

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN

Stadt Neuburg an der Donau



ERLÄUTERUNGSBERICHT

Fassung vom März 2006

Stadtplanungsamt Neuburg an der Donau

1	Vorbemerkungen	5
1.1	Aufgabe der Flächennutzungsplanung mit integriertem Landschaftsplan	5
1.2	Verfahrensablauf	6
1.3	Verfahrensvermerke	7
2	Planungsgrundlagen	8
2.1	Lage im Raum	8
2.2	Gemeindliche Situation	12
2.2.1	Übersicht	12
2.2.2	Bevölkerung	13
2.2.3	Wirtschaft	23
2.2.4	Land- und Forstwirtschaft	28
2.2.5	Fremdenverkehr	31
2.2.6	Bodenschätze	32
2.2.7	Grünflächen	33
2.2.8	Natur- und Landschaftsschutz	34
2.3	Landschaftsgeschichte	35
2.4	Siedlungsgeschichte	37
2.5	Naturräumliche Situation	43
2.5.1	Landschaftsräume	43
2.5.2	Geologie	45
2.5.3	Boden	47
2.5.4	Gewässer	48
2.5.5	Klima	50
2.5.6	Potentielle natürliche Vegetation	51
2.5.7	Naturräumliche Situation	52
2.5.8	Schutzwürdige Biotope	59
2.5.9	Landschaftliches Leitbild	59
2.6	Städtebauliche Situation	61
2.6.1	Bauplanungsrechtliche Situation	61
2.6.2	Naturdenkmäler	64
2.6.3	Bodendenkmäler	64
2.6.4	Baudenkmäler	64
2.6.5	Überschwemmungsgebiete	65
2.6.6	Lärmschutzzonen und militärische Schutzbereiche	65
2.6.7	Altlasten	66
3	Planung	67
3.1	Planungsvorgaben	67
3.1.1	Landesentwicklungsprogramm	67
3.1.2	Landschaftsentwicklungskonzept	70
3.1.3	Regionalplan	72
3.1.4	Fachpläne	76

3.2	Stadtplanung	78
3.2.1	Städtebauliches Leitbild	78
3.2.2	Städtebauliche Entwicklung	78
3.3	Landschaftsplanung	79
3.3.1	Landschaftsplanerische Ziele	79
3.3.2	Erholungs- und Naturschutzschwerpunkte	80
3.3.3	Mögliche Fremdenverkehrsschwerpunkte	83
3.3.4	Einschränkungen für den Rohstoffabbau	83
4	Bauflächendarstellung	85
4.1	Siedlungsflächen	85
4.1.1	Bestand	85
4.1.2	Bedarfsanalyse	85
4.1.3	Planung	87
4.2	Verkehrsflächen	101
4.2.1	Straßenverkehr	101
4.2.2	Ruhender Verkehr	103
4.2.3	Verkehrsflächen mit besonderer Gestaltung	103
4.2.4	Fußgänger und Radfahrer	104
4.2.5	Bahn	105
4.3	Ver- und Entsorgung	105
4.3.1	Strom	105
4.3.2	Gas	105
4.3.3	Wasser, Abwasser	105
4.3.4	Abfall	107
4.3.5	Städtische Betriebe	107
4.3.6	Feuerwehr	107
4.3.7	Post / Telekom	107
4.3.8	Schulen	107
4.3.9	Kindergärten	108
4.3.10	Freizeit- und Erholungseinrichtungen	108
4.4	Grünflächen und Erholungseinrichtungen	109
4.4.1	Grünflächen mit ökologischer, ortsgliedernder und Erholungsfunktion	109
4.4.2	Siedlungsflächen mit hohem zu erhaltenden Grünflächenanteil	110
4.4.3	Landschaftliches Umfeld	111
4.4.4	Öffentliche Grünflächen	111
4.4.5	Rad- und Wanderwegenetz	113
4.4.6	Bade- und Campingplätze	114
4.4.7	Öffentliche Einrichtungen mit besonderer Bedeutung im öffentlichen Grünflächensystem	114
4.5	Flächen für die Landwirtschaft	114
4.6	Flächen für Wald	115
4.7	Flächen für die Wasserwirtschaft	117
4.8	Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	117
4.8.1	Biotopverbund	117
4.8.2	Natur- und Landschaftsschutz	119
4.8.3	Gewässerschutz	120

4.8.4	Bodenschutz	121
4.8.5	Klimaschutz	121
4.8.6	Grünflächen	122
4.8.7	Natur- und Landschaftsschutzgebiete	122
4.8.8	Naturdenkmäler, Landschaftsbestandteile	124
4.8.9	Bannwald, Erholungswald	125
4.8.10	Schutzwürdige Biotope	126
4.8.11	Geotope	126
4.8.12	Ausgleichsmaßnahmen	126
4.8.13	Pflegemaßnahmen	127
4.8.14	Ökokonto	129
4.9	Flächen für die Gewinnung von Bodenschätzen	130
4.9.1	Kieselerde	130
4.9.2	Kies und Sand	130
4.9.3	Lehm und Ton	130
5	Anhang	131
5.1	Literatur- und Quellenverzeichnis	131
5.2	Beteiligte Träger	132
5.3	Baudenkmäler	134
5.4	Naturdenkmäler	151
5.5	Biotope	153
5.6	Altlasten	157
5.7	Baulückenkataster	159
5.8	Themenkarten	160
5.9	Impressum	161

1 Vorbemerkungen

1.1 Aufgabe der Flächennutzungsplanung mit integriertem Landschaftsplan

Die Bauleitplanung gliedert sich in die Flächennutzungsplanung (vorbereitende Bauleitplanung) und die Bebauungsplanung (verbindliche Bauleitplanung). Sie hat die Aufgabe, die bauliche und sonstige Entwicklung einer Gemeinde vorzubereiten und zu lenken. Im Flächennutzungsplan ist deshalb die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebenden Art der Bodennutzung nach den vorhersehbaren Bedürfnissen darzustellen. Nach § 1 Abs. 5 BauGB (Baugesetzbuch) ist dabei insbesondere zu berücksichtigen:

- eine geordnete städtebauliche Entwicklung,
- eine, dem Wohl der Allgemeinheit entsprechende, sozialgerechte Bodennutzung,
- die Sicherung einer menschenwürdigen Umwelt,
- der Schutz und die Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen,
- ein sparsamer Umgang mit Grund und Boden.

Parallel zum Flächennutzungsplan wird ein Landschaftsplan ausgearbeitet, der in seinen wesentlichen Aussagen in den Flächennutzungsplan übernommen wird und damit am förmlichen Aufstellungsverfahren teilnimmt.

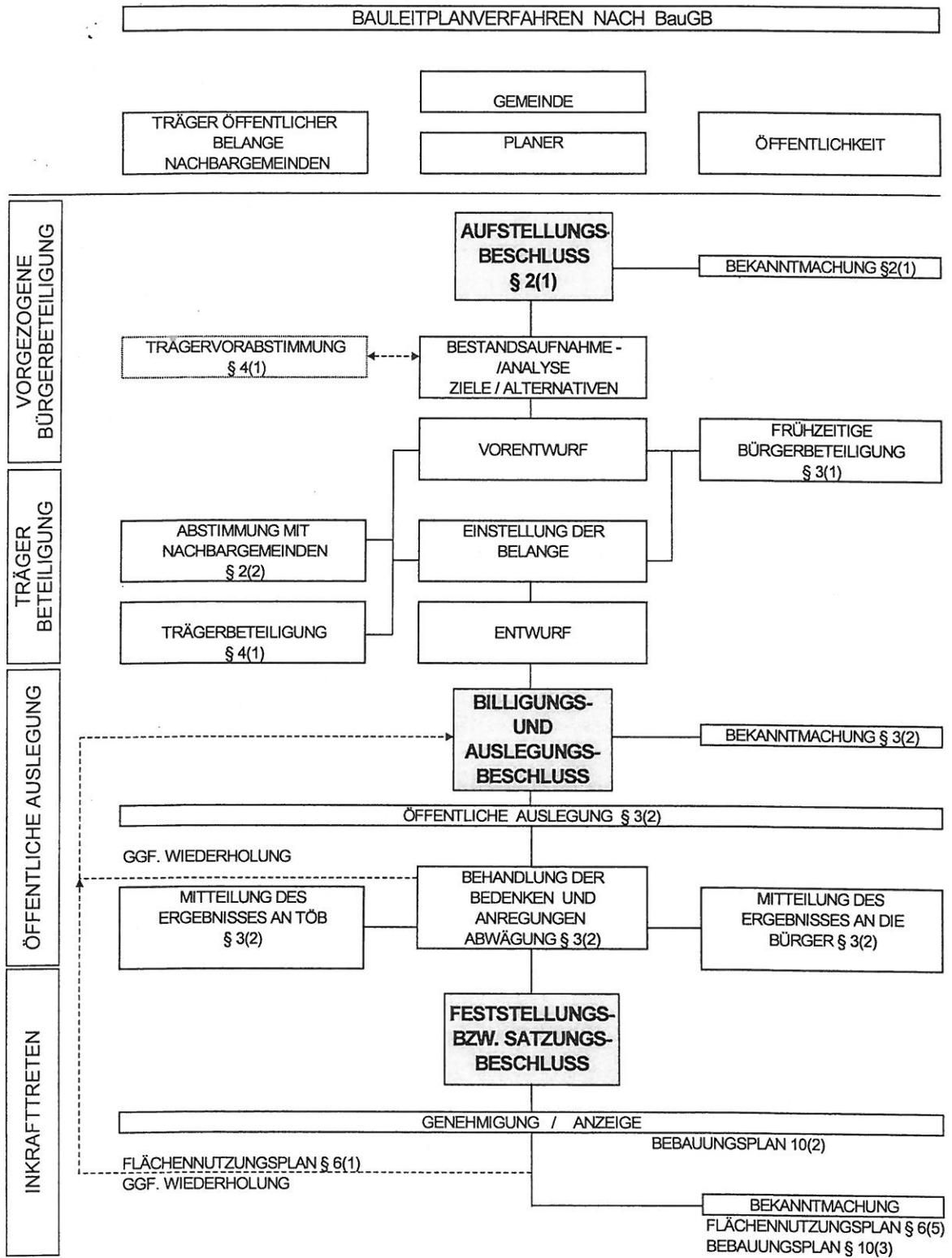
Nach Art. 3 Bayerisches Naturschutzgesetz hat der Landschaftsplan zur Aufgabe, die „örtlichen Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege“ darzustellen. Im Landschaftsplan sind schützenswerte Bereiche und Objekte für den Natur- und Landschaftshaushalt und den Ressourcenschutz aufzuzeigen und Pflegemaßnahmen vorzuschlagen. Die Konfliktbereiche der unterschiedlichen Nutzungen sind darzustellen und Lösungsvorschläge zu finden. Das charakteristische Landschaftsbild des Gemeindegebietes soll erhalten bleiben und für den Menschen erlebbar sein.

Im Flächennutzungsplan sind auch Planungen und sonstige Nutzungsregelungen, die im Rahmen anderer Verfahren (z.B. Raumordnungsverfahren, Planfeststellungsverfahren) behandelt werden, als eine in Aussicht genommene Planung zu vermerken bzw. als eine nach anderen gesetzlichen Vorschriften bestimmte Planung nachrichtlich zu übernehmen.

Die Planung ist mit den Trägern öffentlicher Belange und den Nachbargemeinden abzustimmen. Ebenso sind die Bürger an der Planung zu beteiligen. Dabei hat die Gemeinde alle öffentlichen und privaten Belange gerecht gegeneinander und untereinander abzuwägen. Der endgültige Planentwurf wird schließlich vom Stadtrat beschlossen (Feststellungsbeschluss) und der Regierung von Oberbayern zur Genehmigung vorgelegt.

Der genehmigte Flächennutzungsplan bindet nur die Gemeinde und die am Verfahren beteiligten öffentlichen Planungsträger, soweit sie ihm nicht widersprochen haben. Er hat damit dem Einzelnen gegenüber keine unmittelbare Rechtswirkung, weder baurechtlich, noch steuerrechtlich. Erst die aus dem Flächennutzungsplan entwickelten Bebauungspläne besitzen allgemeine Rechtsverbindlichkeit.

1.2 Verfahrensablauf



Anmerkung:

Für das Gebiet der Stadt Neuburg an der Donau gibt es einen rechtswirksamen Flächennutzungsplan vom 11.02.1981.

Die Stadt Neuburg an der Donau hat am 10.11.1998 die Aufstellung eines Flächennutzungsplanes beschlossen. Die Ausarbeitung erfolgt durch das Stadtplanungsamt. Mit der Ausarbeitung des Landschaftsplanes wurde im August 1990 das Büro Valentin in Wessling beauftragt. Diese Landschaftsplanung wurde bis zum Vorentwurf abgeschlossen, ging aber nicht ins Verfahren. Mit der jetzigen Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes wurde für den Landschaftsplan das Büro Planungsgruppe Süd aus Ingolstadt beauftragt.

1.3 Verfahrensvermerke

Datum	Verfahrensschritte
10.11.1998	Beschluss zur Neuaufstellung
02.12.1998	Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
Feb. – Apr. 1999	Trägerbeteiligung (Trägervoranfrage)
Dez. 2002	Billigung des Vorentwurfs des FNP mit LP durch den Stadtrat
Juni/Juli 2003 08.07.2003	Vorgezogene Bürgerbeteiligung und Trägeranhörung mit Nachbarbeteiligung Bürgerversammlung
November 2003	Erörterung der Ergebnisse der Bürgerbeteiligung und Trägeranhörung in den Fraktionen
16.12.2003	Beschluss über die Stellungnahmen
April/Mai 2004	Öffentliche Auslegung
Juli 2004	Erörterung der Ergebnisse der öffentlichen Auslegung in den Fraktionen
21.09.2004	Beschluss über die Stellungnahmen / Feststellungsbeschluss
Mai/Juni 2005	Erneute öffentliche Auslegung
26.07.2005	Beschluss über die Stellungnahmen
August/September 2005	Zweite erneute öffentliche Auslegung
27.09.2005	Beschluss über die Stellungnahmen / Feststellungsbeschluss
09.03.2006	Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde
Juni 2006	Bekanntmachung der Genehmigung

2 Planungsgrundlagen

2.1 Lage im Raum

Naturraum:	Das Stadtgebiet von Neuburg an der Donau liegt im Norden in der Fränkischen Alb, im Süden im Naturraum Donautal.	
Verwaltungsraum:	Bundesland Bayern, Regierungsbezirk Oberbayern, Landkreis Neuburg-Schrobenhausen.	
Landesplanerischer Raum: (siehe Abbildung 1: Raumstruktur)	Planungsregion Ingolstadt (10). Die Stadt Neuburg an der Donau ist Mittelzentrum.	
Nachbargemeinden: (siehe Abbildung 2: Lage im Raum)	Im Norden:	Bergheim Nassenfels Wellheim
	Im Nordwesten:	Rennertshofen
	Im Westen:	Oberhausen
	Im Südwesten:	Rohrenfels
	Im Süden:	Königsmoos
	Im Südosten:	Karlshuld
	Im Osten:	Weichering
Entfernungen:	Nach Eichstätt:	21 km
	Nach Ingolstadt:	21 km
	Nach Augsburg:	55 km
Verkehrslage: (siehe Abbildung 3: Verkehrsnetz)	Die Stadt Neuburg an der Donau ist von Westen nach Osten über die Bundesstraße B16 und die Staatsstraße 2214 und von Norden nach Süden über die Staatsstraße 2035 erreichbar. Nach Bergen in nordwestlicher Richtung führt die Staatsstraße 2334, nach Karlshuld in südöstlicher Richtung die Staatsstraße 2043. Von Oberhausen nach Ingolstadt verläuft die B16. Die Bahnstrecke von Donauwörth nach Ingolstadt verläuft im Süden der Kernstadt.	

Abbildung 1: Raumstruktur

Regionalplan Ingolstadt

Ziele der Raumordnung und Landesplanung

a) Zeichnerisch verbindliche Darstellungen (keine Darstellungen)

b) Zeichnerisch erläuternde Darstellungen verbaler Ziele

○ Kleinzentrum

c) Nachrichtliche Wiedergabe staatlicher Planungsziele

■ Verdichtungsraum

▨ Gebiete, deren Struktur zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen nachhaltig gestärkt werden soll

— Grenze der Region

● Mögliches Oberzentrum

● Mittelzentrum

○ Unterzentrum

⊙ Bevorzugt zu entwickelnder zentraler Ort

▬ Entwicklungsachse von überregionaler Bedeutung

Planungsverband Region Ingolstadt

Ingolstadt, den 11.03.1988

Ingolstadt, den 27.09.1988

gez.
Dr. Richard Käßler
Landrat
Verbandsvorsitzender

gez.
Peter Schnell
Oberbürgermeister
Verbandsvorsitzender

Maßstab 1:500 000

Kartengrundlage:
Ausschnitt aus der Karte „Kommunale Verwaltungsgrenzen“
Maßstab 1 : 500 000, Stand 01.01.1986
herausgegeben von den Bayerischen Staatsministerien
des Innern sowie für Landesentwicklung und Umweltfragen

Bearbeiter:
Regionalplanungsstelle bei der Regierung von Oberbayern

Kartographie:
Regierung von Oberbayern

Herausgeber:
Planungsverband Region Ingolstadt

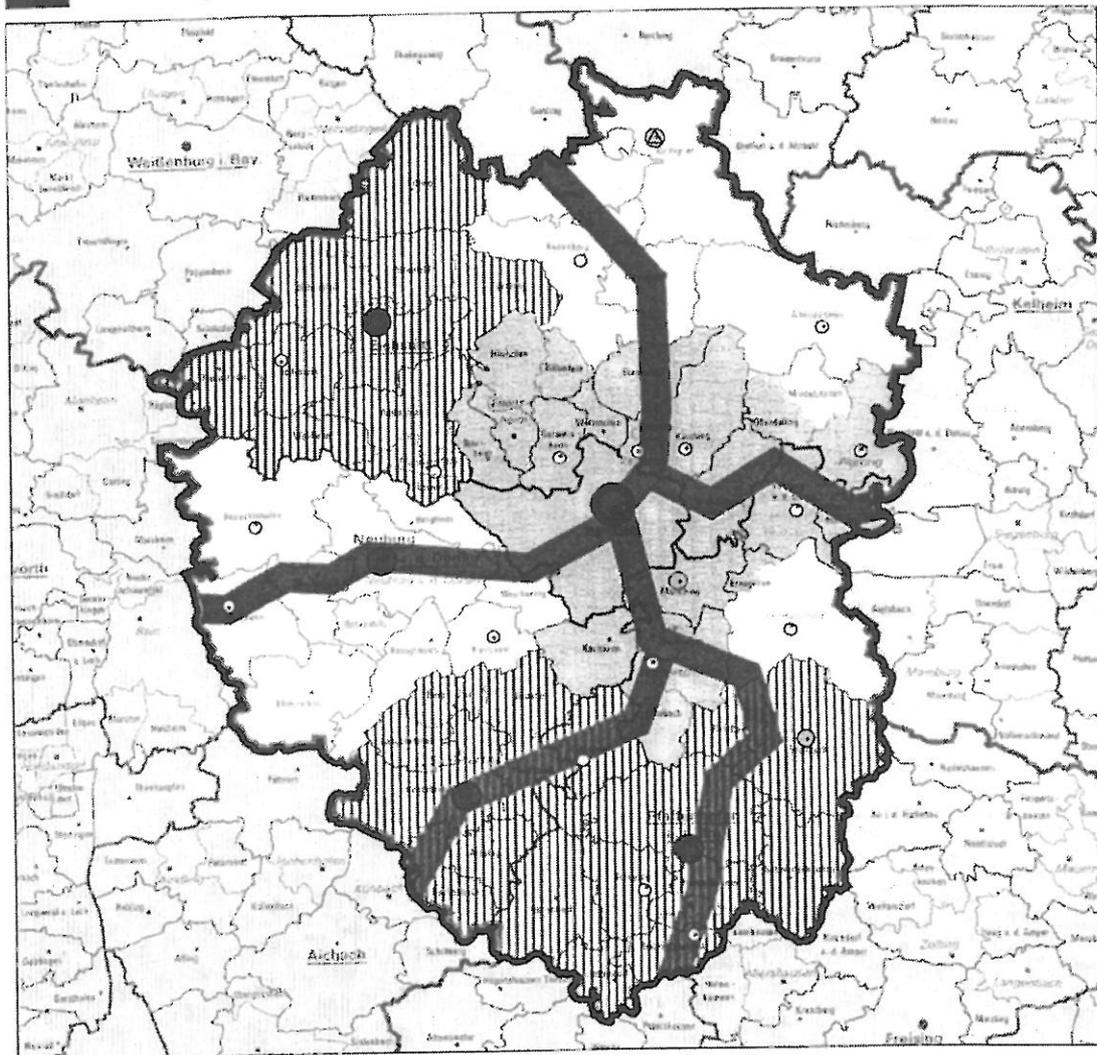
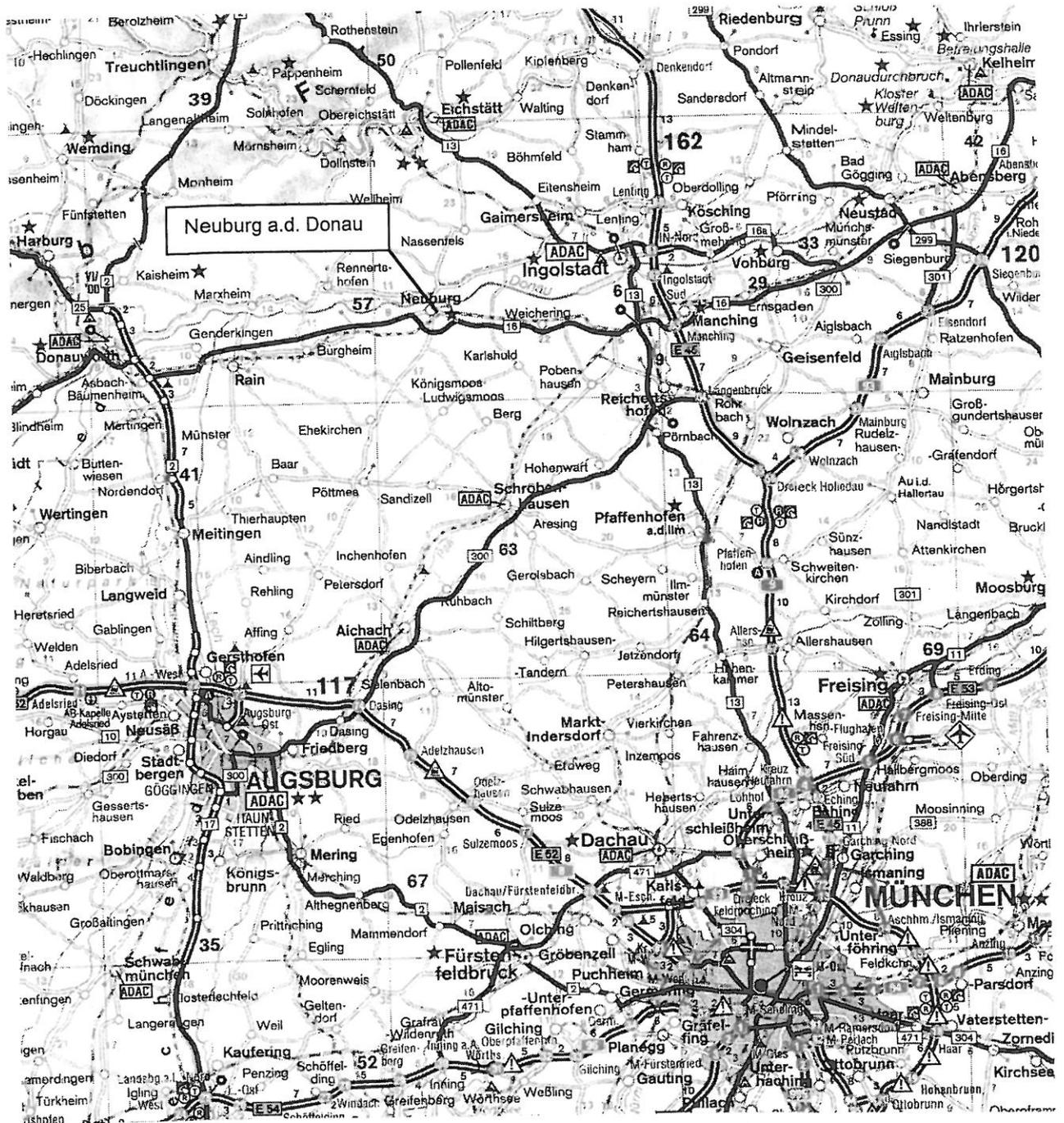




Abbildung 3: Verkehrsnetz



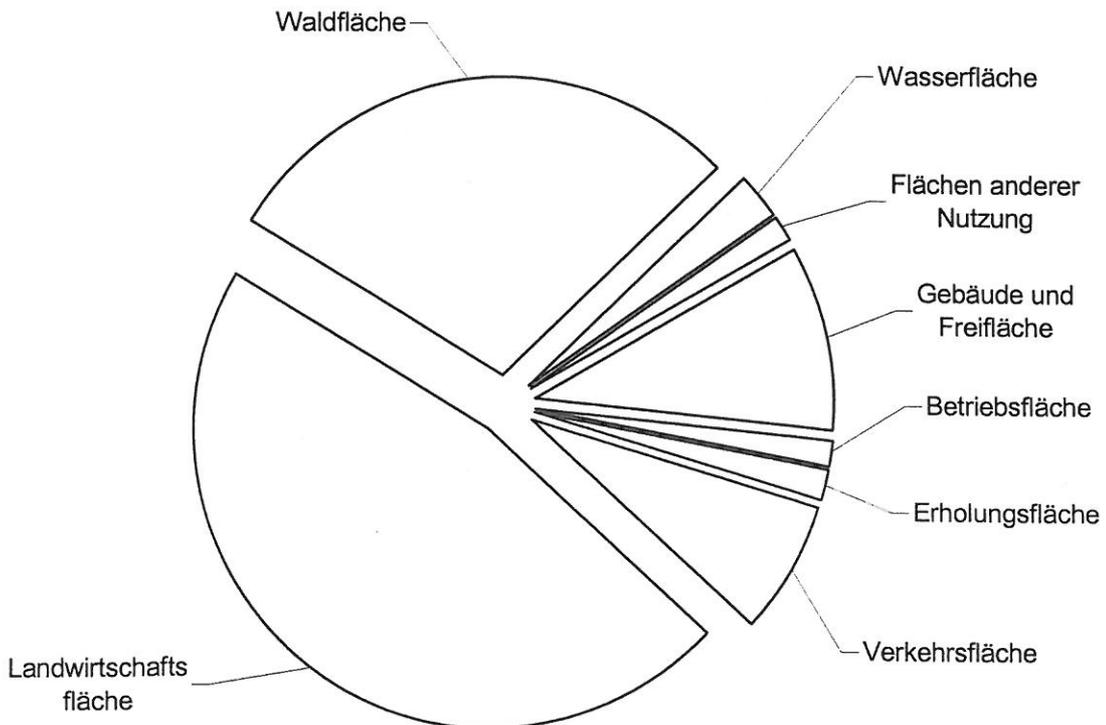
2.2 Gemeindliche Situation

2.2.2 Übersicht

Die große Kreisstadt Neuburg an der Donau liegt im Norden des Landkreises Neuburg-Schrobenhausen. Der Landkreis entstand in dieser Form aus der Gebietsreform von 1972. Es handelt sich um einen Flächenlandkreis mit 739,72 km². Am 30.06.2002 betrug die Einwohnerzahl 90.494 Personen. Damit ist er der Landkreis mit der zweitgeringsten Bevölkerungsdichte in Oberbayern. Die Einwohnerzahl der Stadt Neuburg an der Donau betrug am 31.12.2004 28.294 Personen.

Gemeindeflächen nach Nutzungsarten am 31.12.2000 in Hektar und Prozent:

		ha	ha	%	%
Teilflächen	Gebäude und Freifläche	807		9,9	
	Betriebsfläche	113		1,5	
	davon Abbauland		16		0,2
	Erholungsfläche	141		1,7	
	davon Grünanlagen		58		0,7
	Verkehrsfläche	588		7,2	
	davon Straßen, Wege, Plätze		448		5,5
	Landwirtschaftsfläche	3800		46,7	
	Waldfläche	2374		29,2	
Wasserfläche	207		2,5		
Flächen anderer Nutzung	102		1,3		
Gesamtfläche		8132		100	
davon	Siedlungs- und Verkehrsfläche		1646		20,2



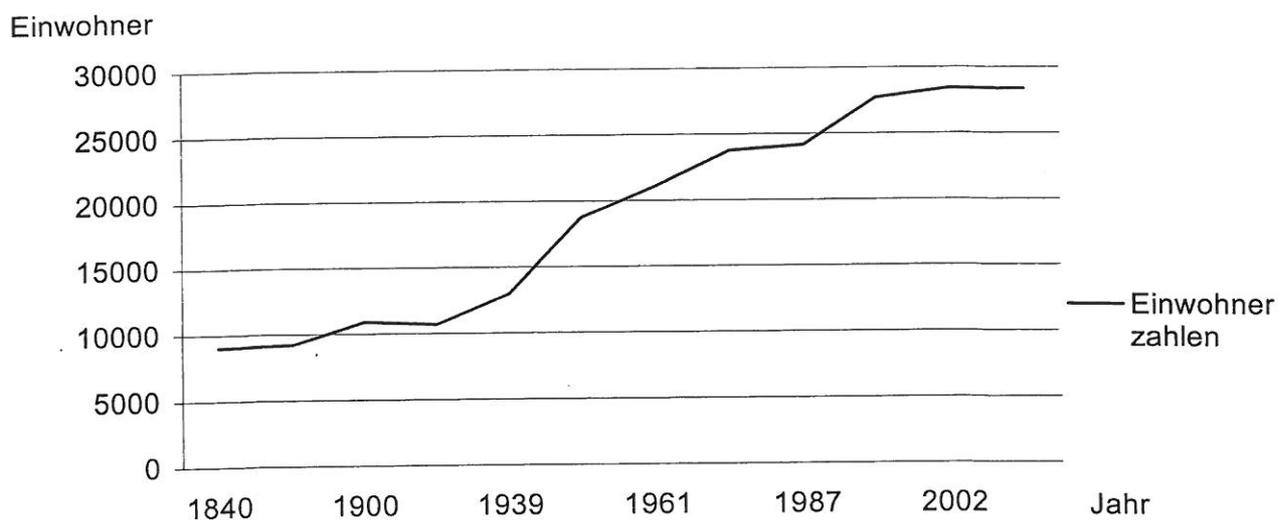
2.2.3 Bevölkerung

Hinweis: Die Unterschiede in den Statistiken bzgl. ihrer zeitlichen Fortschreibung ist unbeabsichtigt. Es wurden die jeweils aktuellsten verfügbaren Zahlen verwendet.

Die Zahl der Bevölkerung der Stadt Neuburg an der Donau lag am 31.12.2003 bei 28.361 Einwohnern.
(Alle Angaben beziehen sich mit einigen bezeichneten Ausnahmen auf Informationen des Einwohnermeldeamtes der Stadt Neuburg an der Donau.)

Bevölkerungsentwicklung seit 1840

Jahr	Einwohner	Veränderung zu 2004 in %	Einwohner je km ²
1840	9.007	214,1	111
1871	9.192	207,8	113
1900	10.875	160,2	134
1925	10.679	164,9	131
1939	12.948	118,5	159
1950	18.758	50,8	231
1961	21.085	34,2	259
1970	23.758	19,1	291
1987	24.157	17,1	297
1999	27.715	2,1	332
2002	28.419	- 0,4	341
2003	28.361	- 0,2	340
2004	28.294	---	339

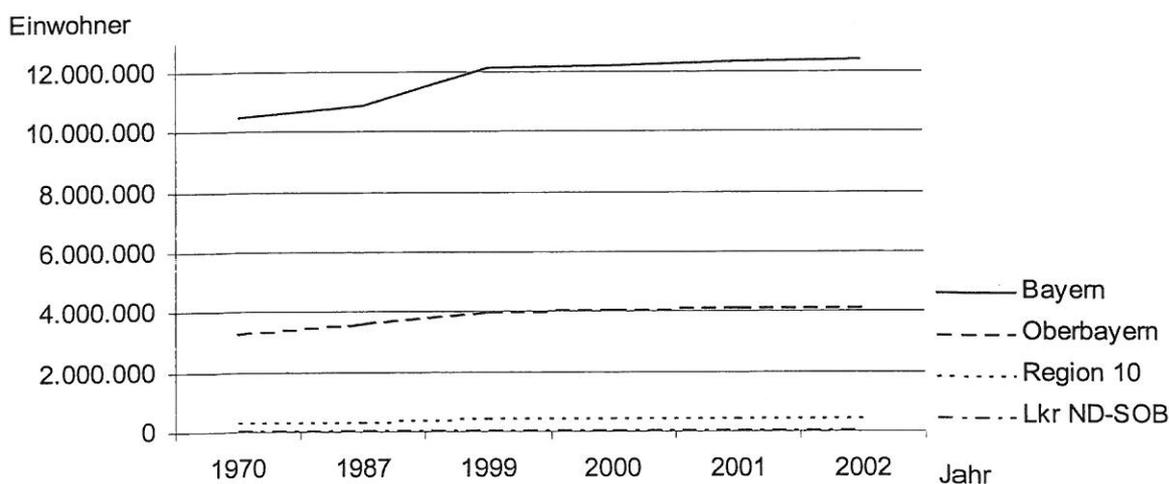


Bei den Zahlen handelt es sich um die bei der jeweiligen Volkszählung festgestellten Einwohnerzahlen. Den verschiedenen Volkszählungen und der Fortschreibung des Bevölkerungsstandes liegen seit 1840 unterschiedliche Bevölkerungsbegriffe zugrunde. Wegen der methodischen Änderungen werden hier die allgemeineren Ausdrücke „Bevölkerung“ oder „Einwohner“ gebraucht.

Die Statistik zeigt die bereits relativ hohe Bevölkerungszahl Neuburgs in der ersten Hälfte des 19. Jh. In den Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg ist ein deutlicher Anstieg der Einwohnerzahlen zu erkennen, in den letzten Jahrzehnten verzeichnet sich ein relativ kontinuierlicher Anstieg.

Bevölkerungsentwicklung im großräumigen Vergleich
(Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung)

Jahr	Freistaat Bayern	Reg. Bez. Oberbayern	Region 10 (Ingolstadt)	Lkr. Neuburg-Schrob.
1970	10.479.386	3.324.104	321.270	73.438
1987	10.902.643	3.598.126	358.360	76.493
1999	12.154.967	4.033.643	432.259	88.580
2000	12.230.255	4.083.077	436.167	89.215
2001	12.329.714	4.138.402	441.677	90.224
2002	12.387.351	4.169.657	445.573	90.010
EW je km ² 2001	174	236	155	122

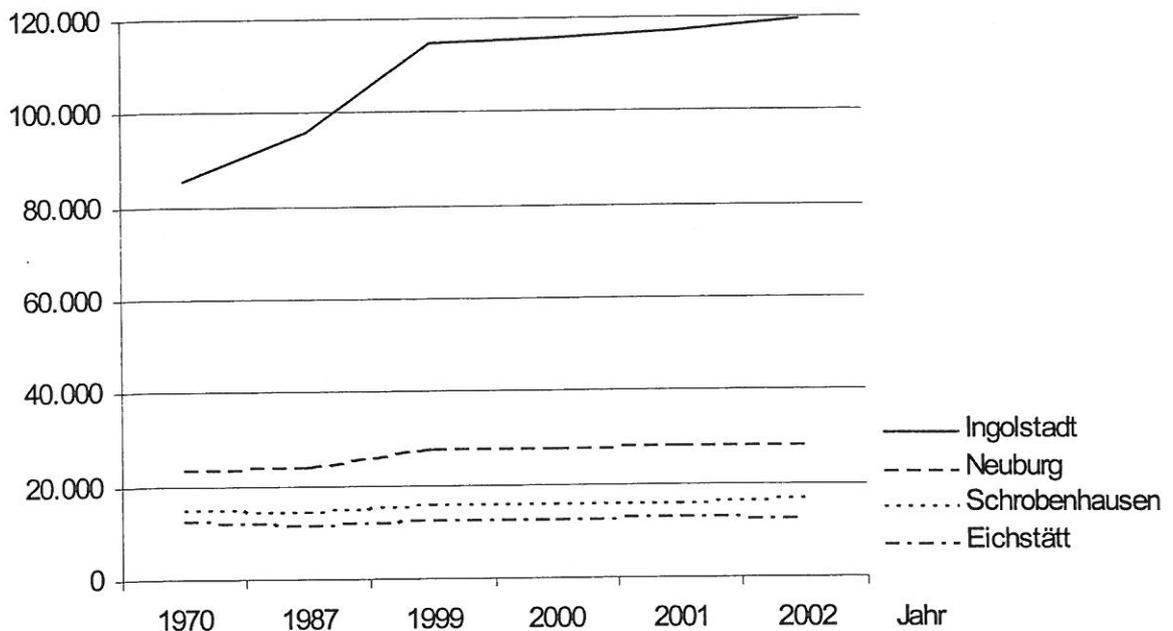


Der Landkreis Neuburg-Schrobenhausen ist ein Flächenlandkreis mit 739,72 km². Er hat Zugehörigkeit zum Regierungsbezirk Oberbayern und zur Region 10. Die angrenzenden Landkreise sind Eichstätt, Pfaffenhofen, Aichach-Friedberg, Donau-Ries und die kreisfreie Stadt Ingolstadt. Bezogen auf die Bevölkerung ist der Landkreis Neuburg-Schrobenhausen einer der kleinsten in Bayern. Die Bevölkerungsdichte in Oberbayern liegt hier deutlich unter dem Landesdurchschnitt.

Bevölkerungsentwicklung im Vergleich mit den Nachbarzentren
(Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung)

Jahr	Ingolstadt (Oberz.)	Veränd.	Eichstätt (Mittelz.)	Veränd.	Schrobenh. (Mittelz.)	Veränd.	Neuburg (Mittelz.)	Veränd.
1970	85.683		12.958		15.155		23.758	
1987	96.071	+12,1%	11.978	-8,2%	14.618	-3,7%	24.157	+ 1,7%
1999	114.826	+19,5%	12.812	+6,9%	15.846	+8,4%	27.715	+14,7%
2000	115.722	+ 0,8%	12.944	+1,0%	15.989	+0,9%	27.813	+ 0,4%
2001	117.311	+ 1,4%	13.005	+0,5%	16.026	+0,2%	28.388	+ 2,1%
2002	119.293	+ 1,7%	12.699	-2,6%	16.927	+5,6%	28.419	+ 0,1%
EW je km ² 2002	895		266		224		349	

Einwohner



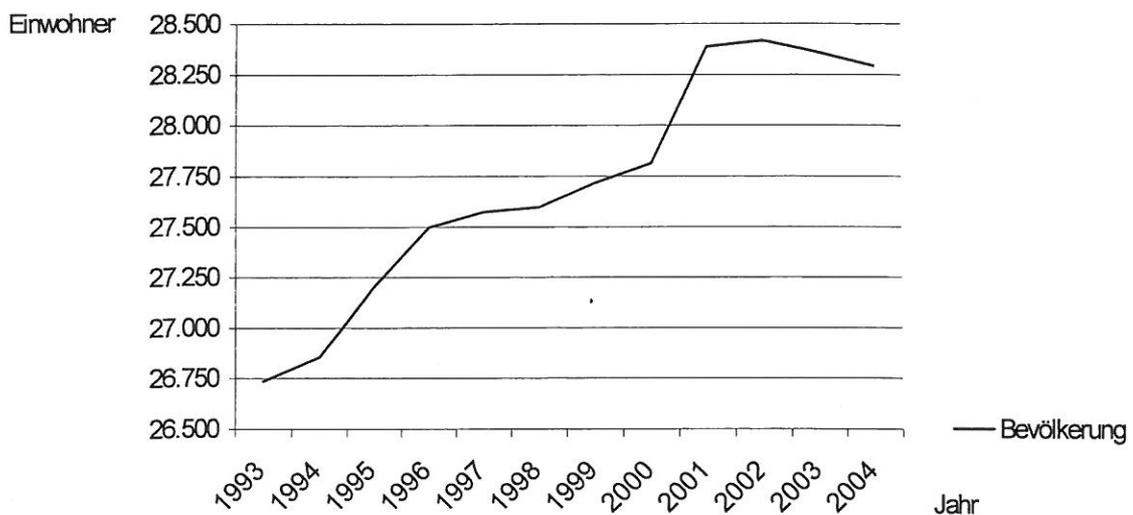
Innerhalb der Region 10 hat die Stadt Neuburg an der Donau neben Eichstätt, Schrobenhausen und Pfaffenhofen den Status eines Mittelzentrums (System der Zentralen-Orte-Hierarchie). Im Betrachtungszeitraum der obigen Statistik sind die Einwohnerzahlen der Stadt Neuburg stetig organisch steigend. Zwischen 1970 und 1987 stieg die Einwohnerentwicklung langsam mit 1,7% in 17 Jahren, (durchschnittliches jährliches Wachstum 0,1%) und zwischen 1987 und 1999 stark mit 14,7% (durchschnittliches jährliches Wachstum 1,23%)

Daneben stagnierte die Entwicklung der benachbarten Mittelzentren und war bis 1987 sogar rückläufig. Im Zeitraum zwischen 1987 und 1999 ist hingegen ein starker Anstieg zwischen 6,9% (Eichstätt) und 8,4% (Schrobenhausen) zu verzeichnen.

Die Stadt Ingolstadt als Oberzentrum entwickelte sich im Betrachtungszeitraum deutlich überorganisch und verzeichnete im Verhältnis zu den Mittelzentren erheblich höhere Zuwachsraten.

Bevölkerungsentwicklung Neuburgs seit 1993 mit Ausländeranteil

Jahr	Bevölkerung	Veränderung	davon ausländ. Mitbürger	Veränderung
1993	26.736	---	---	---
1994	26.856	+0,4%	2.638	+2,1%
1995	27.203	+1,3%	2.878	+9,1%
1996	27.498	+1,1%	2.922	+1,5%
1997	27.573	+0,3%	3.037	+3,9%
1998	27.596	+0,1%	2.818	-7,8%
1999	27.715	+0,4%	2.824	+0,2%
2000	27.813	+0,3%	2.696	-4,7%
2001	28.388	+2,0%	3.069	+13,8%
2002	28.419	+0,1%	3.038	-1,0%
2003	28.361	-0,1%	3.091	+1,8%
2004	28.294	-0,2%	3.008	-2,7%
Summe	+1.558	+5,7% ⇒ 0,6% p.a.	370	+ 16,2 %



Die Bevölkerungsentwicklung Neuburgs der letzten zehn Jahre war von einer durchgehenden Bevölkerungszunahme geprägt. Die Zunahmefaktoren p. a. pendelten zwischen 0,1% und 2,0% und betragen im Mittel der letzten zehn Jahre gerundet 0,6%.

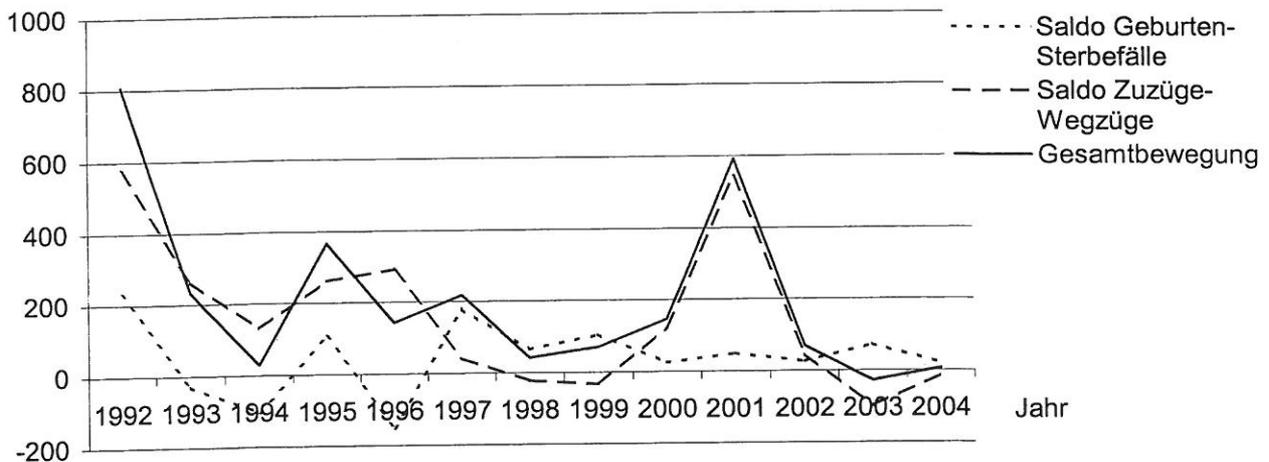
Die Zahl der ausländischen Mitbürger steigerte sich im etwa gleichen Zeitraum um 16,2%. Sie hatte Mitte der Neunziger Jahre einen Höchststand und war bis 2000 rückläufig. Im Jahr 2001 hat die Zahl der ausländischen Mitbürger mit 13,8% wieder stark zugenommen.

Im Jahr 2004 betrug der Anteil der ausländischen Mitbürger an der Gesamtbevölkerung 10,63%.

Bevölkerungsentwicklung seit 1992, Bewegungen

Jahr	Geburten	Sterbefälle	Saldo	Zuzüge	Wegzüge	Saldo	Gesamt- bewegung
1993	316	-347	-31	1986	-1722	264	233
1994	292	-395	-103	1633	-1502	131	28
1995	287	-182	105	1826	-1565	261	366
1996	267	-417	-150	1603	-1311	292	142
1997	289	-111	178	1661	-1621	40	218
1998	316	-252	64	1621	-1644	-23	41
1999	287	-184	103	1546	-1579	-33	70
2000	244	-220	-24	1614	-1492	122	146
2001	263	-215	48	1821	-1277	544	592
2002	241	-216	25	1605	-1561	44	59
2003	269	-198	71	1492	-1591	-99	- 28
2004	222	-202	20	1352	-1366	-14	6

Personen



Mit der Bewegung in der Bevölkerungsentwicklung erkennt man die maßvolle Zunahme der Einwohnerzahl Neuburgs. Die Kurve der Gesamtbewegung als Wert für die Zuwachsrate verflachte sich in den letzten Jahren. Nur im Jahr 2001 ist ein starker Anstieg der Bevölkerung zu verzeichnen. Die Haupteinflussgröße auf die Einwohnerzahlen im Jahr 2001 waren die hohen Zuzüge im Vergleich zu geringeren Wegzügen als in den Vorjahren.

Das Saldo der Zu- und Wegzüge zeigt nur in den Jahren 1998, 1999 und 2003 negative Werte. Idealisiert hat es einen ähnlichen Verlauf wie die Gesamtbewegung.

Bevölkerungsentwicklung in der Zukunft

Prognose A

Im Prognosezeitraum (2004-2019) geht das Saldo der Zu- und Wegzüge sowie das der Geburten und Sterbefälle etwa gegen Null. Damit verliert die Einwohnerzahl seine Hauptzuwachsgröße und stagniert daher auf dem derzeitigen Niveau. Die prognostizierte Bewohnerzahl der Stadt Neuburg an der Donau für das Jahr 2019 würde dann ca. 29.000 betragen.

Prognose B

Die Bevölkerungsentwicklung erfährt eine jährliche Erhöhung mit der durchschnittlichen Steigerungsrate der letzten 10 Jahre. Diese beträgt 0,6%. Damit wäre die Zahl der Einwohner im Jahr 2019 voraussichtlich bei 30.950. Dies bedeutet einen Zuwachs von 2.656 Personen.

Prognose C

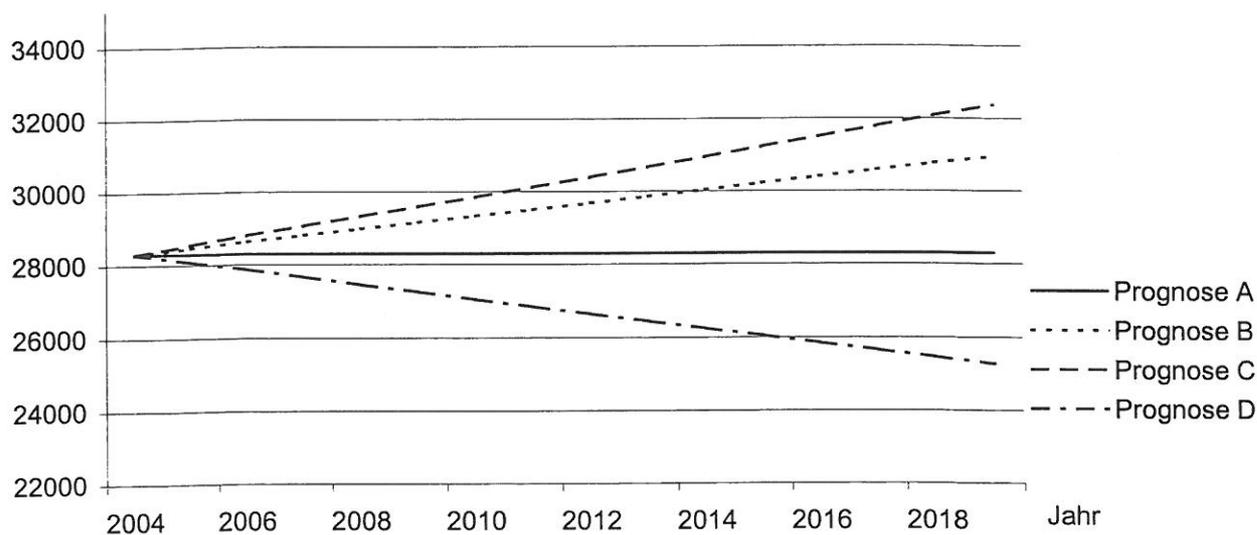
Die Zuwachsrate ist mit 0,9% etwa ein Drittel höher als im Fall B. Die Bewohnerzahl würde dann zum vorhergesagten Zeitpunkt 32.364 betragen. Hier wäre der Zuwachs 4.070 Personen.

Prognose D

Die Bevölkerungsentwicklung stagniert nicht, sondern beschreibt eine leicht negative Entwicklung. Die Bevölkerung reduziert sich jährlich um 0,75%. Die Stadt Neuburg an der Donau hätte dann 2019 nur noch 25.272 Einwohner. Dies würde eine Abnahme um 3.022 Personen bedeuten.

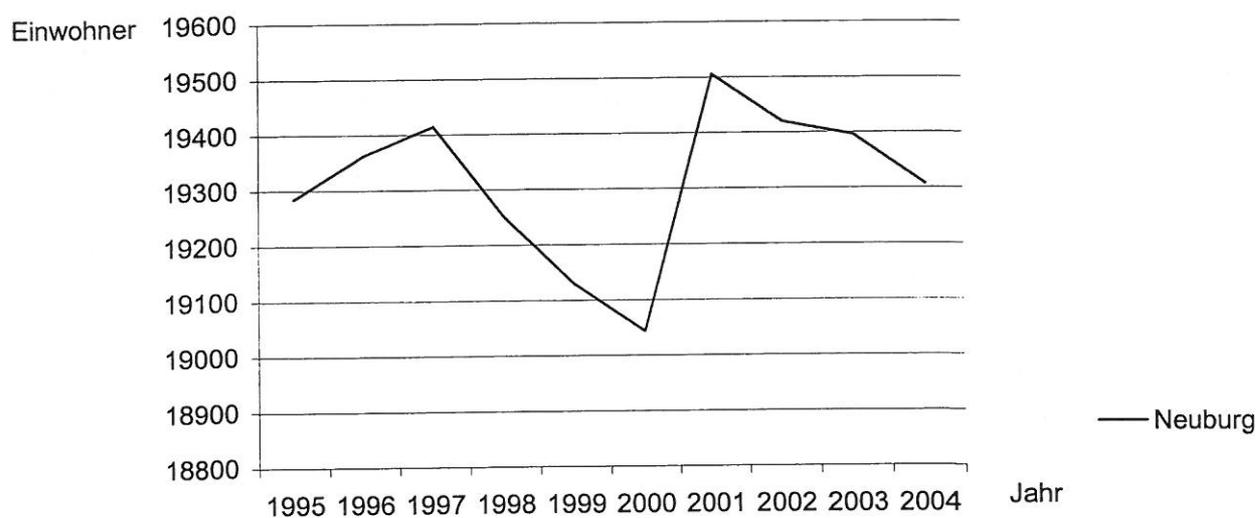
Die Stadt Neuburg geht von einer positiven Entwicklung in der Bevölkerungsstruktur aus und richtet seine Planungen nach der Prognose B.

Einwohner



Bevölkerungsentwicklung seit 1995, Kernstadt und ehemalige politische Gemeinden

Jahr	Neuburg an der Donau
1995	19.285
1996	19.363
1997	19.415
1998	19.251
1999	19.129
2000	19.043
2001	19.506
2002	19.420
2003	19.396
2004	19.307

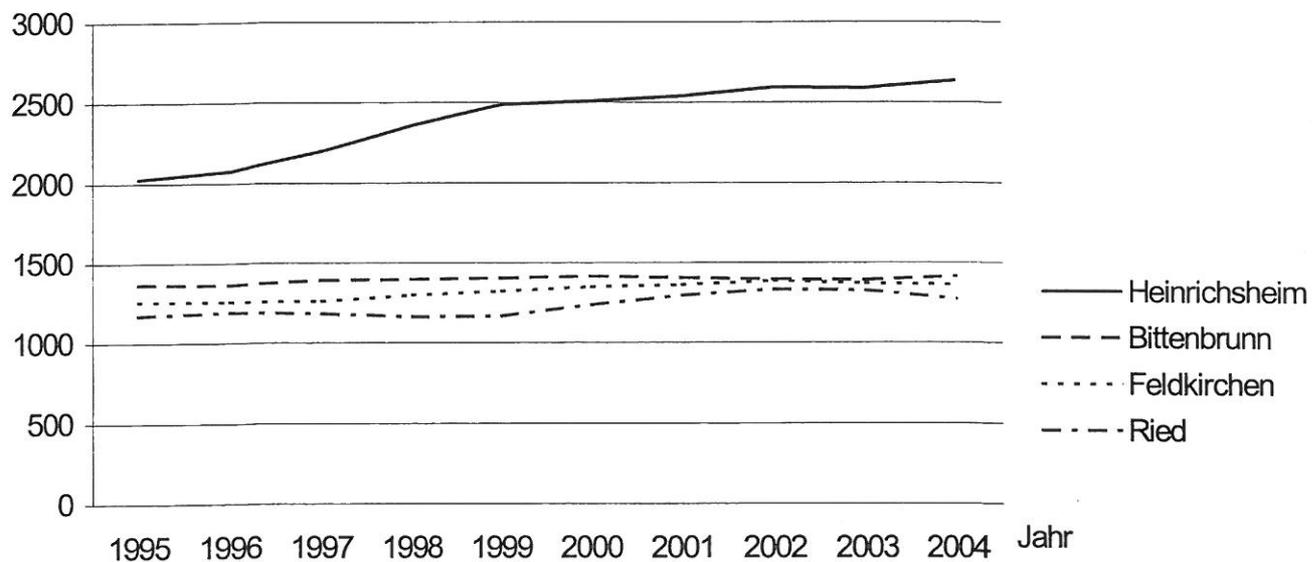


Während im angegebenen Zeitraum die Bewohnerzahl des gesamten Stadtgebietes ansteigend war, so ist bei isolierter Betrachtung des Kernstadtgebietes dort bis 2000 eine Reduzierung zu erkennen. Im Jahr 2001 ist eine deutliche Zunahme der Einwohnerzahl mit 2,4% zu erkennen, 2002 ist sie aber bereits wieder rückläufig.

Ortsteile über 1000 Einwohner

Jahr	Heinrichsheim	Bittenbrunn	Feldkirchen	Ried
1995	2.024	1.365	1.259	1.171
1996	2.075	1.363	1.258	1.192
1997	2.198	1.392	1.261	1.182
1998	2.359	1.396	1.298	1.162
1999	2.489	1.402	1.321	1.166
2000	2.509	1.415	1.349	1.237
2001	2.540	1.406	1.361	1.296
2002	2.593	1.396	1.387	1.333
2003	2.589	1.391	1.370	1.326
2004	2.635	1.414	1.364	1.275

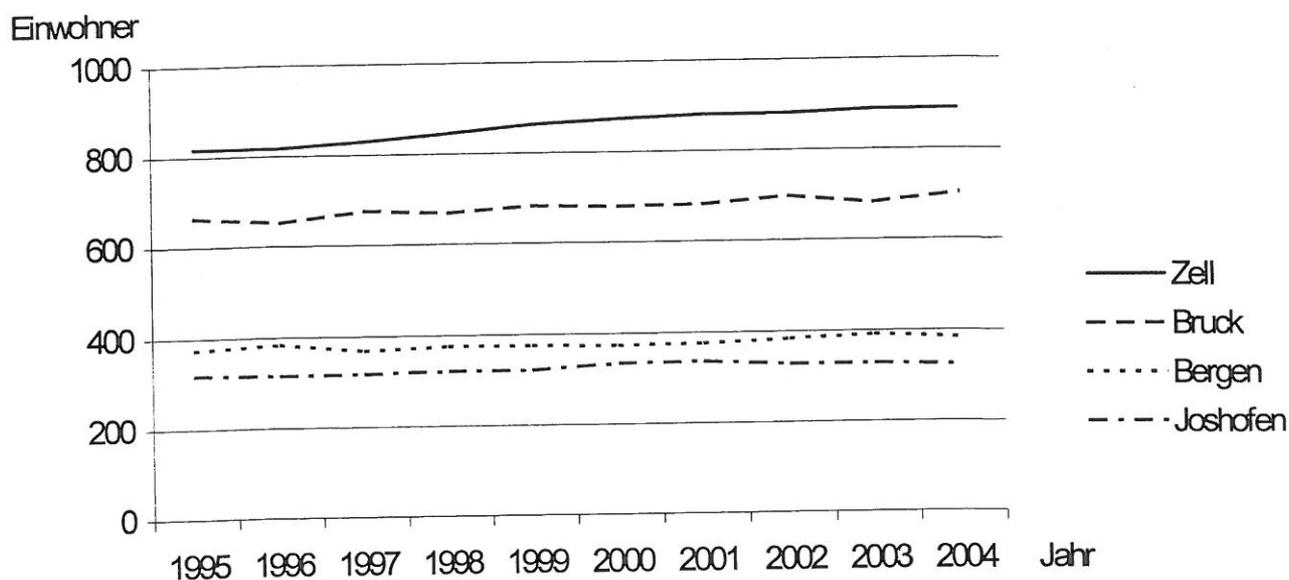
Einwohner



Heinrichsheim ist nach Einwohnerzahlen der größte Ortsteil der Stadt Neuburg an der Donau. Hier sind auch die höchsten Zuwachsraten zu verzeichnen. Die Bevölkerung stieg seit 1995 um 19,3%. Das ergibt eine jährliche Steigerung um 3,8%. Die Ortsteile Bittenbrunn (mit Laisacker), Feldkirchen (mit Gnadenfeld-Kahlhof, Hardt, Altmannstetten und Sehensand) und Ried (mit Hesselohle und Gietlhausen) unterliegen kleineren Schwankungen mit leichten Zuwächsen.

Ortsteile unter 1000 Einwohner

Jahr	Zell	Bruck	Bergen	Joshofen
1995	817	664	373	318
1996	817	652	383	315
1997	829	676	367	316
1998	845	670	375	321
1999	862	683	374	321
2000	873	680	373	334
2001	880	682	375	336
2002	881	698	383	328
2003	888	682	391	328
2004	889	702	384	324



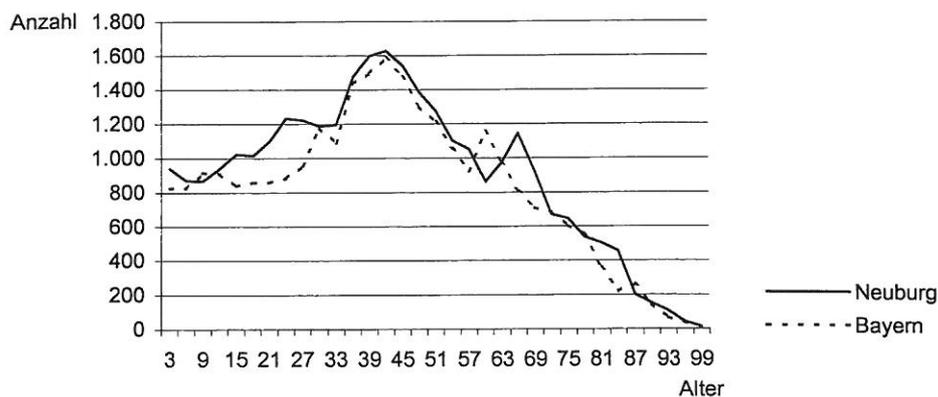
Bei den kleineren Ortsteilen hat Zell (mit Marienheim, Rödenhof und Fleischnershausen) die höchste Zunahme. Bruck (mit Rohrenfeld, Maxweiler und Rotheim), Bergen und Joshofen verändern sich nur gering.

Altersstruktur

Alter	Anzahl
0-3	869
4-6	839
7-9	904
10-12	968
13-15	970
16-18	942
19-21	1.067
22-24	988
25-27	1.020
28-30	1.070
31-33	1.312

Alter	Anzahl
34-36	1.431
37-39	1.442
40-42	1.406
43-45	1.269
46-48	1.158
49-51	1.054
52-54	1.012
55-57	850
58-60	1.000
61-63	1.123
64-66	920

Alter	Anzahl
67-69	744
70-72	735
73-75	678
76-78	581
79-81	578
82-84	292
85-87	242
88-90	211
91-93	99
94-96	30
97-99	10



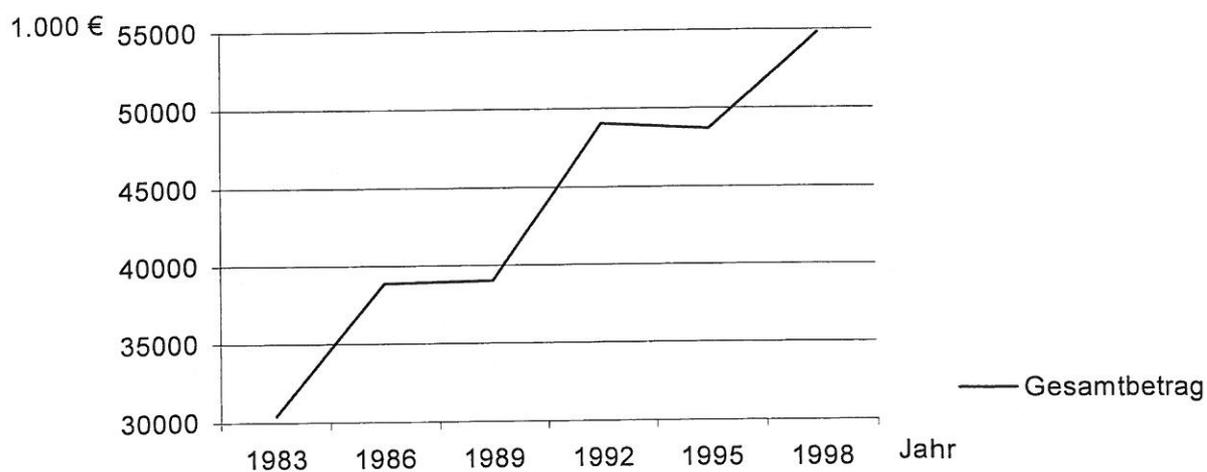
Der Altersaufbau der Stadt Neuburg an der Donau zeigt zwei stark vertretene Gruppen: Die Jahrgänge der 31- bis 48-jährigen und die der 58- bis 63-jährigen. Der Tiefpunkt dazwischen beschreibt die Jahrgänge am Ende des Zweiten Weltkrieges.

In die Grafik ist zum Vergleich der Altersstrukturverlauf von Bayern projiziert. Die Kurven sind weitgehend ähnlich. Im Altersbereich zwischen 15 und 27 Jahren hat Neuburg im Landesvergleich einen prozentualen Überhang.

2.2.4 Wirtschaft

Lohn- und Einkommensteuerstatistik
(Quelle: Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung)

Jahr	Anzahl Steuerpflichtige	Gesamtbetrag der Einkünfte (1.000 €)
1983	8.868	30.406
1986	9.515	38.881
1989	9.684	39.029
1992	10.404	49.053
1995	10.241	48.689
1998	10.765	54.821



Im Betrachtungszeitraum stieg der Gesamtbetrag der Einkünfte stark an. Die Anzahl der Steuerpflichtigen wächst bis 1992 an; zwischen 1992 und 1995 ist hingegen ein Rückgang von 163 Steuerpflichtigen zu verzeichnen.

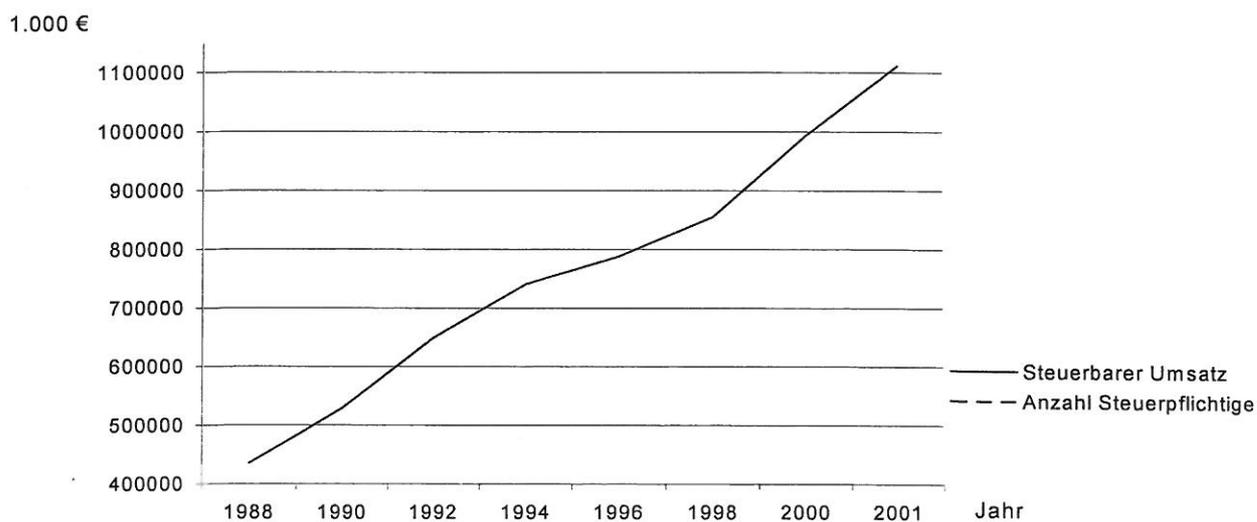
Hinweis:

Ab 1998 ist die Vergleichbarkeit mit den vorangegangenen Jahren aufgrund der Neudefinitionen der ausgeschlossenen Verlustfälle eingeschränkt.

Umsatzsteuerstatistik

(Quelle: Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung)

Jahr	Anzahl Steuerpflichtige	Steuerbarer Umsatz (1.000 €)*
1988	731	434.917
1990	771	529.526
1992	830	649.289
1994	902	740.568
1996	896	787.878
1998	948	855.025
2000	980	992.530
2001	988	1.111.428



Zwischen 1980 und 1999 steigt die Anzahl der Steuerpflichtigen stetig an. Im Betrachtungszeitraum hat sich der steuerbare Umsatz mehr als verdoppelt.

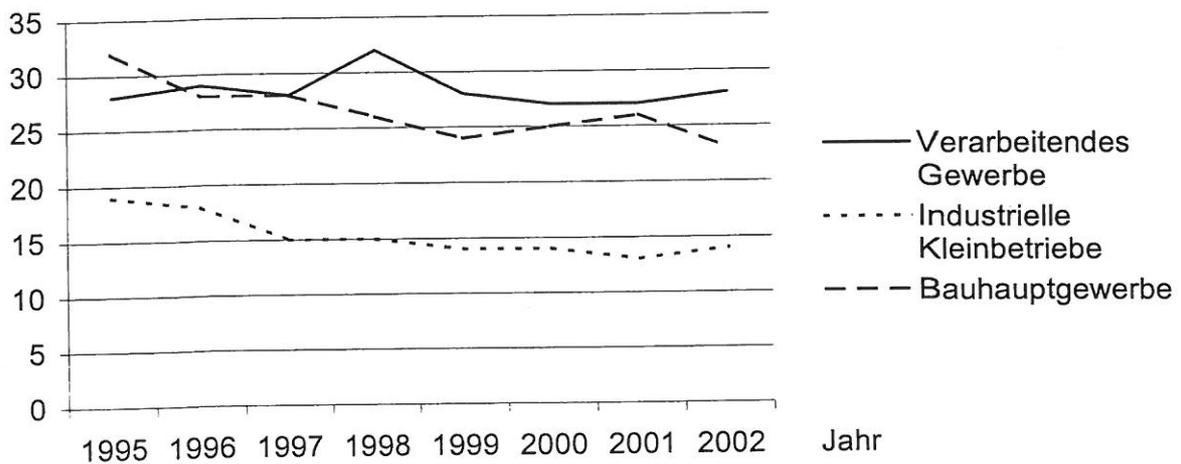
*Begriff „steuerbarer Umsatz“ entsprechend dem Umsatzsteuergesetz

Betriebe und Beschäftigte

(Quelle: Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung)

Jahr	Verarbeitendes Gewerbe		Industrielle Kleinbetriebe		Bauhauptgewerbe	
	Betriebe	Beschäftigte	Betriebe	Beschäftigte	Betriebe	Beschäftigte
1995	28	4050	19	130	32	789
1996	29	3733	18	124	28	740
1997	28	3804	15	125	28	645
1998	32	3974	15	131	26	634
1999	28	3948	14	124	24	617
2000	27	3987	14	126	25	672
2001	27	3796	13	116	26	712
2002	28	3790	14	129	23	681

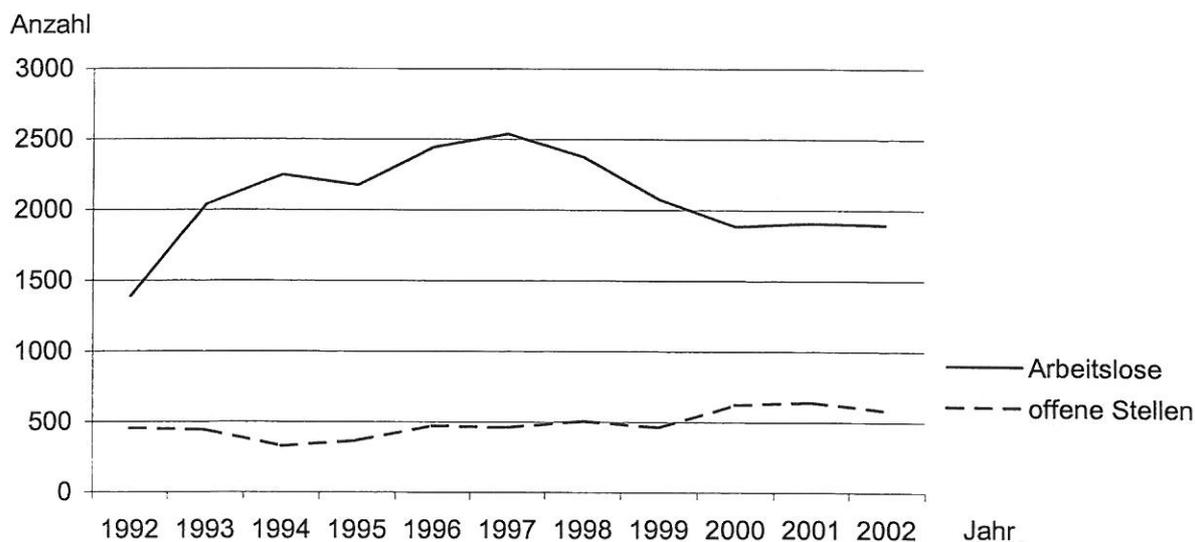
Anzahl



In dieser Übersicht vom Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung fehlen die Zahlen der Dienstleistungsbetriebe, obwohl in diesem Sektor die stärkste Zunahme zu vermuten ist.

Arbeitslose und offene Stellen 1991 – 2002 für den Geschäftsstellenbezirk Neuburg an der Donau
 (Quelle: Bundesanstalt für Arbeit, Arbeitsamt Ingolstadt)

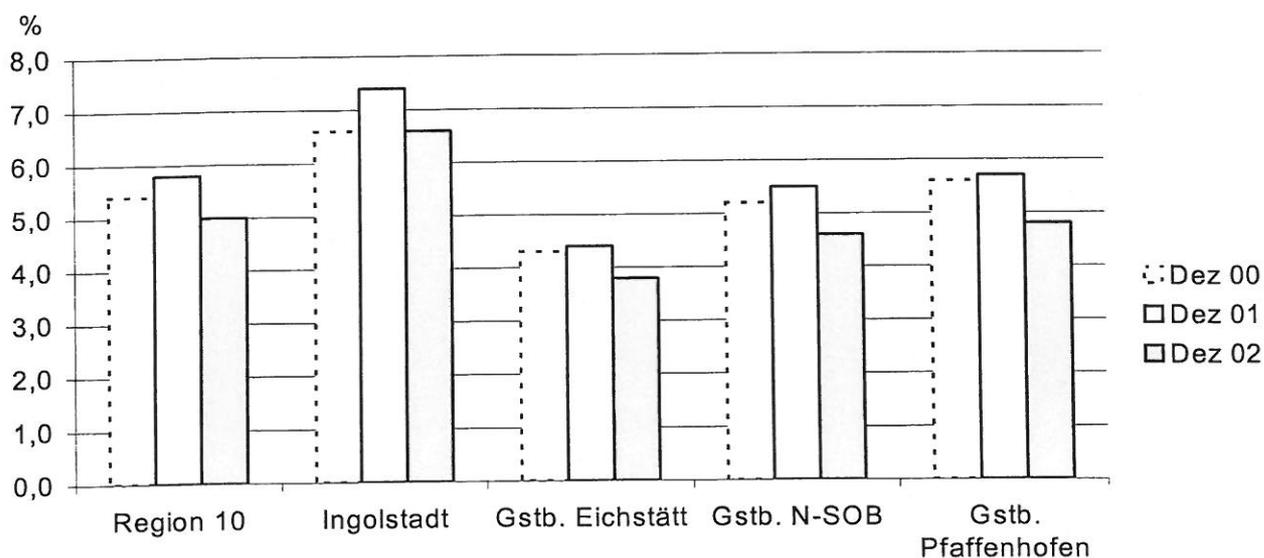
Jahr	Arbeitslose	offene Stellen
1992	1.389	455
1993	2.037	443
1994	2.248	327
1995	2.174	367
1996	2.444	472
1997	2.537	463
1998	2.377	506
1999	2.077	463
2000	1.885	623
2001	1.909	641
2002	1.897	584



Der Geschäftsstellenbezirk Neuburg (Ldkr. ND-SOB ohne Weichering und Karlskron) zählte am Ende des Jahres 2002 1.897 Arbeitslose, 12 weniger als im Vorjahr zum selben Zeitpunkt. Die Zahl teilt sich in 916 arbeitslose Männer und 981 arbeitslose Frauen. Der Anteil der über 55 Jahre alten Arbeitslosen zählt 451 Personen. Die Arbeitslosenquote errechnete sich am Ende des Betrachtungszeitraums mit 4,6%. Im Jahr zuvor betrug sie im selben Monat 5,5%. Damit liegt der Geschäftsstellenbezirk Neuburg im Vergleich zum bundesweiten Durchschnitt am unteren Ende der Statistik.

Arbeitslosenquote im regionalen Vergleich
 (Quelle: Bundesanstalt für Arbeit, Arbeitsamt Ingolstadt)

	Arbeitslosenquote Dez 2000 (in %)	Arbeitslosenquote Dez 2001 (in%)	Arbeitslosenquote Dez 2002 (in%)
Region 10	5,4	5,8	5,0
Stadt Ingolstadt	6,6	7,4	6,6
Gstb. Eichstätt	4,3	4,4	3,8
Gstb. Neuburg-SOB	5,2	5,5	4,6
Gstb. Pfaffenhofen	5,6	5,7	4,8

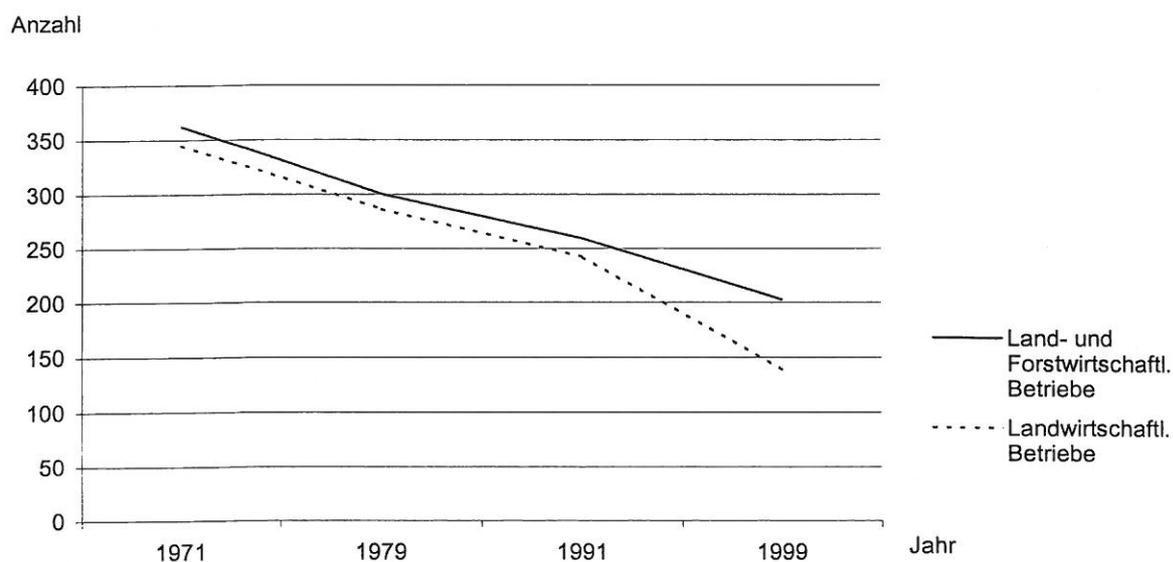


Die Arbeitslosenquote im Geschäftsstellenbezirk Neuburg-Schrobenhausen liegt unter dem Durchschnitt der Region 10. Ingolstadt hat hier den höchsten Arbeitslosenanteil aufzuweisen. Der Gstb. Eichstätt hat im regionalen Vergleich die niedrigste Arbeitslosenquote, vor dem Gstb. Neuburg-Schrobenhausen.

2.2.5 Land- und Forstwirtschaft

Betriebe und Flächen

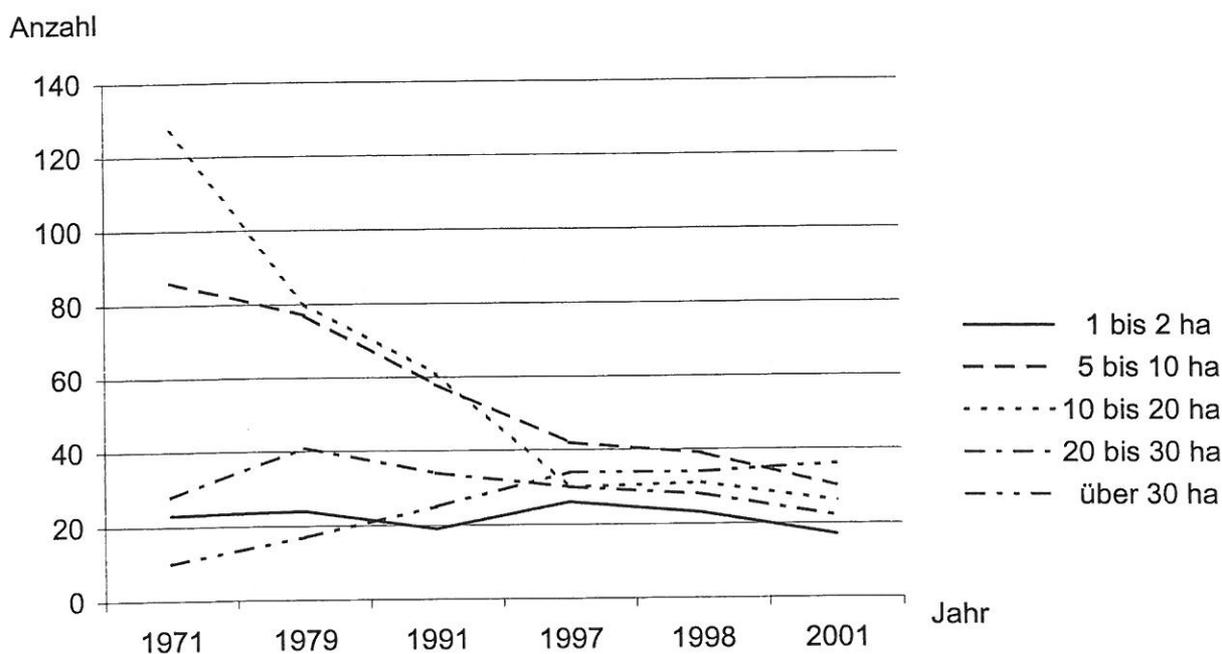
Jahr	Land- und Forstwirtschaftl. Betriebe	Landwirtschaftl. Betriebe	Landwirtschaftl. Genutzte Fläche
1971	362	345	4122
1979	300	286	3947
1991	259	242	3572
1997	209	190	3894
1998	206	185	3786
1999	203	139	3733



Im Jahr 1999 beträgt der Anteil der landwirtschaftlich genutzten Fläche der Stadt Neuburg an der Donau 47% seiner Gebietsfläche. Während diese Fläche im Betrachtungszeitraum um nur 8% abnahm, verringerte sich die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe um 48%.

Betriebsgrößenstruktur in der Landwirtschaft

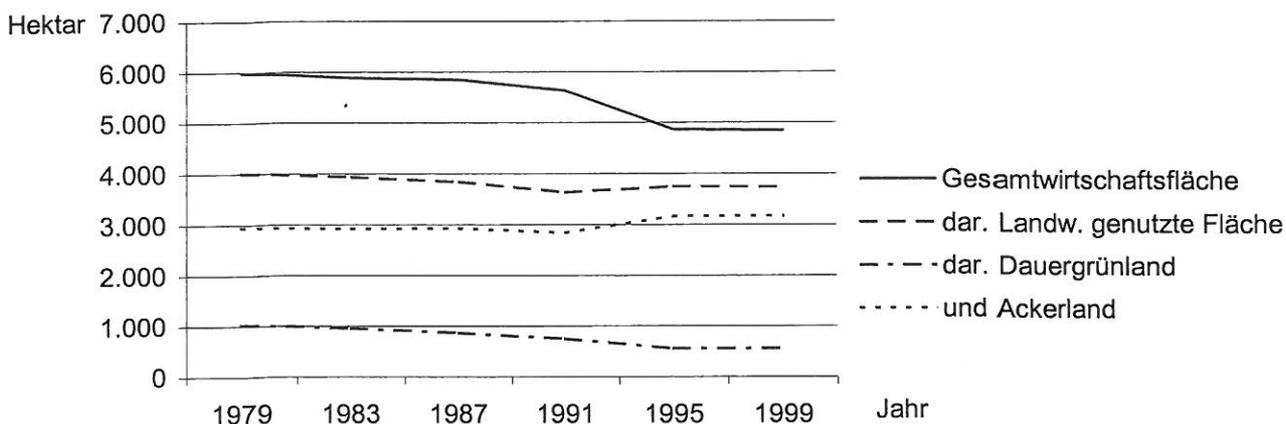
Jahr	davon landwirtschaftliche Betriebe der Größen						
	unter 1 ha	1 bis 2 ha	2 bis 5 ha	5 bis 10 ha	10 bis 20 ha	20 bis 30 ha	über 30 ha
1971	8	23	63	86	127	28	10
1979	6	24	41	77	80	41	17
1991	9	19	36	58	61	34	25
1997	8	26	20	42	30	30	34
1998	5	23	25	39	31	28	34
2001	2	17	16	30	26	22	36



Die Zahl der Kleinstbetriebe (Nebenerwerbs- und Eigenbedarfslandwirtschaft) blieb im angegebenen Zeitraum weitgehend konstant. Kleine und mittlere Betriebe mit der vormals größten Häufigkeit sind stark dezimiert. Die Großbetriebe verzeichnen somit entsprechende Zuwächse.

Bodennutzung

Jahr	Gesamtwirtschaftsfläche (in ha)	daraus landw. genutzte Fläche (in ha)	daraus Dauergrünland (in ha)	und Ackerland (in ha)
1979	5.984	4.006	1.026	2.938
1983	5.887	3.929	962	2.922
1987	5.848	3.836	864	2.929
1991	5.629	3.629	747	2.849
1995	4.866	3.740	556	3.164
1999	4.847	3.733	556	3.168

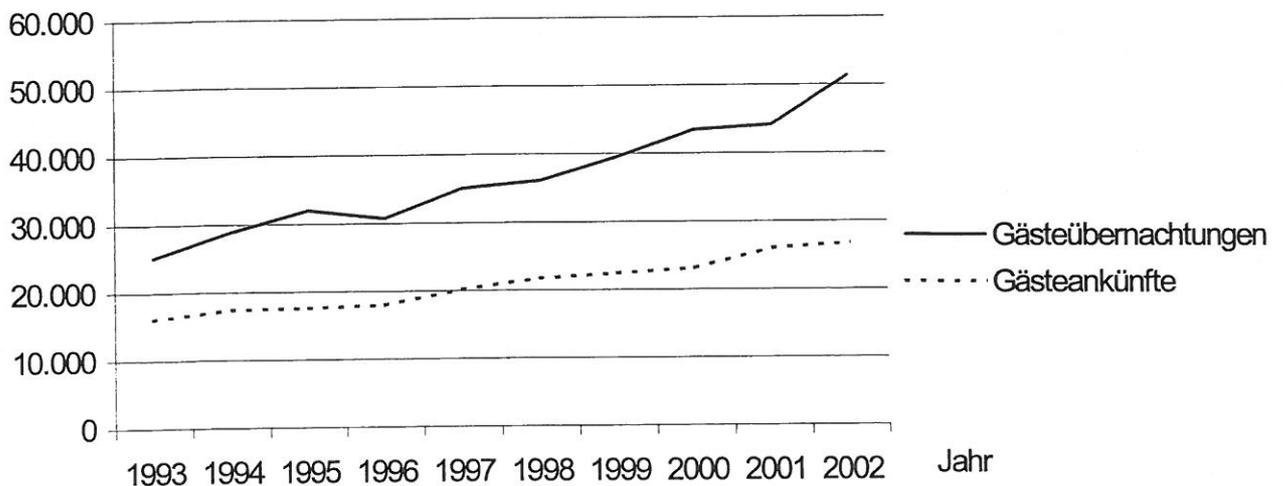


Mit der Abnahme der landwirtschaftlichen Betriebe reduziert sich auch die Gesamtwirtschaftsfläche. Die landwirtschaftlich genutzte Fläche bleibt aber weitgehend erhalten. Innerhalb dieses Bereiches ist eine Nutzungsverschiebung zu erkennen. Der Zunahme des Ackerlandes entspricht die Abnahme von Dauergrünland.

2.2.6 Fremdenverkehr

Jahr	Beherbergungsbetriebe	Gästebetten	Gästeankünfte	Gästeübernachtungen
1993	12	345	16.063	25.139
1994	13	346	17.389	28.859
1995	13	352	17.624	31.969
1996	13	374	17.946	30.722
1997	14	421	20.167	35.021
1998	15	441	21.759	36.096
1999	15	461	22.429	39.456
2000	16	505	23.108	43.422
2001	16	495	26.002	44.129
2002	17	597	26.758	51.342

Anzahl



Die Anzahl der Gäste in Neuburg an der Donau ist im Beobachtungszeitraum kontinuierlich steigend mit einer Rate von durchschnittlich 4,2% p.a. Im Vergleich dazu stiegen die Übernachtungen jährlich im Durchschnitt um 5,6%. Die Steigerungsrate der Übernachtungen im Jahr 2002 betrug im Vergleich zum Vorjahr 16,3 %. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer lag bei 1,9 Tagen.

Jährlich besuchen ca. 150.000 Tagesgäste die Stadt. Diese Besuchergruppe bildet den Schwerpunkt im Tourismus-Bereich. Neuburg ist damit ein typisches Städtereiseziel.

Aber auch die Tourenreisenden (mehrtägige Rad- oder Wassersportreisen) bilden für Neuburgs Hotel- und Gaststättenbetriebe einen wichtigen Einnahmefaktor.

2.2.7 Bodenschätze

Durch die naturraumübergreifende Lage Neuburgs (im Norden: Fränkische Alb, im Süden: Donauauen und Unterbayerisches Hügelland; im Westen: z.T. Aindlinger Terrassentreppen) finden sich im Stadtgebiet Bodenschätze unterschiedlicher geologischer Natur. Im Stadtgebiet werden daher an zahlreichen Stellen verschiedene Bodenschätze gewonnen. (Siehe auch Themenkarte 1 „Rohstoffabbau“)

Kieselerde

Im Bereich der Jura-Anhöhen nördlich von Neuburg liegt das Hauptkieselerdevorkommen Europas. Kieselerde ist ein sehr seltener Rohstoff, der sich am Ende der Jura-Zeit auf den Kalksteinsedimenten abgelagerte. Die Kieselerdevorkommen sind meist trichter- oder auch bandartige Füllungen von Jura-Hohlformen während der Kreidezeit. Die abbauwürdigen Einzelvorkommen bilden eng begrenzte Flächen, die verstreut im Neuburger Jura-Raum liegen. Zur Erkundung dieser Lagerstätten werden heute zunächst phonoseismische Untersuchungen durchgeführt. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse werden durch Bohrungen konkretisiert. Bis 1978 wurde die Kieselerde auch unter Tage abgebaut. Die Firma Hoffmann Mineral baut seit 1905 Kieselerde ab, seit 1972 als einzige Firma im Stadtgebiet und den benachbarten Gemeinden.

Die Abbaustellen der Vergangenheit liegen nahezu ausschließlich im Wald oder am Waldrand. Vor kurzem wurde auf Stadtgebiet die erste Grube in der freien Feldflur geöffnet. Die aktuelle Abbautätigkeit stellt sich folgendermaßen dar:

Abräumung der Deckschichten:	3 Gruben	2,7 ha
im Abbau:	3 Gruben	7,2 ha
in Verfüllung:	2 Gruben	4,1 ha
darüber hinaus bereits genehmigt:	2 Gruben	10,6 ha
laufende Genehmigungsverfahren :	3 Gruben	2,8 ha

Im Zuge der 4. Änderung des Regionalplans, die am 16.06.1998 Rechtskraft erhielt, wurde für Abschnitt 5 „Sicherung und Abbau von Bodenschätzen“ festgelegt, dass im Stadtgebiet Neuburgs maximal 3 (übergangsweise auch 4) Gruben und nicht mehr als 15 ha (übergangsweise bis maximal 30 ha) Grubenfläche gleichzeitig geöffnet sein dürfen. Als Vorrangflächen sollen nur noch nachgewiesene Lagerstätten dargestellt werden. Die Vorbehaltsflächen wurden dafür etwas großzügiger ausgewiesen. Für Vorranggebiete sind bereits bestimmte raumbedeutsame Funktionen (z.B. Kieselerdeabbau) vorgesehen, die damit andere Funktionen ausschließen. Im Gegensatz dazu muß bei Vorbehaltsgebieten die vorgesehene Nutzung mit konkurrierenden Nutzungen abgewogen werden, erhält jedoch in der Abwägung besonderes Gewicht. Bei Nachweis einer Lagerstätte in einem Vorbehaltsgebiet sollte diese dann ähnlich einer Vorrangfläche gewertet werden.

Kies und Sand

In der Donauaue östlich von Neuburg und im Donaumoos wird in großem Umfang Kies im Nassabbau gewonnen. Die aktuellen Abbaugelände liegen südlich von Zell und in kleinen Bereichen an der Stadtgrenze südöstlich des Joshofener Weihers.

Durch den Kiesabbau im Stadtgebiet sind zahlreiche Seen mit einer Gesamtfläche von ca. 105 ha entstanden, die zum größten Teil als „Landschaftsseen“ der extensiven Bade- und Fischereinutzung dienen. Durch die Nähe vieler Kiesabbaustandorte zum Flugplatz Zell sind verbleibende Seen aufgrund der Vogelschlaggefahr für den Flugverkehr problematisch. Die Forderung der Wehrbereichsverwaltung nach Wiederverfüllung von Abbauflächen wurde bisher auf ca. 30 ha vollzogen.

In der Stadt wurden bisher ca. 180 ha Kiesabbauflächen genehmigt. Bereits genehmigt, aber noch nicht in Abbau befindlich sind ca. 12,3 ha. Darüber hinaus befinden sich ca. 14,5 ha Reserveflächen in ausgewiesenen Vorrangflächen am südlichen Stadtrand.

Ton / Lehm

Nordöstlich von Ried liegt die einzige Ziegelei im Stadtgebiet.

Im Stadtgebiet existieren zwei Vorrangflächen für Lehmabbau, die sich in unmittelbarer Umgebung des Ziegeleestandorts befinden:

Die Vorrangfläche L1 befindet sich unmittelbar östlich einer bereits ausgebeuteten Grube und weist eine Fläche von ca. 6 ha auf. Die Vorrangfläche L2 liegt direkt nördlich der Ziegelei und hat einen Umfang von ca. 8,5 ha.

Ein darüber hinaus gehender Bedarf an Lehmabbaustellen ist nicht erkennbar.

Stein

Im Jura wurden an verschiedenen Stellen mehr oder weniger kleinflächig Kalk- und Dolomitsteine gebrochen. Größere Gruben sind noch bei Laisacker, Gietlhausen und nördlich von Sehensand als Relikte erhalten. Daneben liegen kleinere Abbaustellen verstreut an den südlichen und nördlichen Donautalkanten und bei Bergen.

2.2.8 Grünflächen

Die im Flächennutzungsplan eingetragenen Grünflächen wurden als Bestand übernommen. Darüber hinaus wurden vor allem im Ortsrandbereich ortsbildprägende Obstgärten als solche kenntlich gemacht und erfasst.

Öffentliche Grünanlagen, Parks (ohne Spielplätze)

Der Längenmühlbach ist zwischen Grünauer Straße und Eisenbahn als schmaler, den Ortsrand definierender Grüngürtel ausgebildet, der verschiedene zweckgebundene Grünflächen verbindet. Er dient als wohnungsnaher Freizeit-, Erholungs- und Spielfläche.

Der Englische Garten erfüllt diese Funktionen nur eingeschränkt, so dass von einem zusätzlichen Bedarf an multifunktional nutzbaren Grünflächen auszugehen ist.

In den dörflichen Siedlungen spielt vor allem der Dorf- oder Kirchplatz als Versammlungsort und Treffpunkt eine zentrale Rolle. Daneben gibt es einen allgemeinen Bedarf an flexibel nutzbaren Flächen wie Bolzplatz und Festwiese.

Spielplätze (incl. Bolzplätze)

Zur Spielplatzsituation liegt eine Untersuchung des Stadtplanungsamtes vor, auf die in diesem Zusammenhang hingewiesen wird. Bereiche, die Defizite hinsichtlich der Spielplatzsituation aufweisen, sind die südliche Untere Altstadt und Am Schwalbanger.

In der Themenkarte Nr. 2 „Spiel- und Bolzplätze“ werden die bestehenden Spiel- und Bolzplätze im Stadtgebiet von Neuburg an der Donau zusammen mit ihrem jeweiligen Einzugsgebiet dargestellt.

Kleingärten

Anders als in den dörflich strukturierten Ortsteilen und in Siedlungsteilen mit kleinteiliger Bebauung (Ein- und Mehrfamilienhäuser, Reihenhäuser) besteht in den dichter besiedelten Teilen der Stadt Neuburg ein Bedarf an Kleingärten, dem durch die Ausweisung zahlreicher Anlagen bereits Rechnung getragen wird. Sie liegen östlich und südlich der Stadt, den großen Geschößwohnungsgebieten relativ gut zugeordnet.

Friedhöfe

Friedhöfe spielen über die Bestattungsaufgabe hinaus eine wichtige Rolle als ruhige Grünflächen und sind ein wesentlicher Bestandteil der dörflichen Struktur. Alle Ortsteile, die bis in die 70er Jahre eigenständige Gemeinden waren, besitzen eigene Friedhöfe. Nach der Eingemeindung sollen die meisten der gemeindlichen Friedhöfe nicht mehr erweitert, im Bestand aber beibehalten werden.

2.2.9 Natur- und Landschaftsschutz

In den 80er Jahren fand eine wesentliche Erweiterung der bisherigen Schutzgebiete statt, die sich bis dahin im wesentlichen auf den unmittelbaren Umgriff der Stadt Neuburg beschränkten. Kleinflächige Landschaftsschutzgebiete im Stadtgebiet Neuburg wurden gestrichen (Hofgarten, Obere Schanz, Steilhang am Brandl). Entlang der Donau wurden großzügige Landschaftsschutzgebiete ausgewiesen, in die neben den Auwäldern und Überschwemmungsgebieten sowie den Talhängen mit Hangwäldern und Magerrasen auch die Alleenlandschaft um das Gut Rohrenfeld aufgenommen wurde. Der Brucker Wald wurde als feuchter Reliktwald unter Schutz gestellt. Das Naturschutzgebiet Finkenstein wurde hang abwärts erweitert. Folgende Schutzgebietsausweisungen gem. BayNatSchG sind Bestand:

NSG „Finkenstein“: Kalktrockenrasen mit zahlreichen Rote-Liste-Arten
LSG „Donauauen westlich von Neuburg an der Donau“
LSG „Donauauen östlich von Neuburg an der Donau mit Branst“
LSG „Brucker Wald“.

Der Regionalplan sieht folgende landschaftlichen Vorbehaltsgebiete vor:

- Wellheimer Trockental – das Vorbehaltsgebiet erfasst das Stadtgebiet in Randbereichen;
- Donauaue mit Trockenhängen, Hang- und Auwäldern sowie Alleenlandschaft bei Rohrenfeld;
- Feuchtwälder der Weicheringer Terrasse: Eichert und Brucker Forst;
- Restwälder bei Hardt.

2.3 Landschaftsgeschichte

Die Wertschätzung bestimmter Landschaftselemente erfordert oft ein Wissen über den kulturhistorischen Hintergrund. Um das heutige Landschaftsmuster zu verstehen und Relikte früherer Nutzungen richtig einordnen zu können, ist ein Rückblick auf das historische Landschaftsbild hilfreich. Da die Landnutzung früherer Jahrhunderte sehr viel stärker naturraumbezogen und kleinräumiger organisiert war, finden sich dabei auch Anregungen und Hinweise für aktuelle landschaftsbezogene Planungen.

Donauaue

Bereits im 15./16. Jahrhundert fanden erste Eingriffe in die Flusslandschaft der Aue statt. Bei Bittenbrunn wurde durch Anlage eines Grabens (Fasanenschütt) das Flussbett der Donau, das unmittelbar am Jurahang verlief, ganz auf den südlichen Hauptarm verlagert.

Im Osten Neuburgs war das Auwaldgebiet ebenfalls von einem zweiten Donauarm begrenzt, der im Bereich der heutigen Schwemmgasse abzweigte und erst hinter Joshofen wieder in den Hauptarm mündete. Der geknickte Verlauf der Rohrenfelder Straße gibt noch einen Hinweis auf den Verlauf. Durch die Errichtung der Sternschanze im 17. Jahrhundert wurde er abgeschnitten und innerhalb der Befestigung verfüllt. In Karten des ausgehenden 18. Jahrhunderts ist der südliche Donauarm bereits bis auf wenige Reste verlandet, die Aue noch überwiegend locker bewaldet. Der Fluss machte damals hinter Joshofen eine weite Schleife nach Norden und verzweigte sich bei Grünau in mehrere Arme. Im Norden führten alleinbegleitete Chausseen durch die alte Aue nach Ried und Bittenbrunn.

Erst die Donauregulierungen Mitte des 19. Jahrhunderts und vor allem im 20. Jahrhundert bewirkten den endgültigen Wandel des Landschaftsbildes im Bereich der Donauaue. Die Allmenden wurden in Einzelgrundstücke aufgeteilt, die dem Auere relief folgten und je nach Grundwasserabstand als Wiesen oder Ackerland genutzt wurden. Obwohl die Flächen heute überwiegend ackerbaulich genutzt werden, lässt sich das Flussschlingenmuster immer noch im Flurbild nachvollziehen.

Donaumoos

Bereits seit dem Mittelalter wurde das Donaumoos als magere Weide für das Vieh genutzt. Um 1790 begann die Trockenlegung und Besiedelung. Die Mooskultivierung hatte zunächst das Ziel, die Viehhaltung zu verbessern und besseres Wiesenfutter zu erzeugen.

Schon in der zweiten Kultivierungsperiode im 19. Jahrhundert wurde die ackerbauliche Nutzung als Ziel angestrebt. Aufgrund der schlechten Nutzbarkeit der Moorböden und totaler Ernteausfälle durch Frost gab es jedoch immer wieder schwere Rückschläge. Mit der Einführung der mineralischen Düngung Mitte des 19. Jh. konnte eine erste Verbesserung erreicht werden. Mit weiterer Trockenlegung im 20. Jh. ging der Grünlandanteil jedoch drastisch zurück.

Frankenalb

Am Südhang des Stadtberges und später an den Südhängen der Donau um Neuburg wurde seit der Römerzeit bis ins 18. Jahrhundert Wein angebaut. Am heutigen Arco-Schlösschen stand eine Kelter. Straßennamen wie Weingartenstraße in Bittenbrunn und Weinbergstraße in Ried erinnern heute noch daran. An den Hangterrassen westlich von Bittenbrunn sind die Weinbergstrukturen noch gut nachvollziehbar.

Die Kirschwiesen um Gietlhausen gehen erst auf das vergangene Jahrhundert zurück, als im Zuge der Mooskolonisierung auch bei Gietlhausen die Eichenwälder gerodet wurden und das Land parzellenweise an Siedler verkauft wurde.

Relikte und Besonderheiten

Morphologische Besonderheiten im Stadtgebiet, die das Landschaftsbild prägen:

- die nördliche Donauhangkante – sie umgibt Neuburg wie ein Amphitheater in einem weiten Bogen
- die südliche Donauhangkante, die das Donautal westlich von Neuburg zu einem schmalen Talraum werden lässt
- die Relikte der Flussschlingen und Altwässer (Lohen) in der alten Donauaue

Trotz des starken Rückgangs der Grünlandnutzung und der Verarmung an Gehölzen läßt sich der Auecharakter bis heute in der Flurteilung, am Verlauf von Wegen, an ehemaligen Uferböschungen und leichten Geländemulden nachvollziehen. Besonders gut sind diese Relikte auf Flurkarten und Luftbildern sichtbar, wo feine Relief- und Bodenunterschiede selbst noch innerhalb eines Flurstücks erkennbar sind. Ein aufmerksamer Beobachter erkennt sie aber auch noch im Gelände. Durch bloßes Aufgreifen dieser Formen, z.B. durch Förderung der Grünlandnutzung in den Mulden, breite Raine und lineare Gehölzpflanzungen, ließe sich das Auemuster wieder stärker herausarbeiten, so dass die naturräumliche Eigenart dieses Landschaftsteils wieder ablesbar würde.

Als kulturlandschaftliche Besonderheit stellt sich bis heute die Umgebung des Schlossgutes Rohrenfeld dar. Die ehemalige Schwaige wurde im 16. Jahrhundert zu einem großen Gestüt ausgebaut, das bis nach dem Ersten Weltkrieg bestand. Eindrucksvolle Alleen und Hecken umgeben das Gut und gliedern die Flur in überschaubare Einheiten.

Die unterschiedlichen Landschaftsräume spiegeln sich deutlich in den kontrastierenden Siedlungsformen wieder. Die Moosdörfer außerhalb des Stadtgebiete sind dabei dem Straßenverlauf entsprechend völlig geradlinig, die Höfe in der Donauaue folgen dem gebogenen Muster der Altarme. Dieses Bild ist bis heute mehr oder weniger erhalten.

Die große Dichte an Siedlungskernen im Umfeld von Neuburg birgt die Gefahr einer weiträumigen Landschaftszersiedelung in sich.

2.4 Siedlungsgeschichte

Die Entwicklung der Neuburger Siedlungsstruktur vom spätrömischen Kastell bis zur heutigen Großen Kreisstadt:

Einleitung

Die vorliegende Darstellung der geschichtlichen Entwicklung der Neuburger Siedlungsstruktur stellt einen Versuch dar, den komplexen Sachverhalt, zu dem im einzelnen Spezialforschungen, die oft noch gar nicht vorliegen, übersichtlich und im Zusammenhang darzustellen. Der Aufsatz beruht teilweise auf gedruckten Quellen, wie z. B. dem Neuburger Kollektenblatt, teilweise aber auch auf Hypothesen oder Annahmen. Es kann sich hier natürlich nur um einen skizzenhaften Versuch handeln, der als Diskussionsbeitrag gedacht ist.

Grundlagen der Stadtentwicklung

Der Name der Stadt könnte ein geringes Alter vermuten lassen, dem ist aber nicht so. „Neuburg“ bedeutet hier die neue bajuwarische Siedlung im Gegensatz zu den noch stehenden und als „Purck“ bezeichneten Ruinen des spätrömischen Kastells Venaxamodurum auf dem Stadtberg. Die Stadt wird demgemäß schon im Jahr 798 als „Nivinpurck“ urkundlich erwähnt.

Die örtlichen Voraussetzungen, die die Entwicklung einer stadtgleichen Siedlung an dieser Stelle begünstigen zeigt uns die Höhenschichtkarte. Wir erkennen den faustkeilartigen Stadtberg, der sich rund 20 bis 25 m hart am südlichen Donauufer erhebt und zur Donau und auch nach Südwesten hin relativ steil abfällt. Der Stadtberg bot, als Voraussetzung für eine Siedlungsentwicklung, eine hochwasserfreie und leicht zu verteidigende Anhöhe, die Flussinsel erleichterte zudem den Übergang über den Strom. Diese Faktoren haben ausgereicht, den Neuburger Stadtberg seit der Bronzezeit zu einem kontinuierlichen besiedelten Ort zu machen. Seit dieser Zeit hat es auch immer wieder Befestigungsanlagen auf dem Stadtberg gegeben.

Das spätrömische Kastell als prägende Grundlage der späteren Neuburger Stadtentwicklung

Die Alemanneneinfälle der ersten Hälfte des dritten Jahrhunderts zwangen die Römer, die Reichsgrenze wieder auf die Donaulinie zurückzunehmen. Auf dem seit Alters befestigten Westsporn des Stadtbergs entstand nun erneut ein Kastell, nachdem die Römer bereits Mitte des ersten nachchristlichen Jahrhunderts hier kurzfristig eine Militärstation angelegt hatten. Dieses Kastell wird im etwa um 230 n. Chr. niedergeschriebenen Truppenhandbuch, der Notitia dignitatum als Venaxamodurum bezeichnet. In dieser spätrömischen Zeit muss es den Donauübergang entweder als Fährverbindung oder schon als Brücke gegeben haben. Die Straßenverbindung führte dann weiter an der Ostseite des Stadtberges vorbei, wohl in der Trasse der heutigen Franziskanerstraße zur heutigen Fünfzehner- und Bahnhofstraße in Richtung Süden zur römischen Donau-Süd-Straße mit Verbindung nach Regensburg (Castrum Regina) und Augsburg (Augusta Vindelicorum). Diese Hauptverbindungsstraße querte das heutige Feldkirchen im Bereich des Eternitwerksgeländes. Eine weitere Abzweigung führte vom Donauübergang auf den Stadtberg und von dort zu dem an der Westspitze des Stadtbergs angelegten Kastell, das sich burgartig der Geländeform angepasst hat. Die Straße verlief also etwa in der Trasse der heutigen Amalienstraße/Wolfgang-Wilhelm-Platz, was durch Grabungen eindeutig festgestellt wurde. Auch bei der Abzweigung am Wolfgang-Wilhelm-Platz vor dem Studienseminar in Richtung Donauwörther Straße handelt es sich um eine römische Altstraße, an der ein Militärfriedhof gelegen war, der vor einigen Jahren ausgegraben worden ist. Diese Straße führte dann weiter auf der Trasse der Donauwörther Straße zum Burgwaldberg, wo sich in der Nähe der Kaserne ein römischer Wachturm befand und vereinigte sich dann mit der Donau-Süd-Straße, die nach Burgheim (Parrodunum) führte.

Die letzte Kastellbesatzung wurde durch bajuwarische Siedler gestellt, deren Gräber im Bereich der westlichen Herrenstraße (Anwesen Klinik) vor kurzem ausgegraben wurden.

Neuburg im frühen Mittelalter

Damit ist auch die Verbindung von der Römerzeit zum frühen Mittelalter gegeben. Die geschilderten römischen Straßenverbindungen in unserem Bereich wurden weiter verwendet und finden sich demzufolge auch noch im heutigen Stadtbild wieder. Die bajuwarischen Herzöge beanspruchten das römische Staatsland als herzogliches Fiskalgut. In den Ruinen des spätrömischen Kastells entstand die früheste Pfarrkirche Neuburgs mit dem Patrozinium des heiligen Petrus. Hier entwickelte sich in der zweiten Hälfte des achten Jahrhunderts eine Bischofspfalz des kurzlebigen Bistums Neuburg. Wir dürfen annehmen, dass dieser Bereich damals noch oder schon wieder befestigt war. Die herzogliche Pfalz wurde nicht an der Stelle des spätrömischen Kastells sondern an der Nord-Ost-Ecke des Stadtberges im Bereich der heutigen Hofkirche und angrenzenden Klosterbauten errichtet. Hier entstand eine Pfalzkapelle St. Maria. Die Pfalz war der Kristallisationspunkt der bürgerlichen Siedlung auf dem Stadtberg. Der, zur Herzogpfalz gehörige Wirtschafts- oder Fronhof lag dagegen östlich zu Füßen des Stadtbergs, etwa im Bereich der heutigen Luitpoldstraße bei der Alten Post. Von diesem Hof aus wurde die Donaubrücke baulich unterhalten und wurden auch die Frontseite nördlich der Donau und die Fronfischwasser bewirtschaftet. Zu ihm gehörten noch weitere Hofstellen leibeigener Bauern, aus denen sich dann im Mittelalter die sogenannten Kammerbauernhöfe entwickelt haben. Wir haben mit dieser Besiedlung den ersten Kristallisationskern der beiden Vorstädte vor uns.

Um die Jahrtausendwende zeigt sich Neuburg an der Donau jedenfalls schon bereits als Stadt oder zumindestens stadtgleiche Siedlung. Die Ostseite des Stadtberges war bereits ummauert. Das östliche Tor befand sich an der selben Stelle, an der sich heute das Nadelöhr (Torweg unter dem Nordflügel des Schlosses) befindet. Die Stadtmauer verlief auf der Westseite in Höhe der Provinzialbibliothek und Josefstraße. Bei der Provinzialbibliothek, damals noch eine romanische Martinskirche, befand sich das westliche Tor. Die Westseite des Stadtberges war noch, bis auf den eigens befestigten Bereich der Peterskirche, unbebaut und offenes Gartenland. Dieser Bereich zeichnet sich heute noch in der Amalienstraße durch eine leichte Senke ab. Ein drittes Stadttor befand sich vermutlich auf der Südseite, beim damals noch ohne Grabenvertiefung flacheren Südhang, der vor dem 14. Jh. mit Weinstöcken bewachsen war. Der Marktplatz erstreckte sich auf der Westseite des heutigen Karlsplatzes vor der romanischen Martinskirche, dort befand sich auch der einzige öffentliche Brunnen der Oberen Stadt, der bis zum Donauniveau reichte und damit zuverlässig für die Wasserversorgung zur Verfügung stand.

Die zweite, innerhalb der Stadtmauern gelegene Kirche war die schon erwähnte Pfalzkapelle St. Maria im Bereich der Herzogs- und späteren fränkischen Königspfalz an der Nord-Ost-Ecke der Stadt. Herzog Heinrich IV, ab 1002 als Nachfolger von Otto III. deutscher König, hatte diese Pfalz im Jahr 1000 in ein Benediktinerinnenkloster umgewandelt. Die Pfalzkapelle diente nun als Klosterkirche und übernahm auch pfarrliche Funktionen für die zum Kloster gehörige zweite Neuburger Pfarrei, zu der der Ostteil des Stadtberges und die östlich vorgelagerte Ebene mit den dort befindlichen Fischer- und Kammerbauernhöfen gehörte. Auf dem Stadtberg erbaute Kaiser Heinrich II. als Ersatz für die dem Kloster überlassene Pfalz eine Vogteiburg, die wegen der späteren Verwendung sogenannte „Münz“. Sie ist heute noch das älteste Gebäude der Stadt, der Turm stammt aus der Zeit um 1200.

Entsprechend dem früheren Verlauf des römischen Straßennetzes gelangte man von der Vogteiburg über ein Tor zum heutigen Wolfgang-Wilhelm-Platz und zur nach Süden verlaufenden, wichtigen Straßenverbindung nach Augsburg. In diesem Bereich entwickelte sich schon sehr bald durch Ansiedlung von landwirtschaftlichen und gewerblichen Betrieben die obere Vorstadt, die lange Zeit die bedeutendere der beiden Vorstädte Neuburgs war. Eine romantische Georgskapelle befand sich beim heutigen Friedhof an der Franziskanerstraße.

Die Ansätze zur Entwicklung der unteren Vorstadt östlich vor dem Stadtberg waren dagegen sehr gering. Eine Bebauung ist bis zum 13. Jh. im Hangbereich und am unmittelbaren Fuß des Osthanges sowie beim südlichen Brückenkopf vorauszusetzen. Die Grenze dieser Bebauung dürfte ein von Süden her aus dem Donaumoos kommender Bach gewesen sein, der bei der späteren Lände (westlicher Teil des Donaukais) in die Donau mündete und an dessen Ufer sich der herzogliche Wirtschaftshof (aus diesem Grunde auch „Prielhof“ genannt), befand. Ansonsten war dieser von Hochwasser heimgesuchte Bereich nur sehr dünn mit einigen Höfen besiedelt.

Die weitere Entwicklung der Stadt bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts

Ein wichtiges Datum für die Stadt ist das Jahr 1247, in dem sie mit dem, den Pappenheimern verliehenen Reichsbesitz im Zuge der Meraner Fehde an die Wittelsbacher übergang. Die Stadt gehörte bei den späteren Landesteilungen zu Bayern-München, dann zu Bayern-Ingolstadt und schließlich zu Bayern-Landshut. Die Wittelsbacher Herzöge ließen sich, wie auch anderen Orts, den Ausbau ihrer Stadt angelegen sein. Das älteste, noch erhaltene Stadtrecht von 1332 beruft sich noch ausdrücklich auf vorhandene städtische Freiheiten. Bürger im Rechtssinne waren damals nur die auf dem Stadtberg Ansässigen, nicht jedoch die Bewohner der Vorstädte, die dem Landvogt unterstanden. Im Jahre 1393 erhielt die Stadt von Herzog Stefan III. von Bayern-Ingolstadt einen weiteren Freibrief, in dem auch die Bürger der Vorstädte rechtlich in den Stadtverband eingegliedert wurden und mit den übrigen Stadtbürgern auf dem Berg die Abgaben und sonstigen Leistungen zu entrichten hatten. Sie waren dafür aber auch mit vier Räten in dem seither aus 12 Mitgliedern bestehenden Magistrat vertreten. Die Siedlungsprivilegien der bayerischen Herzöge haben bewirkt, dass bis zum Ende des 14. Jahrhunderts der gesamte Stadtberg besiedelt und mit einer einheitlichen Mauer umzogen war.

Als neues Siedlungsgebiet war Anfang des 14. Jahrhunderts das Brandl (von „Brandrodung“) hinzugekommen, wo sich die Floßlände befand. Einen Anstoß zur weiteren Entwicklung der Vorstädte bildete der Ausbau der Stadtbefestigung unter Herzog Ludwig dem Gebarteten von Bayern-Ingolstadt Anfang des 15. Jahrhunderts. Dieser ließ den vorhandenen Mauerring verstärken und auf der Süd- und Ostseite den tiefen, an der Südseite heute noch vorhandenen Graben ausheben, der dann später unter Herzog Ottheinrich noch erweitert und vertieft wurde. Die in diesem Bereich bisher befindlichen Höfen mussten abgesiedelt werden, wie aus einem Urbar des Herzogs für seine Neuburger Besitzungen aus dieser Zeit ersichtlich ist. So ist in diesem Urbar von einer Fischergasse im Bereich der südlichen Brückenauffahrt die Rede, die dem Ausbau der Befestigung offenbar weichen musste. Die neuen Höfe der Fronfischer wurden an der heutigen Stelle der Befestigung auf dem Gries angelegt, d. h. auf einer etwas erhöhten Kies- oder Sandbank am Ufer der Donau und dem damals noch vorhandenen, im Bereich der heutigen Schwemmgasse abzweigenden südlichen Donauarm. Diese Höfe, zu denen später noch Anwesen von Handwerkern dazukamen, bildeten gewissermaßen den Kern der nördlichen Unteren Altstadt. Diese war aber nach wie vor schon wegen der Hochwassergefahr, nur sehr locker bebaut, so dass die Obere Vorstadt immer vorgezogen worden ist. Diese dehnte sich nun bis in den Bereich der heutigen Krankenanstalten aus.

Eine weitere Verstärkung der Besiedlung in diesem Bereich brachte dann auch ein Stadtbrand in der Oberen Vorstadt im Jahre 1535, als Pfalzgraf Ottheinrich die Neuansiedlung der Abgebrannten in der Unteren Vorstadt anordnete. 1520 wurde in der Unteren Vorstadt ein Bürgerspital mit einer Kapelle gegründet, die bis 1526 errichtet wurde.

Östlich an die Untere Vorstadt schloss sich die Gemarkung „Gereute“ an, indem sich die Gemeindeweide für die Bürger des zweiten Stadtpfarrbezirks befand.

Ein weiteres wichtiges Ereignis für Neuburg aus der Zeit des Herzogs Ludwig des Gebarteten war schließlich auch noch die Errichtung einer Schlossanlage an der Ostseite des Stadtberges. Dieses repräsentative Schloss war zur Stadtseite hin mit Mauer und Graben stark befestigt und bildete den Kern der späteren Schlossanlage Pfalzgraf Ottheinrichs aus dem 16. Jahrhundert.

Neuburg als Hauptstadt des Fürstentums Pfalz Neuburg

Eine besondere Blütezeit begann für die Stadt, als sie nach dem Landshuter Erbfolgekrieg im Jahre 1505 Haupt- und Residenzstadt des neugegründeten Fürstentums Pfalz Neuburg wurde. Der baufreudige Pfalzgraf Ottheinrich baute in großartiger Weise sein Residenzschloss aus, indem er im Norden über den Weg zum unteren Stadttor einen prächtigen Schlossflügel setzte und im Westen und Süden zwei weitere große Schloszbauten anfügte, die sich um einen Innenhof gruppieren. Außerdem verbesserte Ottheinrich nochmals die Stadtbefestigung, auf ihn geht heute noch die vorhandene Gestaltung des äußeren oberen Tores zurück (das innere obere Tor in der Höhe des Gasthofs Schöne Aussicht wurde Anfang des 19. Jahrhunderts abgebrochen).

Weiterhin legte Ottheinrich an der Franziskanerstraße einen großen Hofgarten an und baute in seinem Jagdrevier Grünau ein prachtvolles, Vorbildern in Frankreich nachempfundenes Jagdschloss. Dieses Schloss war übrigens damals noch nicht mit der schnurgeraden Grünauer Straße erreichbar. Das

Auwaldgebiet südlich der Donau war vielmehr durch einen zweiten südlichen Donauarm begrenzt, der sich erst hinter Joshofen wieder mit dem nördlichen Hauptarm vereinigte, wobei das dazwischenliegende Gebiet leiterförmig durch weitere Nebenarme in einzelne Inseln aufgegliedert war. Der Verlauf dieses südlichen Donauarms ist noch am geknickten Verlauf der Rohrenfelder Straße erkennbar.

Auf einem Stadtplan von ca. 1600 erkennt man auch noch im Bereich des hier als „Kreuth“ bezeichneten Gereutes das einzelne Haus des Wasenmeisters, der als verfeimte Person und wegen der Emissionen seines Gewerbes weit außerhalb der Stadt leben musste. Als weitere nach Osten verlaufende Straßenverbindung stellt sich auch die heutige Münchener Straße dar. Südlich der Münchener Straße befand sich damals bereits die St. Andreas Kapelle mit den Neuburger Krautgärten, ebenfalls eine Einrichtung der gemeinschaftlichen Nutzung (jedem Bürger stand ein Anteil an diesem Krautgarten zu).

Auf der Insel befand sich damals schon das Hofbräuhaus und die Hofmühle. Der Bereich des nördlichen Brückenkopfes war bis Ende des 19. Jh. vollständig unbebaut. Im dortigen Stadtgebiet befanden sich lediglich Äcker und Weiden sowie ein Hopfengarten. Es gab auch schon die bereits vollständig entwickelten Stadtranddörfer Laisacker, Hessellohe und Ried im Norden mit seiner außerhalb gelegenen Pfarrkirche sowie den östlich davon gelegenen Weinberg (heute Arcoschlösschen), auf dem sich ein Keltenhaus befand.

Ein weiterer Ausbau der Stadt erfolgte unter Herzog Philipp Ludwig. Im Plan des 16. Jh. ist bereits eine Schanze angedeutet, die von diesem Herzog unter Beziehung des Augsburger Architekten Elias Holl als Sternschanze (Erd- und teilweise Steinwerke) um die gesamte Stadt gelegt wurde. Im Osten greift dieser Befestigungsring weitaus und bietet Raum für eine ganz wesentliche Vergrößerung der Stadt, die allerdings niemals verwirklicht werden konnte. Es ist mangels Ansiedlungswilliger bei den Plänen geblieben, die eine schachbrettartige Anordnung von Straßen zeigen. Unter Herzog Philipp Ludwig wurde auch der zentrale Bereich des Stadtbergs bei der Klosterkirche und am Marktplatz neu gestaltet. 1602 war ein neuerrichteter Stadtturm eingestürzt und hatte die ehemalige Klosterkirche sowie die dort befindlichen weiteren Bauten, u. a. das Rathaus zerstört. Aufgrund von Planungsvorschlägen des Architekten Jörg Heinz wurde eine neue Kirche mit einer mächtigen Einturmfassade zum erweiterten Marktplatz hin errichtet, während das Rathaus an die Nordseite des Platzes zur Stadtmauer versetzt wurde.

Neuburg war von 1542 bis 1611 evangelisch. Die anschließende Rekatholisierung unter Herzog Wolfgang Wilhelm hatte weitere städtebauliche Entwicklungen zur Folge. So wurde zunächst der Bereich des ehemaligen Benediktinerinnenklosters den Jesuiten übergeben, die in der Folge diesen Komplex, insbesondere das heutige Grundschulgebäude mit dem prächtigen Kongregationssaal, im barocken Sinne ausbauten. Die Hofkirche wurde als katholische Marienkirche ausgestattet und vollendet. Im Bauquartier zwischen Amalien- und Gerichtsstraße entstand ein, von den Jesuiten geleitetes vierflügeliges Studienseminar, die heutige sog. Harmonie, in der sich die Stadtverwaltung befindet. Südlich davon war schon unter Herzog Philipp Ludwig ein ausgedehnter Komplex mit zur Hofhaltung gehörigen Marstallgebäuden entstanden. In der zweiten Hälfte des 16. Jh. wurde hier auch das Gebäude der Neuburger Landstände errichtet. Während des 30-jährigen Krieges stürzt der Turm der gotischen Peterskirche ein, so dass auch hier ein Neubau nach dem Vorbild der Hofkirche veranlasst war. Im 18. Jh. wurde die romanische Martinskapelle am Markt abgebrochen. Die dort untergebrachte Bürgerkongregation errichtete unter Einbeziehung eines angrenzenden Wohnhauses einen barocken Neubau mit einem prachtvollen Kongregationssaal (heute Provinzialbibliothek). Weitere Privatbauten von Bürgern und Hofbediensteten, wie das Weveldhaus oder die Fürstenherberge (heute Hofapotheke) vollendeten das einmalige Neuburger Stadtensemble.

Die Obere Vorstadt erhielt ihr heutiges Gepräge durch das im 17. Jh. errichtete vierflügelige Ursulinenkloster und weiter südlich durch die Kirche und das Krankenhaus der Barmherzigen Brüder, die 1623 noch unter Herzog Wolfgang Wilhelm begonnen wurde. Bei dem schon im 16. Jh. verwüsteten ehemaligen Hofgarten von Pfalzgraf Ottheinrich an der Franziskanerstraße wurde unter Herzog Philipp Wilhelm im Jahre 1657/60 ein Franziskanerkloster gebaut (heute St. Augustin). Im 18. Jh. wurde an der heutigen Fünfzehnerstraße ein barocker Kasernenbau (heute Landratsamt) errichtet.

In der Unteren Vorstadt war durch die Errichtung der Sternschanze der im Bereich der Schwemmstraße verlaufenden Donauarm abgeschnitten worden und wurde bis auf ein tiefes Wasserloch bei der Schwemmstraße aufgefüllt. Die Besiedlung dieses Stadtteils hatte sich bis zum Ende des 18. Jh. entscheidend verstärkt, obwohl auch jetzt noch große unbebaute Freiflächen blieben. Nach der Rekatholisierung wurden die Spitalkirche als Pfarrkirche verwendet. Diese Heilig-Geist-Kirche am Spitalplatz wurde dann 1723/26

durch den barocken, jetzt noch vorhandenen Neubau ersetzt, der einen städtebaulichen Schwerpunkt an der Südostseite des weiten, angerförmigen Spitalplatzes bildet. Im südöstlichen Schanzenkopf bei der Münchener Straße bauten die Jesuiten eine stattliche vierflüglige Brauereianlage (Alter Neuhof).

Die Stadt war seit mindestens Anfang des 18. Jh. in verschiedene, in Buchstaben A bis D bezeichnete Viertel eingeteilt, denen Viertelmeister vorstanden, die für Wach- und Feuerwehraufgaben zuständig waren. Diese Entwicklung hat sich in den Hausnummern bis heute erhalten.

Schon gegen Ende des 18. Jh. hat sich die Geschäftigkeit mit Teilen des Marktes (Schranne) in die leichter zugängliche Untere Vorstadt verlegt, die sich seither zum eigentlichen Geschäftszentrum der Stadt entwickelt hat. Folgerichtig entstand auf dem Platz vor der 1770 aus Stiftungsmitteln eines Neuburger Kaufmanns errichteten Schule ein Schrankenhaus als Einrichtung des örtlichen Kornhandels.

Die Landschaft im östlichen Vorfeld der Stadt

Um etwa 1700 zeichnet sich folgendes Bild der Auwaldlandschaft ab: Es besteht bereits die schnurgerade Grünauer Straße, außerdem ist zu dieser Zeit der südlich bis Joshofen reichende Donauarm bis auf wenige Reste verlandet, während der Fluss bei Joshofen eine weite Schleife nach Norden machte und sich bei Grünau in mehrere Arme verzweigt. Der ganze Bereich bis unmittelbar an das Gereute heran war mit lockerem Auwaldbestand besetzt, in dem sich am Längenmühlbach die zur Stadt gehörige Bürgerschwaige befand. Die im 19. und Anfang des 20. Jh. durchgeführten Donaukorrekturen führten zu einer gravierenden Veränderung der Auwaldlandschaft. Die Korrekturmaßnahmen haben zu einer Einengung der Donau auf einen Kanal geführt, die Bildung von Nebenarmen und Inseln ist seither weitgehend unterbunden. Die ehemaligen Altwasser werden in der Landschaft nur noch als Senken sichtbar. Mit der Korrektur einer ging eine Umnutzung des Auwald- und Weidegebietes, das nach den verschiedenen Aufteilungen von Almbereichen in Einzelgrundstücke intensiver für Äcker und Wiesen genutzt wird. Im westlichen, unmittelbar an die Stadt heranreichenden Teil des Auwaldes wird Anfang des 19. Jh. nach dem Münchener Vorbild ein Englischer Garten errichtet. Begradigt ist auch der Längenmühlbach, der als Abzugskanal für das Donaumoos dient und dessen weiter östlich verlaufenden Arm weitgehend trockengelegt ist. Der frühere Auwald und Randbereich zum Donaumoos nimmt Anfang des 19. Jh. Kolonistendörfer wie Marienheim und Heinrichsheim auf, die zur Entlastung des Donaumoos hier entstanden sind. Als größere Waldparzelle östlich von Herrenwörth bleibt nur das Burgholz und der Stadtwald und daran östlich anschließend der größere Auwaldkomplex um das Grünauer Schloss erhalten. Ein restlicher Waldbereich verbleibt auch mit dem Zeller Eicht zwischen Rödenhof und dem Dorf Zell.

Die neueste Entwicklung der Stadt Neuburg an der Donau

Bevölkerungsmäßig hatte sich die Stadt seit dem 16. Jh. nur gering und innerhalb des Schanzenbereichs entwickelt. Von etwa 5.000 Einwohnern zur Zeit des Pfalzgrafen Ottheinrich stieg die Bevölkerung im 19. Jh. auf 8.000 bis 9.000 Einwohner. In der zweiten Hälfte des 19. Jh. sind mit Errichtung der Bahnlinie gewisse Erweiterungen an der Bahnhofstraße, erste Siedlungsansätze an der Rohrenfelder Straße und an der nördlich der Donau gelegenen Ingolstädter Straße festzustellen. Sonst greift die Stadt bis 1910 nur wenig über die Grenze der Sternschanze hinaus. Das westliche Bauquartier zwischen Donauwörther- und heutiger Fünfzehnerstraße war weitgehend unbebaut. Eine bauliche Erweiterung hat lediglich westlich der alten Kaserne durch Errichtung der Lassigny-Kaserne für das 15. Bayerische Infanterieregiment stattgefunden.

Zu den wesentlichen städtebaulichen Leistungen des 19. Jh. zählte die Schaffung der neuen Stadtbergauffahrt durch den Hofgarten der Herzogin Amalie v. Zweibrücken, die Errichtung des Stadttheaters mit dem Ottheinrichplatz und die repräsentativen Bauten an der Ostseite der Luitpoldstraße gegenüber dem Altstadtberg. Weiterhin zählen dazu der Ausbau von großzügigen Stadtparks, wie des Englischen Gartens und der Hohen Schanze.

Neuburg nach dem 2. Weltkrieg bis heute

Eine wesentliche Erweiterung der Stadt trat erst nach dem zweiten Weltkrieg ein, als die Stadt durch Ansiedlung von Flüchtlingen bis Mitte der 60er Jahre auf 18.000 Einwohner angewachsen war. Ausgehend von einer schon vor dem Krieg begonnenen Siedlung entlang der Ostendstraße entwickelte sich das Neubauviertel Ostend. Eine landwirtschaftliche Nebenerwerbssiedlung der ersten Stunde stellt Herrenwörth dar. Auch der bisher weitgehend freie Bereich zwischen Rohrenfelder Straße und Gustav-Philipp-Straße füllte sich mit Einfamilienhausbebauungen. Nördlich der Grünauer Straße, in einem schon vorher nicht bewaldeten Teilbereich des Englischen Gartens, wurde die Englisch Gartensiedlung angelegt. In den 70er Jahren erweiterte sich die Ostendsiedlung bis zum Längenmühlbach. Ein weiterer wesentlicher Siedlungsbereich entstand in den 60er und Anfang der 70er Jahre südlich der Stadt am Römerfeld und am Schwalbanger. Schon vorher hatte sich an der Münchener Straße bei der früheren Eisenbahnschule ein Gewerbegebiet mit anschließender Wohnsiedlung entwickelt.

Die Errichtung von zwei Kasernen im Neuburger Bereich brachte eine weitere Verstärkung der Bautätigkeit, so entstand in den 60er Jahren hauptsächlich für diesen Personenkreis z. B. das Siedlungsgebiet an der Adalbert-Stifter-Straße, womit erstmals der bisher freie Stadterweiterungsbereich von 1590 bis zur Hohen Schanze bebaut worden ist. Auch nördlich der Donau verstärkte sich die Besiedlung durch Einfamilienhausbebauung entlang der Mohnheimer- und Jahnstraße. Die Stadt wuchs bis 1970 auf ca. 19.000 Einwohner.

Die Eingemeindung der Stadtranddörfer begann mit der Gemeindegebietsreform 1972. Die Umsetzung der Eingemeindung dauerte bis ins Jahr 1978 an. Insgesamt verlagerte sich der Siedlungsschwerpunkt der Stadt kontinuierlich nach Osten, da die Ausdehnungsmöglichkeiten nach Süden durch den Militärflugplatz, nach Westen durch die Schanzenanlagen und die schwierigeren geographischen Verhältnisse begrenzt sind. Eine Verstärkung der Siedlungstätigkeit im Norden stößt ebenfalls auf Probleme, weil sie zu einer weiteren Belastung der einzigen Donaubrücke führt.

Einer drohenden Verödung des Geschäftszentrums durch Ansiedlung von Geschäften in den Stadtrandbereichen versucht die Stadt durch Sanierungsmaßnahmen in der Unteren Altstadt entgegenzuwirken. Die Obere Altstadt wird ebenfalls saniert, wobei hier im wesentlichen substanzerhaltende Einzelmodernisierungen wichtiger Baudenkmäler durchgeführt wurden. Die Obere Altstadt übernimmt nun neben traditionellen Funktionen als Verwaltungszentrum (Rathaus, Amtsgericht, Notar) zunehmend kulturelle und Fremdenverkehrsfunktionen, stellt aber auch wieder ein beliebtes Wohngebiet dar.

2.5 Naturräumliche Situation

2.5.1 Landschaftsräume

Die naturräumlichen Eigenarten einzelner Landschaftsteile und die Landschaftsentwicklung unter dem Einfluss des Menschen werden im folgenden grob charakterisiert. Das Stadtgebiet von Neuburg an der Donau liegt in zwei naturräumlichen Großeinheiten mit ganz unterschiedlichen geologischen und morphologischen Merkmalen und Standorteigenschaften: der Fränkischen Alb im Norden und dem Unterbayerischen Hügelland mit der ausgedehnten Donauniederung im Süden. Ihre Grenze verläuft etwa entlang der Donau. Im Westen wird mit den Aindlinger Terrassentreppen eine weitere naturräumliche Großeinheit, die aus alten Schottern aufgebaute Donau-Iller-Lech-Platte, angeschnitten. (Siehe auch Themenkarte 3 „Naturräumliche Gliederung“)

Fränkische Alb

Wesentliche Charakteristika dieser Einheit sind die Karsteigenschaften der Kalke und Dolomite der Juraformationen, die das Gebiet aufbauen, die Höhenlage von rund 500 m und die über weite Teile deutlich ausgeprägte morphologische Grenze zum Umland. Der karstige Untergrund der Frankenalb zählt zu den bedeutendsten Grundwasserspeichern Bayerns.

Die südliche Frankenalb fällt allmählich nach Süden gegen die Donau ab. Die Hochfläche ist durch verschiedene aus dem Keuper und dem Mittelfränkischen Becken kommende Fließgewässer inselartig zerteilt. Sonst ist der Südteil ausgesprochen arm an Gewässern. Im karstigen Untergrund versickert Niederschlagswasser in Kürze. Die kleinen Täler werden, wenn sie nicht reine Trockentäler sind, durch abflussschwache Gerinne entwässert. Das ausgeprägte Kuppenrelief der nördlichen und mittleren Frankenalb ist im Süden abgeschwächt, da hier dünnsschichtige Plattenkalke und mächtige Ablagerungen späterer erdgeschichtlicher Zeiten die Riffdolomite überlagern.

Eine Besonderheit sind die Kieselerdevorkommen, die die Hohlformen des Juras während der Kreidezeit auffüllten und heute als wertvoller Rohstoff abgebaut werden.

Hainbergalb

Die östlich des Wellheimer Trockentals gelegene Hochfläche wird vom Schuttertal in den größeren nördlichen Teil der Adelschlager Hochfläche und die kleinere Hainbergalb gegliedert.

Die Hainbergalb ist durch ein welliges Relief mit Kuppen und kleineren Bacheinschnitten gekennzeichnet. Die größte Erhebung ist der Hainberg mit 552 m Höhe an der westlichen Stadtgebietsgrenze. Einige abflussschwache Bäche durchziehen das sonst wasserarme Gebiet. In den Waldgebieten finden sich Dolinenfelder, die auf die Verkarstung des Untergrundes hinweisen. Sie sind in der landwirtschaftlichen Flur verfüllt.

Die Juraformationen sind zu großen Teilen von Ablehm und Löß überzogen, brechen jedoch auf Kuppen, an Hangkanten und an steileren Talhängen durch. Sandige Lehm Böden wechseln so mit Lößlehm Böden und flachgründigen, steinigen Rendzinen.

Die Einheit ist noch überwiegend bewaldet. Die kesselartige Rodungsinsel um Bergen bildet inmitten der Waldflächen einen klar definierten landschaftlichen Raum. Die Böden werden überwiegend ackerbaulich genutzt. Tief in den weichen Untergrund eingeschnittene Wege werden von Hecken und mageren Staudenrainen begleitet. Auf den vernässten Talböden und an einigen Steilhängen ist kleinflächig Grünland erhalten. Die Waldverteilung ist nur teilweise standörtlich begründet und auch durch die historischen Besitzstrukturen bedingt. Flachgründige Zonen mit hoch anstehendem Jura oder Kreide sind allerdings überwiegend bewaldet.

Das ebene, etwa 70 m eingetieftes Tal der Schutter zeigt einen eigenen Charakter. Es war in seinem oberen Teil ursprünglich ein Zufluss der Altmühl-Donau, entwässert heute aber nach Osten zur Schutterniederung. Möglicherweise floss auch die Donau vor ihrer endgültigen Laufverlegung kurzzeitig durch das Schuttertal. Der breite Talboden ist anmoorig. Das ursprünglich als Grünland genutzte Tal ist heute zu erheblichen Teilen umgebrochen.

Nassenfelder Molassealb

Die nach Südosten abfallende Randzone der Frankenalb wird großflächig von tertiären Ablagerungen (Obere Süßwassermolasse), Löß und Lößlehm überdeckt. Der Übergang zur Hochfläche ist fließend und lässt sich nicht eindeutig abgrenzen. Das Gebiet ist aufgrund der Verkarstung des tieferliegenden Untergrundes weitgehend gewässerfrei.

Das Gelände ist durch zahlreiche kleine, in der Regel trockene Taleinschnitte gegliedert. Sie sind überwiegend sanft ausgebildet und geben dem Gebiet einen leichthügeligen Charakter. Nur das Gietlhauser Tal zeichnet sich durch ausgeprägte Talhänge aus. Zwischen Laisacker und Hessellohe ist oberhalb der Donauhänge eine deutliche Verebnung feststellbar.

Vor allem in Donaunähe begünstigen mächtige Lößauflagen den Ackerbau. Dementsprechend ist der Wald weitestgehend zurückgedrängt. Auch hier sind Hohlwege charakteristisch sowie leicht terrassierte Hänge mit trockenen Stufenrainen. Für eine intensive Grünlandnutzung sind die Bedingungen aufgrund der edaphischen Trockenheit, die mit relativ geringen Niederschlägen gekoppelt ist, ungünstig. Wiesen sind daher nur vereinzelt anzutreffen.

Der Übergang zum Donautal ist im Planungsgebiet deutlich abgesetzt. Er ist von mehr oder weniger steil abfallenden, teilweise künstlich terrassierten Hängen geprägt, an denen der Weiße Jura angeschnitten wird. Die steileren Hänge sind häufig bewaldet oder von Magerrasen bestanden. Am Hangfuß sind Vernässungen kennzeichnend.

Neuburger Donauenge

Die Neuburger Donauenge muss ökologisch sowohl zum Jura als auch zum Donautal zugeordnet werden. Zwischen Steppberg und Neuburg durchbricht die Donau den nach Süden vorspringenden Ausläufer der Alb. Dem ebenen, teilweise über 1 km breiten Tal stehen unvermittelt bis zu 70 m ansteigende Jurahänge gegenüber. Die Hänge und Hochflächen sind von flachgründigen, steinigen Rendzinen mit kleinen Löß- und Molasseresten geprägt. Am Finkenstein ragt ein mächtiger Riffkalkfelsen mit besonders wertvollen Trockenrasen heraus. Demgegenüber ist die Donauaue von fruchtbaren, grundwassernahen Auelehmböden geprägt. Das ursprünglich vorherrschende Grünland wird in der Folge des Staustufenbaus zunehmend umgebrochen.

Unterbayerisches Hügelland – Donaumoos

Zwischen den Jura und das eigentliche, von tertiären Süßwasserablagerungen geprägte Hügelland schiebt sich südlich der Donau in einer mittleren Meereshöhe von 380 m die weiträumige Donauniederung. Sie ist in der letzten Eiszeit als Ausräumungsbecken entstanden.

Weicheringer Donauaue

Die Donauaue wird von zahlreichen Altwasserarmen unterschiedlicher Verlandungsstufen geprägt, die den sich immer wieder verlagernden Lauf der Donau nachzeichnen. Viele der teilweise noch wasserführenden Donauschlingen wurden erst bei der Donauregulierung im 19. Jahrhundert künstlich abgeschnitten. Durch die Donauregulierung zwischen Neuburg und Neustadt zwischen 1861 – 1867 liegen heute weite Teile der alten Donauaue außerhalb des Überschwemmungsgebietes und sind zu Ackerland umgebrochen oder zu Siedlungszwecken genutzt. Bis heute sind die alten Donauschlingen im Relief, in der Flurteilung und in der Siedlungsstruktur aber noch erkennbar und häufig durch höhere Bodenfeuchte gekennzeichnet. Auch das auetypische Relief mit grundwassernahen Mulden und höher liegenden, trockenen Kiesbänken (Brennen) ist vor allem in den Waldgebieten gut erhalten. Die heute noch überschwemmten Auezonen sind überwiegend von naturnahem Auwald bestanden und durch ein reiches Standortmosaik gekennzeichnet.

Weicheringer Niederterrasse

Der bis zu 4 km mächtige, von Donauhochwässern aufgeschüttete Niederterrassestreifen aus Sanden, Kiesen und Auemergeln steigt bis zu 2 m über das Niveau des Donaumooses. Teile wurden zunächst noch

von Flussschlingen durchzogen. Die Ackernutzung der fruchtbaren Böden geht teilweise schon auf die Zeit vor der Landnahme zurück. Die tiefergelegenen Bereiche bei Rödenhof und vor allem bei Weichering sind noch von Feuchtwäldern bestanden.

Neuburger Donaumoos

Durch den Niederterrassenriegel zwischen Feldkirchen und Manching wurden die von Süden kommenden Donauzuflüsse aufgestaut und bewirkten großräumige Vermoorungen von 0,2 – 7 m Mächtigkeit. Das Moos, ursprünglich durch einen aufgelockerten Baumbestand von Birken und Erlen geprägt, wurde bereits gegen Ende des Mittelalters als mageres Weideland genutzt.

Um 1790 begann die Trockenlegung und Besiedelung. Zunächst waren immer noch weite Teile als Grünland genutzt, mit weiterer Trockenlegung in diesem Jahrhundert ging der Grünlandanteil jedoch drastisch zurück. Die auf den humusreichen Böden stark erhöhte Frostgefahr schränkt die Anbaumöglichkeiten im Donaumoos erheblich ein.

Zusammenhängende Grünlandflächen sind vor allem noch im Nordteil des Donaumooses, unter anderem auf Neuburger Gemarkung, erhalten. Sie sind teilweise als Wiesenbrüteregebiete kartiert. In feuchteren Geländemulden (Absackung, Abbau) finden sich Seggenwiesen.

Das Donaumoos war mit einer Fläche von über 10 000 ha das größte Niedermoor Deutschlands. Durch verstärkte Drainage und intensive landwirtschaftliche Nutzung schwindet die Moorauflage jedoch zunehmend. In den nördlichen Randlagen hat sich der Torf teilweise schon völlig abgebaut.

Feldkirchener Hochterrasse

Im Westen setzt sich die ebene, teilweise von grobkörnigem Löß bedeckte Schotterplatte der Feldkirchener Hochterrasse mit einer deutlichen Kante von der Umgebung ab. Sie wurde bereits zu Zeiten der Römer ackerbaulich genutzt. Von den ursprünglichen Eichen-Hainbuchenwäldern sind nur kleine Restflächen erhalten.

Aindlinger Terrassentreppen

Die Aindlinger Terrassentreppen sind aus alten Lech- oder Donauschottern aufgebaut, die in mehreren Stufen von Westen nach Osten ansteigen und Relikte der verschiedenen Kaltzeiten darstellen. Die Schotterplatten sind von diluvialen Sanden und Tonen, teilweise auch von Löß bedeckt. Während die Lößböden überwiegend ackerbaulich genutzt werden, sind die im Stadtgebiet vorherrschenden Schotterböden von Wald bestanden. Charakteristisch sind hier die in West-Ost-Richtung verlaufenden feuchten Taleinschnitte.

2.5.2 Geologie

Das heutige Landschaftsbild wird entscheidend von den Gesteinen des Untergrundes geprägt und der über die Jahrmillionen wechselnden Verteilung von Meeren und Seen, Festland, Schwellen und späteren Verwerfungen und Klüftungen. (Siehe auch Themenkarte 4 „Geologie“)

Jura

Die Formationen des Juras gehen auf eine Ausdehnung des Meeres vor über 150 Mio. Jahren zurück. Im Planungsgebiet spielen nur die verschiedenen, mehrere hundert Meter starken Schichten des Malm oder Weißen Juras eine prägende Rolle. Sie erreichen bei Neuburg mit 500 – 600 m ihre größte Mächtigkeit in Bayern. Dabei werden zwei verschiedene Grundformationen unterschieden: Riffkalke aus organisch gewachsenen Massenkalken (u.a. Korallen) und Bankkalke aus biochemisch gefällttem Kalkschlamm und mechanisch sedimentiertem Feinmaterial.

Die Juraplatte fällt nach Südosten ab und taucht südlich der Donau unter mächtige Tertiärablagerungen ab. Sie ist auch sonst in weiten Teilen durch jüngere Ablagerungen überdeckt, so dass der Malm nur stellenweise oberflächennah ansteht.

Östlich von Bergen und an den Talhängen des Schutttertals bilden Rifffolomite der Solnhofener und Geisental-Schichten und vor allem der unteren Mörsheimer Schichten die obere Gesteinsschicht. Kleinflächig sind sie an den Talhängen der Donau angeschnitten und sind hier als schroffe Felsvorsprünge sichtbar (Finkenstein, beim Arco-Schlösschen, daneben in alten Steinbrüchen).

Die jüngeren Oberen Mörsheimer Schichten werden überwiegend aus hellen Riffkalken gebildet. Sie treten bei Laisacker und Gietlhausen, am Jurasporn der Neuburger Altstadt und, überwiegend in einer riffnahen Schichtfazie mit Bankkalken und Schiefen, am Rand des Juraausläufers bei Sehensand hervor.

In den Rennertshofer und Neuburger Schichten schließlich wechseln dickbankige, mergelarme Kalke mit dünnbankigen, mergelreichen Kalken. Örtlich finden sich Schiefereinschaltungen. Im Neuburger Stadtgebiet sind sie weitgehend von jüngeren Sedimenten überdeckt und nur kleinflächig an Talkanten angeschnitten. Jenseits der westlichen Stadtgrenze bilden sie großflächig die Gesteinsoberfläche der Talflanken und niedriger Kuppen. Durch den z.T. kleinräumigen Wechsel der Ablagerungen sind die oberen Malmschichten durch uneinheitliche hydrologische Verhältnisse geprägt.

Mit dem Rückzug des Jurameeres setzte die Verkarstung der Kalke und Dolomite ein und schritt während des Tertiärs weiter voran. Teilweise wurden die Spalten in der Folgezeit wieder von Sedimenten aufgefüllt. Die Verkarstung äußert sich deutlich in den verbreiteten Trockentälern bzw. allgemein abflussarmen Tälern. In den Wäldern der Hainbergalb liegen noch größere Dolinenfelder.

Kreide

Weite Teile des Juras sind von tonig-sandigen, z.T. kies- und schuttführenden Ablagerungen der Kreidezeit überformt. Die Vorkommen sind oft stark zerlappt und eng mit Juragestein verzahnt, da die Sedimente vor allem Einschnitte und Mulden der verkarsteten Juralandschaft auffüllten. Kreidesedimente sind im Planungsgebiet weit verbreitet. Mit dem Abtauchen des Juras unter tertiären und quartären Aufschüften verschwindet auch die Kreide.

Eine Besonderheit sind die Vorkommen der Kieselkreide oder Kieselerde. Man findet das weiße bis gelbliche, äußerst feinkörnige Gestein als Auffüllung von kessel- und wannenförmigen Vertiefungen und grabenartigen Einbrüchen des oberen Weißen Juras nur in der Gegend von Neuburg an der Donau. Es setzt sich aus Quarz, organischer Kieselsäure und Kaolinit zusammen und ist als Rohstoff unter dem Namen „Neuburger Weiß“ bekannt. An den Flanken und an der Basis sind die Kieselkreidevorkommen von teilweise mächtigen bunten Tonen umhüllt.

Tertiär

Im Tertiär wurden die niedergelegenen Gebiete der südlichen Frankenalb zeitweise von ausgedehnten Wasserflächen erfasst, die von wenigen höhergelegenen Malmkuppen als Inseln überragt wurden. Es kam zu einer langanhaltenden Sedimentation von Sanden, Tonen, Mergeln, örtlich auch Süßwasserkalken (Obere Süßwassermolasse), die hier allerdings nicht Mächtigkeiten wie im Tertiärhügelland erreichten. Molasseflächen finden sich bei Bittenbrunn und Gietlhausen, in größerer Ausdehnung am Fuße des Jurasporns zwischen Sehensand und Neuburg, westlich und südlich von Bergen und in den östlichen Teilen des Albanstiegs.

Auf dem Juragestein entwickelten sich durch Karbonatverwitterung Alblehme, die z.T. von Kalkscherben und Dolomitbrocken durchzogen sind. Im Quartär wurden sie teilweise durch Solifluktion verlagert, so dass sie auch über jüngeren Sedimenten angetroffen werden können.

Im Pliozän beherrschte schließlich die Donau die Landschaft. Sie nahm zunächst ihren Weg über die Albhochfläche, dann durch das Wellheimer Tal und das Altmühltal, während der Rißeiszeit kurzfristig durch das Schuttertal und schließlich durch das Engtal zwischen Steppenbergr und Neuburg.

Quartär

Während der Kaltzeiten wechselten Einschneidungsperioden der Donau mit Zeiten mächtiger Aufschotterung ab, so dass im Bereich der Aindlinger Terrassentreppen eine eindrucksvolle Terrassenlandschaft entstand. Die tertiären Überdeckungen wurden südlich von Neuburg großflächig ausgeräumt.

Ein schmaler Streifen der Hochterrasse der Rißeiszeit ist am Rande der tertiären Aufschüttung bei Feldkirchen erhalten. Die Niederterrassenschotter der letzten Würmeiszeit wurden von der Donau in ihrem heutigen Bett teilweise völlig ausgeräumt oder von holozänen Schottern und Feinsedimenten überdeckt. Bei Bittenbrunn liegen in der Talaue der Donau direkt auf dem gebankten Kalkstein des Malms rund 8 m mächtige, lockere holozäne Schotter, die wiederum von Schlufflehm, Feinsanden und Mergeln überdeckt werden.

In dem weiten Ausräumungstal südlich von Neuburg bildeten sich über den flussfernen Niederterrassenschottern durch Rückstau der Vorfluter großflächige, bis zu 8 m mächtige Vermoorungen. Auch im abgedichteten Schuttetal kam es zu Vermoorungen, wie dies bei der Umkehr der Entwässerungsrichtung häufig der Fall ist. Die rund 4 m tief reichenden Torfschichten wurden später teilweise von lehmigen, bis zu 40 cm starken Bachsedimenten überlagert. Reine Holozänkiese fehlen hier.

In Lee von Bergkuppen, an windgeschützten Hängen und Terrassen wurden in den Kaltzeiten von W- und SW-Winden Löß und Lößlehm aus den Flusstälern abgelagert. Die mächtigsten Vorkommen finden sich in der Nähe des Donautals. Nach Norden nehmen sie rasch ab, können jedoch auch hier in Mulden zu dickeren Schichten angeschwemmt sein.

2.5.3 Boden

Die Fränkische Alb zeichnet sich durch ein oft kleinräumig wechselndes Mosaik an Böden unterschiedlicher Eigenschaften aus. Auf den Kuppen, Spornen, Hangkanten und Steiflanken, an denen der Malm oberflächlich ansteht, konnten sich aufgrund ständiger Erosion nur flachgründige, von Gesteinsscherben durchsetzte, sandig-lehmige Rendzinen entwickeln. Die trockenen Böden werden überwiegend forstwirtschaftlich oder als Hutung genutzt und sind unter anderem auch in Waldrandbereichen verbreitet anzutreffen.

Auf den kiesig-sandigen Kreideablagerungen bildeten sich lehmig sandige bis sandig tonige Böden, z.T. mit Schutt- und Geröllanteilen. Auch sie werden zu einem großen Teil forstwirtschaftlich genutzt. Die landwirtschaftliche Nutzung beschränkt sich auf bindigere Böden bei Bergen und Gietlhausen.

Die Ablehmauflagen der Hochfläche entwickelten sich zu Braunerden geringer Sättigung. Vor allem in Mulden und Verebnungen neigen sie zu Vergleyung. Sie werden teils landwirtschaftlich, teils forstwirtschaftlich genutzt.

Auf den Molasseablagerungen des Tertiärs nördlich und südlich der Donau entstanden im Untersuchungsgebiet überwiegend sandige Lehmböden, in den lehmigen Unterhanglagen bei Bergen und Bittenbrunn / Ried tiefgründige Braunerden. Sie werden überwiegend ackerbaulich genutzt, in feuchten Tallagen auch als Grünland.

Aus den Lössanwehungen bildeten sich Parabraunerden und Braunerden mittlerer bis hoher Sättigung. Die tiefgründigen Ablagerungen an Unterhängen, auf Verebnungen und in Tälern werden überwiegend ackerbaulich genutzt. An den Oberhängen dominiert dagegen die Waldnutzung.

Die Schotter der Weicheringer Terrasse sind zu mittel- bis tiefgründigen Lehmböden hoher Sättigung verwittert. Sie werden in weiten Teilen ackerbaulich genutzt. Auf der Feldkirchener Terrasse finden sich im Süden tiefgründige Sandböden, im Norden sandige Lehmböden, die teilweise Lößanteile aufweisen.

Auf den Auelehmablagerungen der Donau entstanden mehr oder weniger hydromorph geprägte Auerendzinen. Wo der Auwald gerodet ist, bilden sie ertragreiche Grünlandstandorte. Ihr günstiges Gefüge und der Basenreichtum macht sie in höheren, grundwasserfernen und überschwemmungsfreien Lagen zu überdurchschnittlich guten Ackerböden. In ehemaligen Flussschlingen treten Gleye und stellenweise Niedermoorböden auf. Demgegenüber sind die trockenen Brennen von flachgründigen Schotterböden geprägt. Im Schuttetal bildeten sich auf dicht gelagertem tonreichem Substrat Anmoor-Gleye. Nach verstärkter Grundwasserabsenkung werden sie teilweise ackerbaulich genutzt. Ähnliches gilt für die Böden des Donau- mooses. Die humosen, teilweise sandig-lehmigen Moorböden der Randzonen werden heute überwiegend ackerbaulich (Kartoffeln, Roggen) genutzt.

2.5.4 Gewässer

Fliessgewässer

Mit der Donau fließt eines der Hauptgewässer Deutschlands durch das Neuburger Stadtgebiet. Das Abflusgeschehen wird durch die alpinen und voralpinen Zuflüsse stark beeinflusst und ist durch Frühsommerhochwässer geprägt.

Ende des 19. Jahrhunderts wurde die Donau in ihrem Lauf reguliert und eingeeignet, die Abflussverhältnisse dadurch stark verändert. Ein weiterer Eingriff erfolgte in den 60er / 70er Jahren durch den Bau der Stauufen Bittenbrunn und Bergheim. Trotzdem änderte sich die Wasserführung im Stadtgebiet wenigstens bei Normalwasser nur geringfügig. Die Überschwemmungsgebiete sind allerdings weiter eingeschränkt, die Überschwemmungshäufigkeit der Vorländer ist deutlich reduziert. Die Stauwurzel der Stufe Bergheim reicht auf Neuburger Gebiet bis etwa auf Höhe Joshofen zurück. Das Donauginne wird jenseits der Deiche von Druckwassergräben begleitet, die die Vorflut aus dem Einzugsgebiet aufnehmen.

Darüber hinaus ist das Planungsgebiet in weiten Teilen ausgesprochen arm an natürlichen Fließgewässern. Im Norden ist noch die Schutter, im Süden der Längenmühlbach als Hauptsammeladern anzusprechen. Die Schutter entspringt im Wellheimer Tal, verläuft in Ost-West-Richtung und mündet schließlich vor Ingolstadt in die Donau. Sie ist durch ein verzweigtes Grabensystem erweitert. Der Längenmühlbach entspringt bei Hollenbach im Hügelland. Er ist in seinem Lauf über weite Strecken begradigt und teilweise verlegt. Im Bereich Klärwerk geht er in den rechten Binnenentwässerungsgraben des Kraftwerks Bergheim über. Der alte Lauf ist reliktmäßig noch erhalten, wenn auch abschnittsweise verrohrt.

Daneben existieren verschiedene abflussschwache Gerinne in Juraeinschnitten und ehemaligen Flussschlingen der Donau sowie ein verzweigtes Kanal- und Grabensystem zur Moosentwässerung.

Bachläufe und Gräben im Jura:

Schutter mit Entwässerungsgräben

Weiherwiesgraben südlich von Bergen: Fließrichtung von süd-ost nach nord-west Richtung Hütting

Gaßgraben nördlich von Bergen: Zufluß zum Schuttertal

Oberer Moosgraben nördlich von Bergen: verläuft parallel zur Schutter und mündet dann in die Schutter-Flutkanal

Bachläufe und Gräben im Donautal:

Angergraben westlich von Laisacker, der östlich von Laisacker in den Gießgraben übergeht und zum Donautal entwässert.

Linke und rechte Binnenentwässerungsgräben der Kraftwerkskette Bergheim-Bittenbrunn

Lohgraben mit zwei Armen südlich von Sehensand, der in den Bachweihergraben übergeht

Zeller Kanal, Hauptentwässerungsgraben des Donaumooses, mündet bei Bruck in einen natürlichen Auebach

Schornreuther Kanal, Abzweigung vom Zeller Kanal bei Rosing/Zitzelsheim; Hauptentwässerungsgraben des Donaumooses

Bachwieselgraben und Zitzelsheimer Graben, untergeordnete Moosentwässerungsgräben südlich vom Flughafen

Stillgewässer

An natürlichen Stillgewässer sind vor allem die Altwässer in der Donauaue zu nennen. Teilweise wurden sie erst bei der Donauregulierung künstlich abgeschnitten, sie liegen überwiegend in den Auwäldern östlich des Stadtgebietes. Der Altarm „Geschwader“ westlich von Heinrichsheim ist inzwischen zu einem Biotop geworden. Im Jura kommen vereinzelt kleine Nassstellen in den Dolinen der Hainbergwälder vor. An den Hängen der Donauenge treten Quellen aus.

Durch die Abbautätigkeit wurden im gesamten Stadtgebiet zahlreiche künstliche Weiher von unterschiedlichem Größenausmaß neu geschaffen. Meist kleine Weiher und Tümpel finden sich im abgedichteten Grund alter Kreidegruben in den Hainbergwäldern und in der Lehmgrube bei Ried. Kiesweiher von 1000/2000 m² bis teilweise weit über 10 ha Wasserfläche sind im ganzen Donautal zu finden. Schwerpunkte liegen östlich von Neuburg und Joshofen und südlich von Zell. Das an das Flughafengelände nach Süden anschließende Gebiet wurde von großmaßstäblichem Kiesabbau bislang verschont. Darüber hinaus gibt es bei Zell und bei Bergen abgedichtete Fischteiche in größerer Zahl.

Grundwasser

Frankenalb und Donautal zählen zu den bedeutendsten Grundwasserspeichern Bayerns. Der Donaauraum hat hier die höchste spezifische Grundwasserneubildungsrate in Bayern. Sowohl im Jura als auch in den quartären Talauen kommt die Abflussspende der Grundwasserneubildung weitgehend zugute, wird im Donautal allerdings durch die starke Grabenentwässerung wieder vermindert.

Das Grundwasser im Hohlraumssystem des Karsts bildet einen großen zusammenhängenden Grundwasserkörper. Dabei spielen in erster Linie die Solnhofener und Mörnsheimer Schichten eine Rolle. Die Rennertshofer und Neuburger Schichten mit ihren undurchlässigen Mergellagen zeigen keine nennenswerte Wasserführung. Vereinzelt sind kleinere oberflächennahe Grundwasseraustritte zu beobachten (z.B. am Finkenstein).

In den Kreide- und Tertiärschichten finden sich keine größeren Grundwasservorkommen. Die Sande der Kreide nehmen das Niederschlagswasser jedoch im allgemeinen gut auf und leiten es in den Karstuntergrund weiter, sofern keine Abdichtung der Karstspalten vorliegt. Die tertiären Verwitterungslehme werden dagegen als schwer, die Lößlehme als mäßig durchlässig eingestuft.

Insgesamt gewährt der kleinräumige, vertikale und horizontale Wechsel von unterschiedlich gut durchlässigen Sedimenten ein gutes Aufnahmevermögen für Niederschlagswasser bei gleichzeitig guter Filterwirkung gegen Verunreinigungen. Die Schutzwirkung unterliegt allerdings lokalen Schwankungen. Dementsprechend wird die potentielle Gefährdung für Nitrateinträge in die obersten Grundwasserstockwerke im Bereich des Juras überwiegend als mittel, in Teilbereichen aber auch als hoch eingestuft.

Die Sande und Grobkiese des Donauschotters bilden einen im Mittel um 7-9 m mächtigen Grundwasserleiter. Die Flurabstände liegen in der Donauaue um 2-4 m bei Mittelwasser, steigen aber stellenweise auf weniger als 0,5 – 1m unter Flur an. Die sandigen, schluffig-lehmigen Auesedimente, die teilweise bis in den Grundwasserleiter hineinragen, bilden eine prinzipiell günstige Deckschicht, der geringe Abstand zum Grundwasserspiegel schließt eine Gefährdung aber dennoch nicht aus. Die potentielle Gefahr für Nitratinträge wird als hoch eingestuft.

Das Grundwasser in den Moosgebieten ist aufgrund des hohen Huminsäuregehalts für die Trinkwassergewinnung überwiegend ungeeignet. Tiefere Wasserhorizonte sind sehr eisen- und schwefelwasserstoffhaltig. Darüber hinaus sind angesichts der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung und des kontinuierlichen Torfschwunds erhebliche Nitratmengen anzunehmen.

Der Malmkarst und die Quartärfüllung des Donautals stehen in hydraulischem Zusammenhang, wenn sie auch stellenweise von schwer durchlässigen tertiären und quartären Ablagerungen getrennt werden. Auch zu den Oberflächengewässern bestehen Wechselbeziehungen. Die Schutter liegt auf dem Niveau des Karstwasserspiegels und steht mit ihm im Austausch. Das Donaugerinne ist ebenfalls nicht völlig abgedichtet. Auch die zahlreichen, meist künstlich beeinflussten oder geschaffenen Bäche, Moorgräben und Altwasserarme stehen mit dem Grundwasser des quartären Talschotters in Kontakt. Die Kiesweiher im Donautal bilden künstliche Grundwasseraufschlüsse und sind mögliche Verschmutzungsquellen.

Großflächige Aufschlüsse können kleinräumig zu Veränderungen des Grundwasserspiegels führen.

Der Grundwasserspiegel des Donaumooses und der angrenzenden Weicheringer Niederterrasse wurde durch die Entwässerung des Moores erheblich abgesenkt. Stellenweise findet jedoch an alten oberflächigen Torfstichen, durch unregelmäßige Torfsackung und durch den fortschreitenden Torfschwund eine Wiedernäherung an den Grundwasserspiegel und damit eine Wiedervernässung statt.

2.5.5 Klima

Das Donaubecken liegt im subatlantischen Klimabereich und zeigt eine warm-trockene Ausprägung mit kontinentalen Zügen. Im Bereich des Juras nimmt die Kontinentalität leicht ab, der Klimatyp wandelt sich allmählich zu einer mäßig feuchten Ausprägung. Zwischen Donautal, Donaumoos, Albanstieg und Albhochfläche zeichnen sich deutliche lokale Unterschiede ab. Die wichtigsten Temperatur- und Niederschlagsdaten sind in der folgenden Abbildung wiedergegeben.

Temperaturmittel °C	Donautal	Alb
Januar	-2/-3	-2/-3
April	7/8	7/8
Juli	17/18	16/17
Oktober	7/8	7/8
Vegetationsperiode (Mai-Juli)	15/16	14/15

Niederschläge mm	Donautal	Alb
Jahr	650/700	700/750
Januar	30/40	40/50
April	40/50	40/50
Juli	80/90	90/100
Oktober	40/50	50/60
Vegetationsperiode (Mai-Juli)	220/240	700/750

Das Donautal und der donaunahe Albanstieg zählen mit einer mittleren Lufttemperatur von 15 °C während der Vegetationsperiode und rund 30 Sommertagen zu den sommerwarmen Gebieten Südbayerns. Die Temperaturen auf der Albhochfläche liegen im Sommerhalbjahr um durchschnittlich 1 °C niedriger. Den hohen Sommertemperaturen stehen im gesamten Raum eher niedrige Winterwerte gegenüber. Der Frühjahrsbeginn tritt auf der Albhochfläche und im Donaumoos verzögert ein.

Vor allem das Donaumoos ist in hohem Maße frostgefährdet. Die frostfreie Zeit ist um Karlshuld im Schnitt etwa 3-4 Wochen kürzer als um Ingolstadt. Aufgrund der schlechten Wärmeleitfähigkeit der entwässerten Torfböden findet in Strahlungsnächten eine starke Abkühlung statt, die mit einer hohen Frostgefahr einhergeht (135-155 Frosttage im Jahr). Selbst im Hochsommer können Bodenfröste nicht ausgeschlossen werden. Umgekehrt erhitzt sich der Boden tagsüber bei Sonneneinstrahlung besonders stark, so dass sich das Donaumoos durch ausgeprägte Temperaturschwankungen auszeichnet.

Kleinräumige, aber durchaus wesentliche Temperaturunterschiede ergeben sich auch zwischen den Nord- und Südhängen des Gebietes. An den südexponierten Donauleiten bei Bittenbrunn und Laisacker wurde früher Wein angebaut.

Die Jahresniederschläge sind im Stadtgebiet mit Mittelwerten um 650-700 mm im Donautal und 700-750 mm am Albanstieg und auf der Hochfläche vergleichsweise gering (München rd. 800 mm). Knapp 50 % fallen aber in den Monaten Mai / Juni / Juli / August, so dass während der Vegetationsperiode in der Regel keine extremen Trockenzeiten wie etwa im Nürnberger Raum auftreten. Auf der Alb und vor allem im Donaumoos können aufgrund der geringen Wasserspeicherkapazität der Böden trotzdem schwere Trockenschäden auftreten.

Im Donautal herrscht im Herbst und Winter häufig dichter Nebel (ca. 110 Tage / Jahr). Die Albhochfläche ist demgegenüber begünstigt und ragt oft als Sonneninsel über dem Nebelmeer hervor. Im Donaumoos treten auffallend häufig Hagelschäden auf.

Die Hauptwindrichtung ist entsprechend des Verlaufs des Donautals West bis Südwest. Daneben treten Nordwest-, Nordost- und Ostwinde häufig auf. Während bei Schönwetterlagen die westlichen Richtungen eindeutig dominieren, treten bei bedecktem Wetter im Herbst und Winter verstärkt Ostwinde auf. Bei winterlichen Inversionslagen herrschen Windstille oder leichte Ostwinde vor. Die höchste Windgeschwindigkeit wird bei Südwest-Winden, die aus dem baumlosen Moos kommen, gemessen. Die Nordwinde sind durch die abschirmende Wirkung des Juras gedämpft.

Der Alpenföhn gelangt nur noch in abgeschwächter Form bis ins Donaubecken, im Neuburger Gebiet tritt jedoch ein spezieller Albföhn auf. Wenn sich nördliche Luftströmungen am Albrauf abregnen, werden die Fallwinde ins Donautal durch die Kondensation spürbar erwärmt. Im lokalen Luftaustauschsystem sind die teils offenen, teils bewaldeten Hänge nördlich von Neuburg als Kaltluftentstehungs- und Ableitungsgebiete insbesondere bei austauscharmen Wetterlagen von Bedeutung. Die großen Waldgebiete sind im Wald funktionsplan dementsprechend als lokale Klimaschutzwälder ausgewiesen.

2.5.6 Potentielle natürliche Vegetation

Ausgehend von den geomorphologischen, hydrologischen, bodenkundlichen und klimatischen Gegebenheiten lässt sich die sogenannte potentielle natürliche Vegetation eines Gebietes ableiten, d.h. diejenigen Pflanzengesellschaften, die sich nach Einstellung menschlicher Nutzung unter heutigen Standortbedingungen entwickeln würden. Die potentielle natürliche Vegetation kann als Anhaltspunkt für die Beurteilung des aktuellen Waldaufbaus dienen und gibt unter anderem Hinweise für den Aufbau und die Entwicklung von Neuaufforstungen und einen naturraumbezogenen Waldumbau.

Der Bereich der Fränkischen Alb und die Molasse- und Lößgebiete des Hügellandes würde im Neuburger Stadtgebiet von artenreichen Labkraut-Eichen-Hainbuchenwäldern geprägt. Hauptbaumarten wären Stieleiche, Hainbuche, teilweise Rotbuche, Nebenbaumarten Traubeneiche, Winterlinde, Vogelkirsche, Feldahorn, Birke, Vogelbeere, als lokale Besonderheit Elsbeere und Kornelkirsche.

An der westlichen Stadtgrenze zur niederschlagsreicheren Hochfläche und an den Nordhängen der Donauenge gehen sie in eichenreiche Platterbsen-Buchenwälder über, in denen die Rotbuche sowie diverse Ahornarten stärker in den Vordergrund treten, andere Arten wie Hainbuche und Elsbeere verschwinden.

An den südexponierten, flachgründigen Steilhängen der Donauenge treten ebenso wie am Rand des Wellheimer Trockentals strauchreiche Orchideen- oder Seggen-Hangbuchenwälder und Waldreben-Eichenwälder auf. Neben den Buchen und Eichen sind Feldahorn, Hainbuche, Linden charakteristisch. Ebenso zahlreiche wärmeliebende Gehölzarten, die ihren Verbreitungsschwerpunkt in Südeuropa haben, wie Elsbeere, Mehlbeere, Kreuzdorn, Kornelkirsche, Berberitze. An den steilen Jurafelsen und Steinbruchkanten gibt es aufgrund der ausgeprägten Trockenheit und geringen Bodenbildung auch kleinere natürlich baumfreie Bereiche.

Die kiesigen Kuppen der Aindlinger Terrassentreppen sind Standort von Hainsimsen-Buchenwäldern. Neben Rotbuche und Stieleiche können hier unter anderem auch Kiefer und Fichte von Natur aus eine Rolle spielen. In den feuchten Taleinschnitte sind Erlen-Eschenwälder heimisch.

Die jungen Talablagerungen der Donauaue würden von einem edellaubbaumreichen Eschen-Ulmen-Auwald eingenommen. Neben Eschen und Ulmen sind hier Erle, Winterlinde, Traubenkirsche, Pappeln und Weiden typisch, in flussferneren Bereichen auch Eiche. Die Verbreitung von Ahorn in den Auwäldern ist wahrscheinlich durch forstliche Nutzung initiiert. Da weite Teile der Donauaue im Stadtgebiet durch Deiche von der Donau abgeschnitten sind und nicht mehr überflutet werden, wird mit zunehmender Bodenentwicklung eine allmähliche Verschiebung zu Eichen-Hainbuchenwäldern eintreten.

Für die Weicheringer Niederterrasse ist ein feuchter Ulmen-Eichen-Hainbuchenwald charakteristisch, mit Eichen, Linde, Hainbuche, Esche, Ahorn, Vogelkirsche. Die Rotbuche spielt im kontinental geprägten Donautal keine Rolle.

Im Bachtal der Schutter würde ein Erlen-Eschen-Auwald stocken. Die nördlichen Ausläufer des Donaumooses würden am Fuß der Niederterrasse ebenfalls von Erlen-Eschen-Wäldern eingenommen. Räumlich begrenzt spielen sie auch entlang der kleineren Bäche eine Rolle.

Der Kernbereich des Donaumooses wäre auch natürlicherweise in weiten Teilen von nur lichten Gehölzbeständen geprägt und zählt zu den wenigen natürlich baumfreien bzw. baumarmen Standorten in Mittel-

europa. Schwarz- und Grauerle, Moorbirke, teilweise auch Kiefer und Fichte, Traubenkirsche und Faulbaum würden eine Rolle spielen. Durch die Moorentwässerung findet allerdings eine Verschiebung zu Eschen-Ulmen- und Erlen-Eschen-Auwäldern statt.

2.5.7 Naturräumliche Situation

Bedeutsame Landschaftselemente

Im folgenden werden die Bedeutung verschiedener Landschaftselemente als Lebensraum für Pflanzen und Tiere und für das Landschaftsbild sowie wertbestimmende Strukturen kurz erläutert. Anschließend wird jeweils auf die aktuelle Situation und auf Entwicklungspotentiale im Stadtgebiet hingewiesen.

Im Landkreisvergleich liegt im Gebiet der Donauaue, der Weicheringer und Feldkirchener Terrassen, dem nördlichen Donaumoos sowie an den Trockenstandorten des Juras eine auffallende Häufung an Fundorten landkreisbedeutsamer Tier- und auch Pflanzenarten und Arten der Roten Liste vor. Die Bedeutung dieser Gebiete für den Artenschutz wird daraus ersichtlich.

Wälder

Sie stellen einen wichtigen, großflächigen Biotopkomplex dar, mit einem ausgeglichenen, vom Freiland abweichenden Bestandsklima. Die verschiedenartigen Bedeutungen der Wälder drücken sich in den zahlreichen in der Waldfunktionsplanung aufgeführten Waldfunktionen aus. Hervorzuheben ist für Neuburg an der Donau vor allem die Bedeutung für die Grundwasserneubildung und den Schutz der Grundwasservorräte. Dabei sind Laub- und Laubmischwälder gegenüber reinen Nadelholzbeständen günstiger einzuschätzen, da sie im Winter größere Niederschlagsmengen zur Bodenschicht durchlassen und geringere Verdunstungsverluste zeigen. Darüber hinaus ist die Versauerungsgefahr meist geringer.

Charakteristisch für Neuburg ist das naturräumlich bedingte stark unterschiedliche Waldbild im nördlichen und südlichen Stadtgebiet, sowohl was die Waldverteilung als auch was den Waldaufbau anbelangt. Im Vergleich zu vielen anderen Gegenden zeigt das Stadtgebiet Neuburg an der Donau noch in weiten Teilen ein relativ naturraumbezogenes Waldbild

Die Waldränder werden im gesamten Stadtgebiet, auch im Bereich großflächiger Nadelholzbestände überwiegend von Laubholz eingenommen. Reine Nadelholzmäntel sind relativ selten. Allerdings zeigen auch die Laubholzmäntel oft einen wenig differenzierten Aufbau und eine geringe Einbindetiefe. Aufgrund der Schichtung oder der Krautschicht besonders wertvolle Waldrandzonen wurden in der Biotopkartierung festgehalten.

Hainbergalb

Die Hochfläche der Hainbergalb ist noch von großen zusammenhängenden Waldflächen bedeckt. Die Waldverteilung ist dabei nur teilweise standörtlich begründet und auch durch die historischen Besitzstrukturen bedingt. Flachgründige Zonen mit hochanstehendem Jura oder Kreide sind aber überwiegend bewaldet.

Die Baumartenzusammensetzung entspricht auf der Hainbergalb nur noch in Teilbereichen dem naturnahen Waldbild der Eichen-Hainbuchen- und Buchenwälder. Die überwiegende Fläche wird von Fichtenforsten oder von mehr oder weniger nadelholzgeprägten Mischwäldern mit meist einseitiger Altersstruktur eingenommen. Die bisher schon erfolgten Bemühungen zum Waldumbau lassen allerdings im Zuge der nächsten Verjüngungsgänge bereits Verschiebungen zugunsten des Laubholzes erwarten.

Bemerkenswert sind vor allem die Buchenwälder nördlich und südlich der Monheimer Straße. Sie entsprechen noch ansatzweise dem für die niederschlagsreicheren Teile typischen Alb-Hochlagen-Buchenwald und dem Orchideenbuchenwald der südexponierten Lagen. Auch die Donau-Hangwälder

östlich von Neuburg sind noch relativ naturnah strukturiert. Sie zeichnen sich durch einen Standortgradienten mit trockeneren Beständen im Oberhang und frischeren am Unterhang aus.

Aindlinger Terrassenstufe

Auch auf den kiesigen Böden der Aindlinger Terrassenstufe ist die Waldbestockung erhalten, eine naturgemäße Baumartenzusammensetzung beschränkt sich jedoch auf die feuchten Senken. Hier stocken Erlen-Eschenwälder unterschiedlicher Altersklassen mit teilweise bruchwaldartigem Charakter.

Donauaue

Die ehemals ausgedehnten Auwälder der Donau wurden im Stadtgebiet Neuburgs nach der Donau-regulierung stark zurückgedrängt. Dennoch zählen die großräumig zusammenhängenden Auwälder der Donau zwischen Neuburg und Ingolstadt zu den besterhaltensten in Bayern. Im Stadtgebiet Neuburg selbst liegen zwar nur noch kleinflächige oder zersiedelte Restbestände der Weichholz- und Hartholzaue, sie werden in der Auekartierung des Landesamt für Umweltschutz aber überwiegend als bedingt bis entfernt naturnah eingestuft. Trotz forstlicher Überprägung zeichnen sie sich noch in weiten Teilen durch einen lichten, strauchreichen Aufbau mit standortheimischer Baumartenzusammensetzung und einem hohen Anteil an Alt- und Totholz aus. Das auetypische Relief mit feuchten Mulden, Altwässern und trockenen Brennen ist noch gut erhalten.

Der Reichtum an Frühlingsgeophyten bietet unter anderem im östlichen Englischen Garten eine besondere Attraktion. Aus floristischer Sicht besonders erwähnenswert ist das Vorkommen an Arten der „Roten Liste Bayerns“ wie Frauenschuh, Echte Steinsame, Blaustern, Traubenhyazinte und Blauer Eisenhut. Teilweise sind es Arten, die ihren Verbreitungsschwerpunkt in den Alpen haben und entlang der Wasserläufe in die Ebenen vorgestoßen sind.

Auch faunistisch sind die Auwälder von herausragender Bedeutung. So zeichnen sie sich durch einen außerordentlichen Vogelreichtum aus, unter anderem auch an gefährdeten Arten wie Schwarzer und Roter Milan, Beutelmeise, Neuntöter, Wendehals, Mittelspecht und Eisvogel. Darüber hinaus zählen die Auwälder der Donau mit zu den bedeutendsten Lebensräumen von Amphibien. Dank der großen Ausdehnung der Auwälder Richtung Ingolstadt bieten sich auch für den Biber geeignete Lebensbedingungen. Weitere reich vertretene Tiergruppen, über die jedoch keine genaueren Untersuchungen vorliegen, sind Fledermäuse und andere Kleinsäuger sowie Insekten.

Über weite Abschnitte sind die Auwälder im Neuburger Stadtgebiet allerdings auf schmale Ufergehölzstreifen reduziert, so dass der funktionale Zusammenhang stark gestört ist. Eine nennenswerte Wiederausdehnung ist aufgrund der Siedlungs- und Gewerbeentwicklung der Stadt Neuburg nicht mehr realisierbar. Möglichkeiten eines verbesserten Biotopverbundes beschränken sich im wesentlichen auf eine Verbreiterung der Ufergehölzsäume und eine Verdichtung der Gehölzstrukturen durch Hecken, Gebüsche und kleinere Feldgehölze im Hinterland. Auch entfällt die auf Dauer notwendige Überflutung bis auf einen schmalen Streifen entlang der Donau, so daß eine allmähliche Umstrukturierung der meisten Flächen zu Eichenmischwäldern in die Entwicklungsvorstellungen miteinbezogen werden muss.

Weicheringer Niederterrasse, Feldkirchener Hochterrasse

Außerhalb der Donauaue sind im Donautal allgemein nur noch kleine Waldinseln erhalten. Die bedeutendste Fläche ist der Brucker Forst auf der Weicheringer Niederterrasse. Aus dem ausgeprägten Bodenrelief resultiert eine große Standortvielfalt. In den feuchten Eichen-Hainbuchenwald sind ausgeprägte Feuchtwaldzonen eingestreut. Die artenreiche Kraut- und Strauchschicht zeigt wie die Auwälder zahlreiche Rote-Liste-Arten. Der Totholzanteil ist lokal hoch. Größere Flächen sind jedoch forstlich verändert (Fichten-Monokulturen, Roteichen).

Der Zeller Eicht bei Rödenhof ist ein aus dem Zusammenhang gelöster Reliktbestand der Hartholzaue am Rande der Niederterrasse, der die ehemalige Ausdehnung der Donauaue kennzeichnet. Er ist teilweise forstlich verändert (Hybridpappel). Wassergefüllte Bombentrichter bilden wichtige Amphibien-Laichplätze.

Der Hardter Wald auf der Feldkirchener Terrasse ist ein Restbestand des typischen Eichen-Hainbuchenwaldes der Terrassenstandorte.

Donaumoos

Im Donaumoos beschränken sich geschlossene Wälder von Natur aus auf Inseln mit mineralischen Böden. Durch die Intensivierung der Nutzung sind auch kleine Moorgehölze weitgehend verschwunden. Durch die Grundwasserabsenkung und den Torfschwund erweitern sich in den Randbereichen die potentiellen Waldstandorte.

Hecken, Gebüsche, Ufergehölze

Hecken und Gebüsche sind ein wesentliches Element der Agrarlandschaften, sowohl in ökologischer als auch in ästhetischer Hinsicht. Sie tragen zur Kammerung der landwirtschaftlichen Flur bei und bilden im Biotopverbund Verbundachsen und Trittsteine zwischen Wäldern. Sie erfüllen als extensive Rückzugsflächen für Nützlinge eine wichtige Funktion im integrierten Pflanzenschutz und ökologischen Anbau.

Das Stadtgebiet war sowohl im Jura als auch im Donautal einst reich gegliedert durch Hecken und Gebüsche. Heute ist es insbesondere in den landwirtschaftlich günstigen Lagen an Gehölzstrukturen vollständig verarmt.

Artenreiche Restbestände finden sich vor allem noch an Wegeeinschnitten und Stufenrainen im Jura und an aufgelassenen Abbaustellen. In der Krautschicht sind hier teilweise noch Magerrasenelemente enthalten. Aufgrund der intensiven Nutzung der angrenzenden Flächen sind jedoch überall Eutrophierungstendenzen festzustellen. Im Donautal kommen Heckenstrukturen vor allem noch an den Altarmrelikten östlich von Neuburg vor.

Als Hecken-Schwerpunktgebiete sind heute noch anzusprechen:

- das Ackerbaugebiet südlich von Bergen (an Wegen) im Zusammenhang mit Waldrandbereichen;
- das Ackerbaugebiet nördlich von Hesselohle (v.a. an Wegen und ehemaligen Abbaustellen);
- das Gebiet zwischen Laisacker und Gietlhausen (an Wegen, Geländekanten und aufgelassenen Steinbrüchen) einschließlich Waldrand;
- die ehemaligen Weinhänge bei Bittenbrunn (an Stufenrainen, Hangkanten);
- die Stufenhänge am Militärgebiet nördlich Sehensand (Stufenraine);
- das Umfeld des Gutes Rohrenfeld (Altarmrelikte);
- die ehemaligen Kiesabbauf Flächen um Hardt.

Darüber hinaus wurden im Zuge der Straßenbaumaßnahmen ausgedehnte Hecken als Straßenbegleitgrün gepflanzt. Ihre Lebensraumfunktion ist angesichts der hohen Verkehrsdichte allerdings eingeschränkt. Im Donautal wurden im Rahmen der Flurbereinigung verschiedentlich Windschutzhecken und Feldgehölze gepflanzt, schwerpunktmäßig an Wegen und Gräben im Donaumoos und an ehemaligen Flussschlingen der Donauaue. Ufergehölze kommen außerhalb der Donau fast nur punktuell oder lückig vor.

Bäume, Alleen

Baumreihen und Alleen, aber auch markante Einzelbäume sind, sowohl im städtischen als auch im ländlichen Bereich wichtige gliedernde Elemente, die zugleich Wegebeziehungen verdeutlichen. Als lineare oder punktuelle Gehölzstrukturen spielen sie eine Rolle im Biotopverbund.

Die Situation der Bäume ist der der Hecken vergleichbar, die Schwerpunkte liegen ähnlich. Im Donautal kommen noch eindrucksvolle Hutungen mit altem Baumbestand vor: bei Rohrenfeld (heute Golfplatz), bei Marienheim (Weidenutzung) und auf einer Brenne im Auwald nördlich von Maxweiler. Die geschlossenen Alleen (Ahorn, Eiche, Linde) bei Rohrenfeld sind eine Rarität, wie sie sonst fast nur noch in den neuen Bundesländern zu finden sind.

Auch sonst finden sich noch vereinzelt ältere Baumbestände an Feldwegen, Wegekreuzen, Kapellen und Gräben. Sie sind teilweise als Naturdenkmal geschützt. Neupflanzungen entlang von Straßen wirken teilweise etwas halbherzig. Besonders konsequente und dichte Baumpflanzungen wurden vor allem im Ortsumfeld gegründet: entlang der Grünauer Straße, an der Verlängerung der Sudetenlandstraße zwischen Ostend und Heinrichsheim, an der Monheimer Straße zwischen Neuburg und Bittenbrunn und an der Ingolstädter Straße bis Ried.

Auch im innerstädtischen Bereich gibt es markante Einzelbäume und Baumgruppen, die teilweise bereits als Naturdenkmal geschützt sind. Einige Baumbestände sind als charakteristische, ortsprägende Elemente besonders erwähnenswert:

- die Rotdornallee vom Bahnhof in die Stadt;
- die Baumreihe vor dem Landratsamt (z.T. schlechter Gesundheitszustand);
- das Lindencarré am Karlsplatz;
- die teilweise rudimentäre Obstallee am Schlößchenweg;
- die geschlossen wirkende, von Kastanien geprägte Baumreihe an der Oberen Schanz;
- der Baumbestand im Hofgarten;
- ein teilweise markanter Baumbestand in den Innenhöfen der innerstädtischen Blockbebauung und Bereich des Kasernengeländes;
- Reste einer Lindenallee in der Ingolstädter Straße;
- die Kastanienallee im Gelände des Studienseminars.

Obstwiesen, Obstgärten

Streuobstwiesen sind auch außerhalb der Obstbaugebiete im Umkreis der Dörfer ein charakteristisches Element bäuerlicher Kulturlandschaft. Sie übernehmen hier eine wichtige Rolle bei der Eingliederung der Siedlungen in die Landschaft, tragen aber auch innerörtlich zu deren Auflockerung bei.

Im Biotopverbund können sie eine wichtige Verknüpfungsrolle zwischen anderen Gehölzformationen übernehmen

In allen alten Siedlungsteilen sind bis heute Reste der Obstgärten erhalten, die einen harmonischen Übergang in die freie Landschaft herstellen oder Zäsuren zwischen alten Ortsteilen und Neubausiedlungen bilden. Besonders schön ist dies beispielsweise noch in Laisacker und Hessellohe zu sehen.

Größere zusammenhängende Obstgärten finden sich auch am südlichen Donauhang bei Globol. Die verwilderten Obstgärten sind ökologisch besonders hoch einzustufen, ihr Bestand ist ohne jegliche Pflege allerdings auf Dauer nicht gesichert.

Gietlhausen hebt sich aus dem Umland durch die Kirschbaumwiesen als Charakteristikum besonders hervor. Die relativ intensive Nutzung mindert jedoch den ökologischen Wert.

Wirtschaftswiesen, Feucht- und Nasswiesen, Mager- und Trockenrasen

Wiesen sind allgemein wichtige Teilflächen im Biotopkomplex der Landschaft. Sie dienen dem Wild als Äsungsfläche und verschiedenen Vogelarten als Nahrungs- und Bruthabitat. Kraut- und blütenreiche Wiesen sind bedeutsame Lebensräume für Insekten, Amphibien, Reptilien und Schnecken mit einem je nach Standortausprägung eigenen Artenspektrum. Darüber hinaus spielen Wiesen eine wichtige Rolle für die Wasserretention der Landschaft und wirken sich entscheidend auf den Wasserhaushalt und das Abflusgeschehen der Landschaft aus.

Die landwirtschaftliche Flur des Stadtgebietes ist heute überwiegend ackerbaulich geprägt. Wiesenschwerpunktgebiete sind Donaumoos und Schuttertal sowie die, durch Flussregulierung und Bedeichung stark reduzierten Überschwemmungsgebiete der Donau außerhalb der Auwälder. Auch diese Flächen sind mehr oder weniger intensiv genutzt, in weiten Teilen sind Grünlandstandorte umbrochen.

Als weiteres kleineres Wiesengebiet, das zur landschaftlichen Vielfalt beiträgt, sind die Hänge bei Joshofen zu nennen. Darüber hinaus gibt es im Gebiet verstreut kleinflächige Wiesenvorkommen in feuchten Talmulden, in ehemaligen Altwasserschleifen und in steilen Hanglagen. Auch im Umkreis der Dörfer konzentrieren sich stellenweise noch Wiesenstücke, was zur landschaftlichen Einbindung der Orte beiträgt.

Feucht- und Nasswiesen

Im Nordteil des Donaumooses sind noch große zusammenhängende Wiesenflächen erhalten. Die Nutzung ist hier überwiegend mäßig intensiv. Zwischen den Wirtschaftswiesen finden sich in vernässten Geländemulden noch Seggenwiesen. Das Gebiet ist eines der Wiesenbrüterschwerpunktgebiete Bayerns. Hier sind unter anderem noch mehrere Brutpaare des Großen Brachvogels nachgewiesen. Daneben dient es dem Weißstorch als Nahrungsgebiet. Zur Sicherung der Bestände wäre eine Erweiterung und Extensivierung der Wiesenutzung erstrebenswert.

Besonders wertvolle Seggenwiesen und Rudimente der letzten Pfeifengras-Streuwiesen im Stadtgebiet liegen in einer vernässten Senke östlich von Alt-Zell. Viele der Altarme der Weicheringer Donauaue und Niederterrasse sind bis heute so feucht, daß sich hier wieder Feucht- und Naßwiesen entwickeln ließen. So sind die Ackerflächen zwischen Rödenhof und Heinrichsheim stellenweise von Landröhricht durchsetzt. Auch am Gaßgraben bei Bergen sind noch Ansätze von Seggenwiesen zu finden, die sich erweitern ließen.

Aufgrund der intensiven Moorkultivierung sind keine naturnahen Moorflächen mehr erhalten. Allerdings erfolgt insbesondere im Nordwesten des Donaumooses durch verstärkte Torfsackung eine Wiedervernässung der Flächen, so dass hier eine Ausdehnung der Grünlandflächen geboten wäre. Durch lokale Extensivierungen und Auflassen einzelner Dränagen könnten darüber hinaus Teilflächen entstehen, in denen sich wieder Elemente der Niedermoore etablieren können. Auch Grabensäume können Relikt- und Ausbreitungsort für Niedermoor- und Feuchtwiesenarten sein.

Mager- und Trockenrasen

Durch die Rückdrängung der Wälder auf flachgründigen Juraböden, durch Streunutzung und Beweidung der Jurahänge wurde die Verbreitung von Magerrasen gefördert. An den flachgründigen Jura-Steilhängen liegen verschiedene floristisch bedeutsame Halbtrockenrasenflächen, so bei Joshofen, Laisacker und am alten Weinberg bei Bittenbrunn. Hier wachsen Enziane und Orchideen. Im Frühjahr blühen Massenvorkommen der Küchenschellen.

Als Besonderheit ist das Naturschutzgebiet Finkenstein hervorzuheben. Es weist ein Mosaik aus verschiedenen Trockengesellschaften auf: der submediterranen Trockenrasen, der kontinentale Steppenrasen, die alpine Steinrasengesellschaften und der montane Steppenheidewald. Es ist Lebensraum zahlreicher Pflanzenarten der Roten Liste. Die Bestände sind durch den hohen Erholungsdruck trotz Einzäunung stark gefährdet.

Auch an vielen Waldrändern, die häufig im Bereich flachgründiger Verwitterungsböden liegen, sind Magerrasenelemente in der Krautschicht feststellbar. Die angrenzenden Flächen bieten oft gute Voraussetzungen für die Entwicklung und Erweiterung magerrasenähnlicher Bestände.

Floristisch und faunistisch besonders bedeutsam sind auch die Brennen im Donauauwald. Die trockenen Kiesaufschüttungen der Donauhochwässer tragen häufig wertvolle Halbtrockenrasen mit zahlreichen seltenen und gefährdeten Pflanzenarten, oft alpinen Ursprungs, darunter viele Orchideen und Enziane. Große Brennen finden sich im Stadtgebiet an der Grünauer Straße westlich des Schlosses und nördlich von Maxweiler. Daneben liegen kleine Restbestände im Industriegebiet.

Darüber hinaus wurden durch die zahlreichen Steinbrüche im Jura und die Kiesabbauf Flächen im Donautal im gesamten Stadtgebiet die Verbreitung von Elementen der Felsfluren, Mager- und Trockenrasen gefördert. Besonders hervorzuheben sind dabei die Steinbrüche zwischen Laisacker und Gietlhausen (z.T. Naturdenkmal) und die trockenen Initialrasen bei Hardt. Auch die Flußdeiche zeigen magere Anklänge und können einen wichtigen Beitrag im Biotopverbund leisten. In der Innenstadt sind die trockenen Glatthafer-

Salbeiwiesen des Hofgartens besonders zu erwähnen. Vor allem im Oberen Hofgarten sind noch schöne Bestände erhalten.

Sukzessionsflächen, Säume, Ranken

Gehölzarme Sukzessionsflächen unterschiedlicher Ausprägung bilden als ungenutzte, krautige und blütenreiche Strukturen ebenfalls wichtige stabile Teillebens- und Rückzugsräume für alle Tiergruppen im Landschaftsgefüge. Sie sind typische Saumbiotope an Hecken, Waldrändern, Wegen, Flurgrenzen, Gräben und Bächen, kommen aber auch großflächig in Abbaustellen oder auf brachgefallenen Wiesen und Äckern vor, wobei hier ein gewisser Wechsel in der Verteilung typisch ist

Obwohl im Stadtgebiet die Strukturverarmung der Fluren weit fortgeschritten ist, konnten sich vor allem im Jura doch vereinzelt ausgeprägte Wegesäume und Feldraine an den alten, von steilen Böschungen begleiteten Wegen und an den Stufenrainen der Hänge halten. Im Donautal bilden die Böschungskanten der Altwässer und das Grabensystem Schwerpunkte der Verbreitung von Altgrasfluren und Hochstaudensäumen.

Die meisten Bestände zeigen heute Eutrophierungserscheinungen, teilweise aber auch noch Anklänge an Trocken- und Magerstandorte. Großflächige Sukzessionen mit oft naher Verwandtschaft zu den Magerrasen finden sich in ehemaligen Steinbrüchen und am Rand der Kiesgruben. Die Bahntrasse bildet ein durchgehendes Vernetzungselement, das von der freien Landschaft bis in die Stadt führt und sich vor allem in Bahnhofsnähe zu großflächigen Ruderalfluren weitet.

Die Bäche und Gräben werden meist bis nahe der Uferkante intensiv genutzt, so dass sich nur schmale Hochstauden- und Röhrichtsäume ausbilden konnten und fast überall Eutrophierungserscheinungen feststellbar sind. An vielen Gräben konnten sich trotzdem noch punktuell typische Hochstauden- und Röhrichtbestände entwickeln und halten. Gute Ansätze finden sich vor allem an der Schutter und einigen Entwässerungsgräben des Schuttertals und des Donaumooses sowie an den Restbächen der alten Fluss-schlingen. Breite, teilweise artenreiche Hochstaudenbestände finden sich entlang der abseits fließenden Druckwasserkanäle der Donau.

Flüsse, Bäche, Gräben

Fließgewässer bilden einen bedeutsamen (Teil-)Lebensraum für Vertreter aller Tiergruppen und spielen zugleich aufgrund ihrer Linearität eine tragende Rolle im Biotopverbund. Vor allem größere Fließgewässerkomplexe mit Altwässern, Ufergehölzen und Auwaldzonen, Wiesen, Röhricht- und Hochstaudenbeständen bilden gleichsam ein „Rückgrat“ für die Vernetzung zahlreicher Biototypen und Bezugsachsen für ein Erholungsgebietssystem.

Auch Entwässerungsgräben können zur Vernetzung des Gewässersystems in die landwirtschaftliche Flur beitragen. Dabei ist anzumerken, dass Entwässerungsgräben ökologisch nicht uneingeschränkt positiv zu bewerten sind, da sie häufig mit der Entwässerung wertvoller feuchter Wiesenflächen verbunden sind, einen beschleunigten Niederschlagsabfluss bewirken und zur Erhöhung des Schadstoffeintrags in die Gewässer beitragen

Ausgeprägte Fluss- und Bachlandschaften mit dem charakteristischen Standortmosaik gibt es im Stadtgebiet von Neuburg nur entlang der Donau und im Schuttertal. Alle anderen Fließgewässer, natürliche wie künstliche haben überwiegend Grabencharakter und können daher kaum echte Rückgratfunktionen im Biotopverbund erfüllen.

Auch die Donau mit den dazugehörigen Randzonen beschränkt sich im Stadtgebiet aufgrund der engen Deichführung auf ein schmales Band, das in Neuburg selbst auf ein Minimum reduziert ist. Gleichwohl erfüllen die Randgebiete – Ufergehölze, Auwaldreste, Wiesen, Magerrasen – wichtige Funktionen eines zusammenhängenden Lebensraumkomplexes, der sich westlich und östlich des Stadtgebietes erweitert.

Die Donau selbst ist durch die Regulierung und Uferfestlegung an Lebensraumstrukturen verarmt. Lediglich das Altwasser am Gewerbegebiet Grünauer Straße ist als Gewässerlebensraum besonders hervorzuheben. Die beidseitige Verbindung zum Flusslauf entstand erst vor wenigen Jahren durch ein Hochwasser.

Die parallel zur Donau verlaufenden Druckwasserkanäle zeichnen sich durch überwiegend klares Wasser, sandigkiesigen Untergrund und eine differenzierte Unterwasservegetation sowie ausgeprägte Hochstaudensäume aus. Auch die Restgerinne der ehemaligen Flussschlingen führen in ihrem sandigen Bett überwiegend klares, langsam fließendes Wasser und werden von schmalen Hochstauden- und Röhrichtsäumen, teilweise auch von Ufergehölzen begleitet.

Der noch leicht mäandrierende Lauf der Schutter hat ebenfalls kiesig-sandiges Bett und führt klares Wasser. Er wird von einem schmalen artenreichen Hochstaudensaum begleitet, sein Grund ist fast vollständig von Wasserpflanzen (u.a. Wasserpest) bewachsen. Der Längenmühlbach und die Vorflutgräben der Kläranlagen zeigen dagegen deutliche Eutrophierungsmerkmale (u.a. Brennessel, trübes Wasser).

Weiherr, Teiche, Tümpel, Röhrichte

Viele der ehemaligen Kiesabbaustellen bilden heute wertvolle Lebensräume für Amphibien, Reptilien, Insekten und Vögel in der sonst so strukturarmen Landschaft. Häufig sind es vor allem die Uferzonen mit heckenartigen Gehölzrändern und der engen Verflechtung zum Wasser, die den besonderen Wert ausmachen. Kleinere Weiherr finden sich gehäuft in der Donauaue östlich von Neuburg.

Flachufer sind nur an relativ wenigen, überwiegend größeren Weihern ausgebildet, wie dem Joshofener See. Obwohl der Abbau noch nicht abgeschlossen ist, konnte sich am Aberlsee bereits eine artenreiche Röhricht- und Schwimmblattvegetation (u.a. Teichrosen) einstellen, die im ABSP als besonders wertvoll eingestuft wird. Die offen liegenden großen Seen südlich von Zell sind ein stark besuchter Zugvogelrastplatz.

Auch an den anderen Abbaustellen blieben kleinere, weniger auffällige Weiherr und Tümpel zurück: in der Bürgerschwaige und im Industriegebiet, bei Hardt, in der Ziegelgrube Ried und in den Hainberg-Wäldern. Im Zeller Eicht befinden sich zahlreiche wassergefüllte Bombentrichter. An natürlichen Tümpeln sind vor allem die abgedichteten Dolinen zu nennen.

In den ehemaligen, meist schon lange landwirtschaftlich genutzten Flussschlingen der Donau finden sich stellenweise noch Vernässungen mit flächenhaften Röhrichtbeständen. Der bedeutendste ist im Stadtgebiet der Altwasserarm Schwadern bei Heinrichsheim, der auch noch kleine offene Wasserflächen besitzt. Er ist bereits als Landschaftsbestandteil geschützt. Weitere Flächen liegen bei Rödenhof – das Schilf setzte sich hier stellenweise auch auf den Äckern durch – und am Hangfuß bei Bittenbrunn, im Jura am Forsthof sowie am Gaßgraben bei Bergen.

Fisch- und Lösschteiche spielen im Stadtgebiet eine relativ geringe Rolle. Ein kleiner Schwerpunkt der Fischzucht liegt bei Bergen in der Aue des Gaßgrabens. Auch in der feuchten Senke bei Alt-Zell liegt ein Fischweiherranlagen. Spezielle Artenvorkommen sind hier nicht bekannt.

Sowohl die Altwässer der Donauauen als auch die überall im Stadtgebiet künstlich entstandenen Gewässer spielen eine wichtige Rolle für die Verbreitung von Amphibien. Neben Gras-, Wasser- und Teichfrosch, Berg- und Teichmolch treten auch seltenere Arten auf, wie Kammmolch, Wechselkröte, Knoblauchkröte (Randlage des Verbreitungsgebietes), Seefrosch und Laubfrosch. Besonders herausragende Plätze nehmen dabei die Lehmgrube bei Ried und die ehemaligen Kiesentnahmestellen bei Hardt ein, als Massenlaichplätze der Erdkröte die aufgelassene Kreidegrube an der alten Römerstraße sowie kleine Kiesweiherr im Industriegebiet. Ein reiches Artenspektrum findet sich darüber hinaus am Forsthof und in der Bürgerschwaige.

Gebäude und Mauern

Neben den „natürlichen“ Strukturen spielen auch Gebäude und Mauern vielfach eine wesentliche Rolle im Biotopgefüge der Stadt und der Landschaft. Sie bieten Ersatz- oder Ergänzungslebensräume für Strukturen,

die in der Landschaft – naturraumbedingt oder nutzungsbedingt – nur wenig vorkommen und bilden im Siedlungsbereich charakteristische Lebensraumtypen.

Eine Erhebung faunistisch bedeutsamer Gebäude liegt nicht vor. Es ist jedoch davon auszugehen, dass der Altbaubestand sowohl in der Stadt Neuburg als auch in den umliegenden Dörfern trotz Sanierung noch ein hohes Potential an derartigen Lebensräumen besitzt.

Als wertvolle Mauerstandorte wurden in der Biotopkartierung erfasst: Die alte Stadtmauer an der Oberen Schanz und die Klostermauer in Bergen. Hier hat unter anderem der gelbe Lerchensporn als mediterrane Art sein einziges natürliches Vorkommen im weiten Umfeld.

2.5.8 Schutzwürdige Biotope

Die in der Flachlandkartierung erfassten schutzwürdigen Biotope sind nach Lebensraumtypen differenziert und kartenmäßig festgehalten. Im gesamten Stadtgebiet von Neuburg an der Donau wurden insgesamt 192 Teilflächen als schutzwürdige Biotope erfasst. Gleichwertige Biotoptypen, die im geographisch gleichen Raum liegen, wurden dabei unter einer Nummer beschrieben. Die Biotopkartierung Bayern (Flachlandkartierung) wird nach anderen Kriterien erstellt als die bisherige Stadtbiotopkartierung. Flächen unter 1000 m² werden nur erfasst, wenn es sich um sehr hochwertige Biotope handelt. So kann es der Fall sein, daß Flächen in der Flachlandkartierung nicht mehr enthalten sind, obwohl diese in der Stadtbiotopkartierung enthalten waren.

Als artenreichste Biotope erwiesen sich die Donauauwälder sowie die Halbtrockenrasen des Juras und der Brennen in der Donauaue.

Die kartenmäßige Auswertung der Flachlandkartierung erfolgte durch die Stadt Neuburg an der Donau. Um einen Überblick über den bestehenden Schutzstatus der Biotope zu erhalten, wurden Natur- und Landschaftsschutzgebiete flächig dargestellt, Naturdenkmäler und geschützte Landschaftsbestandteile markiert. Ebenso wurden Biotope gekennzeichnet, die ganz oder als Teilfläche als Feucht- oder Magerstandorte nach § 13d BayNatSchG geschützt sind. Zusätzlich ergänzt wurden die Wiesenbrüteregebiete im Donaumoos. Der Hinweis auf Überschwemmungsgebiete verdeutlicht die Standortsituation der Auwälder.

Eine Liste der erfassten Biotope findet sich im Anhang.

2.5.9 Landschaftliches Leitbild

Das Stadtbild von Neuburg an der Donau ist durch Gegensätze gekennzeichnet. Die Landschaften der Fränkischen Alb, der Donauaue und des Donaumooses besitzen jeweils eine ganz eigene spezifische Grundstruktur. Naturnahe Landschaftsteile wie die Auwälder und alte, kleinstrukturierte Kulturlandschaften, die in einem anderen Jahrhundert stehen geblieben zu sein scheinen, stehen einer ausufernden und stark gestreuten Siedlungs- und Gewerbeentwicklung und „ausgeräumten“ landwirtschaftlichen Fluren gegenüber. Mehr oder weniger versteckt sind die Besonderheiten der verschiedenen Landschaftsteile aber fast überall noch ablesbar.

Das Aufgreifen alter, durch natürliche Faktoren oder extensive Bewirtschaftung begründeter Landschaftsstrukturen hilft zum einen, einen zielgerichteten Weg bei der Entwicklung eines standortgemäßen Biotopsystems zu finden. Zum anderen besteht darin die Chance, der besonderen Identität eines Ortes Ausdruck zu verleihen, die ihn von anderen unterscheidet und als Wohn- sowie Ausflugs- und Ferienort unverwechselbar macht.

Neben der Sicherung besonders wertvoller Landschaftsbestandteile und der natürlichen Ressourcen soll deshalb ein Ziel der Landschaftsplanung sein, diese Spuren wieder erlebbar zu machen. Dies wird in der Umsetzung ein langfristiger Prozess sein. Dabei ist es zunächst wichtig, ein Bewusstsein für die Relikte zu entwickeln, damit sich künftige räumliche Entwicklungen diesen Strukturen anpassen können und nicht

gedankenlos über sie hinweggehen. Nach und nach sollen sie mit Inhalten gefüllt werden und so wieder stärker in den Vordergrund rücken.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist das Auffangen der teilweise stark zergliederten Siedlungsstruktur und der oft unbefriedigenden Ortsränder. Dabei können prinzipiell zwei Wege beschritten werden: die Ergänzung und Arrondierung durch Bauflächen und/oder die Fassung durch Landschaftsstrukturen wie Hecken, Baumreihen, Einzelbäume und Wiesen.

Für die einzelnen Landschaftsräume gelten folgende Leitgedanken:

Fränkische Alb

Außerhalb des Waldgebietes soll eine reich strukturierte Hecken- und Obstlandschaft mit mageren, trockenen Krautsäumen und Rainen an den Hängen und feuchten Wiesen in den Talmulden entwickelt werden. Schwerpunkte wären dabei um Bergen sowie in den Hangzonen des südlichen Albanstiegs zu setzen.

Schuttertal

Das ruhige Schuttertal soll, wie dies auf alten Fotos noch zu sehen ist, wieder als Wiesen- und Grabenlandschaft mit aufgelockerten Gehölzsäumen und farbenfrohen Hochstaudensäumen entwickelt werden.

Donauleite

Die nördliche Donauleite soll in ihrer natur- und kulturgeschichtlichen Bedeutung und Vielfalt sowie als landschaftliche Gebietskulisse für die Neuburger Altstadt gesichert und gestärkt werden. Hangwälder mit Fels- und Trockenrasen wechseln mit Magerrasen und Terrassenhängen und alten Dörfer mit Obstwiesen – es fehlt nur noch der Wein.

Donauaue mit Weicheringer Niederterrasse

Die Auwälder mit Brennen und Altwässern sollen erhalten und stellenweise ergänzt werden. In der landwirtschaftlichen Flur und im Siedlungsbereich soll das noch schwach erkennbare Flussschlingemuster aufgegriffen und durch lineare Gehölzstrukturen, Wiesenmulden und breite Raine stärker betont werden.

Donaumoos-West (südlich Flughafen)

Das westliche Donaumoos soll als offene Wiesenlandschaft erhalten und entwickelt werden. Farbige Hochstaudensäume begleiten die Gräben, vereinzelt stehen niedrige Gebüsche und eventuell Kopfbäume.

Donaumoos-Ost (südlich Zell)

Das östliche Donaumoos soll als gekammerte Heckenlandschaft mit einer Folge von Ackerflächen, Grünland und Seen strukturiert werden.

Aindlinger und Feldkirchener Terrassen

Die Ackerlandschaft soll durch Hecken, Baumreihen und Raine gegliedert werden, in Teilbereichen wären Aufforstungen mit standortgemäßem Laubmischwald bereichernd.

2.6 Städtebauliche Situation

Die Lage an einem bedeutenden Fluss machte Neuburg seit jeher als Siedlungsstätte und auch als Verkehrsstützpunkt interessant. Die daher rührenden zahlreichen archäologischen Funde bilden für die Bauleitplanung in dieser Stadt eine wichtige zu beachtende Größe.

Die Lage an diesem bedeutenden Fließgewässer bringt allerdings auch die Problematik der Hochwässer, sprich Überschwemmung von genutztem und nutzbarem Land mit sich.

Neuburg besitzt einen Militär-Flugplatz, der durch Lärmschutz- und Baubeschränkungszone weitreichende Konsequenzen für die Stadtplanung hat.

Einen weiteren Eckpunkt für die Bauleitplanung bilden sog. Altlasten aus Zeiten ehemaliger Kies- und Lehm-Abbaustellen, die wegen des Bodenschatz-Reichtums der Stadt häufig anzutreffen sind.

2.6.1 Bauplanungsrechtliche Situation

Im Stadtgebiet sind ca. 651 ha Fläche mit rechtsverbindlichen Bebauungsplänen versehen. Weitere 4,7 ha befinden sich derzeit in Neuauflistung. Über Innenbereichs- oder ähnliche Satzungen werden 58,8 ha in ihrer baulichen Entwicklung gelenkt. Damit sind weniger als 1% der Siedlungsflächen überplant. Ein Großteil der Bebauungspläne stammt aus den 70-er und 80-er Jahren bzw. wurde kurz vor der Gemeindegebietsreform von den einzugemeindenden Kommunen aufgestellt und entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen. Zahlreiche Bebauungspläne sind daher überarbeitungswürdig.

Übersicht Bebauungspläne siehe auch Themenkarte 5 „Bebauungspläne Innenbereichssatzungen“.

Nr.	Name des Bebauungsplanes	Art der Nutzung	Fläche in m ²	Rechtskraft	Anmerkung
KERNSTADT					
01	Innenbereich Neuburg-Nord		135.960	05.02.1997	keine Änderung
02	Westlich der Jahnstraße	WR	9.819	08.02.1984	
03	Ingolstädter Straße	WA, MI, SO	200.340	27.05.1998	keine Änderung
04	Forstamt	MI	7.646	19.07.1963	keine Änderung
05	Monheimer Straße/Mühlenweg	WA	52.734	03.09.1980	
06	Obere Altstadt		133.444	27.01.1999	eingestellt
07	Königshof/Fürstgarten	MK	42.607		noch nicht rechtsverb.
08	Schrankenplatz/Spitalplatz/Kinder- garten	WA, MK, SO	53.936	03.07.1985	
09	Rohrenfelder Straße	WA, MD	134.097	22.12.1993	
10	Auf dem Gereute Nord II	WA	41.481	09.02.1994	
11	Auf dem Gereute Nord I	WA, GemB	91.582	27.11.1991	
12	Ostendstraße/Längenmühlbach I	WR	134.622	16.04.1986	
13	Ostendstraße/Längenmühlbach II	WR, GemB	54.352	16.12.1998	
14	Beskidenring	WR	29.714	27.11.1991	
15	Auf dem Gereute Süd	WA, WR, MI, GemB	66.357	24.06.1981	
16	Gereute West	WA, MI	43.141	24.02.1993	
17	Donauwörther Straße/Hohe Schanze	WR	14.242	13.01.1967	keine Änderung
18	Jeyes (Global)		367.589		Entwurf
19	Holzgarten	MI	28.535	06.09.1968	keine Änderung

20	GE Auf dem Gereute Süd	GE	68.978	30.06.1972	keine Änderung
21	Franz-Hoffmann-Straße Nord	WR	64.573	22.07.1987	
22	Franz-Hoffmann-Straße Süd	WR	23.439	09.09.1981	
23	Bahnposten 10	WR	11.275	22.09.1972	keine Änderung
24	Ostendstr./Längenmühlb./Bahndamm	WA	38.190	21.05.1986	
25	Bahnhofstraße		47.178		Aufstellungs- beschluss vom 19.11.1991 aufgehoben am 19.03.1997
26	Augsburger Straße	MI, GI, SO	169.395	28.09.1994	
27	Am Pflanzweiher	WA	39.224	18.09.1985	
28	Schwalbanger Nord	WA, MI, SO, GemB	127.797	27.01.1982	
29	Westlich der Franz-Boecker-Straße		47.313		Aufstellungs- beschluss vom 10.12.1991
30	Franz-Boecker-Straße	MI, GE	37.423	25.02.1998	keine Änderung
31	Längenmühlweg/Längenmühlbach	WR, MI	60.671	13.03.1985	
32	St.Andreas-Straße Ost	GE	145.347	03.02.1982	
33	St.Andreas-Straße West	GE	86.194	15.05.1970	
34	Schwalbanger Süd	WR	105.714	16.01.1991	
35	Schwalbanger/Kirchen/Schulen	WR, GemB	68.657	10.08.1983	
36	Nordwestlich der Krauthauskapelle	GE	25.589	26.04.1995	keine Änderung
37	Bei der Krauthauskapelle	GE	58.505	02.07.1997	
38	Krauthauskapelle/östl.des Schleifmühlweges (Dauerkleingärten)		172.010		Entwurf
39	Kollachenweg	WA, MI	106.126	27.09.2000	
40	GE Nördliche Grünauer Straße	GE, SO, GemB	411.733	04.08.1999	
41	Ochsengründweg		121.292	14.02.2001	eingestellt
42	GI Grünauer Stadtwald I	GI	837.390	28.09.1994	
43	GI Grünauer Stadtwald II	GI	790.594	27.11.1970	keine Änderung
44	Herrenwörth	WA	85.801	21.06.1968	keine Änderung
45	Herrenwörth Süd/JVA	WA, SO, GemB	272.181	07.09.1988	
46	An der Heinrichsheimstraße	WA	34.716	27.05.1992	
47	Mozartweg	WA, MI	47.097		Entwurf / lfd. Verfahren
48	Alter Schlachthof	WA	6.076	29.04.2004	

	BERGEN				
01	Bergen Nord (Krautgärten)	SO	12.105	11.09.1985	keine Änderung
02	Am Kleinfeld		20.176		Entwurf
03	Innenbereich Bergen		240.818		Entwurf
04	Mühlweg	WA	8.264	13.08.1980	keine Änderung
05	Am östlichen Dorfeingang	WA	43.648	01.02.1984	
06	An der Klostermauer		18.447		Entwurf
	BITTENBRUNN				
01	Am See	WA, GemB	77.012	27.01.1982	
02	Laisacker II	WA	41.311	16.03.1994	
03	Am Aufleck	WA	18.964	11.02.1981	
04	Gietlhausener Straße	WA	16.434	31.03.1993	keine Änderung
05	Monheimer Straße (Laisacker)		80.393		Entwurf

06	Im Grund	WA	43.705	10.03.1969	keine Änderung
07	Obere Leitenbergstraße	WA	13.826	21.05.1986	
08	Schilchermühle/Grünwaldsäge		53.270		Entwurf
09	Bittenbrunner Leite	WR	16.393	03.03.1999	keine Änderung, vorhabenbezogener Beb.-Plan

BRUCK					
01	Innenbereich Bruck		238.347	27.09.1978	keine Änderung
02	Bruck II	WA	24.249	27.11.1991	
03	Bruck Ost	MD	32.625	22.12.1982	
04	Innenbereich Maxweiler		72.772	26.02.1997	
05	An der Allee (Maxweiler)		67.093		Entwurf im Innenbereich
06	Obere Stockäcker			01.09.1994	Erteilung der Ausnahmegeneh- migung von den Lärmschutzkriterien des Regionalplanes

FELDKIRCHEN					
01	Eternitparkplatz		5.766	18.12.1996	eingestellt
02	GE Feldkirchen	GE u. SO (eingeschr.)	205.065	04.08.1999	keine Änderung
03	Feldkirchen I	WA, MI	252.715	16.08.1974	
04	Sehensand	WA	82.592	07.10.1987	

HEINRICHSHEIM					
01	Bürgerschwaige	WA, MD	100.517	04.07.1984	
02	Bürgerschwaige Ost	WA, MR	25.521	23.06.1976	keine Änderung
03	Matthias-Bauer-Straße	WA	83.508	20.11.1996	
04	Eichelgarten-/Wiesenstraße	WA, GemB	170.036	18.12.1991	
05	Innenbereich Heinrichsheim		487.430	04.08.1999	
06	Heinrichsheim Mitte			24.09.1996	Aufstellungs- beschluss
07	Heinrichsheim West II			23.02.1999	Aufstellungs- beschluss

JOSHOFEN					
01	Joshofen II	WA, MD	22.706	17.01.1996	
02	Joshofener Weiher (VdK)	SO	13.275	23.07.1986	keine Änderung
03	An der Panzerstraße (Donaustraße)	WA	12.667	29.09.1993	

RIED					
01	Gietlhausen		511.175		Entwurf
02	Ried 1	WA	8.162	09.08.1969	keine Änderung
03	Am Richteranger	WA, MI, GemB	31.752	30.08.1989	
04	Am Kirchberg	WA, MD	41.438	11.02.1998	
05	Weinberg	WA	165.250	16.03.1994	
06	Weingarten	WA, MI	41.434	16.03.1994	
07	Straßäcker		28.762		Entwurf
08	Riedanger	WA	25.670	02.11.1989	
09	Ergänzungssatzung		826	02.02.2000	

	ZELL				
01	Rödenhof Nord			10.03.1981	Aufstellungs- beschluss
02	Rödenhof Ost	MI, GE	80.508	01.03.1989	
03	Östlich der Kurfürstinstraße		20.284		Verfahren ruht gemäß StR.- Beschluss vom. 17.10.1995
04	Marienheim Mitte	WA	45.081	11.02.1981	
05	Am Zeller See	SO	48.579	06.07.1988	keine Änderung

2.6.2 Naturdenkmäler

Ein Naturdenkmal ist ein durch einen Verwaltungsakt geschütztes Naturgebilde, das wegen seiner wissenschaftlichen, historischen oder kulturellen Bedeutung oder wegen seiner Eigenart, Schönheit, Seltenheit oder seines besonderen Gepräges für das Landschaftsbild im öffentlichen Interesse erhalten werden soll (z.B. Einzelbäume, Alleen, Felsbildungen, Schluchten, etc.), wobei der Schutz auf die unmittelbare Umgebung ausgedehnt werden kann.

Eine Liste der Naturdenkmäler befindet sich im Anhang.

2.6.3 Bodendenkmäler

Die archäologischen Bodendenkmäler bilden vor allem für die bauliche Entwicklung und den Rohstoffabbau eine wichtige Hintergrundinformation. Dabei sind vor allem alte Siedlungen von Bedeutung.

Die wenigen verbliebenen Spuren frühester Siedlungstätigkeit sind unersetzbar und sollten für künftige Generationen erhalten bleiben. Von archäologischer Seite werden Fund-, Erwartungsgebiete für Bodendenkmäler und Bodendenkmäler in Mooregebieten unterschieden. Auch historische Altorte werden zählen zu den Bodendenkmälern. (Siehe auch Themenkarte 6 „Bodendenkmäler“)

Die Bezeichnung der einzelnen Bodendenkmäler wird zur Zeit überarbeitet und vom Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege im Zuge der Anhörung nachgeliefert.

2.6.4 Baudenkmäler

Baudenkmäler sind Anlagen aller Art, die vom Menschen geschaffen sind und aus einer abgeschlossenen, historischen Epoche stammen. Das entsprechende Objekt muss von geschichtlicher, künstlerischer, städtebaulicher, wissenschaftlicher oder volkskundlicher Bedeutung sein und dessen Erhaltung muss im Interesse der Allgemeinheit liegen.

Eine Übersicht der Baudenkmäler in der Kernstadt befindet sich auf der Themenkarte 7 „Baudenkmäler Kernstadt“. Eine Liste der Baudenkmäler befindet sich im Anhang.

2.6.5 Überschwemmungsgebiete

Vor dem Bau der Deiche (Ende der 60er Jahre) wurde die Stadt, insbesondere die Tallagen der nördlichen Stadtviertel Ingolstädter-/Jahnstraßenviertel, Bittenbrunn, Laisacker, Hessellohe und Ried bis zu den Jura-leiten immer wieder bei größeren Hochwasserereignissen überschwemmt. Schon unter Ottheinrich wurde gegen die Ausuferungen der Donau ein Durchstich zur Umlenkung des Hauptstroms in den „Alten Mühlen-graben“ (einem damaligen Donau-Altarm) zwischen der Insel, auf der sich eine Mühle befand, und der Stadt vorgenommen. Nach dem großen Hochwasser von 1965 begann man mit dem Bau von Schutzdeichen, die nun nach dem Pfingsthochwasser 1999 saniert und bis zu 1 m erhöht werden. Zusätzliche Bereiche, wie etwa die einzeilige Bebauung der westlichen Eulatalstraße und die Leopoldinen-insel werden nun erstmals vor Hochwasser geschützt. Überschwemmungsschäden im sog. Brandl-Bad sollen künftig durch Objektschutz für die technischen Anlagen minimiert werden. Die bestehende Bebauung im Bereich des Unteren Brandl soll durch einen landschaftsgestalterisch optimierten Deich geschützt werden, der auf ein Minimum beschränkt wird, um den Retentionsraum nicht unnötig zu verkleinern. Die Untere Altstadt wird über eine Sanierung der Donaukai-Promenade und mobile Hochwasserschutz Elemente über das Niveau des 1999 errechneten neuen 100-jährlichen Hochwasserstandes geschützt. Die amtlich festgelegten Überschwemmungsgebiete wurden nachrichtlich übernommen.

2.6.6 Lärmschutzzonen und militärische Schutzbereiche

Nach dem Bundes-Fluglärmsgesetz sind bei Militärflughäfen zwei Lärmschutzzonen (A und B) auszuweisen, die erstmals 1975 und zuletzt über Schallgutachten 1983 per Verordnung festgelegt wurden. Diese Gutachten berücksichtigen die Anzahl, den Typ der dort startenden und landenden Militärmaschinen und die Häufigkeit ihres Einsatzes.

Die weitere Lärmschutzzonen-Festlegung (C_i und C_a) beruht auf Landesrecht und wurde vom Bayerischen Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen mit 30.12.1989 festgesetzt und im Regionalplan verbindlich dargestellt. Für die Bebauung ergeben sich dadurch erhebliche Einschränkungen. Lediglich Bebauungspläne, die vor dem 25.11.1975 rechtsverbindlich waren, haben uneingeschränkte Gültigkeit.

Ca. 75 % des Stadtgebiets südlich der Donau liegen in einer der Lärmschutzzonen. Die im folgenden genannten Beschränkungen bedeuten daher für die Entwicklung der Stadt eine starke Einschränkung.

In den Lärmschutzzonen sind grundsätzlich folgende Bebauungen zulässig:

In den Zonen A und B ist Wohnbebauung grundsätzlich nicht möglich.

Zone A: äquivalenter Dauerschallpegel über 75 dB(A)
Gewerbliche Flächen für Betriebe und öffentliche Einrichtungen, die mit dem Betrieb des Flugplatzes in direktem Zusammenhang stehen oder die selbst erhebliche Lärmemissionen aufweisen.

Zone B: äquivalenter Dauerschallpegel von 67 bis 75 dB(A)
Uneingeschränkte gewerbliche und industrielle Nutzung.

Die Zone C wird zusätzlich unterteilt in eine innere (C_i) und eine äußere Teilzone (C_a):

Zone C_i : äquivalenter Dauerschallpegel von 64 bis 67 dB(A)
Darstellung/Ausweisung von Wohnbauflächen zur Schließung von Baulücken.

Zone C_a : äquivalenter Dauerschallpegel von 62 bis 64 dB(A)
Darstellung/Ausweisung von Wohnbauflächen zur Abrundung vorhandener Wohnbebauung.

Außerdem sollen schutzbedürftige Einrichtungen nur außerhalb der Lärmschutzzonen angesiedelt werden.

Durch den Flugplatzbetrieb sind Bauhöhenbeschränkungen und die Schutzbereichsanordnung für die TACAN-Anlage und für die sonstigen Einrichtungen der Bundeswehr zwei weitere militärische Schutzbereichsverordnungen einzuhalten, die weitere Einschränkungen für die bauliche Nutzung des Stadtgebiets bedeuten.

Nach dem Luftverkehrsgesetz (LVG) ergeben sich für den Militärflughafen folgende Bauhöhenbeschränkungen:

Die Zustimmung der Luftfahrtbehörde zur Baugenehmigung ist erforderlich,

- auf den Start- und Landeflächen inkl. Sicherheitsflächen und im 1,5 km-Radius
- im 4 km-Radius, wenn das Bauwerk eine Höhe von 25 m übersteigt;
- im Umkreis zwischen 4 und 6 km, wenn die Höhe des Bauwerks die Verbindungslinie übersteigt, die von 45 m Höhe bis 100 m Höhe (Höhen bezogen auf den Flughafenbezugspunkt) ansteigt
- innerhalb der Anflugsektoren bis zum 10 km-Radius, wenn die Bauhöhe die Verbindungslinie überschreitet, die von 0 m Höhe an diesem Ende bis 100 m Höhe ansteigt (Höhen bezogen auf den Startbahnbezugspunkt der betreffenden Start- und Landeflächen

Um die Verteidigungsanlagen Neuburg und Weichering (TACAN, Radar) bestehen weitere Schutzbereiche. Sie sind dargestellt durch eine innere Grenzlinie und eine äußere Schutzbereichsgrenze. Je nach Bereich ist bei verschiedenen baulichen Veränderungen und bei Veränderungen der Bodengestaltung und Nutzung die Genehmigung der Wehrbereichsverwaltung einzuholen.

Zu diesem Thema siehe auch Themenkarte 8 „Lärmschutzzonen“ und Themenkarte 9 „Militärische Schutzbereiche“.

2.6.7 Altlasten

Im Stadtgebiet sind mehrere Standorte mit nachgewiesenen oder vermuteten Bodenverunreinigungen bekannt. Diese Bereiche sind im Flächennutzungsplan gekennzeichnet. Bei Planungen in diesen Bereichen sind rechtzeitig im Einvernehmen mit der Immissionsschutzbehörde und dem Wasserwirtschaftsamt Art und Umfang der Verunreinigung zu bestimmen und ggf. die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen einzuleiten.

Bei der Bewertung der Fläche wird insbesondere die bestehende und auch die geplante, oder nach Flächennutzungs- oder Bebauungsplan zulässige Nutzung berücksichtigt. Eine Fläche wird dann als Altlastenfläche in der Bauleitplanung dargestellt, wenn eine Gefährdung für eine konkrete Nutzung besteht. Die Bewertung erfolgt immer nutzungsbezogen - also im Bauplanungsrecht nach Gebietscharakter und der dort nach BauNVO zulässigen Nutzungen. Eine Sanierung muss dann immer die jeweiligen Werte der dort zulässigen sensibelsten Nutzung erreichen. Bei späteren Nutzungsänderungen, Planungsänderungen muss der jeweilige Gefährdungswert für die neue Nutzung untersucht und ggf. die Sanierung nachgebessert werden. Die Beurteilung einer Fläche als Altlastenfläche im Rahmen der Bauleitplanung ist also immer einzelfallbezogen.

Abhängig von der Art der Kontamination und von der Art der künftigen Nutzung ist zu entscheiden, ob und welche Sanierungsmaßnahmen einzuleiten sind. Bei ehemaligen Militärflächen muß nicht der Bund, sondern die Gemeinde auf Kampfmittelrückstände untersuchen lassen. Rüstungsaltlasten muss dagegen der Staat oder das Land sanieren.

Die Kennzeichnungspflicht für bekannte, nachgewiesene Altlasten / schädliche Bodenveränderungen ist bereits seit 1986 in der Bauleitplanung rechtsgültig. Seit 1990 ist die Altlastenfeststellung im Bodenschutzgesetz (BbodSchG) verankert und damit der Vollzug beim jeweiligen Landratsamt. Die letztliche Ausweisung einer Fläche als Altlastfläche erfolgte bis vor kurzem im Landesamt für Umweltschutz. Hier wurde ein offizielles Altlastenkataster erstellt, das im Landratsamt geführt und fortgeschrieben wird.

Eine Liste der Altlastenflächen befindet sich im Anhang.

3 Planung

3.2 Planungsvorgaben

Gemäß § 1 Abs. 4 Baugesetzbuch sind Bauleitpläne den Zielen der Raumordnung und Landesplanung anzupassen. Diese sind u.a. für Neuburg an der Donau im Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP), im Regionalplan der Region Ingolstadt (10), im Agrarleitplan für den Regierungsbezirk Oberbayern (ALP) sowie im Waldfunktionsplan dargestellt.

3.1.1 Landesentwicklungsprogramm

Das Landesentwicklungsprogramm ist das landesplanerische Gesamtkonzept der Staatsregierung für die räumliche Entwicklung Bayerns. Allgemeines Ziel ist die Schaffung und Erhaltung gleichwertiger und gesunder Lebens- und Arbeitsbedingungen in allen Landesteilen. Die Ziele des Landesentwicklungsprogramms sind von allen öffentlichen Planungsträgern bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen als rechtsverbindliche Vorgabe zu beachten.

Gebietskategorie

Als ländlicher Raum werden die Gebiete außerhalb der Verdichtungsräume bestimmt. Die Stadt Neuburg an der Donau gehört den ländlichen Teilräumen an, deren Entwicklung nachhaltig gestärkt werden soll. In den ländlichen Teilräumen ist vor allem hinsichtlich der Bevölkerungsentwicklung, der Ausstattung mit Arbeitsplätzen und der Höhe der Einkommen der allgemeine Entwicklungsfortschritt noch nicht voll erreicht, oder es bestehen besondere wirtschaftsstrukturelle Anpassungsherausforderungen (LEP A II 3.5).

Entwicklung des ländlichen Raums

Der ländliche Raum soll unter Berücksichtigung seiner Eigenart und gewachsenen Struktur als eigenständiger gleichwertiger Lebensraum bewahrt, weiterentwickelt und nachhaltig gestärkt werden. Hieraus ergibt sich, dass die Voraussetzungen für eine nachhaltige Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen geschaffen werden sollen und dass einseitige Wirtschaftsstrukturen aufgelockert werden. Rationalisierungs-, Modernisierungs- und Umstellungsbemühungen in Wirtschaftszweigen mit Strukturproblemen, einschließlich der Landwirtschaft sollen unter Würdigung sozialer und ökologischer Belange vordringlich unterstützt werden. Einer Abwanderung soll entgegengewirkt werden. Die Voraussetzungen für notwendige Zuwanderungen sollen verbessert werden (LEP A II 3.10).

Natur und Landschaft

Die ökologische und landschaftliche Situation in der Stadt Neuburg an der Donau erfordert eine enge Abstimmung der Belange der Flächennutzungen mit denen des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Im Hinblick auf die standorttypischen Lebensräume wildlebender Tier- und Pflanzenpopulation ist die Biotopkartierung zu beachten.

Die Naturgüter Boden, Wasser, Luft, Pflanzen- und Tierwelt sollen in ihrer Funktion und ihrem Zusammenwirken als natürliche Lebensgrundlagen nachhaltig gesichert und - soweit erforderlich - wieder hergestellt werden. Einwirkungen auf Naturhaushalt und Klima, die zu nachhaltig ungünstigen Veränderungen führen, sollen vermieden werden (LEP B I 1.1).

Die Nutzungsansprüche an die Landschaft sollen mit der Nutzungsfähigkeit der Naturgüter so abgestimmt werden, dass die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts nach Umfang, Dauer und Gleichmaß nicht beeinträchtigt wird (LEP B I 1.6).

Zur Sicherung von Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege sollen landschaftliche Vorbehaltsgebiete und regionale Grünzüge in den Regionalplänen ausgewiesen werden. Landschaften und Landschaftsteile, die sich wegen ihrer Ursprünglichkeit, ihres Wertes als Lebensraum für Pflanzen und Tiere, ihres besonderen ökologischen Gefüges oder wegen ihrer Vielfalt, Eigenart und ihrer Schönheit sowie ihrer Erholungseignung auszeichnen, sollen in der jeweils geeigneten Form unter Schutz gestellt und gepflegt werden (Schutzgebietsystem). Im Rahmen des Schutzgebietsystems sollen auch Naturdenkmäler, Landschaftsbestandteile oder Grünbestände geschützt werden (LEP B I 2).

Natur und Landschaft sollen bei Planungen und Maßnahmen möglichst so erhalten bzw. entwickelt werden, dass – aufbauend auf natürliche und kulturhistorische Gegebenheiten – jeweilig vorhandene, naturräumliche Potentiale weitgehend Berücksichtigung finden. Die Vielfalt der Naturausstattung und die lebensraum-typischen Standortverhältnisse sollen gesichert, gepflegt und entwickelt werden. Dabei sollen auch Flächen der natürlichen Entwicklung überlassen werden.

In diesem Sinne sollen auch insbesondere Gewässer, Uferbereiche, Auen, Moore, Feuchtgebiete, Wälder und Feldfluren behandelt werden.

In den Siedlungsgebieten sollen für die Erholung bedeutsame Grünflächen und naturnahe Landschaftselemente erhalten und durch ergänzende Flächen zu einem System von Grünzügen mit Verbindung zur freien Landschaft weiterentwickelt werden. Die Errichtung von Infrastrukturmaßnahmen soll im Einklang und mit Rücksicht auf die landschaftsräumlichen Gegebenheiten erfolgen (LEP B I 3).

Zentrale Orte und Entwicklungsachsen

Die Stadt Neuburg an der Donau liegt im ländlichen Raum an der Entwicklungsachse von überregionaler Bedeutung Ingolstadt-Rain-Donauwörth. Als Mittelzentrum hat sie die Aufgabe zur Deckung des gehobenen Bedarfs. Zentrale Orte sollen so entwickelt und ausgebaut werden, dass sie ihre überörtlichen Versorgungsaufgaben in allen Teilräumen nachhaltig erfüllen können.

In Neuburg soll eine weitere Verdichtung von Wohn- und Arbeitsstätten angestrebt werden in Abstimmung mit dem öffentlichen Personennahverkehr und den Belangen gesunder Umweltbedingungen (LEP A IV 1). Zwischen den Siedlungseinheiten in Entwicklungsachsen sollen ausreichende Freiflächen erhalten oder geschaffen werden. In den Entwicklungsachsen im ländlichen Raum sollen durch den Ausbau der Bandinfrastruktur die Standortvoraussetzungen nachhaltig gesichert und verbessert werden. Dies gilt insbesondere für die ländlichen Teilräume, deren Entwicklung nachhaltig gestärkt werden soll.

Im Mittelzentrum Neuburg an der Donau sind die zentralen Einrichtungen für die Versorgung des gehobenen Bedarfs für die Nahbereiche Neuburg, Burgheim, Karlshuld und Rennertshofen erreichbar. Der gesamte Mittelbereich umfasst ca. 58.000 Einwohner.

Siedlungswesen

Die gewachsene Siedlungsstruktur soll erhalten und unter Wahrung der natürlichen Lebensgrundlagen entsprechend den Bedürfnissen von Bevölkerung und Wirtschaft weiterentwickelt werden. Auf das charakteristische Orts- und Landschaftsbild soll geachtet werden. Durch eine ausgewogene gemeindliche Planung, die eine vorausschauende kommunale Flächenvorhaltung einschließt, soll der Nachfrage nach Wohnbauland und gewerblichem Bauland Rechnung getragen werden und auf deren sinnvolle räumliche Zuordnung hingewirkt werden (LEP B II 1).

Als weitere Ziele werden formuliert:

Eine organische Entwicklung der Siedlungstätigkeit soll gewährleistet werden. Dies umfasst die Deckung des Bedarfs der Bevölkerung sowie einer nicht unverhältnismäßigen Bevölkerungszuwanderung. Bandartige Siedlungsentwicklungen sollen durch ausreichende Freiflächen zwischen den Siedlungen vermieden werden.

In den Siedlungsgebieten sollen Grünflächen zur Erholung erhalten und weiterentwickelt werden. Versiegelte Flächen und überdeckte Gewässer sollen renaturiert werden. Wohnungsnahe Gärten sollen erhalten und entwickelt werden, um ein gutes Wohnumfeld zu schaffen. Kostengünstige Wohnungen sollen geschaffen werden.

Der Anteil an Wohnungseigentum soll ausgebaut werden.

Die Ausweisung von Bauland soll in angemessenem Umfang vorrangig für die ansässige Bevölkerung erfolgen.

Wohnungen für Alte und Behinderte sollen in günstiger Zuordnung zu Einrichtungen der ambulanten Versorgung und zu Haltepunkten des öffentlichen Personennahverkehrs geschaffen werden.

Die Zersiedlung der Landschaft soll verhindert werden.

Siedlungsgebiete sowie sonstige Vorhaben sind schonend in die Landschaft einzubinden.

Neubaugebiete sollen in Anbindung an geeignete Siedlungseinheiten, insbesondere an solche, die über die erforderlichen Einrichtungen der örtlichen Grundversorgung verfügen, ausgewiesen werden.

Zur Verringerung der Inanspruchnahme von Grund und Boden soll:

- auf die Nutzung bereits ausgewiesener Bauflächen hingewirkt,
- die Innenentwicklung einschließlich der Umnutzung von brachliegenden ehemals baulich genutzten Flächen verstärkt und die Baulandreserven mobilisiert,
- die angemessene Nutzung leerstehender oder leerfallender Bausubstanz, insbesondere in den Stadt- und Dorfkernen angestrebt,
- die Möglichkeit der angemessenen Verdichtung bestehender Siedlungsgebiete genutzt,
- und das Erfordernis flächensparender Siedlungs- und Erschließungsformen berücksichtigt werden.

Land- und Forstwirtschaft

Es sollen die räumlichen Voraussetzungen dafür geschaffen und gesichert werden, dass die Land- und Forstwirtschaft als grundlegende Produktionszweige der Gesamtwirtschaft erhalten bleiben. Ihre Wettbewerbsfähigkeit auf deutscher und europäischer Ebene soll gestärkt werden. Es soll darauf hingewirkt werden, dass durch die Land- und Forstwirtschaft:

- die Eigenversorgung der Bevölkerung mit hochwertigen, gesundheitlich einwandfreien Nahrungsmitteln gesichert ist,
- der holzbe- und verarbeitenden Wirtschaft nachhaltig der Rohstoff Holz zur Verfügung gestellt wird,
- ein Beitrag zur Rohstoff- und Energieversorgung auf natürlicher Basis geleistet wird,
- ein entscheidender Beitrag zur Erhaltung des ländlichen Raumes als funktionsfähiger Wirtschaftsraum und attraktiver Lebens-, Arbeits- und Erholungsraum geleistet wird,
- die kulturelle und soziostrukturelle Eigenart und Vielfalt des ländlichen Raumes erhalten und gestärkt wird,
- die Kulturlandschaften erhalten, gepflegt und gestaltet werden,
- die Belange des Natur- und Umweltschutzes berücksichtigt werden
- eine breite Streuung des Eigentums an Grund und Boden gewährleistet werden (LEP B III 1).

Bodenschätze

Die Nutzung von Bodenschätzen soll zur Sicherung der Rohstoffversorgung gewährleistet werden. Die Aufsuchung der Lagerstätten soll, soweit erforderlich, gefördert, auf ihre Erschließung soll hingewirkt und die Gewinnung der Bodenschätze soll ermöglicht werden. Auf einen sparsamen Verbrauch von Flächen und Bodenschätzen soll hingewirkt werden (LEP B IV 1.1).

Die Abbaugebiete sollen entsprechend einer vorausschauenden Gesamtplanung, soweit möglich Zug um Zug mit dem Abbaufortschritt, einer Folgefunktion zugeführt werden. Für die Vorranggebiete sollen deshalb in den Regionalplänen Aussagen zu den Nachfolgefunktionen getroffen werden. Die abgebauten Flächen sollen nach Möglichkeit wieder in land- und forstwirtschaftliche Nutzflächen zurückgeführt werden (LEP IV 1.1.3). Es soll darauf hingewirkt werden, dass nach der Beendigung des Abbaus möglichst eine Bereicherung des Landschaftsbildes erreicht wird und neue Lebensräume für Pflanzen und Tiere geschaffen werden. Geeignete Abbauflächen sollen für die Ergänzung von Biotobverbundsystemen zur Verfügung gestellt werden.

3.2.2 Landschaftsentwicklungskonzept

Im Landesentwicklungskonzept (LEK) in der Fassung von 1996 werden entsprechend der naturräumlichen Gliederung für die einzelnen Schutzgüter folgende Ziele formuliert.

Boden

Laut dem LEK Ingolstadt sollen in Bezug auf das Schutzgut Boden folgende Ziele angestrebt werden.

Südliche Frankenalb

- Einer Flächeninanspruchnahme der lössbeeinflussten, sehr fruchtbaren Böden soll in besonderem Maße entgegengewirkt werden.

Donautal

- Die Flächeninanspruchnahme durch Siedlung, Infrastrukturmaßnahmen und Kiesabbau soll zum Schutz des Bodens insbesondere im Donautal besonders sparsam erfolgen.

Wasser

Laut dem LEK Ingolstadt sollen folgende Ziele angestrebt werden.

Südliche Frankenalb

- Die Nutzungen sollen der besonderen Empfindlichkeit der Karstgrundwasservorkommen Rechnung tragen.

Donautal und Donaumoos

- Der Nassabbau von Kies soll unter Beachtung ökologischer Belange flächensparend und landschaftsschonend erfolgen.

Luft/Klima

Laut dem LEK Ingolstadt sind folgende Ziele anzustreben.

Donautal und Donaumoos

- Erhalt und Verbesserung der Frischluftqualität im Talraum der Donau.
- Erhalt und Vermehrung der donaubegleitenden Auwälder als wichtige Frischluftproduktionsflächen und Frischlufttransportbahnen.
- Erhalt und Ausweitung der vorhandenen Grün- und Freiflächen.
- Renaturierung des Donaumooses aus Gründen des Wärmehaushaltes.

Arten und Lebensräume

Für den Schutz der Arten- und Lebensräume gelten laut dem LEK Ingolstadt folgende Ziele.

Südliche Frankenalb

- Die Restbestände naturnaher Wälder sind in ihrem Bestand zu sichern und wieder auszudehnen.
- Die großflächigen Mischwälder der Albhochfläche sollen erhalten, Kleinstrukturen gesichert werden.

Donautal und Donaumoos

- Erhalt und Sicherung der Auwälder als landesweit bedeutsamer Lebensraum.
- Die landwirtschaftlich genutzten Flächen an den Gleitufeln sind in das Schutz- und Entwicklungskonzept für die Donau und ihre Auen einzubeziehen.
- Erhalt der Auewiesen bei Bruck.
- Die naturnahen Waldbestände und Feuchtbiotope des Brucker Forstes sind zu erhalten.
- Die Eichen- Hainbuchenwälder bei Röderhof sind in ihrem Bestand zu sichern und zu entwickeln.

- Baggerseen, an denen sich wertvolle Biotopstrukturen entwickelt haben, sollen einer natürlichen Entwicklung überlassen werden.
- Erhalt der Grünlandnutzung und Rückumwandlung von Ackerflächen in Dauergrünland mit Förderung von Extensivierungsmaßnahmen.

Landschaftsbild

Zur Wahrung und Förderung des landschaftlichen Erscheinungsbildes sind im LEK Ingolstadt folgende Ziele formuliert.

Südliche Frankenalb

- Neuschaffung naturnaher Strukturen auf den intensiv ackerbaulich genutzten Flächen.
- Erhalt von Rodungsinseln in den walddreichen Gebieten.

Donautal und Donaumoos

- Der Entstehung großflächiger, zusammenhängender Kiesabbauflächen im Donautal soll entgegengewirkt werden.
- Entwickeln von Kleinstrukturen in den intensiv landwirtschaftlich genutzten Gebieten.
- Erhalt des Brucker Forstes als strukturreicher Wald.
- Erhalt und Sicherung naturnaher Niedermoorvegetation im Donaumoos.
- Extensivierung der Ackerflächen und Umwandlung in Grünland.
- Anreicherung der ausgeräumten Landschaftsteile mit naturnahen Strukturen.
- Der Entstehung großer Wasserflächen im Donaumoos soll entgegengewirkt werden.

Zusätzlich zu den Schutzgütern wurden als wesentlicher Beitrag für die Landschaftsplanung Zielkonzepte für die naturbezogene Erholung entwickelt.

Naturbezogene Erholungsnutzung

Für die Erhaltung und Entwicklung einer ruhigen, naturbezogenen Erholung gelten entsprechend den Aussagen des LEK folgende naturraumbezogene Ziele.

Südliche Frankenalb

- Das Schuttertal und die angrenzenden Albhochflächen sollen unter Berücksichtigung der übrigen Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege für eine naturbezogene extensive Erholung gesichert und weiterentwickelt werden.
- Dabei soll das charakteristische Erscheinungsbild mit ihrer historisch gewachsenen, kleinräumigen und vielfältig strukturierten Kulturlandschaft erhalten, entwickelt und wiederhergestellt werden.
- Erholungseinrichtungen sind auf den Talraum, innerhalb von geschlossenen Siedlungsräumen, zu beschränken. Erschließungsmaßnahmen sind mit den Naturschutzbehörden abzustimmen
- Der Erholungswert des Anstiegs zur südlichen Frankenalb soll durch die Neuanlage von naturnahen Strukturen nachhaltig verbessert werden.

Donautal und Donaumoos

- Der Donaudurchbruch soll unter Beachtung der Belange des Arten- und Biotopschutzes für die extensive, naturbezogene Erholung gesichert werden.
- Für den Naturschutz wertvolle Bereiche sind vor Beeinträchtigungen zu schützen.
- Der Englische Garten und die flussbegleitenden Wälder sollen für die Nah- und Feierabenderholung erhalten und entwickelt werden.
- Die großflächigen Auwälder und Grünlandbereiche der Donauniederung sollen erhalten und für eine naturbezogene Erholung entwickelt werden.
- Die Wälder der Donauniederterrasse (z.B. Brucker Forst) sollen gesichert und naturnah entwickelt werden. Intensiv ackerbaulich genutzte Bereiche sollen durch naturnahe Strukturen aufgewertet werden.
- Das Donaumoos soll für eine ruhige, naturbezogene Feierabenderholung erhalten werden.
- Störungen in Wiesenbrüteregebieten sollen vermieden, bestehende Beeinträchtigungen sollen vorrangig gemindert werden.

- Nah- und Feierabenderholung der Bewohner des Mittelzentrums Neuburg soll erhalten und entwickelt werden.

Des Weiteren werden im LEK Vorschläge für die Erweiterung bzw. Neuausweisung von Schutzgebieten getroffen.

Schutzgebiete

Im Stadtgebiet von Neuburg werden im LEK folgende Schutzgebiete vorgeschlagen:

Geplante Naturschutzgebiete

- NSG-Erweiterung Kreutberg
- Südliche Donauauen zwischen Ingolstadt und Neuburg
- Englischer Garten und Kugelfang

3.2.3 Regionalplan

Die Regionalpläne bauen auf den Zielen des Landesentwicklungsprogramms auf.

Der Regionalplan (10) ist ein langfristiges Entwicklungskonzept für die Region Ingolstadt, dessen Ziele für alle öffentlichen Fachplanungsträger verbindlich sind. Für das Planungsgebiet der Stadt Neuburg an der Donau wird auf folgende einschlägige Ziele hingewiesen:

Leitbild

Die Region Ingolstadt ist in ihrer Gesamtheit und in ihren Teilräumen so zu erhalten und zu entwickeln, dass für ihre Bürger die freie Entfaltung der Persönlichkeit in der Gemeinschaft sowie soziale Gerechtigkeit und Chancengleichheit gesichert sind.

Dabei sind der einzelne Bürger und die staatliche Gemeinschaft gleichermaßen dazu aufgerufen, die natürlichen Lebensgrundlagen auch für kommende Generationen zu erhalten, zu schützen und mit Naturgütern sparsam umzugehen.

Eine günstige Entwicklung, insbesondere die Erhaltung einer intakten Umwelt, soll in allen Teilräumen der Region angestrebt werden (RP A I).

Raumstruktur

Die bereits im Flächennutzungsplan der Stadt Neuburg an der Donau dargestellten Flächen für Wohnen und Gewerbe sollen bevorzugt aktiviert werden. Ein positiver Belegungseffekt durch den Flughafen München für den Teilraum wird herausgestellt (RP A II 2).

Regionalplanerische Funktionen

Das Mittelzentrum Neuburg an der Donau soll in seinen mittelzentralen Versorgungsaufgaben nachhaltig gestärkt werden. Insbesondere sollen angestrebt werden (RP A IV 1.3):

- die Beseitigung städtebaulicher und funktionaler Mängel in der Oberen und Unteren Altstadt,
- der Ausbau des Dienstleistungsangebotes,
- der Ausbau und die Abrundung der Industriestruktur,
- der Ausbau der Arbeitsplatzzentralität,
- die Erweiterung der Ausbildungseinrichtungen,
- die Verbesserung des Gesundheitswesens,
- der Ausbau der Fremdenverkehrs- und Naherholungsfunktion,
- Einrichtungen für kulturelle und gesellschaftliche Veranstaltungen.

Siedlungswesen

Bei der Entwicklung der Siedlungsstruktur soll angestrebt werden (RP B II 1):

- eine Wahrung der Vielfalt und Gliederung
- eine organische Siedlungstätigkeit in Übereinstimmung mit Größe, Struktur und Ausstattung der Gemeinde
- Rücksichtnahme auf das typische Landschaftsbild
- eine Durchgrünung in Baugebieten und Ortsrandbereichen
- Erhaltung von dörflichen Siedlungsstrukturen
- In allen Teilräumen der Region soll Wohnraum in ausreichendem Umfang zur Verfügung gestellt werden, insbesondere für die heimische Bevölkerung. In allen Altstadtbereichen soll die Wohnnutzung möglichst erhalten und gestärkt werden. Für die Weiterentwicklung bestehender Industrie- und Handwerksbetriebe sowie für gewerbliche Neuansiedlungen sollen geeignete Flächen vorgesehen werden (RP B II 3).

Natur und Landschaft

Leitbild der Landschaftsentwicklung

- Die natürlichen Lebensgrundlagen sollen zum Schutze der Menschen sowie der Tier- und Pflanzenwelt in allen Teilräumen der Region nachhaltig gesichert und erforderlichenfalls wieder hergestellt werden.
- Bei der Entwicklung der Region Ingolstadt soll der unterschiedlichen Belastbarkeit der einzelnen Teilräume Rechnung getragen werden.

Boden

- Dem Bodenschutz soll besonderes Gewicht zukommen. Die Inanspruchnahme und die Versiegelung von Grund und Boden soll verringert werden.
- Die vielfältigen ökologischen, land- und forstwirtschaftlichen Funktionen des Bodens sollen erhalten und, wo erforderlich, wieder hergestellt werden. Nachhaltig bodenschädigende Maßnahmen sollen vermieden werden.
- Altlasten sollen erfasst und entsprechend ihrer Dringlichkeit saniert werden.
- Dem Verlust des Bodens durch Wasser- und Winderosion soll entgegengewirkt werden.
- Die Regenerierbarkeit fruchtbarer Böden mit hohem Filter- und Puffervermögen gegenüber Schadstoffeinträgen soll nicht geschmälert werden. Soweit diese bereits beeinträchtigt ist, sollen Maßnahmen zur Wiederherstellung eingeleitet werden.
- Die Niedermoorböden in den Tälern der Südlichen Frankenalb sollen erhalten und wenn möglich renaturiert werden.
- Im Donautal sollen grundwasserbeeinflusste Böden und Auenböden, die noch einer natürlichen Überschwemmungsdynamik unterliegen, erhalten werden. Sonderstandorte, insbesondere Brennen, sollen erhalten werden.
- Die Niedermoorböden des Donaumooses sollen langfristig und großflächig erhalten werden.
- Vordringlich im westlichen Donaumoos sollen im Bereich mächtiger Torfkörper Maßnahmen zur Renaturierung von Moorböden durchgeführt werden.
- Die Ergebnisse und Aussagen des Donaumoos-Entwicklungskonzeptes sollen berücksichtigt werden.

Wasser

- Die Grundwasservorkommen sollen langfristig gesichert und geschützt werden.
- Eine Schädigung der Ökosysteme der Oberflächengewässer einschließlich der Uferbereiche und der Auen soll vermieden werden.
- Die Überschwemmungsbereiche der Flüsse und Bäche sollen in ihrer Funktion im Naturhaushalt erhalten werden. Verlorengangene Retentionsräume sollen, soweit möglich, wieder hergestellt werden.

Luft/Klima

- Kaltluftentstehungsgebiete und für den Luftaustausch und den Frischlufttransport bedeutende Talräume sollen in ihrer Funktion erhalten werden.
- Die donaubegleitenden Auwälder sollen als wichtige Frischluftproduktionsflächen und Frischlufttransportbahnen erhalten werden.
- Auf eine Renaturierung der großflächigen Moorböden des Donaumooses soll auch aus Gründen des landschaftlichen Wärmehaushaltes hingewirkt werden.
- Die Ergebnisse und Aussagen des Donaumoos-Entwicklungskonzeptes sollen berücksichtigt werden.
- Im Mittelzentren Neuburg a.d. Donau sollen zur Förderung der Durchlüftung Grünzüge und Freiflächen erhalten und entwickelt werden.

Arten und Lebensräume

- In Gebieten mit geringen Anteilen naturbetonter Flächen, soll dieser Anteil erhöht werden.
- In Gebieten mit hohen Anteilen naturnaher und halbnatürlicher Lebensräume sollen vordringlich Sicherungs- und Entwicklungsmaßnahmen zum Aufbau eines regionalen Biotopverbundes durchgeführt werden.
- Als Schwerpunktgebiete eines regionalen Biotopverbundes sollen nach Möglichkeit die Tal- und Auenlandschaften von Altmühl mit Nebentälern, Schutter, Donau, Sandrach, Paar und Ilm sowie das Wellheimer Trockental vernetzt werden.
- Der regionale Biotopverbund soll durch Siedlungsvorhaben und größere Infrastrukturmaßnahmen nicht unterbrochen werden. Planungen und Maßnahmen sollen im Einzelfall möglich sein, sofern sie nicht zu einer Isolierung bzw. Abriegelung wichtiger Kernlebensräume führen und den Artenaustausch unmöglich machen.

Landschaftsbild

- Das Landschaftsbild soll in seiner naturgeographisch und kulturhistorisch begründeten charakteristischen Eigenart erhalten werden.
- Das landschaftliche Erscheinungsbild der Hochfläche der Südlichen Frankenalb und des Anstiegs zur Südlichen Frankenalb soll durch geeignete Maßnahmen aufgewertet werden.
- Das landschaftliche Erscheinungsbild des Donaudurchbruchs bei Stepperg soll als hochwertige Naturlandschaft erhalten werden.
- Außerhalb der Siedlungsbereiche soll der offene Landschaftscharakter mit seinen Entwässerungsgräben, Birkenalleen und Windschutzpflanzungen erhalten und gestärkt werden.

Naturbezogene Erholung

- Landschaftsteile, die sich aufgrund ihrer landschaftlichen Vielfalt, Naturnähe, Gewässernähe, ihres Waldreichtums, Reliefs oder ihres kleinteiligen Nutzungsmusters besonders für eine naturbezogene Erholung eignen, sollen gesichert und nachhaltig entwickelt werden.

Landschaftliche Vorbehaltsgebiete

- Gebiete mit landschaftsökologisch wertvoller Ausprägung und charakteristischem Landschaftsbild werden als landschaftliche Vorbehaltsgebiete bestimmt.
- Innerhalb des Stadtgebietes werden als landschaftliche Vorbehaltsgebiete bestimmt:
 - Wellheimer Trockental mit Seitentäler (02)
 - Hochalb (03)
 - Donauniederung (06)
 - Donauterrassen (07)
 - Donaumoos und Paarniederung (08)

Regionale Grünzüge

- Regionale Grünzüge sollen
 - der Verbesserung des Klimas und zur Sicherung eines ausreichenden Luftaustausches
 - der Gliederung der Siedlungsräume
 - der Erholungsvorsorge in Siedlungsgebieten und siedlungsnahen Bereichen dienen.
- Regionale Grünzüge sollen durch Siedlungsvorhaben und größere Infrastrukturmaßnahmen nicht unterbrochen werden. Planungen und Maßnahmen sollen im Einzelfall möglich sein, soweit die jeweilige Funktion gemäß Absatz 1 nicht entgegensteht.
- Als regionale Grünzüge im Bereich des Stadtgebietes werden festgelegt:
 - Engeres Donautal (02)
 - Schuttertal und Bachtäler bei Ingolstadt (03)

Schutzgebiete

- Durch ein abgestuftes System von Schutzgebieten sollen in der Region Ingolstadt Lebensräume naturraumtypischer und seltener Arten, naturnahe Landschaften, typische Kulturlandschaften und besonders erlebnisreiche Landschaften nachhaltig gesichert werden.
- Kernlebensräume naturraumtypischer und regional sowie überregional bedeutsamer Arten sollen langfristig als Naturschutzgebiete gesichert werden.
- Als Landschaftsschutzgebiete sollen insbesondere Gebiete gesichert werden, die
 - zur Sicherung und Entwicklung eines regionalen Biotopverbundes zwischen den Kernlebensräumen notwendig sind
 - der Neuentstehung großflächiger, naturnaher Lebensräume dienen
 - als Erholungslandschaften und Landschaften mit außergewöhnlichem Erscheinungsbild eine besondere Bedeutung besitzen,
- Das großräumige Schutzgebietssystem soll über lokale Systeme kleinflächiger Biotope ergänzt werden. Besonders wertvolle, kleinflächige Lebensräume von lokaler und regionaler Bedeutung sollen als Naturdenkmäler, Landschaftsbestandteile und Grünbestände gesichert werden.
- Bei der Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege soll vorrangig auf privatrechtliche Vereinbarungen hingewirkt werden.

Bestehende Schutzgebiete

- Rechtsverbindlich festgesetzte Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete, die Schutzzone des Naturparks Altmühltal sowie flächenhafte Naturdenkmäler sollen weiterhin gesichert bleiben.

Geplante Naturschutzgebiete

- Insbesondere in den Landschaftsräumen Südliche Frankenalb, Donautal und Donaumoos sowie Donau-Isar-Hügelland sollen weitere Naturschutzgebiete ausgewiesen werden.
 - NSG-Erweiterung Kreutberg
 - Donauauen zwischen Ingolstadt und Neuburg

Geplante Landschaftsschutzgebiete

- Die Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten soll vorrangig in folgenden
- Landschaftsteilräumen vorgesehen werden:
 - Bachtäler des Albanstiegs
 - Donauauen östlich und westlich von Ingolstadt
 - Bachtäler der Aindlinger Terrassentreppe
 - Kleinstrukturierte Gebiete des Donau-Isar-Hügellandes und der Aindlinger Hochterrasse
- Erweiterungen bestehender Landschaftsschutzgebiete, insbesondere zur Ausweisung landkreis-übergreifender Landschaftsschutzgebiete, sollen vorrangig erfolgen.

Sicherung und Pflege von Naturdenkmälern, Landschaftsbestandteilen und Grünbeständen

- Als Naturdenkmäler sollen in der Region Ingolstadt insbesondere gesichert werden:
 - naturkundlich bedeutsame Aufschlüsse in Steinbrüchen und anderen Abbaustellen
 - bedeutende Dolinen
 - besondere Felsbildungen und Felshänge
 - Karstquellen und natürliche Kleingewässer
 - ehemalige Donauprallhänge und Uferkanten
 - Sanddünen
 - natürliche Hangquellaustritte
- Kleinflächige, naturschutzwürdige Vorkommen und Bestände seltener Lebensräume und Arten sollen als Landschaftsbestandteile ausgewiesen werden.
- Innerhalb bebauter Siedlungen sollen wertvolle Biotope und ortsbildprägende Vegetationsbestände als Grünbestände ausgewiesen werden.

Abbau von Bodenschätzen

Zur Sicherung des Abbaus von Bodenschätzen sind in Neuburg Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die Gewinnung von Kies und Sand, den Abbau von Lehm und Ton sowie Kieselerde ausgewiesen (RP B IV 5). Es sind Nachfolgefunktionen für die Vorranggebiete festgelegt (RP B IV 5.5).

Lärmschutzzonen

Für den militärischen Flugplatz Neuburg/Zell sind Lärmschutzbereiche zur Lenkung der Bauleitplanung ausgewiesen (RP B XII 3.3). Von den in den Lärmschutzbereichen geltenden Nutzungskriterien können im Regionalplan Abweichungen zugelassen werden, wenn anders eine organische Entwicklung der Gemeinde nicht gewährleistet werden kann (RP B XII 3.3.2). Da das südliche Stadtgebiet von Neuburg an der Donau vollständig innerhalb der Lärmschutzbereiche liegt, gibt es eine Reihe von Ausnahmen von den Nutzungskriterien (RP B XII 3.3.2.2). Um die Bevölkerung vor schädlichen Einwirkungen durch Lärm und Erschütterung zu schützen, sollte die weitere Siedlungsentwicklung von Neuburg jedoch auf die Bereiche außerhalb der Lärmschutzzonen gelenkt werden. Insbesondere schutzbedürftige Einrichtungen im Sinne von LEP B XII 3.1.2 sollen außerhalb der Lärmschutzbereiche angesiedelt werden.

Sonstige Ziele

Das westliche und östliche Donautal in Neuburg sind als Erholungsgebiet festgesetzt. Hier kommt der Erholungsfunktion grundsätzlich hohe Bedeutung vor anderen raumbeanspruchenden Planungen und Maßnahmen zu (RP B VII 2.1).

Die St 2035 hat im regionalen Ringstraßensystem der Mittel- und Unterzentren im Hinblick auf die Erreichbarkeit der zentralen Einrichtungen im ländlichen Raum große Bedeutung. Ein leistungsfähiges regionales Ringstraßensystem dient in Verbindung mit Ortsumgehungen auch der Entlastung der Siedlungsbereiche. Es bedarf der planerischen Auseinandersetzung mit der Frage einer zweiten Donauquerung im Zuge der St 2035 (RP B IX 3.5).

3.2.4 Fachpläne

FORSTWIRTSCHAFT

Im Rahmen des Waldfunktionsplans werden die jeweiligen landeskulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Funktionen des Waldes festgestellt und daraus Ziele, Richtlinien und Maßnahmen für die Walderhaltung und die Waldbewirtschaftung entwickelt.

Der Wald funktionsplan der Region Ingolstadt (10) erfasst für die Gemeinde Neuburg an der Donau 1.450 ha Wald. Diese teilen sich wie folgt nach Eigentümer:

Staatswald ohne Bundeswald	150 ha
Bundeswald	49 ha
Körperschaftswald	1.091 ha
Privatwald	160 ha

Bewertung

Der Zustand der Wälder im Gemeindegebiet wird seitens der verantwortlichen Behörden als gut bezeichnet. In den Körperschafts- und Staatswäldern wird im Sinne des Bayerischen Waldgesetzes vorbildlich gewirtschaftet. Die Wälder erfüllen ihre Funktionen bezüglich Wasserschutz, Bodenschutz, Erholungsfunktionen und Forstwirtschaft.

Die Orkanshäden aus dem Jahr 1990 sind weitgehend verheilt. Die Entwicklung vor 20 bis 40 Jahren hin zu Fichtenreinbeständen wurde in den letzten beiden Jahrzehnten zugunsten von Mischwaldbeständen zurückgedrängt.

Eingriffe in die Waldstruktur im Gemeindegebiet sind hauptsächlich der Kieselerdeabbau und das Industriegebiet Grünau.

Ziele

Die Ziele für den Wald ergeben sich neben dem Wald funktionsplan auch aus dem Landesentwicklungsprogramm und dem Bayerischen Waldgesetz:

- Die Waldflächen sind zu erhalten und zu vermehren.
- Ein standortgemäßer Zustand des Waldes ist wieder herzustellen.
- Die Schutzfähigkeit des Waldes ist zu sichern und zu stärken.
- Die Erzeugung von Holz und anderen Naturgütern ist zu sichern.
- Die Erholung der Bevölkerung im Wald ist zu ermöglichen und zu verbessern.

Waldfunktionen

Die Staatswald distrikte Molster, Sehensander Forst, Fasanenschütt und Teilbereiche des Eingrabenschlags sind für die Erholung von besonderer Bedeutung. Dies trifft auch für Teilflächen des Studienseminar-Waldes, sowie auf Teilflächen des Ortsgemeindewaldes Ried und des Stadtwaldes Neuburg BV Bergen und BV Grünau zu. Alle Wälder entlang der Donau sind von Bedeutung für den Klimaschutz und für die Gesamtökologie. Ebenso haben die Wälder im Westen des Stadtgebietes Klimaschutzfunktionen. (Siehe auch Themenkarte 10 „Wald funktionsplan“)

Bannwald

Die Rechtsverordnung vom 28.04.1999 des Landratsamtes Neuburg-Schrobenhausen weist für das Stadtgebiet Neuburg an der Donau folgende Waldbereiche als Bannwald aus:

- Die flussbegleitenden Wälder bzw. Auwaldreste der Donau im Westen und im Osten der Kernstadt
- Der Sehensander Forst mit Kreutberg und Krametsberg einschließlich Burgwald und Teilen des IVG-Geländes
- Der Brucker Forst mit benachbarten Waldbereichen

Die genannten Wälder sind auf Grund ihrer Lage und Flächenausdehnung, insbesondere aber wegen ihrer außerordentlichen Bedeutung für die Reinhaltung der starken Grundwasserströme entlang der Donau, für den Klimaschutz und den Erosionsschutz (Wind), in ihrer Gesamtheit unersetzlich. Außerdem erfüllen die

genannten Waldgebiete in ihren Bereichen Funktionen als Immissionsschutzwald, so dass die Waldungen in ihrer Gesamtheit erhalten werden müssen.

LANDWIRTSCHAFT

In den Agrarleitplänen sind die landesplanerischen Ziele für die Entwicklung der Landwirtschaft und für die Nutzung des bewirtschafteten Landes aufgestellt. Zur Erfassung des landwirtschaftlichen Erzeugungspotentials wurden zwischen 1974 und 1978 großflächige Bestandsaufnahmen und Bewertungen der landwirtschaftlichen Nutzflächen durchgeführt. (Siehe auch Themenkarte 11 „Landwirtschaftliche Erzeugungsbedingungen“)

3.3 Stadtplanung

3.2.1 Städtebauliches Leitbild

Die Donau, das landschaftsprägende Bild im Stadtgebiet darf mit ihrem Grünzug nicht weiter eingeengt werden. Um ein Gegengewicht zur sehr starken Entwicklung im Osten des Stadtgebiets der letzten zehn Jahre zu schaffen, soll der Schwerpunkt der weiteren städtebaulichen Entwicklung im Westen gesetzt werden.

Das Gebiet nördlich der Donau soll über die in diesem Plan vorgesehene Bebauung hinaus freigehalten werden. Sowohl die von Norden her verlaufenden Kaltluftabflüsse sollen frei bleiben, als auch der Durchgangs- und Zielverkehr auf der Donaubrücke soll nicht weiter verstärkt werden.

Die weitere bauliche Entwicklung ist auf wenige Schwerpunkte zu konzentrieren, um einer weiteren Landschaftszersiedelung entgegenzuwirken. Die einzelnen Ortsteile sollen sich organisch entwickeln, d. h. aus sich selber heraus, ohne nennenswerten Zuzug von außen.

Um den zersiedelten Eindruck der Landschaft aufzufangen, sollen durch Arrondierung von Siedlungsgebieten oder Aufbau verbindender Grünstrukturen endgültige Ortsränder ausgebildet werden.

3.2.2 Städtebauliche Entwicklung

Wohnbauliche Entwicklung

Als Hauptentwicklung sollen die Gebiete westlich der Schanze und östlich der Tilly-Kaserne als Gegengewicht zur Entwicklung im Osten (Heinrichsheim, Ostend) wohnbaulich entwickelt werden. Vorteil dieser Westentwicklung ist die Nähe der neuen Wohngebiete zur Infrastruktur der Kernstadt, die dadurch gestärkt wird. Idealerweise müsste die Entwicklung dabei von der Kernstadt aus nach außen stattfinden. Die Entwicklung in Heinrichsheim soll zu einem qualifizierten Abschluss gebracht werden. Weitere kleine Entwicklungen können Sehensand und Bruck sein. In den restlichen Gebieten Neuburgs sollen nur kleinere Wohnbauflächen dargestellt werden, die hauptsächlich der Abrundung von Ortsteilen und vor allem dem Bedarf der einheimischen Bevölkerung dienen sollen.

Wirtschaft

Für Gewerbe- und Industrieansiedlungen stehen in den bereits ausgewiesenen Flächen des rechtsgültigen Flächennutzungsplans noch Restflächen zur Verfügung; eine größere Gewerbeneuweisung erscheint nur an der St.-Andreas-Straße sinnvoll, da hier an bereits bestehendes Gewerbe angeknüpft werden kann und das Gebiet an der B16 liegt. Auch in unmittelbarer Nähe zum Flughafen können Industrieflächen platziert werden, allerdings sind hier Richtlinien des Militärs zur Baumasse und zur Baukörperstellung zu beachten. Eine weitere große Industrieauflage wird im Bereich der Zeller Kreuzung (B16 / Staatsstraße 2043) als möglich angesehen. Die Lage an der B16 und Staatsstraße 2043 ermöglicht einen guten Anschluss an das überörtliche Verkehrsnetz.

Verkehr

Um die weitere Westentwicklung überhaupt sinnvoll zu ermöglichen, ist eine entsprechende Trassierung der B16 ein zentrales Thema. Des Weiteren soll im Osten der Stadt durch die Schaffung der Osttangente der Stadtteil Ostend vom Durchgangsverkehr befreit werden. Die Verbindung über die Donau durch eine weitere Brücke zur Staatsstraße 2214 erscheint sinnvoll; eine darüber hinaus gehende Verbindung zur Staatsstraße 2035 sollte mittelfristig realisiert werden.

3.3 Landschaftsplanung

3.3.1 Landschaftsplanerische Ziele

Das Stadtbild von Neuburg an der Donau ist durch Gegensätze gekennzeichnet. Die Landschaften der Fränkischen Alb, der Donauaue und des Donaumooses besitzen jeweils eine ganz eigene spezifische Grundstruktur. Naturnahe Landschaftsteile wie die Auwälder und alte, kleinstrukturierte Kulturlandschaften, die in einem anderen Jahrhundert stehengeblieben zu sein scheinen, stehen einer ausufernden und stark gestreuten Siedlungs- und Gewerbeentwicklung und „ausgeräumten“ landwirtschaftlichen Fluren gegenüber. Mehr oder weniger versteckt sind die Besonderheiten der verschiedenen Landschaftsteile aber fast überall noch ablesbar.

Das Aufgreifen alter, durch natürliche Faktoren oder extensive Bewirtschaftung begründeter Landschaftsstrukturen hilft zum einen, einen zielgerichteten Weg bei der Entwicklung eines standortgemäßen Biotopsystems zu finden. Zum anderen besteht darin die Chance, der besonderen Identität eines Ortes Ausdruck zu verleihen, die ihn von anderen unterscheidet und als Wohn- sowie Ausflugs- und Ferienort unverwechselbar macht.

Neben der Sicherung besonders wertvoller Landschaftsbestandteile und der natürlichen Ressourcen soll deshalb ein Ziel der Landschaftsplanung sein, diese Spuren wieder erlebbar zu machen. Dies wird in der Umsetzung ein langfristiger Prozess sein. Dabei ist es zunächst wichtig, ein Bewusstsein für die Relikte zu entwickeln, damit sich künftige räumliche Entwicklungen diesen Strukturen einpassen können und nicht gedankenlos über sie hinweggehen. Nach und nach sollen sie mit Inhalten gefüllt werden und so wieder stärker in den Vordergrund rücken.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist das Auffangen der teilweise stark zergliederten Siedlungsstruktur und der oft unbefriedigenden Ortsränder. Dabei können prinzipiell zwei Wege beschritten werden: die Ergänzung und Arrondierung durch Bauflächen und/oder die Fassung durch Landschaftsstrukturen wie Hecken, Baumreihen, Einzelbäume und Wiesen.

Für die einzelnen Landschaftsräume gelten folgende Leitgedanken.

Fränkische Alb:

Außerhalb des Waldgebietes soll eine reich strukturierte Hecken- und Obstlandschaft mit mageren, trockenen Krautsäumen und Rainen an den Hängen und feuchten Wiesen in den Talmulden entwickelt werden. Schwerpunkte wären dabei um Bergen sowie in den Hangzonen des südlichen Albanstiegs zu setzen.

Schuttertal:

Das ruhige Schuttertal soll, wie dies auf alten Fotos noch zu sehen ist, wieder als Wiesen- und Grabenlandschaft mit aufgelockerten Gehölzsäumen und farbenfrohen Hochstaudensäumen entwickelt werden.

Donauleite:

Die nördliche Donauleite soll in ihrer natur- und kulturgeschichtlichen Bedeutung und Vielfalt sowie als

landschaftliche Gebietskulisse für die Neuburger Altstadt gesichert und gestärkt werden. Hangwälder mit Fels- und Trockenrasen wechseln mit Magerrasen und Terrassenhängen und alten Dörfer mit Obstwiesen.

Donauaue mit Weicheringer Niederterrasse:

Die Auwälder mit Brennen und Altwässern sollen erhalten und stellenweise ergänzt werden. In der landwirtschaftlichen Flur und im Siedlungsbereich soll das noch schwach erkennbare Flussschlingenmuster aufgegriffen und durch lineare Gehölzstrukturen, Wiesenmulden und breite Raine stärker betont werden.

Donaumoos-West (südlich Flughafen):

Das westliche Donaumoos soll als offene Wiesenlandschaft erhalten und entwickelt werden. Farbige Hochstaudensäume begleiten die Gräben, vereinzelt stehen niedrige Gebüsche und eventuell Kopfbäume.

Donaumoos-Ost (südlich Zell):

Das östliche Donaumoos soll als gekammerte Heckenlandschaft mit einer Folge von Ackerflächen, Grünland und Seen strukturiert werden.

Aindlinger und Feldkirchener Terrassen:

Die Ackerlandschaft soll durch Hecken, Baumreihen und Raine gegliedert werden, in Teilbereichen wären Aufforstungen mit standortgemäßem Laubmischwald bereichernd.

3.3.2 Erholungs- und Naturschutzschwerpunkte

Im Stadtgebiet treten an vielen Stellen Konflikte zwischen den Belangen des Naturschutzes und den Erholungsbedürfnissen der Bevölkerung auf. Durch eine Entflechtung der beiden Interessen sowie Alternativangebote für die Erholungssuchenden soll dem entgegengewirkt werden.

BRANDL, ENGLISCHER GARTEN, BÜRGERSCHWAIGE, „OSTPARK“

Das Brandl soll als Gegenpol zum Englischen Garten in seiner parkartig offenen und vielfältig nutzbaren Struktur erhalten bleiben, wobei eine Ergänzung der Gehölzbestände empfehlenswert wäre.

Im Englischen Garten stehen sich schon bisher die Erholungs- und Naturschutzansprüche gegenüber, wobei das Waldgebiet seine Rolle als wichtigste öffentliche Grünfläche im Stadtbereich nur eingeschränkt erfüllt (mangelnde Wegequerbezüge, eingeschränkte Spielmöglichkeiten). Für den Englischen Garten sollte deshalb ein Konzept erstellt werden, das beiden Belangen gerecht wird. Dabei sollten auch die alten Blickachsen einbezogen werden (z.B. zum Arco-Schlösschen).

Die Bürgerschaige, die im engen Zusammenhang mit den großen Auwäldern steht und einen wichtigen Amphibienlebensraum bildet, soll extensiv erschlossen bleiben. Der Jugendzeltplatz sollte auf keinen Fall erweitert werden.

Weitere Erholungsschwerpunkte wie Abenteuerspielplätze, Bolzplätze, Sportanlagen könnten in den „Ostpark“ und in die Randbereichen des „Donaubogens“ integriert werden.

GOLFPLATZ ROHRENFELD

Die Zugänglichkeit der landschaftlich hochwertigen Eichenhutung für die Allgemeinheit muss entsprechend dem Raumordnungsbeschluss faktisch ermöglicht werden. Eine mögliche Erweiterung des Platzes darf aus landschaftsplanerischer Sicht in erster Linie nur nach Nordosten erfolgen. Einer Erweiterung des Golfplatzes

nach Norden kann aus landschaftsplanerischer Sicht nur zugestimmt werden, wenn dabei die naturräumlichen Gegebenheiten berücksichtigt und die Anlage entsprechend gestaltet wird.

MAGERRASEN AM FINKENSTEIN, AM BITTENBRUNNER WEINHANG UND IN DEN STEINBRÜCHEN BEI LAISACKER

Der Weinhang und die Steinbrüche bilden wichtige Ergänzungsbiotope zu den wertvollen Trockenrasen am Finkenstein. An den Weinhängen bestünde durch Extensivierung der Nutzung die Möglichkeit einer Wiederausbreitung der Magerrasenrelikte in unmittelbarer Nähe zum Naturschutzgebiet, die den Arten- und Populationsaustausch fördern würden.

Ein Problem bleiben die Zerstörungen im Naturschutzgebiet. Es wäre zu prüfen, ob durch Anbieten von Alternativflächen, die als Grill-, Rast- und Lagerplatz gekennzeichnet sind, Abhilfe geschaffen werden könnte. Im Stadtgebiet selbst kämen wohl nur die Bittenbrunner Weinhänge als adäquater Ersatz in Frage. Damit wäre allerdings zwangsweise die Entwicklung naturschutzbedeutsamer Magerrasen beeinträchtigt. Die Abwägung dieser Punkte muss stadtübergreifend erfolgen.

FEUCHT- UND NASS-STANDORTE IM DONAUMOOS, BEI ZELL UND BEI HEINRICHSHEIM

Die Röhrichte im Altwasserarm Schwadern sind vor allem als Relikt der einst ausgedehnten Flussaue landeskulturell bedeutsam. Bei Zell liegen die letzten Pfeifengraswiesenreste im gesamten Stadtgebiet. Sie sollten durch Nutzungsextensivierung angrenzender Feuchtflächen arrondiert werden.

Die Feuchtwiesenbereiche südlich des Flughafens sind unter anderem für Wiesenbrüter landesweit bedeutsam. Die Lebensräume der Wiesenbrüter sind in Bayern bereits bis auf einen kritischen Punkt reduziert. Aufgrund der Standorttreue der störempfindlichen Vögel und des Mangels an äquivalenten Lebensräumen sind die Flächen nicht ersetzbar. Der bislang relativ ungestörte Moosbereich zwischen Hardt und Obermaxfeld ist hier besonders bedeutsam. Intensive Erholungsnutzungen, wie auch Kiesabbau und ähnliche Eingriffe sollten fern gehalten werden.

KIESABBAUSTELLEN BEI HARDT

Das Gebiet spielt als Amphibienlaichgebiet eine außergewöhnliche Rolle. Hier kommen Gras, Wasser und Teichfrosch, Kammolch, Teichmolch, Knoblauchkröte und Laubfrosch vor. In den trockenen kiesigen Bereichen siedeln Zauneidechsen. Eine Störung der besonders wertvollen Tümpel muss ausgeschlossen werden.

NACHFOLGENUTZUNG KIESWEIHER

Die Fragestellung ist im Zusammenhang mit der Rekultivierungsplanung zur Genehmigung neuer Abbauflächen besonders dringlich. Es sollte hier eine möglichst weitgehende Entflechtung der Schwerpunkte in Teilgebieten verfolgt werden, wobei natürlich auch bei Erholungsseen naturnahe Uferzonen angestrebt werden sollen.

Im Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan werden, bezogen auf ihre künftige Entwicklung, die Nutzungsschwerpunkte der einzelnen Seen dargestellt.

Bereich Joshofen:

Ein vollständige Trennung ist hier kaum möglich. Der Erholungsbetrieb soll jedoch auf die ortsnahen südwestlichen Bereiche beschränkt bleiben. Durch naturschutzorientierten Ausbau des im Osten anschließenden Weihers könnte aber eventuell eine gewisse Entflechtung erfolgen.

Bereich zwischen Neuburg und Heinrichsheim:

Die Kiesweiher sollen in den Grünzug integriert werden und haben hier überwiegend Erholungsfunktion. Sie sollten in ein parkartiges Konzept einbezogen werden. Bei den der Kleingartenanlage zugeordneten Weihern

sollten ruhige Nutzungen im Vordergrund stehen. Einer der Weiher könnte eher naturschutzbezogen sein, mit dem Ziel des unmittelbaren Naturerlebnisses, der andere als Angelgewässer dienen. Der nördliche Weiher am Lagerplatz könnte in ein Abenteuer-Spielgelände einbezogen werden (u.a. Bootfahren).

Bereich zwischen Gewerbegebiet Grünauer Straße und Industriegebiet Grünau:
Diese Weiher im engen Kontakt mit der Donau sollen naturschutzbezogen bleiben. Fischbesatz und Angelnutzung bei einzelnen Weihern wäre in Absprache mit den Naturschutzbehörden zu regeln.

Bereich südlich Zell:

Es wird davon ausgegangen, dass Bedarf für einen weiteren Badesee besteht, der unter anderem eine Entlastung der umliegenden Weiher bewirken kann. Zudem ist ein Ausschluss beider großer Seen von der Erholungsnutzung in der Praxis kaum durchsetzbar. Eine Schwerpunktbildung ist hier besonders gut möglich, die richtige Verteilung ist jedoch nicht eindeutig und letztlich nur stadtübergreifend zu lösen.

Sowohl Aberl- und Rathei-See als auch Schimmerweiher sind über die ST 2043 gut erschließbar, beide Gebiete besitzen, insbesondere bei dem vorgesehenen weiteren Abbau, große attraktive Wasserflächen.

Aberl- und Ratheisee liegen am Rand der Wiesenbrüteregebiete und spielen eine große Rolle als Zugvogelrastgebiet. Am Aberlsee haben sich an den älteren Ufern wertvolle Röhricht- und Schwimmblattbestände gebildet. Es besteht daher ein erhebliches Konfliktpotential bei einer Erholungsnutzung. Unter Umständen können hygienische Probleme durch die Ausscheidungen der Wasservögel auftreten. Ein unmittelbarer Konflikt zwischen Badegästen und Zugvögeln ist wegen der geringen zeitlichen Überlappung der „Nutzungen“ allerdings kaum zu erwarten. Aufgrund der Lage inmitten ausgeräumter landwirtschaftlicher Flur ist das Gebiet derzeit wenig attraktiv. Die Entwicklung als Erholungsgebiet könnte jedoch Initialzündung für eine großräumige Aufwertung sein. Für das Rosinger Gebiet gelten ähnliche Punkte wie für Rathei- und Aberlsee.

Der Schimmerweiher wird heute schon intensiv als Bade- und Surfsee genutzt. Dies liegt sicher auch an der gefälligeren Lage am Wald, wenngleich die Nähe zur Straße ungünstiger ist. Die Lage am Waldrand des ökologisch besonders wertvollen Brucker Forstes ist andererseits auch problematisch. Durch die Erholungsnutzung sind Schäden im Waldrandbereich zu befürchten, die wichtige Biotopverflechtung zwischen Wald und offener Flur wird empfindlich gestört.

Für die Gesamtbetrachtung kommt erschwerend hinzu, dass die Militärverwaltung im Hinblick auf die Flugsicherung einschneidende Maßnahmen verlangt (Vogelschlag), wobei hier Rathei- und Aberlsee als besonders problematisch dargestellt werden. Die Forderung, die Wasserflächen zu verkleinern und ausgeprägte Flachufer zu vermeiden, widerspricht einer Erholungsnutzung völlig, verändert aber auch die Biotopqualität entscheidend. Die große Bedeutung als Zugvogelrastplatz würde dadurch – wie gewünscht – minimiert.

Beide Varianten werden auch seitens der amtlichen und privaten Naturschutzvertreter kontrovers diskutiert. Seitens der Landschaftsplanung besteht eine leichte Tendenz zum Schimmerweiher als künftigen Badesee. Die Störung des Waldrandes in dem der Staatsstraße relativ nahe gelegenen Bereich erscheint in der Abwägung weniger gravierend als das nicht ausschließbare Risiko einer Verdrängung der Wiesenbrüter. Zudem erübrigt sich eine Umlagerung des derzeitigen Badeschwerpunktes, der vermutlich nicht reibungslos vonstatten gehen würde. Durch Anordnung der Erholungsflächen abseits der Waldufer ließe sich das Konfliktpotential unter Umständen entschärfen. Zur Straße müsste eine Abschirmung durch dichte, feldgehölzartige Pflanzungen erfolgen. Die besondere Problematik dieses Gebietes bedarf jedoch unbedingt einer vertiefenden Untersuchung. In Form einer Rahmenplanung sollte dazu ein stadtübergreifendes Entwicklungskonzept aufgestellt werden.

Alle anderen Weiher sollten einer kombinierten Naturschutz-/Fischereinutzung zur Verfügung stehen, wobei sich bei benachbarten Gewässern die fischereiliche Nutzung an einem der beiden den Naturschutzbelangen unterordnen sollte. Die an vielen Weihern erfolgte Umzäunung sollte unterbunden werden, da sie erheblich zum Zersiedelungseindruck der freien Landschaft beiträgt und die Wechselbeziehungen zum Umfeld stört.

3.3.3 Mögliche Fremdenverkehrsschwerpunkte

Im Bereich des Naturparks Altmühltal gelegen, eignen sich sowohl Bergen als auch Gietlhausen als ländliche Fremdenverkehrsschwerpunkte. Außer durch ihre reizvolle landschaftliche Lage mit abwechslungsreichen Wandermöglichkeiten profitieren sie auch von der Nähe zu Neuburg und seinen kulturellen Sehenswürdigkeiten und Infrastruktureinrichtungen (u.a. Erlebnisbäder, Bibliotheken,...). In Gietlhausen, bekannt durch seine Kirschblüte in jedem Frühjahr kommen im wesentlichen Formen der „Ferien auf dem Bauernhof“ in Frage. In Bergen ist in bescheidenem Umfang auch der Ausbau als kleiner Ferienort mit Gasthof/Hotel und Privatzimmern möglich. Ansätze hierzu sind bereits vorhanden. Bei allen Maßnahmen ist streng auf den dörflichen Rahmen zu achten, der den Charme Bergens ausmacht und seine Attraktivität als Ferienort bestimmen wird. Alle Fremdenverkehrseinrichtungen sollten im wesentlichen auf bestehenden Strukturen aufbauen (z.B. Klosteranlage). Intensiveinrichtungen wie Tennisanlagen wirken in dem von allen Seiten einsichtigen Kesseltal besonders störend.

Im Donautal besitzen die Gebiete um Joshofen, Maxweiler und Gut Rohrenfeld Attraktivität für Erholungssuchende: Der oft als der schönste in Deutschland titulierte Golfplatz Rohrenfeld und der benachbarte Reiterhof in Maxweiler bieten hier besondere Anziehungspunkte. Die außergewöhnlichen landschaftlichen Qualitäten werden hier allerdings etwas durch den Flugbetrieb des Militärflughafens beeinträchtigt. In Joshofen und Maxweiler wäre die Rentabilität von Privatquartieren in Form von „Ferien auf dem Bauernhof“ zu prüfen, soweit hier Interesse seitens der Bewohner besteht. Das Schloßgut Rohrenfeld würde sich als Landhotel mit Reiterhof anbieten und würde hier alte Traditionen aufgreifen. Allerdings ist darauf zu achten, daß das ebenso reizvolle wie empfindliche landschaftliche Umfeld, das auch der Neuburger Bevölkerung als Erholungsgebiet dient, nicht durch ein zu hohes Gästeaufkommen gestört wird.

3.3.4 Einschränkungen für den Rohstoffabbau

Die Rohstoffgewinnung ist im Neuburger Stadtgebiet aufgrund der allgegenwärtigen Präsenz eines der wesentlichen landschaftsbezogenen Nutzungsprobleme. Vor allem der Abbau von Kies und Kieselerde bedroht auch ökologisch besonders wertvolle Gebiete und kann zu gravierenden Beeinträchtigungen der Wohn- und Erholungsqualitäten führen. Die Konzentration des Rohstoffabbaues auf relativ konfliktarme Teilbereiche und die Definition von Tabuzonen ist daher besonders wichtig, nicht zuletzt auch im Hinblick auf Maßnahmen zur Strukturverbesserung der Landschaft. Der auf Jahrzehnte ausgelegte Waldumbau und die Entwicklung von Hecken und Baumpflanzungen, für die teilweise sogar Fördermittel in Anspruch genommen werden können, sind auch ökonomisch nur vertretbar, wenn sie langfristig Bestand haben. Als Tabuzonen zählen in der Regel die Landschaftsschutzgebiete sowie Flächen in der näheren Umgebung von Wohnsiedlungen. (Siehe auch Themenkarte 1 „Rohstoffabbau“)

KIES UND SAND

Für die Haupt-Kiesvorkommen im südlichen Stadtgebiet sollen auf Dauer folgende Ausschlussbereiche gelten:

- der Brucker Wald, aufgrund seiner hohen ökologischen und lokalklimatischen Bedeutung am Rand des waldarmen Donaumooses
- das Umfeld des Ortsteils Zell mit Anschluss an Altzell
- Das unmittelbare Wohn- und Arbeitsumfeld der dortigen Bevölkerung muss geschützt bleiben, Möglichkeiten der Betriebserweiterung dürfen nicht gefährdet werden. Der Bezug zum historischen Ursprung des Ortes ist für die Identität der „Aussiedler“ wichtig, zumal da Teilfunktionen (Kirche, Friedhof) weiterhin in Altzell bestehen.
- die landesweit bedeutsamen Wiesenbrüteregebiete

In dem kaum erschlossenen Gebiet zwischen Flughafen, Hardt und Obermaxfeld sollte ein Kiesabbau auch außerhalb der Kerngebiete unbedingt unterbleiben, um die Lebensraumbedingungen für Wiesenbrüter nicht weiter zu beschneiden.

Für den Kiesabbau kommen dementsprechend – theoretisch – noch in Frage:

- das bestehende Abbaugelände im Bereich Aberl-/Ratheisee,
- das Gebiet westlich von Hardt.

Allerdings muss auch hier unbedingt eine Schwerpunktbildung erfolgen, wobei sich vor allem das bestehende Gebiet südlich von Zell anbietet. Außerhalb des Hauptverbreitungsgebietes sollte ein Kiesabbau generell unterbleiben. Das anschließende, dicht besiedelte Gebiet, das zugleich überregional bedeutsame Erholungsfunktion besitzt, verträgt keine weitere Belastung.

Im bestehenden Abbaugelände im Landschaftsschutzgebiet bei Joshofen soll die Abbautätigkeit zu einem Abschluss gebracht werden. Sonst besteht die Gefahr einer weitgehenden Isolierung des Auwaldstreifens zwischen Donau und Kiesweiher vom Umland. Abschließende Abbauvorhaben müssen auf eine naturschutzgerechte Abrundung des Sees abgestimmt werden. Bei einer entsprechenden Ausgestaltung der Uferzonen mit ausgedehnten Flachwasserzonen kann hier unter Umständen sogar eine Stärkung der bislang labilen Naturschutzfunktion an den Joshofener Weihern erreicht werden. Eine Erholungsnutzung ist an dem östlichen See auszuschließen.

KIESELERDE

Im Bereich der Kieselerdevorkommen entstehen erhebliche Interessenskonflikte, da der Rohstoffabbau nur schwer mit der ökologischen Bedeutung des Raumes und seiner Rolle als Fremdenverkehrsgebiet vereinbar ist (Naturpark Altmühltal). Dazu kommt die lokalklimatische Bedeutung der Waldrandbereiche. Da angesichts des weltweit eng begrenzten Vorkommens des Rohstoffes der Abbau nicht generell unterbunden werden kann, sollen wenigstens die problematischen Bereiche langfristig ausgeschlossen werden. Dabei sind folgende Bereiche anzusprechen:

Die Hangzonen nördlich von Neuburg

Sie sind von essentieller Bedeutung als Gebietskulisse der Stadt, zudem befinden sich hier zusammenhängende ökologisch wertvolle Waldrandzonen. Nicht zuletzt übernehmen die Wälder wichtige Funktionen für das Lokalklima. Aufgrund der Staubbildung bei der Gewinnung des Rohstoffes sind bei einem Abbau in den Waldrandbereichen negative Auswirkungen auf das Stadtklima nicht auszuschließen.

Wasserschutzgebiet bei Laisacker

Hangzonen um Bergen

Die Wälder sind ebenfalls essentiell als Gebietskulisse des introvertierten Kesseltals. Die Hangzonen sind überall gut einsehbar. Aufgrund der Fremdenverkehrsrolle ist dies von wesentlicher Bedeutung.

Wanderwegeverbindung zwischen Neuburg und Bergen sowie laubholzreiche Wälder mit Altholzbestand
Zwischen Neuburg und Bergen soll ein breiter unbelasteter Verbindungskorridor erhalten bleiben, der eine Wanderwegeerschließung in mehreren Varianten gewährt. Die dafür bedeutsamen Gebiete fallen mit den laubbaumreichen Waldzonen zusammen. Angesichts der Schwierigkeiten beim Umbau der bestehenden Fichtenforste durch Naturverjüngung ist der Erhalt der verbliebenen Laubholzbestände auch als Initialfläche von besonderer Bedeutung.

Bei der in Betrieb befindlichen Kreidegrube Pfaffengrund-Ost wird eine Erweiterung des Abbaus außerhalb der Waldrandzonen nicht ausgeschlossen. Eine Ausdehnung des Kieselerdeabbaus sollte durch Neuaufforstungen im Bereich des Wasserschutzgebietes ausgeglichen werden.

TON

Einer Erweiterung der bestehenden Rieder Tongrube stehen keine Einwände entgegen, soweit die bestehenden Biotope, vor allem das besonders bedeutsame Amphibien-Laichgebiet, nicht beeinträchtigt werden.

4 Bauflächendarstellung

4.1 Siedlungsflächen

4.1.1 Bestand

Bestehende bebaute Gebiete in Hektar

	Gemarkung	Wohnbau- flächen WA/ WB/ WR	Mischgebiets- flächen MI/ MD	Gewerbliche Bauflächen GI/ GE	Industrie- bauflächen	Flächen für den Gemeinbedarf	Sondergebiete
1	Kernstadt	247,1	74,3	99,7	107,6	57,7	153,3
2	Bergen	7,5	13,2			0,7	
3	Bittenbrunn- Laisacker	37,2	18,3	4,9		4,7	
4	Bruck- Maxweiler	9,5	28,7				
5	Feldkirchen- Sehensand	34,0	20,3			3,0	6,9
6	Heinrichsheim	70,4	6,8	2,1		0,8	
7	Joshofen	6,5	7,1			0,2	
8	Ried	27,9	24,6	4,1		0,7	
9	Zell	6,0	33,8	4,7	16,5	0,4	91,4

4.1.2 Bedarfsanalyse

Flächenbilanz: Die Stadt Neuburg an der Donau hat eine Gesamtfläche von ca. 8.132 ha. Im alten Flächennutzungsplan sind 1.308,81 ha bebaubare Fläche ausgewiesen. Im neuen Flächennutzungsplan sind 262,8 ha (inklusive 146 ha Sondergebiet Photovoltaik, Golfplatz, Freizeit-Erholung-Sport und Erweiterungsflächen Golfplatz Wittelsbacher Ausgleichsfonds) an zusätzlichen Flächen ausgewiesen. Insgesamt sind demnach 1.571,61 ha Fläche für eine Überplanung vorgesehen. Es verbleiben im neuen Flächennutzungsplan 6.560,39 ha an freien/nicht für bauliche Zwecke vorgesehene Flächen.

Bedarf an Wohnbauflächen

Der Wohnbauflächenbedarf wird unterschieden nach:

- dem Entwicklungsbedarf aus der prognostizierten Einwohnerentwicklung
- dem Auflockerungsbedarf aus einer überdurchschnittlichen Belegungsdichte der Wohnungen und
- dem Ersatzbedarf aus dem Abbruch oder Umnutzung von Wohnraum.

Prognostizierte Einwohnerentwicklung

Siehe Kapitel 2.2.2, Seite 18

Auflockerungsbedarf

Dies ist der Bedarf an Wohnbauflächen, der bei der bestehenden Bebauung für das Erreichen einer üblichen Belegungsdichte erforderlich ist. Am 31.12.1998 wurde in Neuburg ein Bestand von 11.553 Wohneinheiten mit einer durchschnittlichen Belegungsdichte von 2,39 Einwohnern je Wohneinheit ermittelt. Auch wenn dieser Wert bereits relativ niedrig erscheint, wird sich in Zukunft die allgemeine Tendenz zu kleineren Haushaltsgrößen fortsetzen. Bei einem angenommenen Rückgang der Belegungsdichte im Planungszeitraum auf 2,30 Einwohner pro Wohneinheit würde dies einen Mehrbedarf von 43 Wohnungen bei der Prognose B und 66 Wohnungen bei der Prognose C bedeuten.

Ersatzbedarf

Die Bausubstanz der Wohngebäude in Neuburg und seinen Ortsteilen ist allgemein als gut zu bezeichnen. Soweit trotzdem Wohngebäude abgebrochen werden, werden sie in der Regel an Ort und Stelle ersetzt. Umnutzung von Wohngebäuden zu anderen Zwecken finden nur vereinzelt statt. Es besteht daher kein aus Abbruch oder Umnutzung resultierender Neubedarf.

Flächenreserven

Im Stadtgebiet von Neuburg sowie in den Ortsteilen bestehen einige ungenutzte Flächen, auf denen Baurecht besteht. Die Eigentümer sind oft weder bereit, die Grundstücke zu bebauen, noch zeigen sie sich verkaufsbereit. Die Stadt Neuburg sieht keine Möglichkeit, diese Flächen in absehbarem zeitlichen Rahmen einer Bebauung zuzuführen. Daher können diese Flächen nur bedingt als Flächenreserven in Ansatz gebracht werden. Der Stadtrat hat die Frage der Verfügbarkeit dieser Flächenreserven eingehend diskutiert. Von deren Seite wurde eine Umsetzbarkeit der Flächen aus dem Baulückenkataster von ca. 20 % in den nächsten 15 bis 20 Jahren angesetzt. (Die Flächenübersicht zum Baulückenkataster befindet sich im Anhang.)

Prognose des Wohnbauflächenbedarfs

Die Stadt Neuburg an der Donau will sich bei der wohnbaulichen Entwicklung aus städtebaulichen Gründen überwiegend (mit ca. 80% der Gesamtzunahme der Bevölkerung) im Bereich der Kernstadt entwickeln. Der Wohnbauflächenbedarf errechnet sich bei einer Bebauungsdichte zwischen 25 und 35 Wohneinheiten pro Hektar im städtisch locker verdichteten Bereich (z.B. Doppelhäuser) und zwischen 30 und 40 Wohneinheiten pro Hektar im städtisch stärker verdichteten Bereich (z.B. Reihenhäuser) folgendermaßen:

	Prognose B + 0,6 % p.a.	Prognose C + 0,9 % p.a.
Prognostizierte Entwicklung	+ 2.656 Einwohner + 1.111 Wohneinheiten	+ 4.070 Einwohner + 1.703 Wohneinheiten
Auflockerungsbedarf	+ 43 Wohneinheiten	+ 66 Wohneinheiten
Zwischensumme	1.154 Wohneinheiten	1.769 Wohneinheiten
Davon 80% im Kernstadtbereich	923 Wohneinheiten	1.415 Wohneinheiten
50% locker verdichtet (30 WE pro ha)	15,3 ha	23,6 ha
50% stärker verdichtet (35 WE pro ha)	13,2 ha	20,2 ha
Summe Kernstadt	28,5 ha	43,8 ha

Ortsteile:

Bei einer Bebauungsdichte zwischen 15 und 20 Wohneinheiten im ländlichen Bereich (überwiegend freistehende Einfamilienhäuser) errechnet sich folgender Wohnbauflächenbedarf:

	1.154 Wohneinheiten	1.769 Wohneinheiten
Zwischensumme	1.154 Wohneinheiten	1.769 Wohneinheiten
Davon 20% in den Ortsteilen	231 Wohneinheiten	355 Wohneinheiten
Ländlicher Bereich (17,5 WE pro ha)	13,2 ha	20,2 ha
Summe Ortsteile	13,2 ha	20,2 ha

Gesamt:

Für den gesamten Stadtbereich ergibt sich folgender Wohnbauflächenbedarf:

Summe Kernstadt und Ortsteile	41,7 ha	64,0 ha
--------------------------------------	----------------	----------------

Anmerkung: Bei Mischgebieten wird idealisiert angenommen: 50% Wohnbaufläche, 50% Gewerbefläche.
Die Prognosen A und D bleiben in dieser Bedarfsanalyse unberücksichtigt, da sich in beiden Fällen kein Mehrbedarf an Wohneinheiten ergibt (Prognose A: stagnieren der Einwohnerzahl auf dem heutigen Stand; Prognose D: Rückgang der Einwohnerzahl um jährlich 0,75%)

Bedarf an gewerblichen Flächen

Zum Erhalt und zur Förderung der örtlichen Wirtschaftsstruktur sind Flächen für den Erweiterungsbedarf bestehender Betriebe und in angemessenen Umfang Flächen für mögliche Neuansiedelungen vorzuhalten. Der Bedarf an gewerblichen Flächen ist in seinem genauen Umfang schwer abschätzbar.

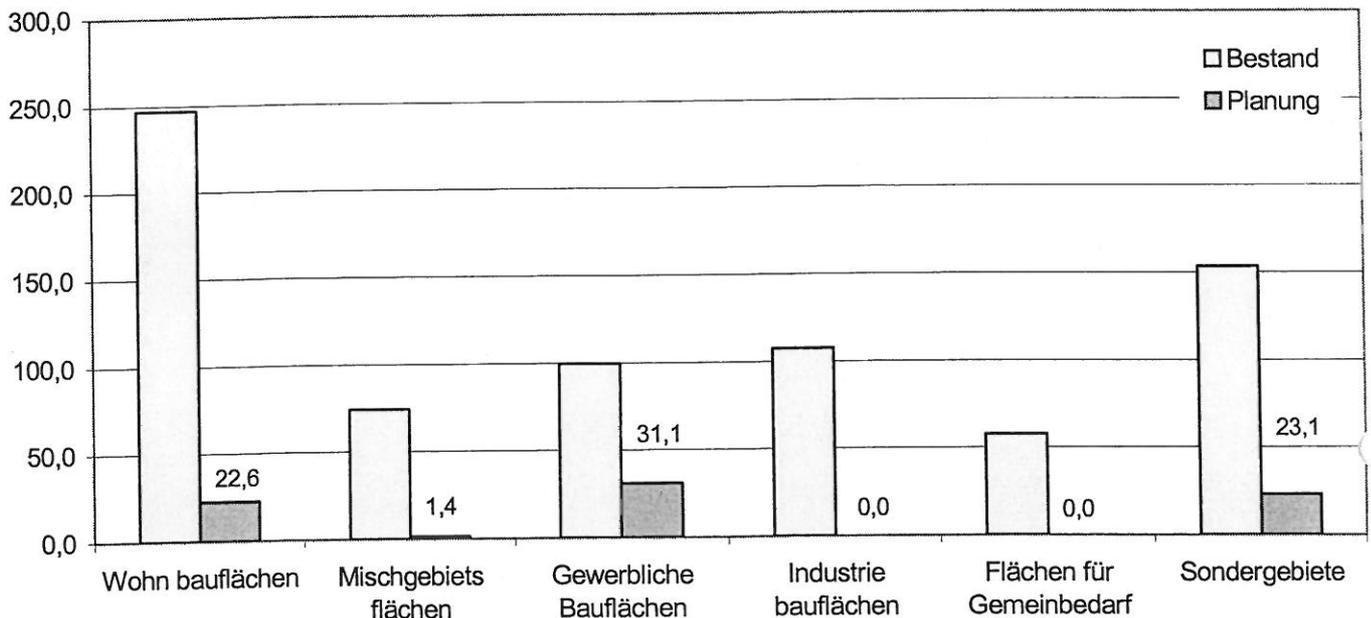
Bedarf an Gemeinbedarfs- und Sonderflächen

Teilbereiche von Wohnbauflächen sollten als Gemeinbedarfsflächen in den verbindlichen Bauleitplänen vorgesehen werden (z. B. Heinrichsheim Mitte, Kreuth – in Zusammenarbeit mit der Nachbargemeinde Oberhausen).

4.1.3 Planung

Gemarkung Neuburg (Kernstadt)

Hektar



Neuburg Mitte

Die wohnbauliche Weiterentwicklung der südlich der Donau liegenden Kernstadt-Teile wird durch die Lärmschutzzonen, die begrenzend wirkende B 16 im Süden und durch die Topographie im Westen eingeschränkt. Der östlich der Kernstadt verlaufende Längenmühlbach bildet eine natürliche Grenze der Siedlungsausdehnung nach Osten.

Große Baulücken mitten im Stadtgebiet (an der Augsburger Straße, an der Münchener Straße, zwischen der Siedlung Max-Reger-Straße und dem Längenmühlbach) sind naheliegende Ergänzungen von Wohnbauflächen im Kernstadtgebiet und werden daher im Plan dargestellt.

Leopoldineninsel

Herausragender Siedlungsteil der Neuburger Kernstadt ist sicher die in früheren Jahrhunderten mit Mühlen und einem Hofbräuhaus bebaute Leopoldineninsel am Fuß der Oberen Altstadt. Anfang der 80er Jahre wurde die Insel von einem Bauträger erworben, der die denkmalgeschützten Gebäude saniert und umgebaut hat und im östlichen Teil neue Reihenhäuser eingefügt hat.

Auf der Insel stehen heute 57 Wohneinheiten und eine Gaststätte im Kopfbau an der Brücke. Der westliche Teil der Insel ist unbebaut, trägt einen durch natürliche Sukzession entstandenen Auwald und ist Teil des Landschaftsschutzgebiets "Donautal westlich von Neuburg an der Donau".

Bahnhofsbereich

Im Rahmen der Neugestaltung des Bahnhofsumfelds wurde u.a. aus Lärmschutzgründen für die nördlich gelegene Wohnbebauung das Einfügen einer Gewerbegebietsfläche nordwestlich entlang der Bahnlinie beschlossen. Dieses Gebiet soll über die parallel zur Bahnlinie in Richtung B 16 verlängerte Adolf- Kolping-Straße erschlossen werden, so dass der Anlieferverkehr nicht über die Stadtmitte geführt werden muss. Nördlich dieser geplanten Erschließungsstraße ist eine Gewerbegebietsfläche ausgewiesen. Großzügige Grünbereiche trennen diese von den benachbarten Nutzungen Industriegebiet und Mischgebiet.

Fa. Hoffmann /Sonax

Der früher am Rand der Stadt gelegene Industriebetrieb der Fa. Hoffmann /Sonax bildet inzwischen in relativ zentraler Lage einen städtebaulich problematischen Fremdkörper. Die Planer haben sich intensiv mit dem Thema einer Auslagerung des Betriebs auseinandergesetzt. Da jedoch die vor ein paar Jahren verfolgten Aussiedlungsabsichten inzwischen aufgegeben wurden und der Betrieb in den letzten Jahren weitere Investitionen getätigt hat, soll die Fläche als Gewerbefläche im Stadtgebiet weiter dargestellt werden.

Neuburg Nord

Die wohnbauliche Entwicklung der nördlich der Donau liegenden Kernstadtbereiche soll in einem maßvollen Rahmen gehalten werden. Zum einen soll ein Zusammenwachsen mit den Ortsteilen Ried- Hesselohe, der Grünwaldsäge und der Wirtschaftsschule vermieden werden, zum anderen ist die Belastungskapazität der Eisenbrücke begrenzt und wird durch neue Baugebietsausweisungen nördlich der Donau weiter belastet.

Im Bereich zwischen Geisgarten und der Monheimer Straße westlich der bestehenden Baugebiete ist eine Ortsabrundung vorgesehen. Hier sollen zwei kleinere Baugebiete entstehen, die nicht mit einer Straße, sondern lediglich mit Fuß- und Radwegen verbunden werden sollen, um eventuellen Schleichwegeverkehr zu verhindern. Eine nördlich der Straße „Am Geisgarten“ dargestellte Wohnbaufläche soll dauerhaft die Siedlungsgrenze bilden.

Neuburg West

Siedlungsschwerpunkt für die Wohnbauentwicklung der Stadt wird für den Planungszeitraum westlich des Kernstadtbereiches gesehen. Hier sollen zwei große Baugebiete entwickelt werden:

Die Hänge zwischen der Oberen Schanze im Osten bis zur B16 im Westen, im Norden begrenzt durch die Donauwörtherstraße werden als künftige Wohnbauflächen dargestellt. Im Westen stellt die B16 die Grenze für eine weitere Entwicklung in Richtung des zweiten größeren Siedlungsansatzes im Bereich der ehemaligen Tilly- Kaserne dar. Die Nähe zum Stadtzentrum, die Lage an einem leicht nach Süden geneigten Hang und unproblematische Baugrundverhältnisse machen diesen Standort zu einem idealen Bereich für eine wohnbauliche Entwicklung. Die im Flächennutzungsplan dargestellte Fläche umfasst ca. 11 ha.

Der Bereich an der Oberen Schanzanlage soll von Bebauung freigehalten werden, um die Sichtbeziehung aus der Landschaft auf die alten Wehranlagen zu erhalten und ist daher als Grünfläche dargestellt. In welchen Bereichen hier Flächen für den Gemeinbedarf vorgehalten werden sollen, können erst weitere Vorüberlegungen auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung ergeben.

Im östlichen Anschluss an die ehemalige Tilly- Kaserne wird ein Bereich mit einer Größe von ca. 2,4 ha im Flächennutzungsplan dargestellt. Die Gemeinde Oberhausen hat im Rahmen der Konversion der ehemaligen Tilly- Kaserne im östlich gelegenen Teil eine Ausweisung eines größeren Wohngebietes an Stelle des ursprünglich geplanten Sondergebietes für soziale Nutzungen vorgenommen. Die Stadt Neuburg hat sich dafür ausgesprochen, im Anschluss an diese Ausweisung mit der Darstellung eines Wohnbaugebietes

auf ihrem Gemarkungsgebiet zu reagieren, um hier zusammen mit der Gemeinde Oberhausen einen größeren Siedlungsansatz zu realisieren. Als Flächen für den Gemeinbedarf soll hier u.a. die bestehende Sportanlage vorgehalten werden.

Industriegebiet Jeyes

Im Vergleich zum alten Flächennutzungsplan hat hier eine Reduzierung der Gewerbefläche von 5,5 ha auf 3,4 ha stattgefunden. Die entsprechenden Flächen werden als Grünflächen dargestellt. Dadurch sollen die dort bestehenden Donauauewälder geschont und bewahrt werden.

Neuburg Süd

Wohnbaufläche zwischen Richard-Wagner-Straße, Mozartweg und Münchner Straße

Dieser Bereich war bereits teilweise im Flächennutzungsplan von 1981 als Wohnbaufläche dargestellt. Es handelt sich hier um eine Fläche, die für eine wohnbauliche Entwicklung optimal geeignet ist. Leider war diese Fläche bis dato hierfür nicht verfügbar. Die Stadt wird weiterhin intensiv versuchen diese zentrumsnahen Flächen einer städtebaulichen Entwicklung zukommen zu lassen.

Mischgebiet entlang der Augsburgener Straße

Darstellung einer 1,5 ha großen Fläche als Mischgebiet. Die Lage bietet sich aus Sicht der Planer an, um einen Puffer zwischen den Wohnbauflächen östlich und der Gewerbegebietnutzung auf dem Gelände der Fa. Schulz zu schaffen. Desweiteren ist ein direkter Anschluss an die bestehende Infrastruktur möglich, eine bis jetzt brachliegende Fläche im Innenstadtbereich kann so wohnbaulich als auch teilgewerblich einer Nutzung zugeführt werden.

Gewerbegebiete an der St. Andreas-Straße

Für eine künftige gewerbliche Entwicklung bietet sich die Ausweitung der Gewerbegebiete an der St. Andreas-Straße bis zur B16 an. Durch eine sehr gute verkehrliche Anbindung an den überörtlichen Verkehr auf ebenem Gelände und großen freien Kanalkapazitäten erscheint hier eine Darstellung von gewerblichen Bauflächen geradezu ideal. Als südlichen Abschluss zur B16 hin hat der Stadtrat die Darstellung einer insgesamt ca. 21 ha großen Gewerbegebietsfläche beschlossen. Für die Teile der Gewerbegebietsflächen, die in der Lärmschutzzone A liegen ist aber eine Nutzung nur für Betriebe oder Einrichtungen möglich, die selbst erhebliche Lärmemissionen aufweisen (z.B. Parkplatz, Spedition).

Neuburg Ost

Die städtebauliche Entwicklung der Nachkriegszeit vollzog sich in Neuburg im Wesentlichen im Stadtteil Ostend. Der im Osten dieses Stadtteils zur Donau verlaufende Längenmühlbach bildet eine natürliche Grenze der Siedlungsausdehnung und soll definitiv weiter die Siedlungsgrenze bilden.

Im Bereich am Ochsengründel wird eine Fläche, die im rechtsgültigen Flächennutzungsplan als Gewerbefläche dargestellt ist in eine Industriegebietsfläche umgewandelt. Nördlich im Anschluss daran, wird eine Gewerbefläche mit einer Größe von ca. 1,1 ha aufgenommen.

Sondergebiet Freizeit, Erholung, Sport

Östlich des Längenmühlbaches hat sich die Stadt für die Errichtung eines Sondergebietes Freizeit, Erholung, Sport ausgesprochen. Mittel- bis langfristig sollen hier die beiden Bäder Neuburgs, das Freibad am Brandl und das Hallenbad am Englischen Garten in unmittelbarer Nähe zueinander oder evtl. direkter Verbindung errichtet werden. Dies würde einen wirtschaftlichen Betrieb ermöglichen. Der vorgeschlagene Bereich ist hochwasserfrei, während sich der Standort des Brandlbades innerhalb des Überschwemmungsgebietes befindet.

Neben den Bädern ist eine Fläche für die Errichtung eines größeren Campingplatzes, mehrerer Fußballfelder und Sportflächen für Vereine sowie eine mögliche Auslagerungsfläche für das Volksfest im Plan als mögliche Option dargestellt.

Die verkehrliche Erschließung des Sondergebietes kann von Norden über die Grünauer-, von Süden über die Sudetenlandstraße erfolgen, die ihrerseits über die nahegelegene Osttangente anfahrbar wären.

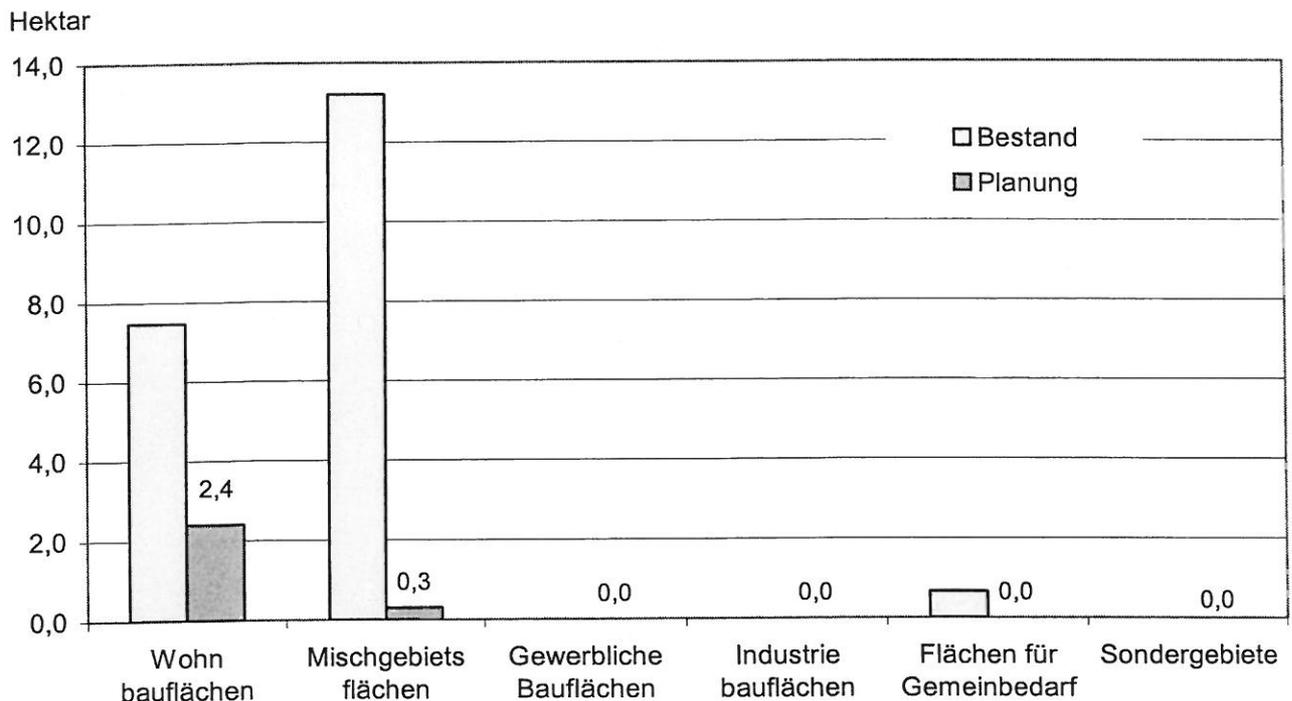
Herrenwörth

Die Siedlung Herrenwörth bietet ein zweigeteiltes Bild: Die alte Siedlung in der Nordhälfte an der Grünauer Straße wurde 1955 unter Verwaltung der Bayerischen Landessiedlung vorwiegend von Heimatvertriebenen aus Böhmen errichtet und umfasst insgesamt 65 ehemalige Nebenerwerbsstellen. Um eine gewisse Selbstversorgung der Siedler zu ermöglichen, wurden hier kleine Selbstversorger – Anwesen parzelliert, d.h. ein Wohnhaus mit kleinen daran anschließenden landwirtschaftlichen Gärten.

In dieser Siedlung hat in den letzten 50 Jahren eine langsame bauliche Verdichtung durch die Querteilung der ehemals langgestreckten, schmalen Kleinsiedlerparzellen stattgefunden. Diese Entwicklung wird aufgrund der hohen städtebaulichen Qualität der Siedlung kritisch gesehen. Um den Siedlungscharakter bewahren zu können wird von den Planern dringend eine Überarbeitung des Bebauungsplanes empfohlen. Eine vollkommen neue Siedlung bildet die südliche Hälfte Herrenwörths, die Mitte der 80er Jahre erschlossen wurde. Sie umfasst weitestgehend alle höher gelegenen Flächen im alten Mäanderbogen des Längmühlbachs und nimmt auch dessen östliche Biegung im Siedlungsumgriff auf.

Westlich an die neue Siedlung Herrenwörth grenzt die Jugend-Justiz-Vollzugsanstalt an, die als Sondergebiet dargestellt ist.

Gemarkung Bergen



In ca. 8 km Entfernung von der Kernstadt liegt dieser nördlichste Ortsteil im Naturpark Altmühltal und ist von ausgedehnten Waldflächen umgeben. Bergens Dorfkern befindet sich in einer Senke und ist daher aus allen Richtungen gut einsehbar. Das Dorf wird erstmals im 8.Jh. urkundlich erwähnt. Imposantestes Bauwerk ist die romanische Wallfahrtskirche, die auf dem von einer fast originalgetreu erhaltenen Natursteinmauer eingefriedeten Grund eines ehemaligen Benediktinerklosters steht. Die Bedeutung der Klosteranlage für das Ortsbild wird durch die Darstellung als Grünfläche dokumentiert, um darin bauliche Fehlentwicklungen zu vermeiden.

Der Ortsteil hat neben der Kernstadt selbst die bedeutendste Anziehungskraft für den Fremdenverkehr. Mitunter aus diesem Grund ist es dringend ratsam die weitere Siedlungsentwicklung unter dem Gesichts-

punkt des Bewahrens der hohen städtebaulichen Qualität Bergens zu sehen. Dabei ist streng auf den ländlichen Rahmen, auf die bewegte Topographie und die durch sie möglichen Einblicke und Ansichten zu achten.

Im Bereich am „Am Kleinfeld“ am nordöstlichen Ortsrand soll als Abrundung der bestehenden Stichstraße eine Wohnbauflächendarstellung v. a. für die ortsansässige Bevölkerung mit einer Größe von 1,4 ha erfolgen.

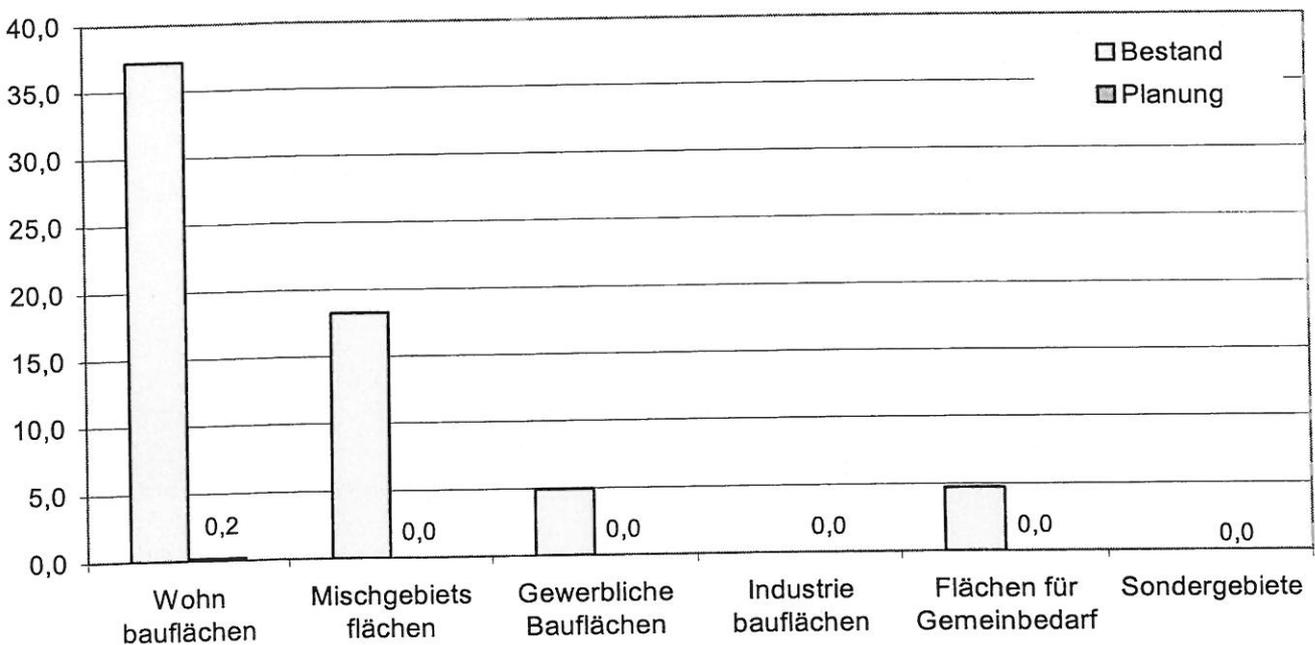
In der Baulücke westlich des Forsthofweges erfolgt eine Umwandlung eines Teils ehemaliger Mischgebietsflächen in Wohnbauflächen mit einer Größe von ca. 0,7 ha.

Am westlichen Dorfausgang im Bereich „Am Geisberg“ wird die Fläche an der südlichen Straßenseite mit einer Größe von 0,5 ha als Wohnbaufläche im Flächennutzungsplan dargestellt.

Im Osten Bergens erfolgt die Darstellung einer größeren Wohnbaufläche. Eine bessere Einbindung Bergens in diesem Bereich in die Landschaft und die Verbesserung der Situation der Ableitung des Oberflächenwassers ist dadurch möglich.

Gemarkung Bittenbrunn

Hektar



Den Mittelpunkt des ehemaligen Dorfes Bittenbrunn bildet die an der heutigen Staatsstraße gelegene Kirche mit Pfarrhof und die angrenzende Gaststätte mit Hotelbetrieb. Das landschaftliche Umfeld Bittenbrunns ist durch eine sehr stark bewegte Topographie gezeichnet. Der Ort dehnt sich auf ausgesprochen steilhügeligem Gelände aus, was u.a. Probleme bei der Erschließung mit sich bringt.

Die südexponierten Steilhänge westlich von Bittenbrunn wurden früher zum Weinanbau genutzt, der in der vorliegenden Planung durch die Kennzeichnung für extensive landwirtschaftliche Nutzung wieder berücksichtigt wird.

Um die Eigenständigkeit und die Ablesbarkeit der beiden Ortsteile Bittenbrunn und Laisacker zu gewährleisten soll ein Zusammenwachsen verhindert werden. Dieser im Flächennutzungsplan von 1980 als Siedlungserweiterung vorgesehene Bereich eignet sich durch hoch anstehendes Grund- und Niederschlagswasser für eine Bebauung nur sehr bedingt und wird daher nicht mehr dargestellt. Das Freihalten der Flächen an der Nahtstelle der beiden Ortschaften gewährleistet weiterhin ein Abfließen der Kaltluftströme von den Hochflächen der Jurahänge zur Donau. Darüber hinaus weist das durch ehemalige Flutrinnen und Altwasserarme stark bewegte Gelände mit dem vorhandenen naturnahen Bachlauf einen hohen ökologischen Wert auf.

Laisacker

Der ursprüngliche Ortskern von Laisacker erstreckt sich entlang des Hangfußes des Juraanstieges zwischen Bittenbrunn und Ried. Die Fialkirche St. Leonhard bildet an der Jurakante den Mittelpunkt der alten Siedlung. Die Erweiterungen von Laisacker ziehen sich in die süd- und südöstlich gelegenen Bereiche des Donauschwemmlandes.

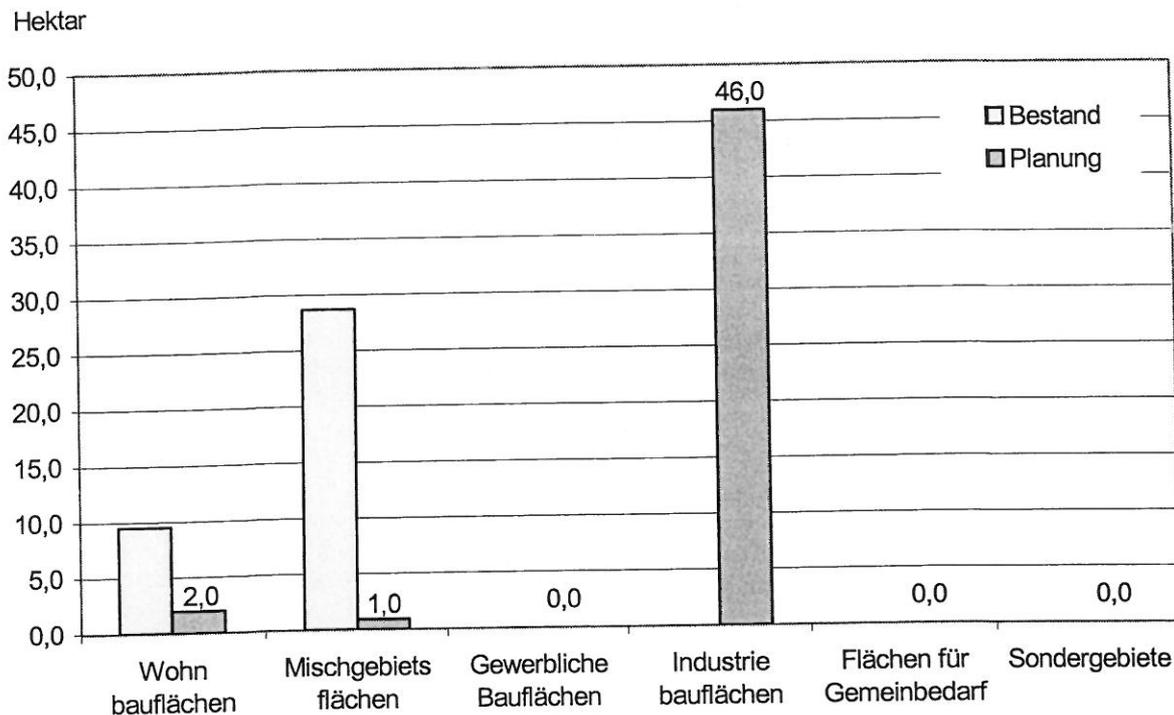
In dem Bereich südlich der Roßstallstraße wird zur Abrundung der bestehenden Bebauung eine Wohnbaufläche aufgenommen.

Schilchermühle und Grünwaldsäge

Südöstlich von Bittenbrunn existieren an der Donau Gewerbeflächen, die aufgrund der Fließgewässernutzung dort entstanden: Die Schilchermühle und die Grünwaldsäge. Der Betrieb in der Schilchermühle wurde 1989 eingestellt. Die ungenutzten Mühlengebäude sollen nun einer mischgebietsadäquaten Nutzung zugeführt werden, nachdem der vor mehreren Jahren geplante Umbau zu einem betreuten Seniorenwohnheim scheiterte.

Weiteres Gewerbe siedelte sich an der Monheimer Straße an, die ebenfalls in die Mischgebietsfläche integriert werden. Die Grünwaldsäge ist ein in Familienbesitz befindliches Sägewerk. Sie genießt Bestandschutz, soll aber im Flächennutzungsplan-Entwurf als Mischgebietsfläche dargestellt werden, um nach einer möglichen Aufgabe des Betriebes die Flächen auch in direkter Nachbarschaft zur Mischgebietsnutzung der Schilchermühle einer neuen Nutzung zuführen zu können. Im Flächennutzungsplan von 1981 sind diese beiden Bereiche als Gewerbeflächen dargestellt.

Gemarkung Bruck



Bruck stellt ein typisches Angerdorf mit landwirtschaftlichen Anwesen beiderseits des Zeller Grabens dar. Dieser Stadtteil vergrößerte sich in den letzten Jahrzehnten vor allem in Richtung Norden und Osten. In Bruck bildet die Lage des Ortes in Lärmschutzzone B den Hauptbegrenzungsfaktor für eine weitere Siedlungsausdehnung. Lediglich eine 1994 für rechtskräftig erklärte Ausnahmegenehmigung von den Lärmschutzkriterien bildet eine aktuelle Entwicklungsmöglichkeit für Wohnbebauung im Nordosten des Dorfes.

Zwischen der Bundeswehr-Alarmstraße im Westen, der Bahnlinie im Süden, der ehemaligen ND1 (Staatsstraße 2043) im Osten und der Zufahrt der ehemaligen ND1 nach Heinrichsheim bis zur Alarmstraße im Norden erfolgt die Darstellung einer Industriegebietsfläche. Dies entspricht einer Fläche von etwa 46 ha. Die immissionsschutzrechtlichen Belange durch die Nähe zu den Ortsteilen Bruck, Zell, Heinrichsheim und Maxweiler und der Hauptwindrichtung aus Westen sollen dabei berücksichtigt werden. Eine Anbindung des Industriegebietes an das überörtliche Verkehrsnetz ist durch die Lage an der Staatsstraße 2043 möglich, einen Anschluss an das Kanalnetz kann über die Frankl-Kaserne erfolgen. Beides ist aber mit einem erhöhten Kostenaufwand verbunden (Verzögerungsspur, Linksabbiegerspur, Brückenbauwerk für Linksabbieger, Ausbau der Kapazitäten des Schmutzwasserkanals/Regenwasserkanals).

Bei zukünftigen Straßenbaumaßnahmen entlang der B 16 soll die Schaffung eines Lärmschutzwalls oder einer anderen Immissionsschutzmaßnahme verfolgt werden.

Maxweiler

Das zur Gemarkung Bruck gehörige Straßendorf Maxweiler als östlichster Siedlungsbereich der Stadt hat sich über seinen landwirtschaftlichen Kern hinaus im Westen und im Osten, anschließend an alte Bauernhöfe, mit Wohnbebauung vergrößert. Zusätzliche Ausdehnungen sind in dem kleinen Dorf nicht vorgesehen, da die Infrastruktur größerer Nachbesserungen benötigen würde. Lediglich eine Ortsabrundung im Norden der Hauptstraße ist in der vorliegenden Planung als Erweiterung des bestehenden Dorfgebietes enthalten.

Auch aus geschichtlicher Sicht ist Maxweiler erwähnenswert. Im Jahr 1804 wurde Maxweiler von acht mennonitischen Familien gegründet, die vorher zwei Jahre im Schloss Grünau untergekommen waren. Von 1852 bis 1855 wanderte der größte Teil der Mennonitengemeinde Maxweilers in die USA aus. Ein Gebäude aus der Zeit der Mennoniten ist mit dem alten Schulhaus heute noch vorhanden.

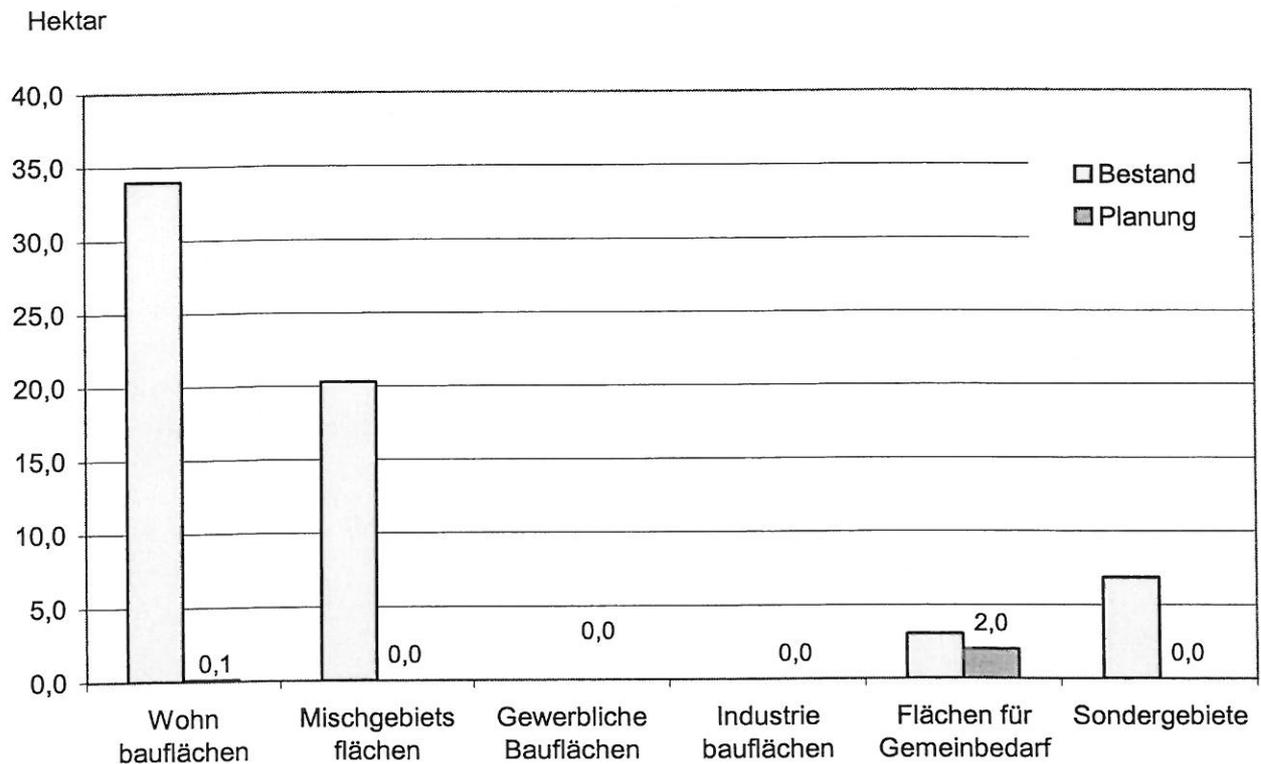
Rotheim

Im Osten der Gemarkung Bruck liegen die zwei Einzelhöfe von Rotheim. Da hier keine bauliche Entwicklung gewünscht ist, wurde dieser Bereich als Grünfläche dargestellt.

Schloss Grünau, Gut Rohrenfeld

Einen besonderen landschaftlichen Reiz bilden die vollständig erhaltenen Alleen zwischen Schloss Grünau, Gut Rohrenfeld und Maxweiler. Die Golfplatzanlage, der bestehende Gutshof und der denkbare Ausbau einer Ferien-/Freizeitnutzung im Gut bilden gute Voraussetzungen für die Ausbildung dieses Bereichs zu einem Fremdenverkehrsschwerpunkt für Golf, Reiten und evtl. Ergänzungsangebote.

Gemarkung Feldkirchen



Die Gemarkung Feldkirchen umfasst die Stadtteile Feldkirchen, Sehensand, Hardt und Altmannstetten.

Feldkirchen

Das landwirtschaftlich geprägte, ursprüngliche Straßendorf Feldkirchen wurde vor mehr als 2000 Jahren auf einer Schotterterrasse der Urdonau, am Kreuzungspunkt römischer Fernstraßen gegründet. Die heutige Siedlung umfasst auf beiden Seiten der Augsburgers Straße hinter den dort giebelständig aneinandergereihten landwirtschaftlichen Anwesen auch weite Wohnbauflächen. Die Ausweitung dieser Gebiete ist allerdings durch die Lage nahezu der gesamten Gemarkung in den Lärmschutzzonen A und B stark eingeschränkt. Lediglich das vor Erlass der Lärmschutzzonenverordnung bestehende Baurecht wird hierdurch nicht eingeschränkt. Insbesondere aus dem Bebauungsplan Nr. 5.03 „Feldkirchen I“ bezieht

Feldkirchen bis heute seine Entwicklungsreserven. An seinem Nordende ist Feldkirchen heute mit der Kernstadt verwachsen.

Das Ortszentrum bildet das neue Feuerwehrgerätehaus mit Festplatz am Schusterweg aus.

Sondergebiet Einkaufszentrum „Südpark“

Das Sondergebiet wurde als Teil des Bebauungs- und Grünordnungsplans zum Gewerbegebiet Feldkirchen 1999 nach einem positiv abgeschlossenen Raumordnungsverfahren für die Fa. Einkaufszentrum Neuburg Süd GbR mit 6,8 ha ausgewiesen.

Es ist im Süden an die B16 angeschlossen. In diesem Bereich ist mit einem erhöhten Verkehrsaufkommen und dementsprechend starken Linksabbiegerverkehr (aus Richtung Westen kommend) zu rechnen. Dies führt zu möglichen, problematischen Rückstaus auf die B16. Zur Lösung dieses Problems wurde ein höhenfreier Straßenanschluss geplant, der bis zu diesem Zeitpunkt aber noch nicht realisiert wurde, nach Ansicht der Stadt Neuburg aber dringlichst durchgeführt werden muss.

Gewerbegebiet östlich des Südparks

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes für das Sondergebiet Südpark wurden östlich und nördlich daran anschließend eine Gewerbegebietsfläche neu ausgewiesen. Aufgrund der Nähe zur bestehenden Wohnbebauung ist die östlich gelegene Gewerbegebietsfläche nur eingeschränkt nutzbar.

Gemeinbedarfsfläche SC Feldkirchen

Im Süden Feldkirchens wurde eine Fläche von ca. 2 ha als Gemeinbedarfsfläche für den SC Feldkirchen dargestellt.

Sehensand

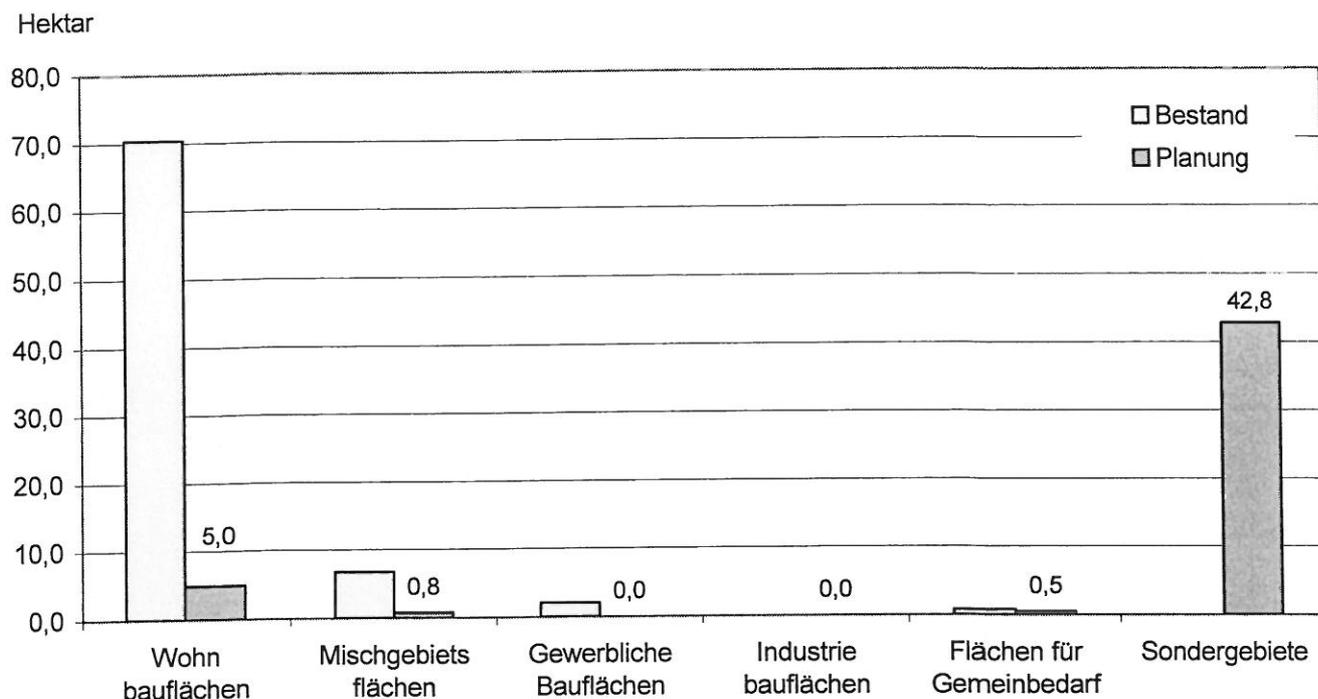
Sehensand liegt in landschaftlich reizvoller Lage am Nordostrand des Donaumooses mit dem südlich an die Ortschaft angrenzenden Sehensander Forst und den nördlich gelegenen Jura-Ausläufern Schönbühl und Krametsberg. Der ländlich geprägte Altort mit der Pfarrkirche St. Stephan macht flächenmäßig weniger als die Hälfte der Siedlungsfläche aus. Die überwiegend im Südosten entwickelte Wohnbebauung weist für den stark ländlich geprägten Ort eine hohe Dichte auf.

Der Ortsteil liegt in den Lärmschutzzonen A und B. Im Osten von Sehensand werden zwei Teilbereiche des Grundstücks Fl.Nr. 1152 als Wohnbaufläche dargestellt, für die ein rechtsgültiger Bebauungsplan existiert.

Altmannstetten und Hardt

Weitere, zur Gemarkung Feldkirchen zählenden Siedlungen sind Altmannstetten und Hardt, die als fast ausschließlich landwirtschaftlich geprägte Splittersiedlungen am Nordrand des Donaumooses zu sehen sind. Altmannstetten wird erstmals 1803 schriftlich erwähnt. Seit Anfang des 19. Jh. gehört es zur Gemeinde Feldkirchen, nur zwischen 1850 und 1913 war es vorübergehend zur Gemeinde Wagenhofen gehörig. Ursprünglich war Altmannstetten eine Schwaige des Klosters Neuburg. Im 19. Jh. zählten zu Altmannstetten 4 Anwesen, inzwischen hat es 60 Einwohner. Um den Hofnachfolgern und Nachkommen eine Bebauung zu ermöglichen wird Altmannstetten als gemischte Baufläche im Flächennutzungsplan dargestellt. Der Weiler Hardt soll keine weitere Entwicklung nehmen.

Gemarkung Heinrichsheim



Das Ringstraßendorf Heinrichsheim bildet einen Siedlungsring um große, intensiv genutzte Ackerflächen. Die ursprünglich lockere Besiedlung mit Einzelhöfen wurde mittlerweile stark verdichtet, insbesondere durch die Wohnbebauung der letzten drei Jahrzehnte zwischen Schulstraße und Heinrichsheimstraße, im Bereich Adam-Brüderle-/Matthias-Bauer-Straße und Bürgerschwaige. Die Zahl der Einwohner des Stadtteils ist mittlerweile auf rund 2.500 angewachsen. Die ehemalige landwirtschaftliche Nutzung wurde bis auf wenige Ausnahmen aufgegeben. Daher wird lediglich der dörflich geprägte Siedlungsfortsatz südlich der Bahn als gemischte Baufläche, der Rest Heinrichsheims als Wohnbaufläche dargestellt.

In dem ca. vier km von der Stadtmitte entfernten Ortsteil lag in den letzten Jahren der Schwerpunkt der wohnbaulichen Entwicklung der Stadt. Mit Hilfe von Ausnahmegenehmigung von den Lärmschutzkriterien des Militärflughafens wurden hier, anschließend an die Grundstruktur in verschiedenste Richtungen, überwiegend jedoch in Richtung Osten Wohnbauflächen entwickelt. Im September 1998 wurde die bislang letzte Ausnahmegenehmigung von den Lärmschutzkriterien für eine Zentrumsbebauung rechtsverbindlich.

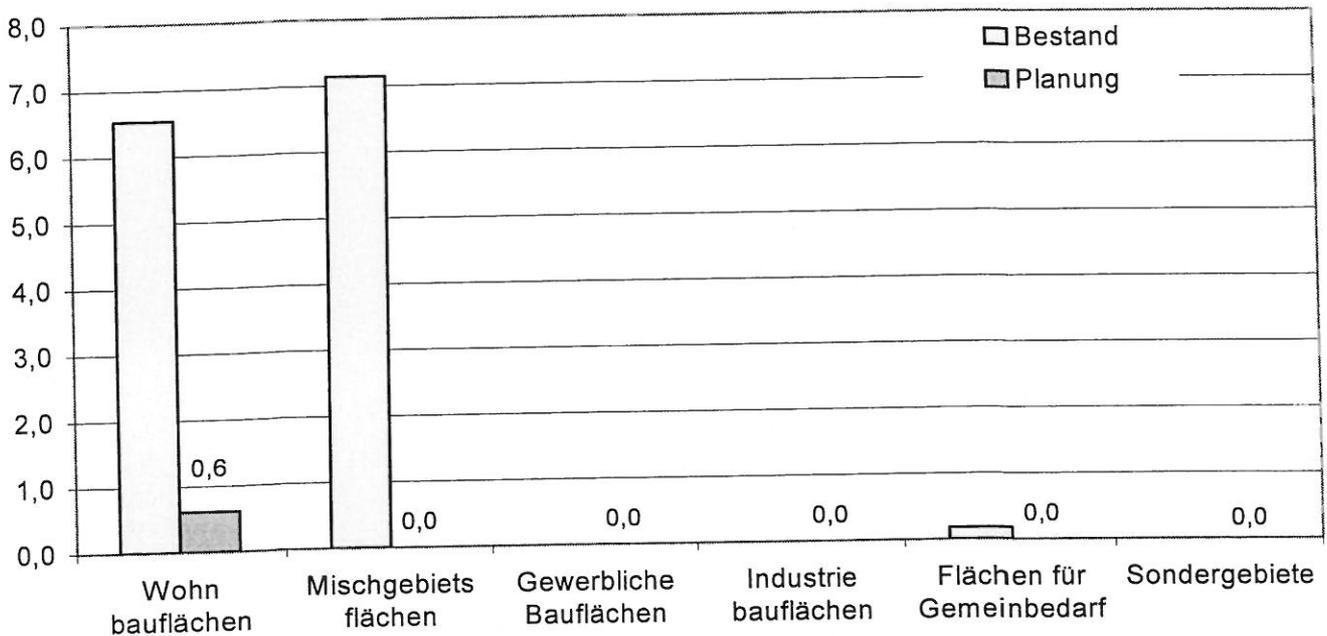
Im Bereich Heinrichsheim-Mitte wurde durch ein Fachplanungsbüro die Problematik der Entwässerung in Heinrichsheim dargelegt und planerisch für lösbar erachtet. Im westlichen Teil der bisher landwirtschaftlich genutzten Angerfläche wurde eine größere neue Wohngebietsdarstellung beschlossen. Der Ansatz der Herrenschwaigallee im Süden soll die Haupterschließungsfunktion übernehmen und bis zur Straßenkreuzung zwischen Heinrichsheimstraße und Matthias-Bauer-Straße fortgeführt werden. Entlang dieser Haupterschließungsstraße wurde die Darstellung einer Wohnbaufläche mit der Tiefe einer Bauparzelle beschlossen. An dieser Erschließungsstraße soll ein neues Ortsteilzentrum entstehen. Daher wurde hier eine Fläche für den Gemeinbedarf vorgesehen. Der östliche Teil der Angerfläche soll der Anlage von Regenrückhalte- und Versickerungsbecken dienen. Im Norden der bisherigen landwirtschaftlichen Nutzfläche ist die Darstellung einer Wohnbaufläche mit etwa vier Bauparzellenreihen und einer gemischten Baufläche für einen Verbrauchermarkt beschlossen worden.

Sondergebiet Golfplatz

Entlang der Matthias-Bauer-Straße, südlich der Bahnlinie, westlich der Alarmstraße und entlang des Zauner Weiher hat der Stadtrat die Darstellung eines Sondergebietes Golfplatz mit einer Größe von ca. 42,8 ha beschlossen.

Gemarkung Joshofen

Hektar

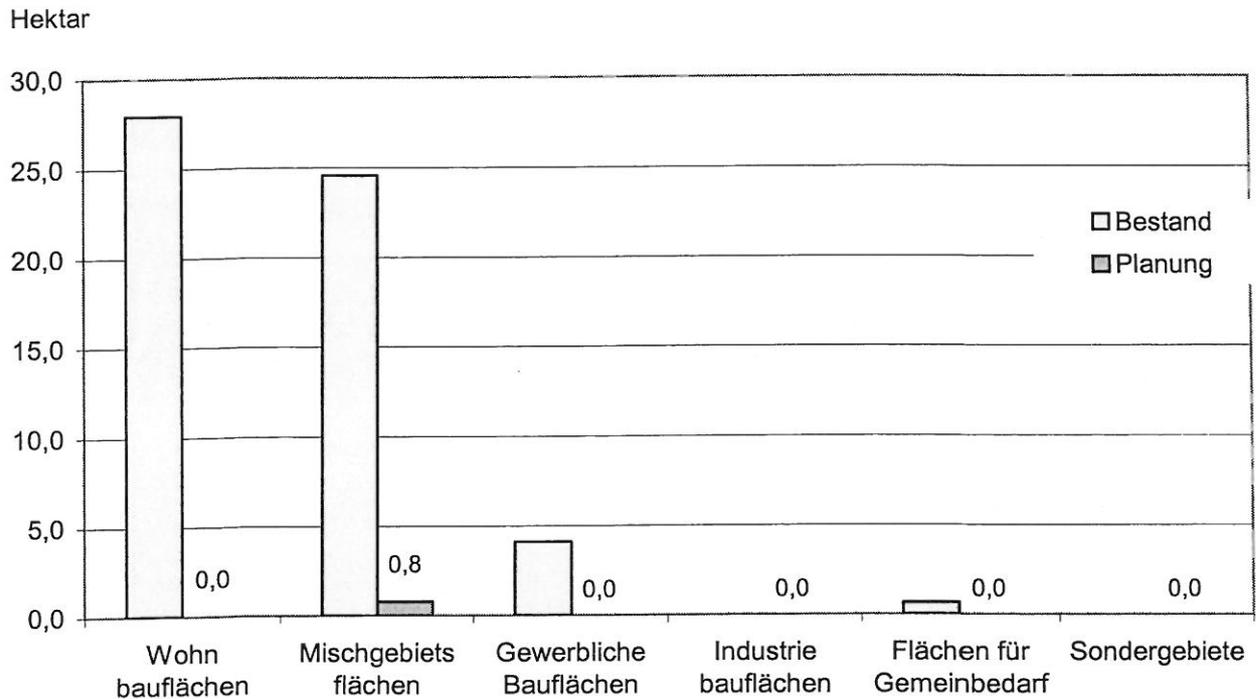


Das kleine Dorf entstand ursprünglich am Geländebruch des Jura zu den Donauauen hin und in den Verebnungen am Jurafuß. Die kleine Dorfkirche Hl. Kreuz, die auf dem Rudiment einer ehemaligen Burg steht, ist eines der wenigen Gebäude, das von Weitem Hinweise auf die Ortschaft gibt, da der Abbruch des Jura dort schroff ist. Joshofen wird durch eine einzige, steil abfallende Straße von der Staatstraße 2214 nach Ingolstadt aus erschlossen.

Joshofen ist geprägt durch große Sportanlagen (Spielfelder, Vereinsgaststätte) und den für die städtische Naherholung bedeutenden Badeweiher, den Joshofener Weiher, der mit einem Jugend-Zeltlagerplatz und großen Liegeflächen in den Sommermonaten stark frequentiert wird.

Im Süden, zu den Hochwasserdeichen hin, hat sich auch in diesem Stadtteil neuere Wohnbebauung um den ehemals landwirtschaftlich geprägten Ortskern entwickelt. Eine zum Jurahang hin in einer Geländesenke liegende kleine Baulücke wird mit einer Wohngebietsausweisung gefüllt.

Gemarkung Ried



Ried

Der historische Dorfkern von Ried liegt zwischen dem Fuß des sog. Galgenberges in einer seit jeher hochwasserfreien Geländesenke und entlang der Staatsstraße nach Ingolstadt bis etwa zur Mitte des Juraanstieges. Die darüber hinausgehenden Wohnbebauungen jüngeren Datums erstrecken sich vor allem nach Nordosten auf die Anhöhen eines ehemaligen Weinberges. Die Wohngebietsdarstellung auf dem südlich gelegenen Weinberg werden durch den neuen Flächennutzungsplan gegenüber dem alten zurückgenommen.

Die ursprünglich frei auf einer Landschaftskuppe gelegene Pfarrkirche St. Georg ist im Norden und Westen von Wohnbebauung umgeben. Diese Entwicklung stellt eine ungewünschte städtebauliche Entwicklung dar. Auf der östlichen Seite der Staatsstraße 2035 wurden eine weitere Mischgebietsfläche dargestellt. Da die dort früher bestehende Strumpffabrik vor einigen Jahren geschlossen wurde und auch die Ziegelei bisher keine weiteren Ausdehnungstendenzen zeigt, soll die im alten Flächennutzungsplan enthaltene große freie Gewerbefläche – getrennt durch eine breite Grünzone – in eine Mischgebietsfläche geändert werden.

Die beiden Ortsteile Ried und Hesselohe sind leider in den letzten Jahren zusammengewachsen, so dass die städtebauliche Ablesbarkeit der Trennung der vormals eigenständigen Gemeindeteile aufgegeben wurde.

Hesselohe

Zwischen den Ortsteilen Hesselohe und Laisacker ist durch die Freihaltung von Bebauung die markante Grenze des Donautals zum Juraanstieg im Stadtgebiet sehr gut ablesbar. Entlang der Roßstallstraße verläuft die südliche Grenze des Naturparks Altmühltal.

In der Straße, die von Hesselohe in nordwestlicher Richtung nach Gietlhausen führt, wurde zur Abrundung der Bebauung eine Satzung beschlossen. Intention des Stadtrates war es, über diese Planung hinaus keine weitere Bebauung mehr zuzulassen. Als Auflage wurde im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages vereinbart, dass der westlich anschließende ortsbildprägende Obstgarten auf Dauer zu erhalten ist und somit den Abschluss des Ortes bildet.

Arco-Schlösschen

Das Baudenkmal des Arco-Schlösschens (1805 erbaut von Graf Karl August von Reisach, 1808 bereits als Cafe genutzt, 1838 erworben durch Graf Louis von Arco-Stepperg), das auf einem Juraprallhang der Donau steht, bietet einen einzigartigen Blick auf Neuburg und die Donau und ist ein bedeutendes Ausflugsziel.

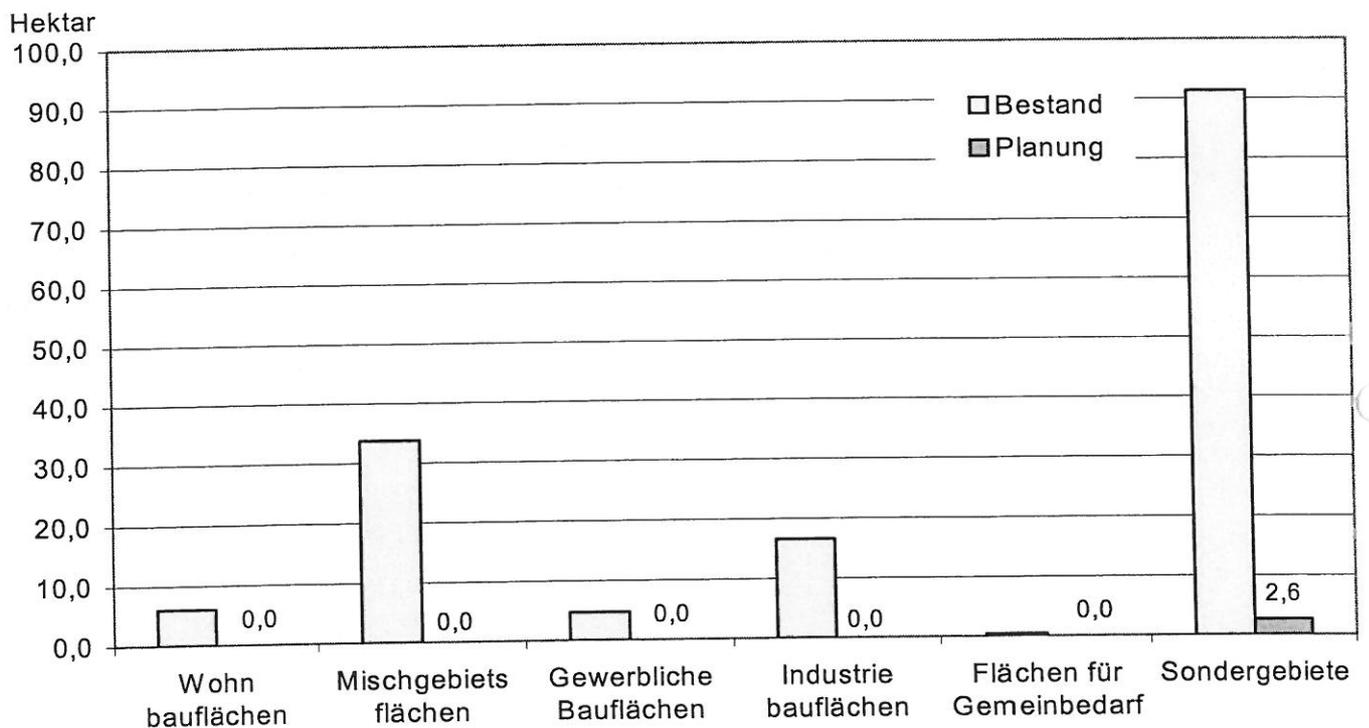
Gietlhausen

Der Großteil der Siedlung von Gietlhausen zählt zur Gemarkung Ried. Das Straßendorf, das im Norden am Waldrand endet, entstand auf der Fläche eines ehemaligen dichten Eichenwaldes. Gietlhausen weist durch seine von Wäldern vor Kaltluft geschützten Lage und der süd-/ südwestorientierten Hanglagen ein besonderes Kleinklima auf. Hier entwickelte sich durch die Ansiedlung von Kolonisten der Anbau von Kirschen, die diese aus ihrer Heimat mitbrachten. Die großflächigen Kirschgärten sind heute noch charakteristisch für Gietlhausen und sollen daher erhalten werden.

Die weithin sichtbare, ortsbildprägende Mariahilf-Kapelle am nördlichen Waldrand soll von Bebauung freigehalten werden. Die nächstgelegenen Hangflächen wurden daher als Grünflächen dargestellt. Damit soll von der am Waldrand verlaufenden Römerstraße aus gesehen auch das Verbauen der Sichtbeziehung Obere Altstadt und Donautal verhindert werden.

Seit November 1997 liegt ganz Gietlhausen im Bereich der sog. Erweiterten Schutzzone IIIA des Wasserschutzgebietes des Brunnens Bittenbrunn. Größere Siedlungsentwicklungen können daher nicht mehr zugelassen werden.

Gemarkung Zell



Die Gemarkung Zell umfasst die Bereiche Fleischnershausen, Jägerhaus, Marienheim, Rödenhof, Zell und Neu-Zell.

An der Stelle Marienheims stand ehemals ein Eichenwald, der genauso wie im Falle Gietlhausens durch die Kurfürsten-Witwe Maria Leopoldine aufgekauft und mit Kolonisten besiedelt wurde. Der alte Dorfkern mit

dem Gotteshaus der evangelisch reformierten Kirche fand erhebliche Erweiterung im Osten durch Wohngebiete, die noch große Baulücken aufweisen.

Die Lage des Orts nahezu zu gleichen Teilen in Lärmschutzzone A und B erschwert die Ausweisung von Entwicklungsflächen. Ein 1990 für die Ausnahme von den Lärmschutzbeschränkungen beantragtes Wohnbauerweiterungsgebiet im Osten („Östlich der Kurfürstin-Straße“) wurde 1992 aufgrund des großen Umgriffs der Neuausweisung und seiner Lage in Lärmschutzzone B abgelehnt und aus der Fortschreibung des Regionalplans herausgenommen..

Rödenhof

Der Ortsteil Rödenhof hat Straßendorfcharakter. Er entstand als Aneinanderreihung weniger, kleinerer landwirtschaftlicher Anwesen und Aussiedlerhäuser. Nördlich davon entstand zwischen den Weltkriegen eine kleine Wohnsiedlung, die im Osten durch ein ungeordnetes Gewerbegebiet begrenzt wird.

Das im rechtsgültigen Flächennutzungsplan nördlich von Rödenhof ausgewiesene Gewerbegebiet wurde im neuen Flächennutzungsplan nicht mehr mit aufgenommen. Dadurch soll ein Zusammenwachsen der Ortsteile Rödenhof und Heinrichsheim verhindert werden. Auch aus landschaftsplanerischer Sicht gab es hinsichtlich dieses Gewerbegebietes Bedenken, da es im Bereich des Altwasserarms der Donau mit seinen Vernässungsflächen liegt.

Zell (Altzell)

Die Entstehung des alten Dorfs Zell mit seiner Pfarrkirche St.Lucia geht zurück auf das 8. Jahrhundert. Im 2.Weltkrieg wurde es durch Bombenangriffe nahezu vollkommen zerstört, die eigentlich dem benachbarten Flugplatz galten, der 1934-37 westlich von Zell angelegt worden war. Die Siedlung musste sich beim Wiederaufbau den Erfordernissen des 1955 ebenfalls wiederaufgebauten und erweiterten Militärflugplatzes beugen: Die Altbewohner wurden und werden sukzessive auf südlich gelegene Flächen abgesiedelt. Das sog. Neu-Zell entstand.

Neu-Zell

Neu-Zell stellt eine lockere Ansammlung von Aussiedlerhöfen dar, die überwiegend in Lärmschutzzone B liegen. Zwischenzeitlich wurde die offene Struktur durch Lückenschließungen mit Wohnhäusern von Kindern und Hofnachfolgern etwas verdichtet.

Ein wichtiges Charakteristikum der Gemarkung Zell, insbesondere des südlichen Bereichs, stellen die zahlreichen Kiesweiher dar, die vom durchgeführten Kiesabbau zeugen. Diese teilweise sehr großen Wasserflächen sind untypisch für das hier ursprünglich vorhandene Landschaftsbild. Die Folgenutzung der Kiesweiher ist meist extensive Erholungsnutzung; Fischerei und in gewissem Umfang der Naturschutz. Am Zeller Weiher, der zwischen der Siedlung Neu-Zell und dem Flugplatz liegt, wurde die Erholungsnutzung durch die Ausweisung eines Campingplatzes verfestigt. Probleme bereiten die umfassenden Wasserflächen der Nutzung des Militär-Flugplatzes durch Erhöhung der sog. Vogelschlaggefahr.

Fleischnershausen und Jägerhaus

Die Splittersiedlungen Fleischnershausen und Jägerhaus bestehen aus unterschiedlich großen landwirtschaftlichen Anwesen, die keinen Siedlungszusammenhang erkennen lassen. Die Gebiete sind nicht an den öffentlichen Kanal angeschlossen.

Sondergebiet Photovoltaik

Im Bereich östlich von Fleischnershausen hat der Stadtrat die Darstellung einer ca. 2,6 ha großen Fläche für eine Photovoltaikanlage beschlossen.

4.2 Verkehrsflächen

Die Stadt Neuburg stellte im Jahr 1993 einen Verkehrsentwicklungsplan (VEP) auf. Weitere Teilgutachten in diesem Rahmen waren das „Verkehrskonzept Untere Altstadt“ (Januar 1993) und das „Parkraumkonzept Untere Altstadt“ (März 1993).

4.2.1 Straßenverkehr

Verlegung der B 16 („Bahnparallele Trasse“)

Die Stadt Neuburg strebt aus stadtplanerischen und gesamtökologischen Gründen die Verlegung der B16 parallel zur Bahnlinie im Süden an:

Die Stadt möchte ihr Entwicklungspotential schwerpunktmäßig auf den Westen konzentrieren. Die neuen Wohngebiete östlich der Tilly-Kaserne sollen nicht durch eine Bundesstraße vom übrigen Stadtgebiet abgeschnitten werden.

Der verkehrliche Anschluss der ehemaligen Tilly-Kaserne an die jetzige B16-Trasse darf nach Angaben des Straßenbauamtes nicht über eine direkte Einmündung oder Abbiegespur erfolgen, sondern müsste über ein Brückenbauwerk geführt werden, da langfristig eine Kriechspur über den Burgwaldberg als Ausbau der B16 zur Kraftfahrstraße geplant ist und damit nur noch höhenfreie Kreuzungen erlaubt sind. Diese teure, umständliche und optisch unbefriedigende Anschluss-Möglichkeit soll mit der B16-Verlegung vermieden und die B16-Führung damit insgesamt verbessert werden, da dies eine Streckenverkürzung und ein Vermeiden von Höhenunterschieden bedeutet.

Aus ökologischer und auch aus schallschutztechnischer Sicht ist eine Bündelung der Verkehrsstrassen anzustreben. Durch eine Bündelung überdecken sich die Gesamt-Eingriffsflächen der Verkehrsstrassen und sind auch aus der Sicht des Schallschutzes technisch leichter und kostengünstiger zu bewältigen.

Zudem wird mit der Verlegung eine stark frequentierte Verkehrsstrasse aus einem FFH-Gebiet „Donau mit Jurahängen zwischen Leithelm und Finkenstein“ herausgenommen. Der Zusammenhang zwischen dem Naturschutzgebiet „Kreut“, den wertvollen Biotopen des Burgwaldberges und den Donauauen würde damit künftig nur mehr über die dann deutlich minder frequentierte Ortsverbindungsstraße gestört.

Die Querung der ökologisch wertvollen Feuchtwiesen zum Anschluss der B16-Verlegungen im Gemeindegebiet Oberhausen an den bestehenden B16-Abschnitt über den Burgwaldberg kann entfallen.

Aus den genannten Gründen hat sich die Stadt Neuburg sowohl in Ihren Stellungnahmen zum aktuellen Flächennutzungs- und Landschaftsplan Oberhausen, als auch im Planfeststellungsverfahren der B16-Verlegungen im Gemeindegebiet Oberhausen entsprechend geäußert und eine Berücksichtigung dieser bahnparallelen Trasse der B16 gefordert.

Die mit dieser Trasse verbundenen Eingriffe wurden bereits in den Unterlagen zum Raumordnungsverfahren untersucht und gewertet. Diese Änderungen der Raumordnung gingen allerdings nie ins Verfahren. Als Fazit dieser Untersuchung wurde u.a. festgestellt, dass die erforderlichen Eingriffe durch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in Verbindung mit Minimierungs- und Gestaltungsmaßnahmen ausgeglichen werden können.

Diese beantragte bahnparallele Trasse ist nun als Teil des schlüssigen Gesamtkonzeptes des vorliegenden Flächennutzungsplans enthalten.

Eine Alternativtrasse zur Verlegung der B16 ist ebenfalls im Plan dargestellt. Sie verläuft südlich von Ballersdorf außerhalb des Stadtgebietes, zwischen Hardt und Altmannstetten und weiter südlich des Flugplatzes Neuburg-Zell. Im Bereich Zell trifft sie auf die Staatsstraße 2043 und südlich von Bruck schleift die Alternativtrasse wieder auf die bestehende B16 ein.

Zweite Donaubrücke/ Ost-Tangente

Diese Verkehrsuntersuchungen der Fa. GEVAS 1992/93 stellten fest, dass der weit überwiegende Teil des Verkehrsaufkommens reiner Zielverkehr ist, von dem rund $\frac{3}{4}$ der Wege zum Arbeitsplatz bzw. zur Wohnung oder aus dienstlichen Gründen sind. Am Nachmittag rücken in der Innenstadt Einkaufs- und Besuchsfahrten

in den Vordergrund. Der Durchgangsverkehr tritt demgegenüber weit zurück. Nutzen und Lage einer zweiten Donaubrücke musste daher erneut im unmittelbaren Vorfeld der Bearbeitung des vorliegenden Flächennutzungsplans untersucht werden.

1999 wurde dieses Thema eingehend in einem Workshop diskutiert. Daraus resultierte die Beauftragung einer Machbarkeitsstudie, die die gesamtökologischen, landschafts- und stadtplanerischen, ingenieurs-, verkehrs-, schallschutztechnischen und auch finanziellen Kriterien und Auswirkungen von fünf verschiedenen Trassenvarianten untersuchte und verglich. Die Vorgaben zu und Ergebnisse aus dieser Studie wurden in zwei weiteren Workshops (Mai und Juli 2000) vertieft behandelt. In der Stadtratssitzung am 25.07.2000 wurde schließlich die sog. „Große Osttangente“ (Umgehungsstraße vom B16-Kreisel östlich der Münchener Straße bis zur St 2214 (B 16 alt) mit Donauüberbrückung bei Joshofen) unter Abwägung der oben genannten Untersuchungskriterien beschlossen und somit die neuerliche Aufnahme der, schon im Flächennutzungsplan von 1981 enthaltenen, Trasse bestätigt. Diese „Große Osttangente“ erbringt lt. Machbarkeitsstudie die größte verkehrsplanerische Effizienz im Verhältnis zu den Kosten und der ökologischen Eingriffsschwere:

- Sie hat eine Länge von rd. 2.950 m, wovon ca. 570 m ein Brückenbauwerk ausmacht.
- Sie durchschneidet Bannwaldflächen auf ca. 600 m.
- Es sind lt. den Ergebnissen der Machbarkeitsstudie ca. 12 ha Ausgleichsflächen für diese Baumassnahme erforderlich.
- Sie entlastet die innerstädtischen Hauptstraßen um 22-27 %, die Ingolstädter Straße (im südl. Abschnitt) um 35 %, die Hauptstraßenzüge im Ostend um 28-40 %.
- Die Verkehrsleistung (Fahrzeugkilometer) würde durch diese Umgehungsstraße ebenfalls nicht erhöht, sondern sogar, wenn auch nur geringfügig (0,5 %), verringert.
- In schallschutztechnischer Hinsicht erwies sich die „Große Osttangente“ ebenfalls als die beste, da hier im Vgl. zu den anderen Varianten die geringsten Schutzmaßnahmen erforderlich sind: Die DIN-Orientierungswerte würde hier südlich der Bahn bei freier Schallausbreitung nur auf einer Länge von ca. 450 m überschritten. In der dort geplanten Kleingartenanlage würden die Tages-Werte um bis zu 3 dB(A) überschritten. Diese Überschreitungen können durch Lärmschutzwände mit ca. 2 m Höhe ausreichend reduziert werden. Die Werte der 16. Bundesimmissionsschutz-Verordnung, die als oberste Grenzwerte für gesunde Wohnverhältnisse (Grundkriterium der Bauleitplanung nach dem Baugesetzbuch) gelten, würden auch ohne Schutzmaßnahmen an keiner Stelle überschritten.

Darüber hinaus wurde im vorliegenden FNP-Entwurf die logische Weiterführung der Osttangente bis zur Staatsstraße Richtung Eichstätt (St 2035) aufgenommen:

Auch diese Verlängerung wurde im Zuge der Machbarkeitsstudie auf ihre verkehrliche Wirkung hin untersucht: Bis zu 2.700 Kfz täglich würden lt. Studie diese Umgehung nutzen und den nördlichen und östlichen Teil Rieds entlasten.

Bei einer Konkretisierung dieser Planungen ist zu berücksichtigen, dass diese geplanten überörtlichen Verkehrsverbindungen in den Bereichen in denen sie FFH- oder SPA-Gebiete berühren einer Verträglichkeitsabschätzung bzw. -prüfung zu unterziehen sind.

Weitere Straßenbauplanungen

Besonders im Bereich der Gewerbegebiete sollen noch ergänzende Straßenbaumaßnahmen durchgeführt werden:

- Bau einer Straße nördlich parallel der Bahngleise zur Entlastung des Sehensander Wegs und der Bahnhofstraße, die das dort geplante Gewerbegebiet ab dem Zubringer des Sehensander Weges zur B16 erschließt.
- Verbindung des Gewerbegebiets Feldkirchen (nördlich des Südparks) über eine Bahnquerung mit dem Sehensander Weg bzw. der nördlich parallel der Bahngleise geplanten Straße;
- Straße südlich entlang der Bahngleise im Gewerbegebiet Augsburgener Straße zur zusätzlichen Erschließung der dortigen Betriebe und Entlastung des Eternitweges bzw. der Augsburgener Straße mit der Kreuzung Schwalbanger etc.

4.2.2 Ruhender Verkehr

Das Parkraumangebot ist eine der wichtigsten Steuergrößen für die Entwicklung des motorisierten Individualverkehrs (MIV) im Stadtverkehr. Der VEP weist dabei insbesondere auf zwei Problemgebiete hin, deren Parkraumangebot und ihre stadtplanerische Funktion (Wohn- und wichtige Arbeitsstandorte insbesondere zentrale Funktion im Bereich der Dienstleistungen und daher auch reger Kundenverkehr) nicht harmonieren: Obere und Untere Altstadt, die im VEP eingehender untersucht wurden. Aus diesem Grund wurde für die Untere Altstadt zusätzlich das schon erwähnte Teilgutachten „Parkraumkonzept Untere Altstadt“ (März 1993) erstellt.

Das Ergebnis dieser Studien waren Vorschläge zur effektiveren Parkraumbewirtschaftung. Die Schaffung zusätzlicher Sammelgaragen und Tiefgaragenstellplätze wird empfohlen. Rund um die Kernstadt wird die Anlage von sog. Park-and-Ride- (P+R-)Parkplätzen angeraten, die entweder in fußläufiger Entfernung zum Zentrum liegen oder über Pendelbusse mit diesem verbunden werden. Der Pendelbusanschluss bedeutet einen hohen betrieblichen Aufwand und müsste vorher noch intensiv untersucht werden. Fußläufige Parkplätze zum Zentrum sind wegen Platzmangel nur sehr erschwert zu erstellen und Flächen dafür, wenn überhaupt, nur im Zuge von größeren Sanierungsmaßnahmen zu bekommen.

Im vorliegenden FNP sind nur die oberirdischen öffentlichen Parkplätze dargestellt. (Parkplätze, die bestimmten öffentlichen Einrichtungen zugeordnet sind –z.B. Hallenbad, Sportplätzen, Vereinsanlagen, etc. – sind in der folgenden Auflistung nicht enthalten. Auch Stellplätze entlang der Fahrbahnen im öffentlichen Straßenraum, die von der Stadt bewirtschaftet werden (Parkplatzgebühren), sind nicht erfasst.)

Insgesamt bietet die Stadt derzeit 684 öffentliche Stellplätze auf Parkplätzen im erweiterten Kernstadtbereich an (Die Stellplätze für Dauerparker sind in der Übersicht nicht berücksichtigt.).

Im erweiterten Kernstadtbereich:

Lassigny-Parkplatz:	90 Stellplätze
Graben:	76 Stellplätze
Stadtmauer:	30 Stellplätze
Schrägparkerzeile	
Luitpoldstr./Hofgarten:	20 Stellplätze
Seter Platz:	20 Stellplätze
Bahnhof	38 Stellplätze
<u>Schlüsselwiese:</u>	<u>170 Stellplätze</u>
Gesamt-Stellplätze	444 Stellplätze
(oberirdisch)	

Darüber hinaus bietet die Stadt in folgenden Tiefgaragen öffentliche Stellplätze (neben dort ebenfalls von Geschäften und Banken zur Verfügung stehenden Stellplätzen an):

Tga Fürstgarten:	135 Stellplätze
Tga Schrankenplatz:	45 Stellplätze
<u>Tga Spitalplatz:</u>	<u>60 Stellplätze</u>
Gesamt-Tga-Plätze	240 Stellplätze

Innerhalb der Schanze, im sog. Kappergarten befinden sich noch weitere 98 Stellplätze. Diese werden kostengünstig an vor allem in der Kernstadt Beschäftigte vermietet. Dies soll zur Entzerrung des Stellplatzbedarfs der Geschäfte für Kunden und Mitarbeiter dienen. Bis jetzt sind allerdings weniger als 50% vermietet.

Am Industriefondsgebäude ist eine Tiefgarage mit Zufahrt von der Franziskanerstraße aus in Planung.

4.2.3 Verkehrsflächen mit besonderer Gestaltung

Busbahnhof

Im Bereich des Bahnhofes ist, im Zuge der Flächenveräußerungen der Bahn AG bzw. der Untersuchungen für die Ausweisung eines Sanierungsgebietes dort, die Anlage eines Busbahnhofes mit vier Haltestellen erstellt worden.

Untere Altstadt

In der Unteren Altstadt wurde in den letzten Jahren im Zuge von Sanierungsmaßnahmen verkehrsberuhigende Umbauten zahlreicher Straßen durchgeführt: Schrankenstraße, Schrankenplatz, Spitalplatz, Adlerstraße, Pfalzstraße, Weinstraße, Rosenstraße, Schmidstraße, Färberstraße, Mazillisstraße, Sternstraße, Am Grünen Bug, Schwemmstraße, die Untere und die Hintere Schanze. Die Fahrbahnen wurden zugunsten von Fußgängerbereichen, Begrünungen und Stellplatzanlagen verschmälert oder verschwenkt. Für die Bereiche Blumenstraße, Gärtnerstraße, Hechtenstraße, Schäfflerstraße, Münchner Straße, Neuhofstraße, Schießhausstraße, Sommerstraße, Hadergasse liegen Entwurfsplanungen vor. Diese Maßnahmen sind zur Durchführung geplant.

Obere Altstadt

Im Bereich der Oberen Altstadt wurden in den letzten Jahren die gesamte Auffahrt vom Oberen Tor bis zur Peterskirche und die gesamte Residenzstraße saniert. Desweiteren wurden kleinere Umgestaltungen im öffentlichen Straßenraum vorgenommen. Eine größere Maßnahme wurde gerade mit der Neugestaltung des Schloss-Vorplatzes fertiggestellt.

Durch den hohen denkmalschützerischen Wert und die große Wohn- und Arbeitsplatzdichte sind an Neugestaltungen in der Oberen Altstadt besondere Ansprüche zu stellen. Jede Baumaßnahme im öffentlichen Straßenraum muss hier zudem von Fachleuten des Bodendenkmalamtes wegen der mit hoher Wahrscheinlichkeit anzutreffenden archäologischen Funde begleitet werden.

Oswaldplatz

Im Bereich des Oswaldplatzes mit Münchner Straße, Hirschen-, Hechten-, Schäffler-, Schwalben-, Blumen- und Gärtnerstraße ist mittelfristig eine größere Sanierungsmaßnahme geplant. Aufgrund des Fehlens entsprechender Mittel wird diese Maßnahme aber voraussichtlich nicht vor 2005/2006 in Angriff genommen werden können.

Donaukai

Diese markante Stelle an der Donau im Bereich Oskar-Wittmann-Straße, Bürgermeister-Hocheder-Platz, Schrankenstraße wurde in Form einer großzügigen Promenade gestaltet. Mit dem neuen Donaukai wurde neben der architektonischen Gestaltung auch die Hochwassersicherheit für die Kernstadt deutlich verbessert. Der Hochwasserschutz wurde dem Stand der Technik angepasst.

4.2.4 Fußgänger und Radfahrer

Die ortsinterne Quervernetzung für Fußgänger und Radfahrer soll erhalten bzw. weiter gestärkt werden.

Als erhebliche Verbesserung für Fußgänger und Radfahrer kristallisierte sich im Zuge der Machbarkeitsstudie zur zweiten Donaubrücke eine Brücke über den östlichen Inselfspitz heraus als Verbindung zwischen Neuburg Nord bzw. dem relativ zentrumsnahen Parkplatz Schlüsselwiese und der Unteren Altstadt.

Im Bereich neuer Wohnbauflächen, die zwischen vielbefahrenen Straßen liegen, wurde zur Vermeidung von Durchgangsverkehr jeweils eine Sackgassenlösung vorgeschlagen. Die beiden jeweiligen Sackgassenwende-Plätze sollen aber durch Verbindungswege für Fußgänger und Radfahrer durchlässig bleiben (z.B. im Bereich Monheimer Straße / Geisgarten).

Auch in Randzonen von Wohngebieten sind bei besonderer landschaftlicher Lage Wegeverbindungen vorgesehen, die der unmittelbaren Naherholung dienen sollen: z.B. Bittenbrunn: Bereich Weingartenstraße, Hesseloh: Hesseloher Straße zum Bullbug.

In bestehenden und geplanten Siedlungsgebieten wurden Wegeverbindungen (alte und neue) dargestellt, die erhebliche Verkürzungen bieten und das Gehen und Radfahren attraktiver machen sollen: z.B. im Bereich Schwalbanger / Münchener Straße. In so schlecht vernetzten Gebieten, insbesondere entlang der Grünauer Straße, über die Rohrenfelder, Gustav-Ritter-von-Philipp-Straße bis zur Max-Peschel-Straße können, z.B. im Rahmen von Baugenehmigungen zur Nachverdichtung oder Bebauungsplanänderungen, Möglichkeiten für eine Verbesserung gesucht werden.

4.2.5 Bahn

Neuburg liegt an der Bahnlinie Donauwörth – Ingolstadt – Regensburg. Am Schienensystem der Bahn AG wird grundsätzlich festgehalten: Außer den Bahnhof im Kernstadtgebiet gibt es einen Haltepunkt in Rohrenfeld (Bruck). Der Haltepunkt Heinrichsheim wird derzeit nicht genutzt. Die nächsten Bahnstationen außerhalb des Stadtgebietes sind im Westen Unterhausen, im Osten Weichering.

Mittelfristig soll der Haltepunkt Heinrichsheim wieder belebt bzw. ausgebaut werden, wobei auch eine Schienenbus-Verbindung zur Innenstadt denkbar wäre. Im Flächennutzungsplan wird eine Fläche für mögliche Park&Ride-Parkplätze dargestellt. Die Haltestelle in Bruck soll in der heutigen Form erhalten bleiben. Bei Einsatz eines Schienenbusses wäre auch hier eine Anbindung an die Innenstadt zu überprüfen. Die Gewerbegebiete südwestlich des Bahnhofs (Gewerbegebiet Sehensander Weg, Gewerbe- / Industriegebiete Augsburgsberger Straße) und das Industriegebiet Grünau sind durch Bahngleise gut erschlossen.

Im Bereich des Bahnhofes wurden die aktuelleren Überlegungen der Bahn AG (Stilllegung und Veräußerung einzelner Gleisabschnitte im unmittelbaren Bahnhofsbereich) und die dazu derzeit laufenden Untersuchungen der Stadt (Ausweisung von Gewerbeflächen mit Bahnanschluss und Anbindung des Bahnhofsbereichs an das überörtliche Straßennetz) in die Planung eingearbeitet.

4.3 Ver- und Entsorgung

4.3.1 Strom

Die Stromversorgung in Neuburg erfolgt durch die Stadtwerke. Im Stadtgebiet verlaufen mehrere 110kV-Freileitungen der E.ON Netz GmbH und 20-kV-Freileitungen/Kabeltrassen der E.ON Bayern AG. Dabei ist zu beachten, dass der Schutzzonenbereich einer 20-kV-Kabeltrasse bei Ausgrabungen je 1 m rechts und links zur Trassenachse beträgt. Über die Kabeltrasse dürfen keine Bäume und tief wurzelnde Sträucher angepflanzt werden. Bzgl. einer Bepflanzung beträgt die Schutzzone je 2,50 m zur Leitungsachse. Die E.ON Netz GmbH ist auch Eigentümerin der beiden Umspannwerke in Neuburg und Grünau.

4.3.2 Gas

Die Stadtwerke Neuburg betreiben die Gasversorgung seit dem 30.05.1996. An diesem Datum wurde sie vom bisherigen Versorger Erdgas Schwaben GmbH, der weiterhin als Vorlieferant tätig ist, übernommen.

Erdgas Schwaben hatte 1976 begonnen, in Neuburg eine Gasversorgung aufzubauen. Hauptaugenmerk lag dabei auf dem Industriegebiet in Grünau. Zum Zeitpunkt der Übernahme hatte das Erdgasnetz eine Länge von etwa 62 km Hauptleitungen. In den vergangenen fünf Jahren, seit die Stadtwerke zuständig sind, sind weitere 18 km Hauptleitungen dazugekommen.

Das Versorgungsgebiet der Stadtwerke umfasst das gesamte Stadtgebiet der Stadt Neuburg an der Donau. Die Ortsteile Bergen, Fleischnershausen, Gietlhausen, Joshofen, Maxweiler, Marienheim und Zell sind nicht an die Erdgasversorgung angeschlossen.

Die Stadtwerke haben im Jahr 2000 ca. 680 Mio. kWh Gas über ihr Netz an die Endverbraucher verteilt. Hierbei entfallen ca. 320 Mio. kWh auf einen einzigen Sonderkunden (Oberlandglas). Dieser wird von der gesamten Lieferkette Ruhrgas, Bayerngas, Erdgas Schwaben und Stadtwerke zusammen versorgt.

4.3.3 Wasser, Abwasser

Die moderne Neuburger Wasserversorgung hat ihren Ursprung im Bau des Wasserwerkes am Brandl im 1880. Seit 1961 sind die Stadtwerke als Eigenbetrieb der Stadt für die Wasserversorgung zuständig.

Die Versorgung wurde anfangs über die Flachbrunnen am Brandl gewährleistet. Wegen bakteriologischer Belastung wurden die Flachbrunnen stillgelegt und durch die Tiefbrunnen I und II ersetzt. Aber auch hier konnten Coliforme Keime festgestellt werden, so dass das Wasser gechlort werden musste.

Mit dem Bau des neuen Wasserwerks in Sehensand konnte man Trinkwasser aus den Tiefbrunnen XI, XII und XIII (Reservebrunnen) mit hervorragender Qualität erschließen. Mit diesem wird jetzt, seit der Inbetriebnahme 1993, Neuburg versorgt.

Mit der Eingemeindung 1978 wurden die Wasserversorgungen der bis dahin eigenständigen Gemeinden Bittenbrunn und Ried übernommen. Wegen fehlender Schutzgebiete mussten die Rieder Brunnen aufgegeben werden. Über das Wasserwerk Bittenbrunn werden weiterhin die Ortsteile Bittenbrunn, Laisacker und Gietlhausen versorgt. Die jährlich geförderten ca. 2,2 Mio. m³ Wasser (2,1 Mio. m³ aus Sehensand, 100 000 m³ aus Bittenbrunn) werden über 160 km Hauptleitungen im Versorgungsgebiet verteilt. Das Versorgungsgebiet der Stadtwerke Neuburg beinhaltet das Stadtgebiet mit Ausnahme der Ortsteile Bergen (Heimberggruppe), Zell, Marienheim, Fleischnershausen, Heinrichsheim und Maxweiler (alle Ambachgruppe). Für den Ortsteil Joshofen ist die Heimberggruppe der Wasserlieferant, die Verteilung erfolgt über die Stadtwerke. Andererseits werden die Gemeinden Ober- und Unterhausen sowie Sinning von den Stadtwerken beliefert und verteilen das Wasser selbst.

Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung der Stadt Neuburg an der Donau erfolgt im Bereich der Kernstadt (südlich der Donau bis Längenmühlbach) im Mischsystem. D.h., das Abwasser aus Haushalten, Gewerbe und Industrie wird zusammen mit dem Niederschlagswasser aus Hof-, Dach- und Freiflächen gemeinsam in Mischkanälen zur Kläranlage Neuburg abgeleitet.

In den übrigen Stadtteilen – außer Bergen und Maxweiler – erfolgt die Abwasserableitung im Trennsystem. Für Niederschlagswasser stehen z.T. separate Regenwasserkanäle zur Verfügung. In den Stadtteilen Laisacker und Heinrichsheim fehlen entsprechende Regenwasserkanäle. Das Niederschlagswasser wird auf den Grundstücken oder dem Straßenrand bzw. in Sickerschächten abgeleitet. Diese Art der Niederschlagswasserbeseitigung ist z.T. unzureichend und im Straßenbereich nicht zulässig. Entsprechende Verbesserungs- bzw. Sanierungsmaßnahmen sind in o.g. Stadtteilen mittelfristig geplant.

Der Generalentwässerungsplan (GEP) der Stadt Neuburg an der Donau, der in den Jahren 1992 bis 1995 erstellt wurde und auf dem bisher gültigen Flächennutzungsplan aufbaut, beinhaltet im wesentlichen auch die baldige Entwicklung des nun vorliegenden Flächennutzungsplans. Lediglich die geplanten Flächenausweisungen im Bereich Flugplatz (Am Jägerhaus, Gewerbegebiet westlich Marienheim) sind mit dem bisher vorliegenden GEP nicht abgedeckt.

Klärwerk

Das Klärwerk an der Grünauer Straße ist für 67.500 Einwohnerwerte (EW) ausgelegt. Die momentane Belastung liegt bei ca. 50.000 EW. Der Einwohnerzuwachs aus dem Flächennutzungsplan ist somit mittelfristig abgedeckt. Die Abwasserbeseitigung im Klärwerk Neuburg entspricht den Regeln der Technik und den gesetzlichen Vorgaben (Wasserhaushaltsgesetz, Abwasserabgabengesetz). Die Mindestanforderungen für Stickstoff, Phosphor und chem. bzw. biochemischen Sauerstoffbedarf werden eingehalten bzw. unterschritten.

Maßnahmen für die Klärschlamm Entsorgung, insbesondere Klärschlamm Trocknung mit anschließender thermischer Verwertung sind derzeit im Bau. Der Klärwerksausbau wird 2003/2004 zum Abschluss gebracht und entspricht den Zielen des Flächennutzungsplans.

Stadtteile Bergen und Maxweiler

Das Abwasser der Kläranlage Bergen wird überwiegend in Mischwasserkanälen zur Kläranlage (Oxydationsteich, Ausbaugröße 550 EW) abgeleitet. Diese Kläranlage ist ausgelastet und für zusätzliche Baugebiete muss evtl. ertüchtigt bzw. erweitert werden.

Das Abwasser im Stadtteil Maxweiler wird analog zu Bergen ebenfalls im Mischsystem (Oxydationsteich, Ausbaugröße 150-200 EW) behandelt. Die Kapazität ist ausreichend für die geplante städtebauliche Entwicklung.

4.3.4 Abfall

Die Landkreisbetriebe praktizieren ein umfangreiches Abfalltrennsystem. Hierfür stehen im Stadtgebiet folgende Entsorgungsmöglichkeiten zur Verfügung:

- 5 Wertstoffhöfe
- Sperrmüllhof Sehensander Weg
- Biokompostieranlage Sehensander Weg für nativ organische Abfälle und Gartenabfälle

4.3.5 Städtische Betriebe

Die städtischen Betriebe bestehen aus Stadtgärtnerei, Grünauer Straße 106 und Bauhof, Grünauer Straße 57. In den städtischen Betrieben sind einschließlich den Angestellten der Betriebsleitung 54 Personen beschäftigt, wobei 21 Personen (einschließlich der zehn Saisonarbeitern) der Gärtnerei und 33 Personen dem Bauhof zugeordnet sind.

Stadtgärtnerei

Auf dem Betriebsgelände der Gärtnerei sind neben Bürogebäude mit Aufenthaltsraum, den Fuhrparkgaragen auch noch Gewächshäuser für die betriebseigene Pflanzenaufzucht untergebracht.

Die Gärtnerei unterhält sämtliche öffentlichen Grünanlagen, Alleen, etc. und pflegt die Rasenflächen der im Stadtgebiet liegenden Sportanlagen.

In der Schlechtwetterperiode ist das verbleibende Personal im Winterdienst integriert.

Bauhof

Auf dem Betriebsgelände sind Bürogebäude samt Aufenthaltsraum, Fuhrparkgaragen mit Kfz-Werkstatt, Schreinerei, Lagerschuppen, Winterdiensthalle (Streumittelagerung) und eine Halle für Fundräder, sowie eine Betriebstankstelle untergebracht. Die Freifläche wird zum Teil für Materiallagerung genutzt.

Das Arbeitsgebiet umfasst u.a. Straßen- und Gehwegunterhalt, Verkehrszeichenunterhalt, Durchführung von Winterdienst, Straßenreinigung manuell und maschinell, Mithilfe bei Veranstaltungen allgemein (z.B. Kultur, Volksfest), Grabenmähen, Kontrolle öffentlicher Spielplätze (Spielgeräte), Straßenkontrolle, Säuberung der Straßensinkkästen, Weichenschmierer der städtischen Gleisanlagen.

Der Fuhrpark besteht derzeit aus zwei LKWs, einem Fendt-Sonderfahrzeug, drei Unimogs, einem Kastenwagen, einem Streckenkontrollfahrzeug, drei Pritschenwagen, drei Gehsteigräumgeräten für den Winterdienst, einer Straßenwalze, zwei Kehrmaschinen, zwei Kleinfahrzeugen für Stadtreinigung, einem Mehrzweckgerät für den Straßenunterhalt und einem Gabelstapler.

4.3.6 Feuerwehr

Die Stützpunktfeuerwehr der Stadt Neuburg an der Donau befindet sich in der Karl-Konrad-Straße 1. Im Einsatz befinden sich dort 64 aktive Feuerwehrdienstleistende. Darüber hinaus befinden sich noch weitere Ortsteilfeuerwehren in Bergen, Bittenbrunn, Bruck, Feldkirchen, Gietlhausen, Heinrichsheim, Joshofen, Marienheim, Ried-Hesselohle und Zell mit insgesamt 504 aktiven Feuerwehrdienstleistenden.

4.3.7 Post / Telekom

Das Gebäude der Deutschen Post AG befindet sich in der Münchner Straße.

4.3.8 Schulen

Grund- und Hauptschulen:

- Grundschule im Englischen Garten
- Grund- und Teilhauptschule I Am Schwalbanger

- Hauptschule im Englischen Garten
- Volksschule Ost

Förderschulen:

- Sophie-Scholl-Schule (private Schule der Arbeiterwohlfahrt)
- Isabella-Braun-Schule (Sprachförderung)
- Bernhard-Mazillis-Schule (Lernförderung)

Weiterführende Schulen:

- Descartes-Gymnasium
- Paul-Winter-Realschule für Knaben
- Maria-Ward-Schule, Mädchenrealschule
- Staatliche Wirtschaftsschule

Berufsbildende Schulen:

- Staatl. Berufsschule
- Berufsfachschule für Hauswirtschaft und Kindererziehung
- Regens-Wagner-Schule (private Berufsschule zur individuellen Lernförderung)
- Private Berufsschule der Arbeiterwohlfahrt (für geistig Behinderte)
- Fachschule für Heilerziehungs- und Altenpflege (Stiftung St. Johannes)
- Staatl. Fachoberschule
- Fachakademie für Gemeindepastoral

4.3.9 Kindergärten

- Kindergarten Bittenbrunn (städtisch)
- Kindergarten Breslauer Straße (städtisch)
- Brändström-Kindergarten (städtisch)
- Kindergarten Franziskanerstraße (städtisch)
- Kindergarten Heinrichsheim (städtisch)
- Kindergarten der Arbeiterwohlfahrt
- Kindergarten Apostelkirche
- Kindergarten St. Ullrich
- Kindergarten St. Peter
- Montessori-Kindergarten
- Integrations- und Schulkindergarten des Vereins Frühförderung e. V.
- Kinderhort des Studienseminars

4.3.10 Freizeit- und Erholungseinrichtungen

Sport- und Tennisplätze

- Sportanlagen im Zusammenhang mit Schuleinrichtungen (7 Einfachsporthallen, 3 Mehrfachsporthallen)
- 13 Sport- und Allwetterplätze

Sportanlagen von Vereinen

- Neuburg: TSV-Sportplatz, Englischer Garten
- Neuburg: BSV-Sportplatz mit Tennisplatz, Grünauer Straße
- Neuburg: VfR-Sportplatz, am Brandl
- Neuburg: Tennisplatz – Tennis-Club, an der Parkschule im Englischen Garten
- Neuburg: Tennisplatz – Sport Wittmann, Sudetenlandstraße
- Neuburg: Tennisplatz mit Halle – Sport Dünstl, Rödenhof
- Neuburg: Tennisanlage am Brandl

- Zell: FC Zell-Bruck, Sportplatz am Obereichet bei Alt-Zell
- Ried: Sportclub Ried, Sportplatz bei Hessellohe
- Feldkirchen: Sportclub Feldkirchen, Sportplatz am Bachweiher
- Joshofen: Spielvereinigung Unterstall, Sportplatz am Kiesweiher
- Bergen: Sportplatz am Gaßbach, Tennisplätze an der Klostermauer

Badeplätze, Schwimmbäder

Neben dem bereits als Badegewässer ausgewiesenen Zeller und Joshofener Weiher werden auch die südlich von Zell liegenden, z.T. noch in Auskiesung befindlichen Grundwasserseen als Bade- bzw. Surf-Weiher genutzt. Nahe des Stadtgebietes liegen weitere Badeseen bei Bergheim und Weichering. Daneben gibt es im Überschwemmungsgebiet der Donau das Brandl-Freibad, an der Park-Schule im Englischen Garten ein Hallenbad/Erlebnisbad (Parkbad).

Golfplatz

Bei Rohrenfeld wurde 1990 auf einer von alten Eichen bestandenen Hutung ein 18Loch-Golfplatz eingerichtet, der zu den Top10 Golfplätzen in ganz Deutschland gehört.

Campingplätze

- Campingplatz am Zeller See
- Campingplatz am Joshofener See
- Jugendcampingplatz in der Bürgerschwaige
- Ruderclub

4.4 Grünflächen und Erholungseinrichtungen

4.4.1 Grünflächen mit ökologischer, ortsgliedernder und Erholungsfunktion

Zu diesen Flächen gehören neben den öffentlichen und derzeit landschaftlich genutzten Flächen auch Privatgärten. Sie sollen von Bebauung freigehalten werden und in ihren Funktionen erhalten und gestärkt werden.

Die derzeit ackerbaulich genutzten Flächen mit oben genannten Funktionen sollen nach und nach an die besonderen Anforderungen angepasst werden. Es sollen im allgemeinen Wiesen entstehen, die durch Gehölzpflanzungen ergänzt werden. Bei größeren Flächen wären Obsthaine besonders wirkungsvoll. Entlang der Donau sollten verstärkt breite Ufergehölzstreifen, Hecken und waldartige Pflanzungen eingebracht werden, um den Biotopverbund der Donauwälder zu stärken.

Bei den Privatgärten ist besonders auf die dörflichen Obstgärten hinzuweisen. Sie sind ein überaus wichtiger Bestandteil der Dörfer. Dabei sollte darauf geachtet werden, dass der Charakter der dörflichen Gärten mit Wiesen, Obstbäumen (Hoch-, evtl. Mittelstamm), Gemüse- und Blumengärten gewahrt bleiben.

Bei allen Neubaugebieten ist auf eine landschaftsgerechte Ortsrandbegrünung zu achten. Dies gilt auch für vorläufige Ortsränder von Bauabschnitten. Dabei sollten in der Regel keine dichten, feldheckenartigen Abschlüsse angestrebt werden, sondern aufgelockerte, flächige Pflanzungen aus Einzelbäumen, Obsthainen und Großsträuchern. Lockere, durchlüftbare Vegetationsgürtel sind auch klimatisch günstiger.

Planungen im Stadtgebiet:

- Zwischen Heinrichsheim und Ostend ist die Sicherung einer wirkungsvollen Grünstreifen zwischen den Stadtteilen aus stadtklimatischen, ökologischen und grünordnerischen Gründen wesentlich.
- In Heinrichsheim selbst sollen Teile der ehemaligen Flussschlingen als naturraumbezogenes Grünelement erhalten und entwickelt werden.
- Auch an den offenen Hängen unterhalb der Rieder Kirche sollte durchgängige Grünlandnutzung angestrebt werden.

- In der Neuburger Innenstadt sollen die grünen Oasen in den Innenhöfen als Teile des städtischen Grünsystems und aus stadtklimatischen Gründen erhalten werden.

Bei einzelnen Flächen wäre außer einer reinen Grünflächennutzung auch eine Teilbebauung mit öffentlichen Einrichtungen möglich, allerdings müssten sich diese dem Grünflächencharakter sowohl funktional als auch gestalterisch eindeutig unterordnen:

- Neuburg Nord: Grünfläche westlich des Schulzentrums an der Monheimer Straße, derzeit als Fläche für öffentliche Einrichtungen im Flächennutzungsplan: Die Fläche kann in Teilen für einen eventuellen Erweiterungsbedarf des Schulzentrums nutzbar bleiben.
- Grünauer Straße: Fläche östlich des Friedhofs

Einige ehemalige Bauflächen wurden in Grünflächen umgewandelt:

- Östlich der Augsburgers Straße: Umwandlung einer östlichen Teilfläche der dort im alten Flächennutzungsplan dargestellten Gewerbefläche in Grünfläche zur Bildung einer größeren Grünzone zum östlich benachbarten Wohngebiet.
- Reduktion ehemaliger Mischgebietsflächen im Zentrum von Bergen.
- Reduktion ehemaliger Mischgebietsflächen westlich des Forsthofweges (Bergen) > Grünflächen für Landschaftspflegemaßnahmen

4.4.2 Siedlungsflächen mit hohem zu erhaltenden Grünflächenanteil

Neben der stadtgestalterischen Funktion und der Bedeutung als Lebensraum für Pflanzen und Tiere tragen diese Flächen auch dazu bei, dass sich die stadtklimatische Belastung in Grenzen hält. Dazu zählen insbesondere:

- Grünauer Grünzug und Englischer Garten:

Die Straßenachse nach Grünau soll, soweit es noch geht, als Grünzug erhalten und gestärkt werden. Die aufgelockerte Einzelhausbebauung im Bereich der Rohrenfelder Straße und in Herrenwörth, mit großen, oft dicht eingewachsenen Gärten, spielt dabei eine wichtige Rolle. Die Parkschule und die Englisch-Gartensiedlung sollen als Bestandteil des Englischen Gartens „grün“ bleiben.

- Schanzen-Grünzug:

Die Schanze soll in der Stadt als durchgängige Grünstruktur erkennbar bleiben, der Verlauf des Schanzenweges soll stellenweise besser ausgearbeitet werden, z. B. durch Baumpflanzungen.

Das denkmalgeschützte Villengebiet führt als grüne Verbindung vom Bahnhof in die Innenstadt. Die großen Gärten sind hier ein charakteristischer und wesentlicher Teil des Gesamtbildes.

- Ostend-Grünzug:

Die Nord-Südverbindung im Ostend verläuft im Bereich der älteren Zeilenbebauung. Die großzügigen Freiflächen können als wirkungsvolle Grünachse durch das Wohngebiet führen. Die weiten Grundstücke ermöglichen einen großzügigen Einsatz von Großbäumen und Heckenstrukturen, so dass im Kontrast zu den Gartengebieten ein parkartiger Eindruck entstehen kann. Um ihre parkartige Funktion zu festigen, sollte eine Aufwertung der Freiflächen durch verstärkte Gehölzpflanzungen initiiert werden. Die Einrichtung von Mietergärten würde dem Ziel aber ebenfalls nicht widersprechen. Die Quervernetzung des Grünzuges soll durch Straßenalleen erfolgen.

- Südstadt-Grünzug:

Das Hochhausgebiet ist wichtiger Bestandteil des teilweise bestehenden, teilweise geplanten Grünzuges im Süden der Stadt, was durch den wirkungsvollen Baumbestand verstärkt wird. Nachverdichtungen und

eine stärkere Versiegelung der Flächen können sich hier aufgrund der Baumassen und der Nähe zu den versteinten Gewerbegebieten auch für das Stadtklima besonders problematisch auswirken.

- Feldkirchener Grünzug:

Das Grünsystem aus dem Umland und aus den möglichen Stadterweiterungen soll in den Bestand hineingezogen werden. Die gehölzreichen Grundstücke an der Heugasse (teilweise als schutzwürdige Biotope kartiert) sind hier von besonderer Bedeutung.

4.4.3 Landschaftliches Umfeld

Ein besonderes Augenmerk ist dabei dem „Donaubogen“ nördlich von Neuburg zu schenken. Die Zwischenflächen, die in landwirtschaftlicher Nutzung verbleiben sollen, übernehmen hier besondere Funktionen im städtischen Grünsystem. Es soll verstärkt versucht werden, dem Gebiet die Wirkung als Verfügungsfläche zu nehmen und durch wegebegleitende Hecken und Baumreihen ihre Attraktivität als Erholungsflächen („Feierabendspaziergang“) zu erhöhen. Dabei sollten die Strukturen der alten Donauarme wieder sichtbar und erlebbar gemacht werden.

Die offenen Hänge der Donauleiten sollen als Gegenüber zum Stadtberg in das Grünkonzept miteinbezogen, ihre stadtgestalterischen Qualitäten betont werden.

4.4.4 Öffentliche Grünflächen

Grünflächen an Straßen und Plätzen

Die Straßen dürfen in Kerngebieten wie auch in Neubaugebieten nicht nur in ihrer Erschließungsfunktion sondern müssen auch in ihrer Freiraumfunktion gesehen und entsprechend gestaltet werden. Die Verkehrsfunktion soll optisch zurückgedrängt werden, um den Autofahrer Rückhaltung zu signalisieren. Dies kann durch Baumpflanzungen im öffentlichen Straßenraum oder auf angrenzenden Grundstücken geschehen, in Wohnerschließungsstraßen durch höhengleiche Führung von Gehweg und Straße. Vor allem in dörflichen Gebieten sollte nicht bis zur Gartenmauer asphaltiert werden, sondern ein unbefestigter Randstreifen als Übergangszone erhalten bleiben (Wiesenstreifen, Schotterrasen, Spontanvegetation, evtl. Staudenpflanzung durch Anlieger).

Solche Maßnahmen können nachträglich z. B. bei anfallenden Straßensanierungen erfolgen. In fast allen der bestehenden Neubaugebiete im Stadtgebiet ist dies bei einzelnen Straßenzügen zu empfehlen.

Der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan enthält, ohne Anspruch auf Vollständigkeit, Vorschläge für Baumpflanzungen im Straßenraum. Bei der Standortbestimmung sind die unterschiedlichen Siedlungsstrukturen zu berücksichtigen.

Für dörfliche Siedlungen sind weniger geschlossene Baumreihen charakteristischer, als verstreute, markante Einzelbäume. Als traditionelle Dorfbäume sind Linde, Eiche, Berg-Ahorn und Roßkastanie, an den wärmebegünstigten Südhängen auch Walnuss zu empfehlen. Im Donautal sollte trotz des „Ulmensterbens“, vereinzelt auch die Ulme wieder Verwendung finden.

In den städtisch geprägten Siedlungsteilen im engeren Umfeld der Stadt Neuburg soll, u.a. als Orientierungshilfe, eine Verdeutlichung der Haupteinschlüsse und Verbindungswege zur freien Landschaft durch Baumreihen erfolgen. Bei Neuausweisungen ist dies von vornherein zu berücksichtigen. In bestehenden Gebieten, die sich häufig durch überbreite Straßenquerschnitte auszeichnen, sollten entsprechende Möglichkeiten geprüft werden.

In der Innenstadt Neuburgs können Baumpflanzungen im engsten Umfeld spürbare klimatische Entlastungen bewirken, wenn auch die Wirkung einzelner Bäume nicht zu hoch eingeschätzt werden darf. Geeignete Standorte sind beispielsweise platzartige Straßenkreuzungen und Straßenerweiterungen.

Parkanlagen

- Englischer Garten:

Für den Englischen Garten sollte ein Konzept entwickelt werden, das seiner Funktion als Trittstein im Biotopverbund der Donauwälder gerecht wird, aber auch eine Wiederaufwertung als Park mit sich bringt. Neben einer verbesserten Wegeerschließung würde dazu auch eine Anreicherung mit lichten, besonnten Flächen gehören.

Die Teilfläche nördlich des Deiches und östlich der Englischen-Garten-Siedlung sollten ungestört und naturnah belassen werden. Die Wegeerschließung sollte sparsam erfolgen. Hier befinden sich auch die ökologisch wertvollsten Bestände mit hoher Artenvielfalt. Der Pflanzenreichtum ist im Frühjahr eine eigene Attraktion. Der, der Stadtmitte zugeordnete Teil sollte dagegen in seiner Funktion als „Park“ verbessert werden. Dazu gehört vor allem eine verdichtete und allseitig orientierte Wegeerschließung. Darüber hinaus wäre hier ein geeigneter Platz für einen Abenteuerspielplatz, der auch ältere Kinder anspricht (vgl. Spielplatzgutachten der Stadt). Er sollte in der Nähe des bestehenden Spielplatzes liegen, kann dabei aber durchaus Waldbereiche erfassen, die eine interessante Spielplatzkulisse ergeben würden. Die „Waldschäden“, die dabei in Kauf genommen werden müssten, erscheinen hier vertretbar. Ein lokales, buchtiges Zurücknehmen des Waldrandes am Deich würde diesen als neues Element des Parkes besser aufnehmen und zugleich sonnige Aufenthaltsplätze entstehen lassen. Allgemein wären, dem historischen Parkbild folgend, lokale Auflichtungen des Baumbestandes erstrebenswert.

- Obere Schanze:

An der parkartigen oberen Schanze sollen die innenliegenden Hänge von Bebauung freigehalten werden und als Teil der Anlage in Wiesen umgewandelt werden. Die Fußwegequerverbindung sollte dabei verbessert werden. Dies ist die einzige Stelle, an der sich die ursprüngliche Befestigungssituation noch erkennen lässt. Durch das ansteigende Gelände würde eine Bebauung das Stadtrandbild stark dominieren, wie dies bei den bebauten Teilflächen bereits zu erkennen ist. Im Zusammenhang mit der Nachfolgenutzung des Kasernengeländes wird diese Fläche wichtige Funktionen als wohnungsnaher Grünfläche übernehmen.

- „Ostpark“

Der Grünzug zwischen Ostend und Heinrichsheim sollte im Hauptteil als großer Park gestaltet werden, in den die verschiedenen Sondernutzungen eingelagert sind. Mit sonnigen Bereichen und Staudenpflanzungen könnte er in diesem, teilweise von Geschosswohnungsbau geprägten Gebiet eine wesentliche Ergänzung zum bewaldeten Englischen Garten bilden.

- „Festplatz“

Wenn der Festplatz aus Lärmschutzgründen verlagert würde, böte sich diese Fläche als öffentlicher Park für die Bewohner der Geschosswohnsiedlungen an. Trotz der relativ großen Freiflächen besteht hier aufgrund der hohen Einwohnerdichte ein Bedarf an öffentlichen Grünflächen abseits vom unmittelbaren Kontrollfeld der Nachbarschaft. Da der Englische Garten hier nur Teilfunktionen übernehmen kann, wäre der Festplatz ein geeigneter Standort.

Bei einer Realisierung des großen „Ostparks“ würde allerdings auch dieser die entsprechenden Funktionen übernehmen können. Die Festplatzfläche könnte dann in Teilen für Wohnbebauung verwendet werden. Geeignete Standorte für eine mögliche Verlagerung des Festplatzes, die verkehrsmäßig günstig zu erschließen wären, sind der „Ostpark“ an der Grünauer Straße, wobei hier die lärmschutzrechtlichen Erfordernisse nicht unbedingt erfüllt sind, sowie der Stadteingang nördlich der Münchner Straße. Bei einfacher, aber qualitätvoller Gestaltung könnte der Festplatz hier zur Defenition der östlichen Stadteinfahrt beitragen.

Spielplätze

Das Spielplatzgutachten der Stadt stellte vor allem in der südlichen Unteren Altstadt und am Schwalbanger einen ausgesprochenen Mangel an Spielplätzen fest. (Siehe auch Themenkarte 2 „Spiel- und Bolzplätze“)

Weiter Ansatzmöglichkeiten im Stadtgebiet:

- Im „Donaubogen“ ließen sich Spielplätze verschiedener Ausstattung in ausreichender Entfernung von Wohnhäusern in den zusammenfassenden Grünzug integrieren.
- In Neuburg-Süd sollte ein Spielplatz in den im Zuge der Neubaumaßnahmen zu entwickelnden Grünzug integriert werden.
- Die Spielplätze im Graben, auf der Schanz und im Englischen Garten sollten schwerpunktmäßig ausgebaut werden. Im Fall Graben wäre die Einbeziehung des Parkplatzes erforderlich und grünordnerisch empfehlenswert.
- In Heinrichsheim bieten sich die Altarm-Grünzüge als Standort für Spielplätze an.
- Im neuen „Ostpark“ bestünden beispielsweise am nördlichen Kiesweiher gute Möglichkeiten zum Ausbau eines Abenteuerspielgeländes mit veränderbaren Ruderalfluren, BMX-Strecken und der zur Zeit so beliebten Skateboard-Bahn. Der Kiesweiher könnte mit Stegen zum Bootfahren erschlossen werden.

Kleingärten

Kleingärten haben in den letzten Jahren eine Renaissance erlebt. Im Umfeld von Geschosswohnbau-siedlungen ist grundsätzlich von einem weiteren Bedarf an Kleingärten auszugehen.

Für die Bewohner der südlichen Stadtbereiche sollten zudem Flächen im südlichen Stadtbereich zur Verfügung stehen. Neben einer Erweiterung der bestehenden Anlage an der Südumgehung könnten sich auch in den gliedernden Grünzug zwischen Ortsbestand und möglichen Erweiterungen integriert werden. Die Gartennutzung hat hier Tradition. Die „Krautkapelle“ erinnert noch an die Bürgergärten des 17. Jh. Zugleich wäre der Unterhalt der Grünflächen geklärt. Die mögliche Nachbarschaft von Gewerbe wäre bei „sauberen“ Betrieben und guter Eingrünung kein Problem.

4.4.5 Rad- und Wanderwegenetz

Durch das gesamte Stadtgebiet zieht sich ein dichtes Rad- und Wanderwegenetz, das in seiner Durchgängigkeit zu erhalten ist. Am bedeutensten ist dabei sicher der Donau-Radwanderweg. Die im Freizeitgutachten empfohlene Verlagerung auf den Deich wird als sinnvoll erachtet und soll weiter verfolgt werden. (Siehe auch Themenkarte 12 „Radwanderwege“)

Ergänzend zum übergeordneten Wegenetz und damit verbundenen sollen von allen Neuburger Stadtteilen aus Rundwege ins Umland führen, die für kürzere Spaziergänge geeignet sind. Sie verlaufen im wesentlichen auf bestehenden Feld- und Waldwegen. Besonders wünschenswert erscheint daneben eine Verbindung vom Arco-Schloßchen auf die Jurahöhen, die einen abwechslungsreichen Rundweg zwischen Neuburg und Joshofen ermöglichen würde.

Die Ausstattung mit Ruhebänken ist insgesamt relativ gering und sollte entlang der Wanderwege verdichtet werden. Schwerpunktmäßig sind dafür Waldrandbereiche und Aussichtspunkte geeignet. Eine Ergänzung mit schattenspendenden Gehölzen ist hier erstrebenswert.

Bei einer Realisierung von Reiterhöfen in Rohrenfeld oder Maxweiler wäre eine spezielle Reitwegeplanung erforderlich, die stadtübergreifend erfolgen müsste.

4.4.6 Bade- und Campingplätze

Badeplätze sollten durch Hecken gegliedert und abgeschirmt werden, die Liegewiesen mit schatten-spendenden Bäumen bepflanzt werden. Parkplätze sollten der Straße direkt zugeordnet und mit wasserdurchlässigen Belägen (Schotterrassen) befestigt werden.

Im Bereich den neuen „Ostparks“ bestehen am nördlichen Kiesweiher Möglichkeiten zur Ausweisung eines neuen Campingplatzes und zur Schaffung eines Naturfreibades bzw. Freibades.

4.4.7 Öffentliche Einrichtungen mit besonderer Bedeutung im öffentlichen Grünflächensystem

Zu den offiziellen Grünflächen können Außenanlagen öffentlicher Gebäude wichtige Ergänzungsfunktionen erfüllen, vor allem im grünflächenarmen innerstädtischen Bereich und als Spielflächen und Treffpunkte in Wohnsiedlungen. Da sich öffentliche Gebäude häufig durch besonders große Freiflächen auszeichnen, die keiner konkreten Nutzung unterliegen oder nur zeitweise genutzt werden, besteht hier grundsätzlich ein beachtenswertes Potential. So sollten Schulfreiflächen nachmittags und in den Ferien grundsätzlich den Kindern als Aufenthaltsflächen zur Verfügung stehen. Darüber hinaus kann die Gestaltung der Freiflächen an öffentlichen Gebäuden Vorbildfunktion für Anlagen privater Träger besitzen, sowohl hinsichtlich der stadtgestalterischen Wirkung und der Grünflächennutzungen, wie auch der Biotopfunktionen (Naturerlebnis in der Stadt).

4.5 Flächen für die Landwirtschaft

LANDWIRTSCHAFTLICHE FLÄCHEN

Das Stadtgebiet von Neuburg an der Donau zählt zu den begünstigten landwirtschaftlichen Gebieten Bayerns. Der Anteil landwirtschaftlicher Flächen mit überwiegend günstigen Erzeugerbedingungen liegt mit über 75 % erheblich über dem gesamt-bayerischen Durchschnitt von ca. 53 %.

Auf den landwirtschaftlichen Flächen mit günstigen Erzeugerbedingungen kann eine intensive landwirtschaftliche Nutzung betrieben werden. Allerdings sollte auch in diesen Gebieten durch Strukturanreicherung ein Mindestmaß an Rückzugsmöglichkeiten für Pflanzen und Tiere gewährleistet sein

Im FNP mit integriertem LP sind Maßnahmen zur Biotopvernetzung und Durchgrünung weiträumiger Agrarflächen dargestellt. Die Lage ist dabei in gewissen Grenzen veränderbar.

Auf naturräumlich bedingten Flächen mit ungünstigeren Erzeugerbedingungen wie

- Moor/moorartige Flächen (frostgefährdet, schnell austrocknend)
- Grundwassernahe Bereiche (Überschwemmungsgebiete, Flußschwingen, Donaumoos)
- Verschiedene teils vernäßte Senken
- Erosionsgefährdete Hanglagen

ist die Bewirtschaftungsform den naturräumlichen Erfordernissen anzupassen.

Gerade in Neuburg ist aufgrund der großen Bedeutung als Trinkwasserreservoir eine schadmittellarme Bewirtschaftung ein dringendes Gebot. Für die spezielle Problematik des Donaumooses wurden im Donaumoos-Gutachten ein differenziertes Konzept erarbeitet.

LANDWIRTSCHAFTLICHE FLÄCHEN MIT BESONDERER BEDEUTUNG FÜR ÖKOLOGIE, LANDSCHAFTS-; UND ORTSBILD

Im FNP sind Flächen gekennzeichnet, in denen bestimmte Nutzungsformen aus Gründen des Natur- und Landschaftsschutzes und des Ressourcenschutzes erforderlich oder erstrebenswert sind. Grundlage dafür sind die Ergebnisse der Landschaftsanalyse und -bewertung. Die Vorgehensweise orientiert sich an den Planungshilfen für die Landschaftsplanung des Landesamtes für Umweltschutz „Bodenschutz durch den Landschaftsplan“ und „Flächenextensivierung durch den Landschaftsplan“.

Unter anderem sind im Flächennutzungsplan landwirtschaftliche Flächen gekennzeichnet, in denen eine Grünlandnutzung aus Gründen des Landschafts-, Gewässer- und / oder Bodenschutzes erhalten bzw. angestrebt werden soll. Die Abgrenzung erfolgte auf Grundlage des Agrarleitplans (Grünlandstandorte), der Bodenschätzungskarte (Moorprofile, Feuchtfleichen) sowie des Donaumoosgutachtens.

Bei der Erweiterung von Grünland durch Förderprogramme sollte auf möglichst lange Vertragsabschlüsse hingearbeitet werden. Es ist zudem nicht unwahrscheinlich, dass durch veränderte agrar- und umweltpolitische Rahmenbedingungen innerhalb kurzer Zeiträume eine Umsetzung der Empfehlungen auch betriebswirtschaftlich sinnvoll wird. Dies gilt insbesondere für das Donaumoos.

Flächen, die besondere Funktionen für den Landschaftshaushalt, das Stadtklima, den Arten- und Biotopschutz, das Landschaftsbild und für die Ortseinbindung erfüllen, sind im Plan besonders hervorgehoben. In diesen Bereichen sollen vordringlich Maßnahmen zum Erhalt oder zum Neuaufbau der wertbestimmenden Strukturen eingeleitet werden. Die markierten Flächen sind zugleich Ausschlussflächen für Bauentwicklung und Kiesabbau.

4.6 Flächen für Wald

WALDFLÄCHEN

Die Laubwälder im Donautal und an den Hangleiten sollen als solche erhalten und naturnah bewirtschaftet werden. In allen anderen Waldflächen sollte langfristig ein gemischter Aufbau mit einem Laubholzanteil von wenigstens 50 % angestrebt werden, um eine größtmögliche Stabilität der Bestände gegen Holzschädlinge, Sturm und sonstige Schadeinflüsse zu gewährleisten und um ihrer Bedeutung für das Landschaftsbild und die Biotopstruktur nachzukommen. Im Bereich der Frankenalb ist darüber hinaus die Grundwasserneubildung im Winterhalbjahr ein wesentlicher Aspekt. Die Umstrukturierung erfolgt über mehrere Stufen und zieht sich dementsprechend über einen Zeitraum von 80-100 Jahren oder länger. Der hohe Anteil an Staats- und Körperschaftswald erleichtert die Umsetzung dieser Ziele.

Die Wälder im Stadtgebiet Neuburgs befinden sich überwiegend im öffentlichen Eigentum (Freistaat Bayern, Stadt Neuburg, Studienseminar, Wittelsbacher Ausgleichsfond, Waldgenossenschaft Joshofen). Für diese Wälder gibt es rechtsverbindliche Forstwirtschaftspläne bzw. Forstbetriebsgutachten. Der hohe Anteil an Laubholz in den jüngeren Altersklassen zusammen mit einer Vorratsanreicherung an stärkerem Holz zeigt, dass zentrale Ziele einer gesamtökologischen Aufwertung der Wälder voll im Gange ist und von allen Waldbesitzern mitgetragen wird. Im Bereich „Sichern der biologischen Vielfalt“ würde aber ein deutlich größerer Erfüllungsgrad möglich sein, wenn ganzflächig waldangepasste Rehwilddichten gegeben wären. Somit würde eine ganzflächige Verjüngung der Hauptbaumarten ohne Schutzzäune möglich sein. Ziel soll es daher sein, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen dem Schalenwild und seinen Lebensräumen herzustellen.

Sowohl im Bestand wie auch bei Neuaufforstungen ist eine standortgemäßer Artenaufbau anzustreben, der sich an der natürlichen Waldzusammensetzung orientieren soll. Aufgrund der durch die Umweltbelastung und möglichen Klimaverschiebungen veränderten Wuchsbedingungen kann dieser Aspekt heute jedoch nicht mehr ausschließlich gelten. Für die verschiedenen Waldgebiete gelten folgende Ziele.

- Wälder der Hainbergalb und der Feldkirchener und Aindlinger Terrasse:

Erhalt und Weiterentwicklung der Laubwald-Restbestände; bei den anderen Flächen Aufbau von Laub-Nadelmischwäldern mit einem Laubholzanteil von wenigstens 50 %, in den als vordringlich bezeichneten Bereichen wenigstens 70 %.

- Wälder der Donauleiten, der Donauaue, der Weicheringer Niederterrasse und des Donaumooses: Erhalt der naturraumtypischen Waldbestände und Umbau der veränderten Bereiche zu 100 % Laubholz (keine Hybridpappel-Monokulturen), bei Erstaufforstung ebenfalls 100 % Laubholz. Bewirtschaftungsziel sind altersmäßig gestufte Bestände mit Altholzanteilen. Als Bewirtschaftungsform sind in erosionsgefährdeten Lagen Einzelstamm- und Gruppen-Plenterung, sonst möglichst kleinflächiger Femelschlag anzustreben. Wo dies möglich ist, soll der Naturverjüngung Vorzug gegeben werden.

WALDRÄNDER

Waldränder sind generell in einer Tiefe von wenigstens 20 m aus Laubholz aufzubauen. Die Entwicklung eines arten- und strauchreichen Waldmantels ist zu fördern (Platzbedarf 5-10 m).

Aus reinen Nadelholzbeständen aufgebaute Waldmäntel in exponierter Lage sollen aus Gründen der Lebensraumvielfalt und des Landschaftsbildes sukzessive in strauchreiche, laubholzbestimmte Mäntel umgebaut werden. Besonders wichtig sind dabei sonnenexponierte Waldränder. Unter anderem sollten hier bewehrte Rosengewächse Verwendung finden: Schlehe, Wildrosen, Weißdorn. Bei Neu- bzw. Wiederaufforstungen ist dies von vornherein zu berücksichtigen.

Zur Stärkung der Biotopfunktion ist beim Aufbau der Waldränder ein gehölzfreier Krautsaum von wenigstens 2-5 m, stellenweise 10 m vorzusehen, insbesondere an den besonnten S-/W-/O-Rändern. Im Plan sind Bereiche eingetragen, in denen unabhängig vom Waldumbau durch Extensivierung landwirtschaftlicher Flächen 5-10 m breite Waldsäume entwickelt werden sollten (sonnenexponierte Waldränder ohne vorgelagerte Wege).

ERSTAUFFORSTUNG

Erstaufforstungen von landwirtschaftlichen Flächen werden über EG-Mittel großzügig finanziell unterstützt. Es ist daher eine verstärkte Nachfrage zu erwarten. Allerdings ist die Aufforstung nicht auf allen Flächen mit den Belangen des Natur- und Landschaftsschutzes und des Wohnumfeldes zu vereinbaren. Gerade die bevorzugt aufgeforsteten landwirtschaftlich uninteressanteren Bereiche, wie Steilhänge, sind häufig besonders wertvolle Landschaftsbestandteile. Für den Aufbau der Wälder gelten die genannten Kriterien, an die die Förderung geknüpft werden sollte (Beratung durch das Forstamt). Einige der Flächen liegen in günstigen Ackerbaugebieten, wo Aufforstungsanträge relativ unwahrscheinlich sind, kleinflächig aber einen wesentlichen Beitrag zur Strukturbereicherung der Landschaft leisten könnten.

- In den anderen Bereichen muss eine Beurteilung der Aufforstung für den Einzelfall erfolgen. Dabei spielen folgende Aspekte eine Rolle:
- Flächen mit besonderer Bedeutung für Ökologie, Landschafts- und Ortsbild: Hier sind Aufforstungen in aller Regel auszuschließen. Die Wiesenbrüteregebiete gelten als absolute Tabuzonen.
- ortsnahe Flächen: Beschattung und Horizontveränderungen sowie langfristige Möglichkeiten der Siedlungsentwicklung sind hier zu beurteilen.
- Gebiete mit besonderen Blickbeziehungen: dieser Aspekt trifft besonders auf das nördliche Umfeld von Neuburg sowie auf das Gebiet um das Jagdschloss Grünau und das Gut Rohrenfeld zu.

Entlang der Donau soll die Ergänzung der Waldflächen gezielt gefördert werden, um den Biotopverbund zwischen östlichem und westlichem Waldgebiet zu verbessern. Speziell zwischen Gewerbegebiet und Industriegebiet Grünau würde Wald eine wirkungsvolle Grünzäsur bilden und könnte einen gewissen Ausgleich für die Waldverluste darstellen. Neben der Aufforstung ist hier auch die Entwicklung durch natürliche Sukzession erstrebenswert. Auch im Bereich des Wasserschutzgebietes Laisacker wäre eine Aufforstung von Teilflächen aus Gründen des Wasserschutzes erstrebenswert.

WALD MIT BESONDEREN FUNKTIONEN

Die Waldfunktionen nach Waldfunktionsplan werden im Flächennutzungsplan nachrichtlich übernommen.

4.7 Flächen für die Wasserwirtschaft

- Hochwasserschutz

Der Hochwasserschutz im Stadtgebiet Neuburg beruht im wesentlichen auf zwei Säulen:

- Hochwasserschutz durch Deiche, Dämme und Mauern im Bereich Neuburg Nord ab Eulatalstraße bis Schloßwiese und Neuburg Süd im Englischen Garten.
- Mobiler Hochwasserschutz und Mauern im Bereich Donaukai bis Englischer Garten

Die Unterhaltslast für die Deiche und Mauern obliegt dem Freistaat Bayern. Die Unterhaltslast für den mobilen Hochwasserschutz obliegt der Unterhaltslast der Stadt Neuburg an der Donau und wird entsprechend Hochwassernachrichtendienst gesichert, aufgebaut und betrieben.

- Überschwemmungsgebiete

Für die Donau (Gewässer I. Ordnung) sind festgesetzte Überschwemmungsgebiete vorhanden, die im Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden.

- Naturnaher Gewässerausbau

Ausbau der Ufersäume beiderseits entlang der Bäche und Gräben sowie an den Kiesweihern als Schutz vor direkten Stoffeinträgen. Dadurch sollen auch ökologisch wirksame Ausgleichs- und Rückzugsgebiete geschaffen werden, die eine Bezugsstruktur für ein Biotopsystem bilden. Die so entstehenden Schutzstreifen sollen bei größeren Gewässern, insbesondere bei denen mit Anlagegenehmigungspflicht mindestens 10 m und bei den kleineren Gewässern mindestens 5 m betragen. Die Uferstreifen sollten der natürlichen Entwicklung überlassen werden..

4.8 Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

4.8.1 Biotopverbund

Ein Ziel der Landschaftsplanung ist der Aufbau und die Sicherung eines wirkungsvollen Biotopverbundsystems, um der Artenverarmung weiter Landstriche entgegenzusteuern. Dabei geht es nicht nur um den Schutz bedrohter Tier- und Pflanzenarten, sondern allgemein um den Erhalt und die Förderung eines möglichst breiten naturraumtypischen Artenspektrums. Die Maßnahmen dienen zugleich der ökologischen

Stabilisierung der landwirtschaftlichen Flur. Als eine wesentliche Voraussetzung für den biologischen Pflanzenschutz decken sie sich mit Ansätzen einer zukunftsorientierten Landwirtschaft in Form des integrierten oder biologischen Landbaus.

Für ein wirkungsvolles Biotopverbundsystem ist eine Kombination aus Großflächenschutz (Schutzgebietesysteme), einer Vernetzung dieser Flächen über kleinere Trittsteine und linienhafte Korridorbiotope sowie einer flächendeckenden Nutzungsextensivierung erforderlich (MADER 1988). Es soll dauerhaft stabile Populationen und einen erforderlichen Gen-Austausch gewährleisten.

Im Stadtgebiet Neuburg sind, neben den Wäldern, der Donaogrünzug mit Jurahängen, das Schuttertal und das Donaumoos (West) Kernbereiche des Biotopsystems. Vor allem das Schuttertal erfüllt diese Aufgabe bisher nur teilweise und auch in den anderen Bereichen ist ein stetiger Verlust der Biotopqualitäten festzustellen. Neben dem Erhalt der vorhandenen Strukturen ist daher auch eine Ergänzung gebietsprägender Strukturen und eine Extensivierung der Nutzung erforderlich. Durch gezielten Einsatz von Fördermitteln soll dies – auf freiwilliger Basis – verfolgt werden.

Ein wichtiges Ziel dabei ist die Stärkung der Durchgängigkeit des Donaogrünzugs, die im Stadtbereich von Neuburg stark gestört ist. Dazu zählt die Neugründung von „Auwald“ in Teilbereichen, insbesondere zwischen Gewerbegebiet und Industriegebiet Grünau. Darüber hinaus soll in den Grünflächen im nördlichen „Donaubogen“ durch, teilweise waldartige, Gehölzpflanzungen der Biotopzusammenhang gestärkt werden.

Die kleinen Bachtälchen und Hohlwege im Jura und die feuchten Altwassermulden im Donautal bilden Hauptverbundstrukturen in der intensiv genutzten Feldflur, die in ihrer Funktion durch Nutzungsextensivierung gestärkt werden sollen (Dauergrünland / mäßig intensiv, Gehölze, Röhricht- und Hochstaudensäume). Sie sind wichtige, noch relativ großflächige Bezugspunkte für den flächendeckenden Biotopverbund in der landwirtschaftlichen Flur. Die Flussdeiche und Bahndämme spielen bei der Vernetzung von Schotter- und Trockenstandorten eine Rolle.

Um die Vernetzung der Magerstandorte an Waldrändern, in Steinbrüchen, an den Jurahängen und auf Brennen zu verbessern, gilt es in einigen Bereichen verstärkt Verbundstrukturen zu entwickeln. Hier sollen besonders breite, extensive Feld- und Wegesraine angelegt werden, die sich stellenweise flächig erweitern. Ziel ist die Entwicklung magerer Staudensäume und Wiesen. Dabei ist nicht zu erwarten, dass diese Korridore und Trittsteinachsen besonders seltenen und anspruchsvollen Tier- und Pflanzenarten zu Gute kommen. Die etwas häufigeren Charakterarten der Magerrasen und traditionellen Futterwiesen, können jedoch entscheidend davon profitieren. Im Donaumoos soll durch Raine die Vernetzung der Extensivzonen in die intensiver bewirtschafteten Flächen gefördert werden.

Die im Stadtgebiet sowohl im Albbereich als auch in der Donauaue verbreiteten Stufenraine und Geländekanten sollen in ihrer Funktion als Extensivstrukturen in der landwirtschaftlichen Flur gestärkt werden. Um die Eutrophierung zu reduzieren, sollten ober- und unterhalb der Böschungen wenigstens 1-2 m breite Pufferstreifen eingehalten werden. An den Stufenrainen der Albhänge sollten verstärkt Hecken und Gebüsche gegründet werden (natürliche Sukzession), um wenigstens in Teilgebieten ein Optimum an Heckendichte für die typischen Tierarten zu erreichen.

Die in der Biotopkartierung als besonders wertvoll erfassten Amphibiengewässer sowie Ergänzungsgewässer sollen in einem engen Verbund erhalten bzw. gestärkt werden. Für die einzelnen Weiher und Tümpel sollte ein gezieltes Pflege- und Entwicklungskonzept aufgestellt werden.

Im Stadtgebiet soll ein ausreichend dichtes Netz an gut strukturierten Freiflächen erhalten und entwickelt werden, das die „Natur“ bis in die Wohngebiete holt. Dabei geht es in den städtischen Gebieten weniger um den Schutz botanischer oder zoologischer Raritäten, sondern vielmehr darum, dass der Bevölkerung und vor

allen den Kindern ein Kontakt mit wildlebenden Tieren und Wildpflanzen in ihrem unmittelbaren Wohnumfeld ermöglicht wird.

4.8.2 Natur- und Landschaftsschutz

Ziel ist die Bewahrung traditioneller Kulturlandschaftsteile in ihrer charakteristischen Nutzungs- und Siedlungsstruktur und der Erhalt und Aufbau ökologisch wirksamer Ausgleichs- und Rückzugsräume als Bezugsstruktur für ein Biotopverbundsystem. Dabei wurden Zielaussagen des ABSP zur Förderung bestimmter Landschaftselemente aufgegriffen.

Die Entwicklungsziele sind in Form von flächenhaften Bewirtschaftungsempfehlungen im Plan dargestellt und werden im folgenden für die Teilbereiche differenziert.

- Schuttertal
Erhalt des Grünlandanteils und Förderung von Neuansäen, in Teilbereichen Extensivierung und evtl. reduzierte Entwässerung; Förderung von Hochstaudensäumen an den Gräben mit punktuellen Gebüsch, Bäumen und Kopfweiden, an der Schutter Verdichtung der Gehölzstrukturen
- Gaßgraben mit Hangzonen nördlich Bergen
Förderung von Ufersäumen mit Ufergehölzen und begleitenden Wiesen (mäßig intensiv)
- Gießgraben
Förderung von Röhrichtssäumen und stellenweise Ufergehölzen, Schutz der bestehenden Röhrichtzone durch Pufferzone; Erhalt und Ergänzung der begleitenden Wiesen, Extensivierung im Feuchtwiesenbereich
- Magersäume und Wiesen östlich von Bergen
Erweiterung der Trockensäume und Ergänzung durch extensive Wiesen und Sukzessionsflächen unter Einbeziehung der Abbaustellen; Ergänzung durch Futterwiesen an den Steilhängen (Entwicklungsziel Salbei-Glatthaferwiesen)
- Waldränder und Waldsäume nördlich von Bergen
Erweiterung der Säume und Ergänzung durch vorgelagerte extensive Wiesen
- Waldrand bei Gietlhausen und nördlich Hessellohe
Sicherung und Ergänzung der strukturreichen Waldränder und Heckenstrukturen, Erweiterung der Säume und Ergänzung durch extensive Wiesen und sporadisch gemähte Sukzessionsflächen in den Buchtungen
- Obstwiesen bei Gietlhausen
Erhalt der Nutzungsstruktur, Verbesserung der Biotopstruktur durch Entwicklung einzelner Höhlenbäume und Extensivierung in Randbereichen
- Stufenraine nördlich Bittenbrunn
Stärkung der Raine durch Pufferstreifen, teilweise Förderung der Gehölzentwicklung; Erhalt und Förderung der Grünlandnutzung in der feuchten Senke
- Stufenraine und Trockenhänge westlich Bittenbrunn
Erhalt und Pflege der Hecken; Extensivierung der Nutzung zwischen den Rainen; fachgerechte Pflege der Halbtrockenrasen und Extensivierung des gesamten Hanges, evtl. Schafweide
- Überschwemmungsgebiet westlich Bittenbrunn
Erhalt und Förderung der Grünlandnutzung als wichtige Teilstruktur der Aue

- Abbaustelle und Wege nördlich Hessellohe
Erhalt und Ergänzung des Biotopkomplexes aus Feldgehölzen, Wiesen, Rainen und Obstbeständen
- Stufenraine am Militärgelände
Erhalt und Ergänzung der Heckenstrukturen, Verbreiterung der Raine durch Pufferstreifen
- Magerrasen und Sukzessionsflächen am Militärgelände
Erhalt der extensiven Pflege
- Lohgraben
Erhalt und Ergänzung der Grünlandnutzung (mäßig intensiv); Förderung von Ufersäumen und Ufergehölzen
- Abbaugelände bei Hardt
Erhalt der Standort- und Strukturvielfalt und Ergänzung durch Raine und weitere Sukzessionsflächen; u.U. Einbeziehung der Motocrossnutzung in das Pflege- und Entwicklungskonzept
- Acker- und Grünlandgebiet zwischen Ried und Joshofen
Erhalt und Ergänzung der Grünlandnutzung in den Hangbereichen; Erhalt der gebuchteten Waldränder; Ergänzung von Heckenstrukturen
- Flussschlingenrelikte um Rohrenfeld
Verjüngung und Ergänzung der linearen Gehölzbestände unter Berücksichtigung von Röhrichtbeständen; Anlage von breiten Pufferstreifen entlang der Gehölze
- Brennen im Donauauwald
regelmäßige Mahd der Magerrasen und Beseitigung starker Verbuschung; Extensivierung benachbarter Flächen
- Feuchtgebiet bei Zell
Sicherung der wertvollen Nasswiesen und Extensivierung benachbarter Flächen; Ergänzung durch allgemeines Grünland; wenigstens teilweise Extensivierung der Teiche als Amphibiengewässer
- Zeller Eiche
Überlassung der Kiesweiher der natürlichen Sukzession, Stilllegung bzw. extensive Nutzung der vernässten Altwassermulden in den Ackerflächen, Entwicklung von Hecken
- Donaumoos (Wiesenbrüteregebiete)
Sicherung der Feucht- und Nasswiesen, Erhalt und Ergänzung der Grünlandflächen, Extensivierung im Wiesenbrüteregebiet (vgl. Donaumoosgutachten, ABSP); Ufersäume entlang der Gräben, keine abriegelnde Hecken, sondern nur punktuelle Kleingebüsche, evtl. Kopfbäume

4.8.3 Gewässerschutz

In den für den Gewässerschutz bedeutsamen Bereichen soll eine ressourcenverträgliche Nutzung erhalten bzw. angestrebt werden:

- In den Überschwemmungsgebieten soll zur Bodenbefestigung eine möglichst flächendeckende Grünlandbedeckung angestrebt werden.
- In den grundwassernahen und mit den Oberflächengewässern korrespondierenden Bereichen ist die Minimierung von Stoffausträgen jeglicher Art anzustreben. Dies wird prinzipiell am ehesten bei Dauergrünlandnutzung erreicht. Ziel ist eine extensive oder düngerarme mäßig intensive Grünlandnutzung.

- Die Wasserschutzgebiete sind entsprechend der Richtlinien zu bewirtschaften. Die Förderung von ökologischem Anbau oder extensiven Formen des integrierten Anbaus ist hier besonders vordringlich. Kurzfristige Flächenstilllegungen sollten wegen des ungewissen Stoffaustrags in Wasserschutzgebieten ausgeschlossen werden. Bei Laisacker kommt in Teilflächen auch eine Aufforstung in Frage.
- Darüber hinaus sollten auch die aufgelassenen Schutzgebiete so bewirtschaftet werden, dass sich die Trinkwasserqualität nicht weiter verschlechtert, sondern im Gegenteil eine Verbesserung erfährt. Eine mögliche Wiederbelebung sollte nicht für alle Zeiten ausgeschlossen werden.
- Entlang der Bäche und Gräben sowie an den Kiesweihern sind extensive Pufferzonen einzuhalten. Sie sollen dünger- und pestizidfrei bewirtschaftet werden. Dabei kommen Brachfluren ebenso in Frage wie häufiger gemähte Wiesenwege. In jedem Fall sollen unmittelbar an der Uferkante Röhricht- und Hochstaudensäume und ggf. Gehölze belassen werden, die das Gewässer beschatten (v.a. im Süden), den Strukturreichtum erhöhen und einen wirksamen Schutz vor direkten Stoffeinträgen ausüben. Als wirksame Mindestbreite, die angestrebt werden sollte, gelten für die verschiedenen Bachtypen:

Bäche und Hauptentwässerungsgräben: mind. 5-10 m

Entwässerungsgräben: mind. 5 m

Kiesweiher, Altwässer: mind. 10-20 m

4.8.4 Bodenschutz

In den landwirtschaftlich genutzten relativen Steillagen muß die Nutzung auf die erhöhte Erosionsgefahr abgestimmt werden. Wie die Landschaftsanalyse gezeigt hat, besteht hier grundsätzlich Handlungsbedarf. Die geeigneten Maßnahmen hierzu sind fallweise und mit Beratung der Landwirtschaftsämter zu ermitteln und flächenmäßig abzustimmen.

Die spezielle Problematik des Donaumooses erfordert weitreichende Maßnahmen zur Minimierung des Torfschwundes. Zur Verringerung der Winderosion in den Ackerbaubereichen sollten Windschutzhecken gepflanzt werden und Grünlandstreifen eingesät werden.

4.8.5 Klimaschutz

In Neuburg-Nord soll die Funktion der Donauleitenhänge als Kaltluftabzugsgebiet erhalten und der Kaltluftabfluss zur Donau nicht unterbunden werden. Durch lockere, durchlässige Gehölzpflanzungen soll eine gewisse Filterfunktion zu den angrenzenden strukturarmen Ackerflächen erreicht werden.

Im Donaumoos kann eine Erhöhung des Grundwasserspiegels zur Verringerung der Frostgefahr beitragen, da wassergesättigte Moorböden die tagsüber einstrahlende Wärme besser in die Tiefe leiten und nachts langsam wieder abgeben. Dadurch verringert sich im Vergleich zu trockenen Böden die Temperaturabsenkung deutlich. In den Ackergebieten können Hecken und Feldgehölze lokal zur Verringerung der Frostgefahr beitragen.

4.8.6 Grünflächen

Um für die Neubaugebiete von vornherein eine ausreichende Durchgrünung und Ortsrandeinbindung zu erreichen, sollten zu allen Bebauungsplänen parallel Grünordnungspläne aufgestellt werden. Darüber hinaus sollte die Ausgestaltung und Teilnutzung der verschiedenen städtischen Grünflächen und der landwirtschaftlichen Durchgrünungsflächen über Grünordnungspläne geregelt werden.

Von besonderer Bedeutung sind in diesem Zusammenhang folgende Flächen:

- „Donaubogen“ nördlich von Neuburg:

Die landwirtschaftlichen Flächen des Donaubogens sollen ihren „Verfügungscharakter“ verlieren und ihrer Bedeutung als Vorzone zur Altstadt und als zentrale Grünfläche für die nördlichen Stadtteile gerecht werden. Im Rahmen der Grünordnungsplanung sollten die endgültigen Siedlungsgrenzen festgelegt und die Ortsrandgestaltungsmaßnahmen entworfen werden. Zugleich sollte der Freiraum in seinen künftigen Funktionen definiert werden.

- Landwirtschaftliche Restflächen am „Ostpark“:

Für die heute landwirtschaftlich genutzte Grünzäsur zwischen Ostend und Heinrichsheim soll in Abstimmung mit der geplanten Siedlungsentwicklung ein Freiraumkonzept erarbeitet werden. Neben verschiedenen öffentlichen und halböffentlichen Grünflächen (Kleingärten, Spielplatz, etc.) und parkartigen Zonen werden dabei auch landwirtschaftliche Bereiche eine wesentliche Rolle spielen. In einem gemeinsamen Grünordnungsplan sollen die verschiedenen Zonen räumlich und inhaltlich festgelegt und zugleich Gestaltungshinweise gegeben werden.

- Zeller Seengebiet:

In dem durch intensive Landwirtschaft und Kiesabbau devastierten Gebiet, das zugleich eine wichtige Bedeutung als Erholungsgebiet für den Verdichtungsraum besitzt, sollen verstärkt wieder Grünstrukturen in Form von Windschutzhecken und Feldgehölzen aufgebaut werden. Dabei sollte auch Neu-Zell einbezogen werden.

Mit singulären Maßnahmen wird man den Problemen dieses Gebietes nur unzureichend gerecht. Es sollte deshalb ein stadtübergreifendes Gesamtkonzept zum weiteren Kiesabbau und zu den Nachfolgenutzungen (Naturschutz, Fischerei, Erholung) erstellt werden.

4.8.7 Natur- und Landschaftsschutzgebiete

(Art. 7 / Art. 10 BayNatSchG)

Die Grenzen der bestehenden Natur- und Landschaftsschutzgebiete sowie des Naturparks Altmühltal werden nachrichtlich übernommen.

Rechtsverbindliche Abgrenzungen der FFH und Vogelschutzgebiete sind derzeit nur im Maßstab 1:25000 darstellbar und aufgrund der ungenauen Darstellung für eine Übertragung in den Maßstab des Flächennutzungsplans ungeeignet.

Die derzeitige Abgrenzung der Schutzgebiete im FNP erfolgt auf Basis der überarbeiteten, darstellbaren Gebietsgrenzen der Unteren Naturschutzbehörde Neuburg/Schrobenhausen. Diese Begrenzungen sind vorläufig und nach rechtlicher Genehmigung in den Flächennutzungsplan zu übertragen.

Darüber hinaus werden folgende Vorschläge für die zukünftige Ausweisung bzw. Änderung des Schutzrechtes gemacht:

Neuausweisung von Naturschutzgebieten

- NSG „Schutter“
Niedermoorböden stellen im Naturraum Südliche Frankenalb seltene Bodenbildungen dar. Der Sicherung dieser Böden kommt deshalb eine ganz besondere Bedeutung zu.
- NSG „Sehensander Forst“
Sicherung wertvoller Feuchtwaldbestände
Biotop:
7232-0117-00 "Sehensander Forst" - Bereich "Nonnenloh und Loh"
7232-0121-00 "Sehensander Forst" – (Kleinerer Ostteil)
7233-0094-00 Laubholzbestand im „Sehensander Forst“
- NSG „Streuwiese Heinzlmeier“
Wertvolle Streuwiesen mit Kleinseggenriede und Gehölzbeständen
Biotop:
7233-0150-00 Streuwiese "Heinzlmeier" mit Gehölzen östl. Zell

Schutzgebietsänderung (LSG in NSG)

- Teilflächen des Landschaftsschutzgebietes westlich von Bittenbrunn
Biotop:
7232-0141-00 Jurahang (Alter Weinberg) westlich Bittenbrunn
7232-0143-00 Heckenkomplex westlich Bittenbrunn
- Teilflächen des Donauwaldes östlich Neuburg/Donau
Biotop:
7233-0121-00 Donauwald bei Joshofen
7233-0127-00 Donauwald östlich Neuburg an der Donau (südlich der Donau) im Bereich Grünau
- Brucker Forst
7233-0143-00 LSG- „Brucker Forst“ (Westteil)

Neuausweisung bzw. räumliche Anpassung von Landschaftsschutzgebieten

- Anpassung der Grenze des LSG „Westliche Donauaue“ im Bereich des Industriegebietes
Im Zuge der Planung wird eine Reduzierung der Industrieflächen in den noch un bebauten Bereichen angestrebt. Die Grenze des LSG soll entsprechend den erzielbaren Einschränkungen bis an die Grenze des Industriegebietes gelegt werden, um die Freihaltung langfristig abzusichern.
- Neuausweisung eines stadtübergreifenden LSG „Donaumoos“

Die verbliebenen, für Wiesenbrüter bedeutsamen Grünlandgebiete und ihre bislang unerschlossenen Randbereiche sollten vor der Inanspruchnahme durch Kiesabbau gesichert werden.

- Neuausweisung LSG „Saliterweg“ Wacholderhang südlich des Saliterweges
Biotope:
7232-0130-00 Hang beim Wasserwerk (Wacholderhang am Saliterweg)
7233-0165-00 Hang beim Wasserwerk (Wacholderhang am Saliterweg)
- Neuausweisung LSG „Hofgarten“
Biotope:
7233-0166-00 "Hofgarten" in Neuburg a.d.D.
7233-0166-00 "Hofgarten" in Neuburg a.d.D.
- Neuausweisung LSG „Hohe Schanz“
Biotope:
7233-0098-00 Südostteil der "Hohen Schanz" westlich von Neuburg a.d.D.
7233-0160-00 "Hohe Schanz" westlich Neuburg a.d.D.
7233-0161-00 Feldhecken SW der "Hohen Schanz"
- Neuausweisung LSG „Hardter Holz“
Biotope:
7233-0087-00 Laubwäldchen südlich Hardt
7233-0088-00 Feldgehölze SW Hardt
7233-0090-00 Weiher mit Gehölz nördlich Hardt
7233-0091-00 Alte Kiesgrube nördlich Hardt

4.8.8 Naturdenkmäler, Landschaftsbestandteile

(Art. 9 / Art. 12 BayNatSchG)

Die Ausweisung von Naturdenkmälern bezieht sich auf Einzelschöpfungen der Natur „deren Erhaltung wegen ihrer hervorragenden Schönheit oder Eigenart oder ihrer ökologischen, wissenschaftlichen, geschichtlichen, volks- oder heimatkundlichen Bedeutung im öffentlichen Interesse liegt“ (Art. 9 BayNatSchG). Die Kosten für die Erhaltung werden vom Staat übernommen. Eine übermäßige baumchirurgische Pflege, wie sie zunehmend praktiziert wird, ist jedoch in vielen Fällen abzulehnen.

Im Gegensatz zu Naturdenkmälern besteht bei Landschafts- und Grünbestandteilen, die in der freien Landschaft wie auch im Ortsbereich liegen können, eine größere Flexibilität im Schutzziel und in den dazu geeigneten Schutzmaßnahmen. Vor allem bei Alleen sind sie eher zu empfehlen, um sinnvolle Verjüngungs- und Ersatzmaßnahmen rechtzeitig in die Wege leiten zu können. Angesichts des hohen Intensivierungsgrades in der Landschaft kann auch eine Sicherung der wenigen mageren Restbestände sinnvoll und notwendig sein.

Die Stadtbiotopkartierung Neuburg enthält zahlreiche Empfehlungen zur naturschutzrechtlichen Sicherung einzelner Biotope. Sie sind im folgenden übersichtlich zusammengestellt und vereinzelt durch Alternativvorschläge ergänzt. Ihre Umsetzung sollte geprüft werden.

Vorschläge für geschützte Landschaftsbestandteile (LB):

- 7232-0177-001 Halbtrockenrasen östlich Bergen
- 7232-0174-001 Aufgelassener Steinbruch Sö Bergen
- 7232-0178-001 Feldhecken mit Streuobst südlich Bergen

7232-0178-002	
7232-0146-001	Quellbereich am Moster westlich Bittenbrunn
7233-0115-001	Donau-Altwasser „Schwadern“ westlich Heinrichsheim
7233-0131-001	Graben östlich Heinrichsheim
7233-0131-002	
7232-0153-001	Altwasser in Laisacker
7232-0153-002	
7232-0130-001	Halbtrockenrasen westlich von Joshofen
7232-0129-001	Obstgarten beim Global-Werk, westlich Neuburg a.d.D.
7232-0122-001	Steinbruch nördlich Sehensand
7233-0190-001	ehem. Kreidegrube nördl. Hesselohe (Am Galgenberg)
7233-0181-001	Alte Lehmgrube Nö Ried
7233-0181-002	
7233-0104-001	Obstbaumallee Am Schlößlweg
7233-0104-002	
7233-0104-003	
7233-0191-001	3 alte Kiesgruben nördlich Hardt (Laichbiotop !)
7233-0191-002	
7233-0191-003	
7233-0129-001	Alter Kiesweiher (Hexenwiese) im Auwald bei Grünau
7233-0129-002	
7233-0129-003	
7233-0133-001	Brenne westl. des Schloßes Grünau
7233-0133-002	
7233-0133-003	
7233-0153-001	Alte Entnahmestelle der Eisenbahn östl. Heinrichsheim

Vorschläge für Naturdenkmäler (ND):

7233-0135-001	Alleen beim Gut Rohrenfeld - Schloß Grünau
7233-0135-002	
7233-0135-003	
7233-0135-004	
7233-0136-001	Brenne "Rohrenfelder Kiesgrube" Nö Rohrenfeld
Ohne Nummer	Kastanien-Allee beim Global-Werk

4.8.9 Bannwald, Erholungswald

Wald, der auf Grund seiner Lage und seiner flächenmäßigen Ausdehnung unersetzlich ist und dem eine außergewöhnliche Bedeutung für das Klima, den Wasserhaushalt oder für die Luftreinigung zukommt, kann nach Art.11 BayWaldG zu Bannwald erklärt werden. Eine Rodung ist nur zulässig, wenn angrenzend an den vorhandenen Bannwald ein Wald neu begründet werden kann, der die Funktionen übernehmen kann.

Die im Regionalplan festgehaltenen Bannwaldgebiete sind im Plan nachrichtlich gekennzeichnet. Darüber hinaus wird vorgeschlagen, in den Heimbergwäldern diejenigen Bereiche als Bannwald auszuweisen, die von Kieselerdeabbau langfristig ausgeschlossen werden sollen. Diese Möglichkeit sollte planungsrechtlich geklärt werden. Die Flächen könnten in der Regel nicht durch Ausgleichsmaßnahmen ersetzt werden. Im

Fall der Grube Pfaffengrund wäre bei weiterer Ausdehnung ein Ersatz durch Neuaufforstung im Bereich des Wasserschutzgebietes Laisacker denkbar.

Auch in Erholungswäldern dürfen Rodungen nach Art.9 BayWaldG nicht erlaubt werden, wenn die Erholungsfunktion des Waldes geschmälert wird.

4.8.10 Schutzwürdige Biotope

Der Bedeutung einzelner Landschaftselemente wird im Naturschutzgesetz besonders Rechnung getragen. Grundsätzlich genießen die ökologisch besonders wertvollen Feuchtflächen, Mager- und Trockenstandorte sowie Wiesenbrütergebiete Bestandsschutz nach Art 13d BayNatSchG.

Zum Schutz der Nist-, Brut- und Zufluchtstätten sieht das Naturschutzergänzungsgesetz einen allgemeinen Bestandsschutz für Hecken, Feldgehölze und –gebüsche vor. Ferner ist das Abbrennen der Bodendecke vor allem auf Rainen, an Hecken und ungenutztem Gelände verboten sowie die Beseitigung von Rohr- und Schilfbeständen zwischen dem 15. März und dem 30. September.

4.8.11 Geotope

Im Gebiet der Stadt Neuburg befinden sich laut Geotopkataster Bayern fünf Objekte:

- Grotte unterhalb des Arcoschlösschens
Teilweise dolomitisierte gebankte Riffschuttkalke bauen den Prallhang mit den Halbhöhen am Donauufer auf.
- Finkenstein westlich der Donaustaufe Bittenbrunn
Der Felshang im Bereich der Steppberg-Neuburger-Talenge, einem Donau-Durchbruch durch den fränkischen Jura, erschließt die Schichtfolge des Malm Zeta 5 (Rennertshofer Schichten), darüber folgen die Neuburger Bankkalke (Malm Zeta 6).
- Ehemaliger Kreideabbau westlich von Neuburg
Relativ große Aufschlüsse von anstehenden kreidezeitlichen Sanden am Rand des ehemaligen Abbaugeländes.
- Ehemaliger Kieselerdeabbau nördlich von Riedensheim
Am Rand des ehemaligen Kieselerdeabbaus wurde ein kleiner Teil der Abbauwand offengehalten. Das Umbiegen der Kalkschichten am Rand der ehemaligen Lagerstätte ist gut zu erkennen.
- Ehemaliger Steinbruch Laisacker
Der ehemalige Steinbruch erschließt ein Korallenriff des Malm Zeta 2-3 mit Übergang zu fossilreichen Riffschuttbänken.

4.8.12 Ausgleichsmaßnahmen

Da die Siedlungstätigkeit zweifellos einen flächenbedeutsamen Eingriff in die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und in das Landschaftsbild darstellt, wird auch für Baugebiete die Eingriffsregelung nach Art. 6 BayNatSchG angewendet. Demnach sind für Eingriffe in die Landschaft Ausgleichsmaßnahmen oder, wenn dies nicht möglich ist, Ersatzmaßnahmen vorzusehen, die eine möglichst weitgehende Aufrechterhaltung der landschaftlichen Funktionen und Werte gewährleisten.

Seit dem 01.01.2001 sind die Städte und Gemeinden in Bayern nach dem BauGB verpflichtet für neue Baugebiete Flächen für Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen bereitzustellen.

Die im Flächennutzungsplan eingetragenen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sollen der Stadt Neuburg als Vorschlag für einen ökologischen Flächenpool dienen, aus dem die Stadt immer dann schöpfen kann, wenn der Eingriff nicht auf oder an der Eingriffsfläche selbst kompensiert werden kann. Um evtl. Preisspekulationen vorzubeugen, wurden erheblich mehr Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Flächennutzungsplan dargestellt.

Flächenart	Fläche in ha	durchschnittlicher Kompensationsfaktor	benötigte Fläche in ha
Wohnbauflächen	32,9	0,8	26,32
Mischgebietsflächen	4,3	0,8	3,44
Gewerbliche Bauflächen	31,1	1,0	31,1
Industriebauflächen	46	1,0	46,0
Flächen für Gemeinbedarf	2,5	0,8	2,0
Sondergebiete	146	0,5	73,0
Gesamtfläche			181,86

Durch die Gesamtfläche der Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen werden den Belangen der Natur und Landschaft ausreichend Rechnung getragen. Der Kompensationsbedarf von 181,86 ha kann mit den aufgeführten 1.189,02 ha Ausgleichsflächen vollständig kompensiert werden.

Als Vermeidungs- bzw. Minimierungsmaßnahmen hinsichtlich des Wasserhaushaltes ist generell die Rückhaltung von Dachabfluss in Regentonnen oder Zisternen und die dezentrale Versickerung von Überschusswasser einschließlich des Straßenabflusses von Wohnerschließungsstraßen anzustreben, sofern nicht im Einzelfall Gewässergüteprobleme zu befürchten sind. Eine Versickerung über bewachsene Mulden oder Gräben ist aufgrund der Langlebigkeit und der Grundwasserschutzfunktion in der Regel besonders günstig zu bewerten (Notüberlauf in die Kanalisation). Sie können auf den Privatgrundstücken oder im öffentlichen Straßenraum oder in Grünzügen angeordnet werden und lassen sich hier gut integrieren. Im Bereich der Donauaue sind Schachtversickerungen auch aufgrund des teilweise relativ geringen Grundwasser-Flurabstandes nur begrenzt einsetzbar.

4.8.13 Pflegemaßnahmen

Auch die meisten der Extensivstrukturen der Kulturlandschaft sind von gelegentlichen Nutzungs- oder Pflegeeingriffen zur Stabilisierung bzw. Verjüngung abhängig. Allgemein ist bei den Eingriffen in dauerhafte Biotopstrukturen zu berücksichtigen:

- Es darf immer nur ein Teil der Bestände auf einmal verjüngt werden, um Rückzugsmöglichkeiten für die verschiedenen Tiergruppen zu erhalten und die Wiederausbreitung von Flora und Fauna sicherzustellen (abschnittsweise vorgehen: z.B. bei 15-jährigem Heckenumtrieb alle 5 Jahre ein Drittel). Bestände unterschiedlichen Alter erhöhen den Strukturreichtum und somit die Lebensraumvielfalt für Pflanzen und Tiere.
- Der Zeitpunkt der Pflegeeingriffe ist so zu legen, dass diese nicht mit den Brutgeschäften oder der Jungenaufzucht u.a. von Heckenvögeln und Wiesenbrütern zusammenfallen.

HECKEN, GEBÜSCHE, UFERGEHÖLZE

Mit Ausnahme von Windschutzhecken und Gehölzen zur Ufersicherung sollten Hecken und Gebüsche überwiegend durch natürliche Sukzession entwickelt werden. Dies ist ökologisch am sinnvollsten und spart zugleich Kosten. Initialpflanzungen mit Einzelbäumen zur Markierung der Entwicklungsbereiche sind jedoch empfehlenswert. Reisisgeinbau beschleunigt die Gehölzansiedlung (lückigere Grasnarbe durch Beschattung und Förderung der Samenverbreitung durch Vögel). Für die Entwicklung von Hecken einschließlich der Säume ist ein Streifen von wenigstens 5 m vorzusehen.

Neben Hochhecken, die gelegentlich auf den Stock gesetzt werden, sollten auch dornenreiche Niederhecken entwickelt werden, die durch regelmäßigen Rückschnitt an der Seite und oben ein besonders dichtes Zweiggeflecht ausbilden und daher für viele Heckenvögel ideale Brutbedingungen bieten. Entsprechend der höhen- und breitenmäßigen Beschränkung und geringeren Schattenwirkung sind sie ein charakteristischer Heckentyp der Ackerbaugebiete.

- Verjüngung der Hochhecken durch Stockhieb abschnittsweise alle 10-20/30 Jahre im Spätwinter, einzelne Bäume als Überhälter und zur Altholzentwicklung stehen lassen
- Niederhecken und vergleichbare Kleingebüsche alle 2-3 Jahre oben und seitlich zurückschneiden
- Gehölzschnitt teilweise im Randbereich liegen lassen

KOPFBÄUME

Kopfbäume lassen sich durch das Stecken von Weidenästen relativ sicher anlegen. Wenigstens 5 cm starke Äste werden auf 3 m Länge geschnitten und bei frostfreiem Wetter ca. 70 cm tief eingepflanzt. Am unteren Ende des Stammes sollte die Rinde angeschabt werden, um die Wasseraufnahme zu erleichtern. Nach etwa 2 Jahren werde die Stämme in einer Höhe von etwa 2,0 m geköpft.

- Rückschnitt alle 3-5 Jahre am Stamm

GRÜNLAND, MÄSSIG INTENSIV

- Mahd 2-3, max. 4 mal / Jahr
- um Blütenreichtum zu fördern (Insekten) und als Rückzugsflächen, wenigstens teilweise 2-schürige Wiesenstreifen, die nicht vor dem 15. Juni geschnitten werden
- Düngung v.a. in grundwassernahen Lagen wenigstens teilweise mit Stallmist, um Stickstoffauswaschung zu minimieren; max. 2 Großvieh / ha

GRÜNLAND, EXTENSIV

Die Extensivierung von Ackerland oder Intensivgrünland muss in der Regel über mehrere Stufen erfolgen. Zur Aushagerung wird zunächst ein mehrmaliger Schnitt beibehalten und entsprechend dem Fortschritt des Aushagerungsprozesses allmählich auf 1-2 Schnitte reduziert. Zur Beschleunigung der Nährstoffverarmung kann im Einzelfall ein Abschieben des Oberbodens zielführend sein.

- Typ magere Wirtschaftswiesen: Mahd 1-2 mal / Jahr, nach dem 15. Juni; ggf. Herbstweide; Düngung mit Stallmist und schwachlöslichem Phosphat-Kali-Dünger, max. 1,5 Großvieh / ha

- Typ Magerrasen: Mahd 1 mal / Jahr, im Spätsommer / Herbst; Mähgutabfuhr; keine Düngung; alternativ Schafweide (unter 1,5 Großvieh / ha)
- Typ Nass- und Feuchtwiesen: wie magere Wirtschaftswiesen oder als Streuwiesen wie Magerrasen; in Wiesenbrüteregebieten keine Bewirtschaftung (Düngung, Mahd, Beweidung) zwischen dem 20. März und 20. Juni

FELD- UND WEGESRAINE, WALD-UND HECKENSÄUME, UFERSÄUME

Die Staudensäume werden durch natürliche Sukzession entwickelt. Zu Beginn können u.U. ähnliche Aushagerungsmassnahmen wie bei den Magerwiesen empfehlenswert sein.

- gelegentliche Mahd zur Unterdrückung von Gehölzaufwuchs, Förderung lichtliebender Arten und ggf. Nährstoffentzug; je nach Nährstoffsituation und Gehölzaufkommen abschnittsweise alle (1)2-4 Jahre im Herbst; Mähgut abtransportieren
- auf mageren Standorten alternativ gelegentliches Roden von Gehölzaufwuchs.

GRÄBEN, BÄCHE, ALTGEWÄSSER

Bei Sanierungsmaßnahmen ist nicht unbedingt ein aufwendiger Umbau nötig. Durch ein teilweises Aufweiten und Abflachen der Uferböschungen können bereits gute Effekte erzielt werden. Die Feinmodellierung sollte dem Bach innerhalb einer ausreichend weit gefassten Zone selbst überlassen werden.

- gelegentliches Räumen zur Aufrechterhaltung des Abflusses bzw. Verhinderung vollständiger Verlandung – immer nur abschnittsweise und unter stellenweiser Erhaltung von Vegetationsstrukturen
- Im Altgewässerkataster der Region 10 sind folgende Maßnahmen für ein zukünftiges Altgewässermanagement aufgeführt:
- Reaktivierung alter Flussschleifen
 - beidseitiger Anschluss der Altgewässer mit einer Teildotierung von Flusswasser
 - Räumung des Anschlussbereichs von einseitig angeschlossenen Altarmen
 - Sehr kleine Altarme oder stark verlandete Altgewässer sollen der Eigenentwicklung überlassen werden

4.8.14 Ökokonto

Seit dem 31.12.2000 ist jede Kommune verpflichtet, für alle Eingriffe in den Naturhaushalt (neue Baugebiete, Straßen, Nachverdichtungen im Innenbereich) die sog. Eingriffsregelung nach dem Bundesnaturschutzgesetz zu berücksichtigen (§1a BauGB). Im Flächennutzungsplan bzw. Landschaftsplan sind entsprechende Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen dargestellt.

4.9 Flächen für die Gewinnung von Bodenschätzen

Im Stadtgebiet Neuburgs nimmt der Abbau von Bodenschätzen eine bedeutende Stellung sowohl in wirtschaftlicher als auch in landschaftsbildprägender Hinsicht ein (siehe auch Kapitel 2.2.6)

4.9.1 Kieselerde

Die Abbaustellen von Kieselerde werden in der Regel innerhalb von zwei bis sechs Jahren ausgebeutet und innerhalb von zwei bis vier Jahren rekultiviert, d.h. , sie werden wiederverfüllt und der vorherigen Nutzung (Wald, Acker) zugeführt. Um die negativen Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild bei Abbaustellen in der freien Feldflur zu minimieren, verlangt die Stadt Hecken- und Baumpflanzungen, die nach dem Abbau erhalten werden müssen.

Folgenutzung der ehemaligen Abbaustellen:

Wald, Landwirtschaft, kleiner Teil Naturschutz, insbesondere Amphibien- und Insektenlaichtümpel.

4.9.2 Kies und Sand

Durch den Kiesabbau sind bereits zahlreiche Seen im Stadtgebiet entstanden, die meist der Bade- und Fischereinutzung dienen. Zum geringen Teil werden diese Flächen auch als Gebiete für den Naturschutz genutzt.

4.9.3 Lehm und Ton

Die beiden Vorrangflächen für den Lehmabbau im Stadtgebiet werden von der Ziegelei in Ried genutzt und können dadurch noch keiner Folgenutzung zugeordnet werden.

5 Anhang

5.1 Literatur- und Quellenverzeichnis

- Bayerischer Klimaforschungsverbund, Klimaatlas von Bayern, München
- Bayerisches Landesamt für Umweltschutz, Biotopkartierung Bayern (Flachland), München
- Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr, Bayerischer Solar- und Windatlas, Ort
- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Statistik kommunal 2001, München
- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Gemeindedaten 2001, München
- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Datenerhebungen des Vermessungsamtes 2000/2001, München
- Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen, Verwaltungsatlas Bayern, München
- Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen, Landesentwicklungsprogramm, München
- Bayerisches Landesamt für Umweltschutz, Landschaftsentwicklung in Flußgebieten, München
- Arbeitsgruppe Statistik der Region 10 Ingolstadt, Statistisches Jahrbuch 2001 der Gemeinden der Region 10 Ingolstadt
- Bundesanstalt für Arbeit, Arbeitsamt Ingolstadt, Arbeitslosenzahlen Region 10, Ingolstadt
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Baudenkmalliste, München
- Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen, Naturdenkmalliste, Neuburg an der Donau
- Planungsverband Region 10 Ingolstadt, Regionalplan Ingolstadt, Ingolstadt
- Oberforstdirektion München, Waldfunktionsplan für den Regierungsbezirk Oberbayern-Region Ingolstadt, München
- Bayerischer Industrieverband Steine und Erden e.V., Landschaftsökologisches Gutachten zum Abbau von Sand und Kies in der Region Ingolstadt, München
- BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997
- BayBO in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.08.1997
- Bay. Naturschutzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.08.1998
- Stadt Neuburg an der Donau, Untersuchung der Spielplatzsituation in Neuburg an der Donau, Neuburg an der Donau
- Stadt Neuburg an der Donau, Einwohnermeldeamt, Neuburg an der Donau
- Proeller/Schieber, Blick auf Neuburg an der Donau
- Eigene Erhebungen

5.2 Beteiligte Träger

Bei der Aufstellung des Flächennutzungsplanes werden folgende Träger öffentlicher Belange beteiligt bzw. deren Angaben im Erläuterungsbericht verwendet:

- Bayer. Landesamt für Denkmalpflege, Grabungsbüro Ingolstadt
- Bayer. Landesamt für Denkmalpflege, München
- Landratsamt ND-SOB, Untere Immissionsschutzbehörde
- Landratsamt ND-SOB, Untere Naturschutzbehörde
- Planungsverband Region 10
- Regierung von Oberbayern, Höhere Landesplanungsbehörde
- Straßenbauamt Ingolstadt
- Vermessungsamt Ingolstadt
- Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt
- Amt für Landwirtschaft Schrobenhausen
- Arbeitsamt Ingolstadt, Dst. Neuburg
- Bauinnung Neuburg
- Bayer. Verwaltung der Staatl. Schlösser, Gärten und Seen
- Bayer. Bauernverband
- Bayer. Forstamt Neuburg
- Bayer. Geologisches Landesamt München
- Bayer. Oberste Baubehörde München
- Bayernwerk Hochspannungsnetz GmbH
- Bezirksfinanzdirektion München, Außenstelle Ingolstadt
- Bezirksheimatpfleger Stefan Hirsch, Regierung von Oberbayern
- Bischöfliche Finanzkammer Augsburg
- Bund Naturschutz Bayern e. V., Ortsgruppe Neuburg
- Bundesvermögensamt Augsburg
- Kompetenzzentrum Sanierungs Management, DB Gruppe, München
- Eisenbahn Immobilien Management, Frankfurt/Main
- DB Station & Service, DB Gruppe, NL Südbayern, München
- DB Energie, DB Gruppe, München
- Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle München
- DB AG Immobiliengesellschaft, NL Augsburg
- DB Netz AG, Niederlassung Süd, München
- Deutsche Transalpine Ölleitung GmbH München
- Deutsche Post, Immobilienservice GmbH, NL München
- Deutscher Gewerbeverband
- Direktion für Ländliche Entwicklung, Krumbach
- Donau Wasserkraft AG, Regensburg
- E.ON Wasserkraft GmbH, Werkleitung Donau, Regensburg
- E.ON Netz GmbH, Dachau
- E.ON Bayern AG, Regionalleitung Oberbayern, München
- Erzbischöfliches Ordinariat, Augsburg
- Ev.-Luth. Pfarramt Apostelkirche Neuburg
- Ev.-Luth. Pfarramt Christuskirche Neuburg
- Ev.-Ref. Pfarramt Marienheim, Neuburg
- Ev.-Luth. Dekanat, Ingolstadt
- Erdgas Schwaben GmbH
- Handwerkskammer München
- Industrie- und Handelskammer München
- Isar-Amperwerke AG, Pfaffenhofen
- Kath. Pfarramt Bergen
- Kath. Pfarramt Bittenbrunn
- Kath. Pfarramt Hl. Geist

- Kath. Pfarramt Ried
- Kath. Pfarramt St. Peter
- Kath. Pfarramt St. Ulrich
- Kath. Pfarramt Zell
- Kreishandwerkerschaft Neuburg
- Kreisheimatpfleger Ludwig Lang
- Kreisjugendring NB-SOB
- Landbauamt Eichstätt
- Landesbund für Vogelschutz, Hilpoltstein
- Landesfischereiverein Bayern e.V., München
- Landesjagdverband Bayern e.V.
- Landesverband der Deutschen Gebirgs- und Wandervereine München
- Landesverband des Bayer. Einzelhandels e.V.
- Lechwerke Donauwörth
- Neuapostolische Kirche Neuburg
- Oberfinanzdirektion München
- Regierung von Oberbayern, Fachberater für Brandschutz
- Regierung von Oberbayern, Bergamt Südbayern
- Rhein-Main-Donau AG, München
- Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, München
- Staatl. Gesundheitsamt Neuburg
- Stadtheimatpfleger Roland Thiele
- Stadtwerke Neuburg
- Verein Naturpark Altmühltal Weißenburg
- Wehrbereichsverwaltung Süd, AST München/Fernleitungsbetriebs GmbH
- Wittelsbacher Ausgleichsfonds
- Zweckverband Wasserversorgung Arnbachgruppe Edelshausen
- Zweckverband Wasserversorgung Heimberggruppe Rennertshofen
- Landkreis Neuburg-Schrobenhausen
- Landkreisbetriebe ND-SOB, Abfallbeseitigung
- Landkreis Eichstätt
- Stadt Eichstätt
- Stadt Ingolstadt
- Stadt Schrobenhausen
- Verwaltungsgemeinschaft Neuburg an der Donau
- Verwaltungsgemeinschaft Nassenfels
- Gemeinde Karlshuld
- Gemeinde Königsmoos
- Gemeinde Rennertshofen
- Gemeinde Oberhausen
- Gemeinde Weichering
- T-Mobile Deutschland GmbH, München
- Vodafone D2 GmbH, München
- O2 Germany, München

5.3 Baudenkmäler

Ensemble Neuburg an der Donau – Obere Stadt:

Nach dem derzeitigen Forschungsstand wäre festzuhalten, dass sich der Herzogshof der bayrischen Agilolfinger und spätere fränkische Königshof nicht, wie in der Beschreibung zu lesen, an der Luitpoldstraße befunden hat (bei dem später sogenannten Prielhof handelte es sich wohl nur um den zentralen der Pfalz zugeordneten Wirtschaftshof), sondern an der Nordostseite der Oberen Stadt im Bereich des späteren Benediktinerinnenklosters gelegen war. Das spätrömische Kastell Venaxamodurum hat sich nicht im Ostbereich der Stadt, sondern an der Westspitze des Stadtberges im Bereich der heutigen Münz befunden. Zu dieser Zeit war auch der römische Donauübergang westlich des Altstadtberges beim Brandl gelegen, der gegenüberliegende alemannische Fährmannshof befand sich bei Bittenbrunn-Römerfeld. Der frühmittelalterliche Donauübergang war dagegen an der heutigen Stelle der Donaubrücke (seit 1000 bereits dort ein Brücken- und Wasserzeug nachweislich).

Vor der barocken Umgestaltung der oberen Vorstadt war dort die wichtigere der beiden bürgerlichen Vorstädte mit sehr alter Wurzel (siehe Ausgrabung beim Gailhoferanwesen in der Fünzföhnerstraße und bajuwarischer Friedhof im Bereich der Krankenanstalten). Die Achse der unteren Vorstadt ist die Verbindung vom spätrömischen Kastell zur südlich von Neuburg durch Feldkirchen verlaufenden überregionalen römischen Donaustraße. Eine Abzweigung beim Wolfgang-Wilhelm-Platz ist die heutige Seminarstraße, die nach Westen ebenfalls zur römischen Donausüdstraße führte und an der im Bereich der Turnhalle des Gymnasiums der spätrömische zum Kastell gehörige Friedhof gelegen war. Zur oberen Vorstadt (Stadtviertel B) gehört auch die heutige Franziskanerstraße. Der Straßename erinnert an die Kirche und der Konvent des 1656 gegründeten Franziskanerklosters, heute Altenheim St. Augustin der Barmherzigen Brüder. Vorher lag dort der Hofgarten Pfalzgraf Ottheinrichs (heutiger städtischer Friedhof an der Franziskanerstraße). Bis zum Abbruch Anfang des 19. Jahrhunderts befand sich an der Franziskanerstraße östlich neben dem Eingang des heutigen Friedhofs eine romanische St.-Georgs-Kirche.

Den Kern der früher von Altwasserarmen durchzogenen Unteren Stadt bilden die Höfe der Kammerbauern und der Neuburger Lehenfischer. Wichtigstes landwirtschaftliches Anwesen in diesem Bereich war der sogenannte Prielhof, über den im Pappenheimer Urbar von 1246 ein interessantes Weistum zu finden ist.

Der Ausbau der unteren Vorstadt wurde von Pfalzgraf Ottheinrich nach dem Stadtbrand von 1535 betrieben, schon 1520 wurde das Bürgerspital gegründet.

Es wird angeregt, die Beschreibung des Ensembles entsprechend dem neuesten Forschungsstand anzupassen.

Stadtbefestigung

Die Befestigungsanlagen sind unter verschiedenen Bezeichnungen und als Hinweis auch noch bei verschiedenen Grundstücken, bzw. Baudenkmälern als Nebenanlagen zu finden. Diese Art der Darstellung ist eher unübersichtlich. Vorgeschlagen wird daher, dass diese Anlagen unter der Überschrift „Stadtbefestigung“ dargestellt werden. Dieser Abschnitt könnte dann in einen Unterabschnitt „Innere Stadtmauern“ mit Beschreibung der den Altstadtberg umgebenden Stadtmauern und Gräben samt zugehörigen Anlagen sowie einen Unterabschnitt „Sternschanze des 17. Jahrhunderts“ gegliedert werden.

Innere Stadtmauern und Gräben

Unteres Tor

Toranlage aus dem 15. Jahrh. Der Torweg – ein Hohlweg zwischen den Stützmauern des Schlosses und denen des nordöstlichen Bereichs vor dem Kloster - ist seit 1634/38 vom Nordflügel des Schlosses überbaut. Am äußeren Torbau der wohl im Zusammenhang mit dem Neubau des Ostflügels der Residenz 1665/68 erneuert wurde ist das Wappen des Kurfürsten Karl Theodor angebracht.

Am Stadtgraben, Grabenanlage, 14./15. Jahrhundert:

Die Bezeichnung sollte in „Unterer Hofgarten“ geändert werden.

Im Nördlichen Teil erhaltener, im südl. Teil zugeschütteter östlicher Graben mit äußerer (teilweise veränderter) Stadtmauer. Die Innere Stadtmauer ist zwischen Schloss und Burgwehr nur im südlichen Teil erhalten. Die Anlage zwischen der oberen und äußeren Stadtmauer wurde 1793/94 unter Herzogin Anna Amalie zum Hofgarten umgestaltet.

1868 wurde das Hofgärtnerhaus und die in diesem Bereich befindliche Stadtmauer abgebrochen und die Stadtbergauffahrt (verändert 1966) gebaut, die den Hofgarten durchschneidet. Außerdem wurde damals die teilweise Aufschüttung des Grabens vorgenommen und dort der sog. „Untere Hofgarten“ angelegt. Weiterhin wurde eine Treppenverbindung zum neuen Ottheinrichplatz geschaffen (unterer breiter Treppenabschnitt erst 1896).

Am Fußpunkt vor der Treppe wurde 1887 ein Kriegerdenkmal in Form eines Obelisken für die Gefallenen des Krieges 1870/71 errichtet, zu dem 1911 die beiden Löwen nach Entwurf des Bildhauers Prof. Albertshofer aus München gestiftet wurden.

Hofgartenstraße A 119, Tagungsgebäude, Fl.Nr. 125

Statt der Bezeichnung „Eckhaus in der Stadtbefestigung“ Bezeichnung „Burgwehr“. Südöstlicher Eckturm der Stadtbefestigung mit Geschützterrassen sowie Verbindungsgang zu den darunter liegenden Kasematten. 1793/94 zum Gartenturm im Hofgarten der Herzogin Anna Amalie von Zweibrücken umgebaut, 1928 Kneippkurheim Wittelsbach, jetzt nach Renovierung als Tagungsgebäude verwendet.

Landschaftsstraße A 118, Fl.Nr. 125/4:

Stadtmauerteilstück mit Kasematten und Geschützterrasse vom alten Feuerwehrgerätehaus bis zur Burgwehr.

Luitpoldstraße, Fl.Nr. 133 (östlicher Teilbereich):

Äußeres Stadtmauerteilstück mit teilweise aufgefülltem Graben, teilweise durch Treppenanlage von 1868/96 beseitigt.

Am Graben, Fl-Nrn. 133, 372 und 373, Gemarkung Neuburg:

Grabanlage 14./15. Jh. mit Wallaufschüttung; äußerer Stadtmauer und Zwingeranlage, 15. Jh.; 1795/1800 Umgestaltung des Grabens als (Oberer) Hofgarten unter Herzogin Anna Amalie v. Zweibrücken.

Kneippbrunnen, 1920/30, Fl.Nr. 372

Oberer Brandl B10, Fl.Nr. 144, Wehrturm:

Herrenstraße A 109, 113, Wohngebäude, Fl.Nr. 38/9

Anstelle „Stadtmauer“ müsste es hier wohl „Stadtmauerturm“ heißen (quadratischer Turm mit Zeltdach und oktogonaler Laterne und Zwiebelhelm. An der Windfahne Jahreszahl 1875, ursprünglich innen offen mit drei Geschossen). Der anschließende Bereich des Zwingers ist mit einem Gebäude, der früheren Fronfeste überbaut. Nach Renovierung des Turms und der früheren Fronfeste als Wohnhaus genutzt.

Amalienstraße A 36/ 37:

Die ehemalige Vogtei (ehem. Landvogtamt und Münze) ist mit dem sog. Hexenturm und dem sog. Hugenottenbau (Teil der inneren Barbakane zwischen innerem und äußerem Oberem Tor) dem System der Stadtbefestigung zuzurechnen. Im übrigen siehe bei Stadtviertel A „Obere Stadt“.

Sternschanze des 17. Jahrhunderts:

Am Kreuzberg:

Befestigungsanlage „Hohe Schanze“, nach Fortifikationsplänen von Elias Holl von 1607. Dort auch Ottheinrichturm (Aussichtsturm des Verschönerungsvereins von 1903).

Hohe Schanze, Schanzanlagen 1607, Fl.Nr. 1544, 1546 u. angrenzende Grundstücke

Hohe Schanze, Kreuzigungsgruppe:
vermutlich aus dem ehemaligen Ursulinenkloster.

An der Luisenhöhe, Fl.Nr. 1387, 1387/5, 1418/2, 1553, 1554/2:
Schanzenanlagen (siehe Nr. 24).

Luisentempel, ein kleiner Rundbau des Verschönerungsvereins von 1913

Pulverturm, wohl 17. Jahrh., Fl.Nr. 1555

Unterer Brandl, Teil der Sternschanzenanlage mit sog. „Eselsbastei“, Fl.Nr. 199/6, 199/8:
Die Teil der Sternschanze ist zum Teil mit Stützmauern bewehrt, darunter die wuchtige, mehr als ... Meter hohe sog. Eselsbastei, auf der sich die moderne Klosteranlage des Maria-Ward-Instituts befindet.

Untere Schanze:

Sternschanzenanlage 17. Jahrhundert (ab 1607) Es handelt sich um das Teilstück von der Donau (Oskar-Wittmann-Straße beim Café Hertlein), Fl.Nr. 887/5, entlang des an der Dammkrone verlaufenden Fußweges „Untere Schanze“ bis zum Durchbruch der Herzog-Philipp-Ludwig-Straße Fl.Nr. 868, dann weiter entlang des Fußweges „Untere Schanze“, Fl.Nr. 887/2, der die nordöstliche Bastion der Sternschanze markiert, bis zur Schwemmstraße/Grüner Bug.

Hintere Schanze:

Sternschanzenanlage 17. Jahrhundert (ab 1607) Flur-Nr. 849/2. Es handelt sich um den Schanzenbastei, die bis zum 18. Jahrh. als „inneres Gereute“ oder „innere Kreuten“ bezeichnet wurde und dann von dem Neuburger Jesuitenkolleg mit dem Gasthof und der Brauerei „Zum Neuhof“ (heute „Zum alten Neuhof“) bebaut wurde.

Mittlere Schanze:

Als Straßennamen oder sonst gebräuchliche Bezeichnung gibt es diese nicht. Wir haben im nördlichen und nordöstlichen Bereich die sog. „Untere Schanze“, dann östlich anschließend bis zur Münchner Straße die „Hintere Schanze“, die beide durch auf der Dammkrone verlaufende Fußwege markiert werden. Hier befand sich das Neu- oder Lettentor, auch später Zeller Tor genannt, das schon 1774 beseitigt wurde. Südlich der Münchner Straße schließt sich die Elias-Holl-Schanze an, die den früheren „Letten“ einschließt, dann folgt ein gerader, heute kaum noch erkennbarer Abschnitt bis zur Eybstraße (früher Weihergasse) im Bereich des Weges „An der Kolpingstraße“. Westlich der Eybstraße bildet der Dr.-Karl-Lexer-Weg die östliche Flanke der nächsten Bastion die dann weiter und heute kaum noch erkennbar entlang der Ostgrenzen der Grundstückes Fl.Nr. 1804/5, 804/6 und der Nordgrenze von Fl.Nr. 1804, bzw. auf dem Gelände der Balde-Schule bis zur heutigen Bahnhofstraße verlaufen ist. die nur noch entlang der Grundstücke 1322/7, /6 und /2 erkennbar ist und früher weiter über das Grundstück Fl.Nr. 1522/2 und 1522 zur Bahnhofstraße verlaufen ist, wo sich das 1803 abgebrochene Feldkirchener Tor befunden hat.

Stadtviertel A: Obere Stadt

Die einzelnen Baudenkmäler sollten nach den historischen Stadtvierteln A „Obere Stadt“, B „Obere Vorstadt mit Brandl“, C und D „Untere Vorstadt“ sowie einen Abschnitt „Äußere Bereiche“ aufgegliedert werden. Die übrigen früher selbständigen Ortsteile sind bereits einzeln aufgeführt.

Amalienstraße A2/4, Fl.Nr. 1/3

Residenzschloß; Westflügel (Ottheinrichsbau) 1530-1538, mit Schloßkirche, 1824 verändert; Südflügel, 1533, erhöht 1634; Nordflügel, 17. Jh, z.T. über mittelalterlichen Befestigungsanlagen; Ostflügel (Philipp-Wilhelm-Bau) 1665-68

Amalienstraße A7, Fl.Nr. 2
Wasserturm, 1531

Amalienstraße A8, Fl.Nr. 4/2
Schulbau, 1715

Amalienstraße A9/11, Fl.Nr. 4
Ehemaliges Jesuitenkolleg, jetzt Institut der Englischen Fräulein, erbaut 1618-22

Amalienstraße A 15:
Hier ist als Baudenkmal der Rest der Stadtmauer aus dem 15. Jahrhundert angegeben. Flurnummer fehlt. Es handelt sich um die Flurnummer 12 Gemarkung Neuburg an der Donau und um das sogenannte Rieschhaus, das zwischen 1803 und 1807 vom Regierungsrat Joseph von Sutor offenbar unter teilweiser Benutzung ältere Mauerteile errichtet worden ist. Das im Kunstdenkmälerband beschriebene Haus ist materiell auf jeden Fall um ein Baudenkmal.

Amalienstraße A 18, Fl.Nr. 15
Das Bürgerhaus, dessen Erbauung nach dem Kunstdenkmälerband ins 16. Jahrhundert datiert ist, wird dort als „Lassberghaus“ bezeichnet.

Amalienstraße A 19, Weveldhaus, Fl.Nr. 17
Die erste Bauphase des Weveldhauses ist nach dem neuesten Forschungsergebnis (siehe Paul Unterkircher im Neuburger Kollektaneenblatt 146) auf 1515 bis 1517 anzusetzen. Der Umbau 1714 bis 1716, der die sechste Bauphase darstellt, dessen Bauherr Willhelm Adam Balduin, Freiherr von Weveld war, wurde nicht von Gabriel di Gabrieli, sondern vom Neuburger Hofmaurermeister Thomas Limbrunner durchgeführt. Nach dessen Tod ab 1718 erscheint Hofmaurermeister Johann Puchtl als leitender Maurer im Weveld'schen Dienst. Rest der Stadtmauer mit Wehrgang, 15. Jahrh. Der früher dort befindliche Turm (Salettl) ist nur noch als Fundament erhalten.

Amalienstraße A20, Fl.Nr. 19
Ehemaliges Syndikatshaus, wahrscheinlich aus dem 16. Jh., Ausbau im 18. Jh.

Amalienstraße A 23, Fl.Nr. 24
Das Bürgerhaus trägt den Namen „Mozarthaus“.

Amalienstraße A 24, Katholische Stadtpfarrkirche St. Peter, Fl.Nr. 26
Auf diesem Grundstück befinden sich neben der Pfarrkirche, die in der Denkmalliste genannt ist, auch noch Reste der Stadtmauer.

Amalienstraße A 25, Fl.Nr. 28
Es handelt sich um das ehemalige „Chorstift-Kaplanhaus“. Auf diesem Grundstück zwischen dem Haus und der Peterskirche Rest der Stadtmauer mit Wehrgang.

Amalienstraße A28
Villa, spätes 19. Jh.; Reste der Stadtmauer

Amalienstraße A31, Fl.Nr. 134
Wohnhaus auf Teil der Stadtbefestigung. Im Kern 14./15. Jh.

Amalienstraße A 33, Fl.Nr. 35
Das ursprünglich zweigeschossige Haus mit getrenntem Stockwerkseigentum und Außenstiege wurde 1874 abgebrochen und von Stadtbaumeister Josef Hiller in spätklassizistischen Formen neu gebaut. Das Haus wird jetzt für das Biohistoricum, Museum zur Geschichte der Biologie, genutzt.

Amalienstraße A34, Fl.Nr. 36
Thomashaus, im Kern aus dem 16. Jh. Die Fassade stammt aus dem 18. Jh.

Amalienstraße A35, Fl.Nr. 37
Ehemalige Deutsche Schule, im Kern 16. Jh., Ausbau 1616 und im 18. Jh.

Amalienstraße A 36/ 37, Fl.Nr. 38/9

Der Komplex wird als „ehemalige Münze“ bezeichnet, dem volkstümlichen Namen „Münz“ folgend. Richtiger und vollständiger wäre jedoch die Bezeichnung ehemaliges „Landvogtamt und Münze“. Abgesehen, dass die Anlage dem System der Stadtbefestigung zuzurechnen ist (in diesem Abschnitt sollte daher ein entsprechender Hinweis erfolgen) befinden sich Teile der Stadtmauer auch auf dem benachbarten zum Gesamtkomplex gehörigen Grundstück Flur Nr. 41.

Amalienstraße A 39

Das Anwesen wurde neu gebaut. Es wäre also als Baudenkmal zu streichen. Übriggeblieben ist wie oben erwähnt nur der Rest der Stadtmauer.

Amalienstraße A40, Fl.Nr. 44

Kath. Pfarrhof St. Peter, erbaut Anfang des 18. Jh.

Amalienstraße A41/42, Fl.Nr. 45

Dunzenbäckerhaus, erbaut um 1500. Zugehörig kleines Nebengebäude mit Mansard-Satteldach.

Amalienstraße A43, Fl.Nr. 46

Kaplanhaus, im Kern wohl um 1500

Amalienstraße A 44, Fl.Nr. 47

Das jetzt dort befindliche Gebäude ist ein Neubau, der als Rekonstruktion des früheren Baudenkmals errichtet wurde.

Amalienstraße A 45, Fl.Nr. 48

Dieses Haus ist ebenfalls ein Neubau, auf der Hofseite sind lediglich noch die alten Arkaden erhalten.

Amalienstraße A 46, Fl.Nr. 49

Das Bürgerhaus trägt den Namen Klarmannhaus.

Amalienstraße A 47, Fl.Nr. 50

Die Buchdruckerei ist als „ehemalig“ zu kennzeichnen, nachdem sie zwischenzeitlich aufgegeben worden ist. Das Anwesen wurde 1807/08 vom Neuburger Baumeister Franz Anton Bögler errichtet. Im Westflügel sind noch Reste des vor 1807 abgebrochenen Karmeliterinnenklosters erhalten.

Amalienstraße A49, Fl.Nr. 55

Weinhaus zur Blauen Traube von 1701

Amalienstraße A50, Fl.Nr. 56

Ehemalige Stadtapotheke aus der Mitte des 16. Jh.

Amalienstraße A 51, Fl.Nr. 57

Beim Eybhaus könnte anstelle der Bezeichnung „ehemaliges Posthaus“ konkreter stehen „Posthaltereie und Gasthaus zur Goldenen Sonne“. 1720 barocker Neubau.

Amalienstraße A 52, Fl.Nr. 58

Es handelt sich um die ehemalige Fürstenherberge, seit 1837 bis 1995 war im Erdgeschoss sogenannte „Hofapotheke“ (eigentlich „Hof- und Stadtapotheke“) untergebracht.

Amalienstraße A 53, Fl.Nr. 61

1713 als Sitz der Hofapotheke erbaut, Umbau 1800, jetzt Gasthaus „Zur Laterne“ mit Deckengemälde aus der Zeit der Hofapotheke.

Amalienstraße A 54

1635 – 1816 Sitz des Studienseminars zum Heiligen Kreuz, Neubau 1684/85, 1715/16 Um- und Erweiterungsbauten, im 19. Jahrhundert teilweise Nutzung durch die Neuburger Harmoniegesellschaft, 1980 Umbau der „Harmonie“ als Verwaltungsgebäude der Stadtverwaltung. Zum Harmoniekomplex gehören auch die Baudenkmal FLNr. 63, früher A 54 und Fl.Nr. 62/2, Landschaftsstraße A 71 (siehe dort)

Amalienstraße A 55, jetzt zu A 54, Fl.Nr. 63

Ehem. Gasthaus „Zur Rose“, wohl 1. Hälfte 17. Jahrh., Umbau im 18. Jh. 1980 Umbau und Einbeziehung in den Verwaltungskomplex „Harmonie“ der Stadtverwaltung.

Amalienstraße A 56, Fl.Nr. 64

1530 erbaut, im frühen 17. Jh., im frühen 18. Jh. und 1800 verändert. Das Bürgerhaus trägt den Namen Döllgasthaus, Am Haus befindet sich eine Gedenktafel für den Münchner Architekten und Neuburger Ehrenbürger Prof. Döllgast.

Amalienstraße A 57, Fl.Nr. 65

„Kaffeehaus“ aus dem 16./17. Jh., verändert im 18./19. Jh.

Amalienstraße A 58, Fl.Nr. 66

Das Bürgerhaus aus dem 16. Jh. mit Veränderungen aus dem 18. und 19. Jh. sowie Ladeneinbau aus dem 19. Jh. trägt den Namen Grasseggerhaus.

Amalienstraße A 59, Fl.Nr. 67

Bürgerhaus anstelle früherer Vorgängerbauten, Anfang des 17. Jahrh. errichtet, 1982/83 renoviert. Dabei wurde die barocke Eichentreppe mit schönem klassizistischen Geländer von der Südseite in das Zentrum des Gebäudes verlegt. Das Haus trägt den Namen „Schell'sches Haus“. Im Innern befindet sich eine Zisterne, aus der Funde des 15. Jahrhundert geborgen werden konnten (Schlossmuseum)

Amalienstraße A 60, Fl.Nr. 69

Statt der Bezeichnung Bürgerhaus „ehemalige Buchdruckerei Prechter“. Nach Umbau 1714 Ladeneinbau des 19. Jahrhunderts.

Amalienstraße A 61, Fl.Nr. 78

Statt der Bezeichnung Bürgerhaus „ehemalige Müller-Wirtschaft“.

Apothekengasse A 72, Fl.Nr. 59

Das Bürgerhaus trägt den Namen Böcksches Haus. Im Erdgeschoss Backofen einer ehem. Bäckerei.

Apothekengasse A 73, Fl.Nr. 60

Das Bürgerhaus trägt den Namen Burckhardsches Haus.

Herrenstraße A85, Fl.Nr. 81

Philippihaus, wohl aus dem 16. Jh.

Herrenstraße A86, Fl.Nr. 86

Bürgerhaus, im Kern 16. Jh., barockisiert

Herrenstraße A87, Fl.Nr. 87

Leoprechtinghaus aus dem 16. Jh., später verändert

Herrenstraße A88, Fl.Nr. 88

„Stockmaierhaus“, Eckhaus mit Anbau, im Kern noch aus dem 17. Jh.

Herrenstraße A90, Fl.Nr. 93

Bürgerhaus mit Vorgarten, wohl aus dem 16. Jh.

Herrenstraße A91, Fl.Nr. 94

Altes Goldschmiedehaus; Schmalhaus mit Laden, Kern aus dem 16./17. Jh.; aufgedoppelte Haustüre aus dem 18. Jh.

Herrenstraße A 94, Bortenmacherhaus, Fl.Nr. 94

Eckhaus im Kern 17. Jahrh., Fassadenbemalung 1996 wiederhergestellt, aufgedoppelte Haustüre, 18. Jahrh.

Herrenstraße A 95, Buchdrucker-Rindfleisch-Haus, Fl.Nr. 98

Im Kern 15. Jahrh., Fassade 1900 verändert mit Anbau und Jugendstilfenster des Neuburger Glasermeisters Chrysostomus Winck. Im Innern teilweise barocke Ausgestaltung von 1740.

Herrenstraße A 96, Fl.Nr. 99, Hofrat-Puckh-Haus

Das Haus im Kern aus dem 16. Jahrh., Umgestaltung 1700 mit Stuckdecken aus dieser Zeit im Innern ist materiell wohl ein Baudenkmal. Das Grundstück wird südlich von der Stadtmauer begrenzt.

Herrenstraße A 97, Bürgerhaus, Fl.Nr. 100

Das Haus hatte den Namen Hosemannsches oder Schlatterhaus.

Herrenstraße A 98, Ehem. Stadtmelberhaus, Fl.Nr. 101

Das Haus wurde abgebrochen und ist nun ein Neubau. Es ist daher aus der Denkmalliste zu streichen.

Herrenstraße A 99, Graf-Verri-Haus, vormals Gasthaus "zum weißen Lamm", Fl.Nr. 102

Städtliches Adelspalais 1. Hälfte 17. Jahrh., Umbau mit klassizistischer Fassadengestaltung 1786. An der Südseite des Anwesens Stadtmauer aus dem 15. Jahrh. Auf der ehem. Geschützterasse Gartensalettl von 1786 mit stuckiertem klassizistischem Festsaal im Erdgeschoß.

Herrenstraße 100, Fl.Nr. 104

Ehemaliger Poststall mit Resten der Stadtmauer

Herrenstraße 101, Fl.Nr. 105

Hofeinfahrt, um 1730

Herrenstraße 102, Fl.Nr. 105

Adelpalais. Vermutlich von Giovanni Domenico Barbieri um 1730 erbaut. Mit Resten der Stadtmauer

Herrenstraße A 103

Das Haus ist ein Neubau. Die Stadtmauer gehört zum Grundstück Flur-Nr. 106.

:

Herrenstraße A 104, Bürgerhaus, Fl.Nr. 107

Das Haus hat den Namen „Arnold-Haus“.

Hofgartenstraße A119, Fl.Nr. 125

Eckhaus in Stadtbefestigung, heutige Form aus dem 19. Jh.

Josephstraße A74, Bürgerhaus

Der Name des Hauses ist Bildhauer-Mock-Haus.

Josephstraße A 75 bis A 77, Fl.Nr. 54, 53, 52

Es handelt sich hier um zweigeschossige Reihenhäuser von 1804 (anstelle des abgebrochenen Karmeliterinnenklosters, erbaut von Neuburger Landbaumeister Franz Anton Bögl).

Josephstraße A78, Fl.Nr. 91

Gräflich Leining'sches Haus, erbaut um 1700

Josephstraße A 80, ehemaliges Stadtbäckerhaus, Fl.Nr. 84

Hinter der Zeitangabe 18. Jahrhundert wäre zu ergänzen „Ladeneinbau“ (ehemalige Bäckerei) aus dem 19. Jahrhundert.

Josephstraße A82, Fl.Nr. 84/2

Bürgerhaus mit reich profiliertem Traufgesims, wohl frühes 18. Jh.

Josephstraße A 83, Dodtsches Haus, Fl.Nr. 83

Die barocke Fassadenmalerei ist nach Renovierung beseitigt.

Karlsplatz A 10, Katholische Kirche St. Maria, ehemalige Hofkirche, Fl.Nr. 6

Anstelle des gotischen Vorgängerbaus der Klosterkirche nach Turmeinsturz 1602 von 1607 bis 1627 aufgrund Planungen des kaiserlichen Kammermalers und Architekten Joseph Heintz durch Gilg Vältin errichtet. Fertigstellung des Turms 1627 durch Johannes Alberthal. Ausstattung der als evangelische Predigtkirche begonnenen Hofkirche als katholische Jesuitenkirche ab 1616, frühe Gesamtausstattung mit Stuck der Gebrüder Antonio, Michaele und Pietro Castelli aus Melide im Ticino am Lago Maggiore. Die ursprüngliche Altarausstattung mit drei Gemälden von Peter Paul Rubens wurde 1753 bis 1756 durch die barocke Einrichtung (Hochaltar, zwei Seitenaltäre, Führungskreuz und Kanzel) des Bildhauers Johann Anton Breitenauer mit Altargemälden des venezianischen, in Düsseldorf Hofdiensten gestandenen Malers Domenico Zanetti ersetzt. Nicht zugängliche Jesuitengruft im Westen beim Eingang und zugängliche Fürstengruft für die katholischen Mitglieder des Hauses Pfalz-Neuburg im Osten im Chorbereich der Kirche.

Karlsplatz A 12, Rathaus, Fl. Nr. 7

Nach Turmeinsturz 1602 von 1603 bis 1609 nach Plänen von Joseph Heintz durch Gilg Vältin erbaut, 1640 bis 1642 nach Kriegsschäden erneuert. Die ursprüngliche Innenausstattung ging 1945 beim Rathausbrand verloren. Wiederaufbau und Neueinrichtung 1948 bis 1949.

Karlsplatz A 13, Wohnhaus um 1730, Fl.Nr. 8

Der Name des Hauses ist Taxishaus. Stuckierte Südfassade aus der Erbauungszeit.

Karlsplatz A 14, Wohnhaus, Fl.Nr. 10

Der Name des Hauses ist Zieglerhaus. Das Haus hat unter Benutzung älterer Mauerteile 1712/13 die heutige Gestalt erhalten.

Karlsplatz A 15, Wohnhaus, 1803 bis 1807, Fl.Nr. 12

der Name des Hauses ist Riesch-Haus. Baudatum 1803 bis 1807 unter Verwendung älterer Bauteile des 16. Jahrhunderts. Im Garten Reste der Stadtbefestigung und Grundmauer eines früheren Stadtraums der Stadtbefestigung.

Karlsplatz A 16, Lorihaus, Fl.Nr. 13

Erbaut im Letzten Viertel des 18. Jahrhunderts. An der Platzfassade Gedenktafel für den hier von 1779 bis 1787 lebenden Geheimen Rats Georg von Lori.

Karlsplatz A 17, Provinzialbibliothek, Fl.Nr. 14

Barocker Neubau der Bürgerkongregation zur schmerzhaften Mutter Gottes von 1733 mit erhaltener wandfester Ausstattung (Stuck und teilweise übermalte Deckengemälde). Anstelle des romanischen Vorgängerbaus einer 1310 erstmals genannten St. Martins Kapelle mit angebauter Brunnenstube am früheren Marktplatz der Stadt.

Karlsplatz, Marienbrunnen, Fl.Nr. 14/2

Erweiterung des ursprünglich nur im Westteil erstreckenden Marktplatzes nach Turmeinsturz und Abbruch des Rathauses im östlichen Bereich vor der Hofkirche 1603, Marienbrunnen 1729 umgestaltet 1773.

Landschaftsstraße A68, Fl.Nr. 78

Bürgerhaus, vermutlich aus dem 16. Jh.

Landschaftsstraße A69, Fl.Nr. 79

Ehemalige Laternenwirtschaft aus dem 16./17. Jh.

Landschaftsstraße A71, Fl.Nr. 62/2

Bürgerhaus von 1786

Landschaftsstraße A115, Fl.Nr. 122

Ehemaliges Landschaftsgebäude, Ende 16. Jh. (Erdgeschoß), zweite Hälfte des 17. Jh., Osttrakt von 1780

Landschaftsstraße A 116, ehem. Gasthaus "zum Sens", Fl.Nr. 124

Stättliches Bürgerhaus, 1795 über altem Kern erneuert durch Hofbaumeister Friedrich Bögler.

Ottheinrich Platz A1, Fl.Nr. 131
Amtsgerichtsgebäude, erbaut um 1720-30, nördlicher Teil 1909

Residenzstraße A62, Fl.Nr. 71
Gietlhaus aus dem 17. Jh.

Residenzstraße A65, Fl.Nr. 73
Ehemaliger ev.-luth. Pfarrhof von 1847

Residenzstraße A 66, Fl.Nr. 75
Das Haus trägt den Namen „Härtlhaus“ und wurde 1722 als Karmelitenhospiz erbaut.

Residenzstraße A67, Fl.Nr. 77
Stadttheater, ehem. Zehentstadel, 1868/69 als Theater umgebaut

Ottheinrich Platz A117, Fl.Nr. 125
Ehemaliger Marstall von 1535

Ottheinrichplatz A 118, ehem. Feuerwehrgerätehaus:
Die Bezeichnung „Monumentalgebäude“ ist wohl etwas übertrieben. Natürlich ist es ein durchaus stattliches öffentliches Gebäude an der südlichen Seite und an der Gelenkstelle der 1868 durch Abbruch des ehem. Hofgärtnerhauses und dahinter liegenden Stadtmauerteils geschaffenen Stadtbergauffahrt.

Stadtviertel B, Obere Vorstadt

Ensemble Bahnhofstraße
Umgrenzung : Bahnhofstraße B108-112, B119, B120, B120½, B138, B138½, B139, B140, B140½, B140¹/₃, B141, B142.

Im letzten Viertel des 19. Jh. angelegte breite Vorstadtstraße mit seitlicher Bepflanzung, auf das Bahnhofsgebäude zielend. Beiderseits lockere Bebauung durch Villen in historisierendem Stil, dazwischen Gärten.

Ensemble Dr. Karl-Lexer-Weg
Umgrenzung: Dr. Karl-Lexer-Weg B306, B305½, B305, B304, B303½, B303¹/₃, B303¹/₄, B300, B25B300, B252, Schanze der barocken Stadtbefestigung.
Reihe von Wohnhäusern, um 1910/20, die einem Abschnitt der barocken Befestigungsanlage (schanze) genau folgt.

Am Graben B179, Fl.Nr. 332
Wohnhaus aus dem 18./19. Jh.

Amlerstraße B146, Fl.Nr. 1520/4
Villa, um 1900

Auf der Klausen B32, Fl.Nr. 1230
Klausengut, ehemaliger Eremitensitz aus dem 17./18. Jh., Umbau im 19. Jh.

Bahnhofstraße B104, Fl.Nr. 244
Kloster der Elisabethinerinnen (Krankenhaus), 1838 und 1882

Bahnhofstraße B105, Fl.Nr. 247
Loretto-Kapelle von 1656

Bahnhofstraße B107, Fl.Nr. 250
Klosterkirche St. Wolfgang, erbaut 1696/97 mit Ausstattung; Krankenhausbauten aus dem 19. Jh.

Bahnhofstraße B108, Fl.Nr. 1522
Finanzamt von 1910

Bahnhofstraße B109, Fl.Nr. 1522/3
Villa um 1909

Bahnhofstraße B111, Fl.Nr. 1528/2
Neuhof-Gaststätten aus der zweiten Hälfte des 19. Jh.

Bahnhofstraße B112, Fl.Nr. 1500/2
Villa aus der zweiten Hälfte des 19. Jh.

Bahnhofstraße B119, Fl.Nr. 1502/3
Villa aus der zweiten Hälfte des 19. Jh.

Bahnhofstraße B139, Fl.Nr. 1518/4
Villa, erbaut um 1900

Bahnhofstraße B140, Fl.Nr. 1518/3
Villa, erbaut 1903

Bahnhofstraße B141, Fl.Nr. 1520/2
Herrschaftshaus im Neubarock, erbaut um 1900

Bahnhofstraße B147, Fl.Nr. 253
Rundturm der ehemaligen Hofgartenmauer aus dem 16. Jh.

Bahnhofstraße B148, Fl.Nr. 257
Ehemaliges Hofgärtnerhaus mit auffälliger Putzgliederung (erneuert) aus der zweiten Hälfte des 17. Jh.

Bürgermeister-Singer-Straße B 142, Fl.Nr. 1804/2
Das Landwirtschaftsamt existiert dort nicht mehr. Also die Bezeichnung „ehemaliges Landwirtschaftsamt“.

Donauwörther Str. B 62, Fl.Nr. 1548
Früherer Gasthof „Fuchsbräukeller“.

Eybstraße, Rundturm, Fl.Nr. 262/5
Zum ehemaligen Hofgarten gehöriger Rundturm, 16. Jahrhundert

Franziskanerstraße B 200, Fl.Nr. 322
Die Bezeichnung „Schule“ sollte durch „Industriefondsgebäude, Nutzung durch Volkshochschule“, ersetzt werden.

Franziskanerstraße B201, Fl.Nr. 289
Wohn- und Geschäftshaus aus der ersten Hälfte des 19. Jh.

Franziskanerstraße B204, Fl.Nr. 293
Wohnhaus aus dem 19. Jh.

Franziskanerstraße B205, Fl.Nr. 295
Wohn- und Geschäftshaus aus der zweiten Hälfte des 17. Jh.

Franziskanerstraße B215-218 und B220, Fl.Nr. 276, 179, 280, 282
Kirche und Konvent St. Augustin, ehemaliges Franziskanerkloster; Kirche erbaut 1657-60, nach Brand 1793 wieder hergestellt. Angebautes Leichenhaus 1804; ehem. Klostergebäude, 19./20. Jh.; Friedhof 1529 als Hofgarten angelegt, seit dem 17. Jh. Bestattungsplatz, 1839 Erweiterung: mit Ummauerung (z. T. alte Hofgartenmauer) und zahlreichen eingelassenen Grabsteinen des 18./19. Jh.

Franziskanerstraße B219, Fl.Nr. 283/2
Wohnhaus, 1827

Franziskanerstraße B231, Fl.Nr. 288/4
Wohn- und Geschäftshaus, erbaut 1829/30

Frauenplatz B 1, Adelspalais, Fl.Nr. 148
Die Bezeichnung sollte durch „ehemaliges Graf Türheimisches Haus“ ergänzt werden.

Münchner Straße B 232, Engel-Apotheke, Fl.Nr. 416
Die Adresse lautet richtig „Münchener Straße 2“.

Münchner Straße B 234 1/2, Geschäftshaus 1913, Fl.Nr. 418/2
Die Adresse lautet richtig „Münchener Straße 6“.

Münchner Straße B 235, Wohn- und Geschäftshaus, Fl.Nr. 420
Die Adresse lautet richtig „Münchener Straße 8“. Es handelt sich wohl nur mehr um ein Geschäfts- nicht um ein Wohnhaus.

Oberer Brandl B3, Fl.Nr. 150/1
Bürgerhaus mit reicher Architekturmalerie (erneuert), hofseitig hölzerner Laubengang am Obergeschoß, wohl Anfang 18. Jh.; zweiflügelige, aufgedoppelte Haustür mit zwei Türklopfern

Oberer Brandl B 13, Adelspalais, Fl.Nr. 161
Der Name des Hauses ist „Baron-Giessen-Haus“

Theresienstraße B183, Fl.Nr. 327
Bankhaus, um 1900

Theresienstraße B 187 "Evang. Luther. Christus-Kirche", Fl.Nr. 343

Theresienstraße B191, Fl.Nr. 310
Wohn- und Geschäftshaus, um 1900

Theresienstraße B 192, ehem. Hofwagnerhaus“, Fl.Nr. 312
Das Haus wurde abgebrochen und neu gebaut. Nur noch der Stuckdekor über dem Eingang ist erhalten.

Theresienstraße B 195 "Reiterbauernhaus", Fl.Nr. 318
Wohnhaus mit Laden und Bodenerker, Kern 17. Jh.; Anbau mit Schweifgiebel und Stuckdekor, Mitte 19. Und 20. Jh.

Theresienstraße B 199 "frühere Stadtparkasse, jetzt Gasthaus", Fl.Nr. 324
Neubau der Stadt von 1879 (Windfahne mit diesem Datum auf dem Dachfirst) im Anschluss an die baulichen Veränderungen bei Industriefondsgebäude durch Stadtbaumeister Hiller. Noch einmal überprüfen!

Wolfgang-Wilhelm-Platz B 89, Kath. Studienkirche St. Ursula, Fl.Nr. 214/4
Ehemalige Ursulinen-Klosterkirche, 1700/01, Baumeister Valerian Brenner, Stukkator: Nikolaus Perti. Altäre aus dem 1. Viertel des 18. Jahrhunderts mit Altarbildern des Neuburger Hofmalers Franz Hagen. 1811(1813) Aufhebung des Klosters, seit 1816 Studienseminar und Verwendung als Seminarkirche. Angrenzende Räume des Studienseminars sind Aufbewahrungsort eines Teils der Paramente und Antependien aus dem Fundus des früheren Ursulinenklosters (Rest im Schlossmuseum).

Wolfgang-Wilhelm-Platz B 90, Studienseminar, früheres Ursulinenkloster, Fl.Nr. 214/5
Die älteren Teile der vierflügeligen, einen Innenhof umschließenden Anlage wurden 1700 zusammen mit der Ursulinenkirche errichtet. Hauptportal an der Ostseite mit Gestaltung von 1933, der Bildhauer Joseph Müller schuf dazu die Bronzestütze des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm. Im Innenhof Brunnenbecken von 1928, die vier Jahreszeiten, Kopien von Veitshöchheim. Im ehem. Schlaflsaal des Südflügels Stuckdecke aus dem

Anfang des 18. Jahrh. Im Saal des Westflügels Stuckdecke aus der abgebrochenen Mazillisschule am Schrankenplatz in Neuburg an der Donau.

Wolfgang-Wilhelm-Platz B163, Fl.Nr. 352
Bürgerhaus aus dem 16. Jh.

Wolfgang-Wilhelm-Platz B164, Fl.Nr. 353
Wohn- und Geschäftshaus, Kern aus dem 16. Jh.

Wolfgang-Wilhelm-Platz B170, Fl.Nr. 363
Bürgerhaus aus dem 16. Jh.

Wolfgang-Wilhelm-Platz B172, Fl.Nr. 367
Bürgerhaus, erbaut 1718

Stadtviertel C und D, Untere Vorstadt und Außenbereiche

Am Grünen Bug D202, Fl.Nr. 844/2
Wohnhaus aus dem 18. Jh.

Am Unteren Tor C11, Fl.Nr. 998
Wohnhaus aus der ersten Hälfte des 19. Jh.

Anna-von-Phillip-Straße 32 ½, Fl.Nr. 1233
Villa Burgwaldhof; stattlicher Bau mit Mansard-Walmdach, Zwerchgiebeln und dreiviertelrunden Ecktürmen, um 1910.

Anna-von-Phillip-Straße 33, Fl.Nr. 1234/2
Verwaltungsgebäude; geschlammter Bachsteinbau mit Flachdach, Lisenengliederung und Stichbogenfenstern; aus dem dritten Viertel des 19. Jh.

An der Weiherleite 1, Fl.Nr. 1801
Neubarockvilla, erbaut 1910 von Hans Döllgast; mit Pflanzweiher-Anlage

Blumenstraße B 267, Fl.Nr. 467/1
Eckhaus aus der zweiten Hälfte des 19. Jh. Das Anwesen hat die Adresse Münchner Straße 24.

Bürgermeister-Hocheder-Platz 3, Fl.Nr. 954/1
Eckhaus; nachklassizistischer Bau mit Putzquaderung am Erdgeschoß, Lisenengliederung und Mezzaningeschoß aus der Mitte des 19. Jh.

Elisenbrücke, Fl.Nr. 4936/34
Johann-Nepomuk-Statue von 1707

Elisenplatz C15, Fl.Nr. 1003
Hotel von 1903

Englischer Garten, Fl.Nr. 4936/26
Anlage ab 1804

Färberstraße C93, Fl.Nr. 397
Wohn- und Geschäftshaus aus der zweiten Hälfte des 19. Jh.
Fischergasse C 236, Fl.Nr. 902
Nebengebäude mit Halbwalmdach und Stichbogentor Ende 18. Jahrhundert.
Das zuletzt als Stadel genutzte Gebäude ist abgebrochen worden, an seiner Stelle befinden sich zwei neue Wohnhäuser.

Fünfeznerstraße 2, Fl.Nr. 218

Neuweltwirt; stattliches Eckhaus, im Kern noch aus dem 17. Jh.

Fünfeznerstraße 3

Hier sollte die Bezeichnung „Zinngießer Gailhoferhaus“ eingefügt werden.

Von der Nutzung her ist es mit den angrenzenden Neubauten ein Kindergarten.

Fünfeznerstraße 9

Die Angaben „früher Kneippheim, jetzt Finanzamt“ sollten gestrichen werden. Es ist jetzt ein Privathaus. Das Kneippheim war auch nicht dort, sondern auf dem Nachbargrundstück.

Fünfeznerstraße 16, Hotel, um 1900, Fl.Nr. 225

Die Angabe müsste geändert werden in „ehemaliges Hotel, jetzt Wohnhaus“.

Fünfeznerstraße 18, Fl.Nr. 227

Turnhalle von 1905

Fünfeznerstraße 22, Fl.Nr. 237/14

Ehemalige Kaserne, jetzt Landpolizei, erbaut 1768/69, Erweiterung 1877

Hirschenstraße C158, Fl.Nr. 800

Gasthof zum Leinfelder, Anfang des 19. Jh.

Hirschenstraße C159, Fl.Nr. 798

Wohn- und Geschäftshaus aus dem 19. Jh.

Hirschenstraße C170, Fl.Nr. 806

Wohnhaus aus dem 19. Jh.

Hirschenstraße C171, Fl.Nr. 805

Wohnhaus aus dem 19. Jh.

Ingolstädter Straße 1, Fl.Nr. 1017

Gasthof Goldener Schwan, 18./19. Jh.

Ingolstädter Straße 4, Fl.Nr. 1023/3

Altes Forstamt aus dem dritten Viertel des 19. Jh.

Ingolstädter Straße 11, Fl.Nr. 1135/3

Villa, um 1900, bez. 1893

Leopoldinen-Insel C35, Fl.Nr. 1015

Insel-Gasthaus aus dem 18. bzw. frühen 19. Jh.; langgestreckter Wohntrakt (ehem. kurpfälzisches Bräuhaus) mit Satteldach, im Kern aus dem 18. Jh. – Östlich von C35 zwei Wirtschaftsgebäude, das westliche mit Walmdach aus der ersten Hälfte des 19. Jh., das östliche mit vier mächtigen Streberpfeilern und Satteldach, im Kern aus dem 18. Jh.

Leopoldinen-Insel C36, Fl.Nr. 1005

Langgestreckter, hakenförmiger Wohntrakt mit Walmdach nach Norden; an der Westseite querstehender Kopfbau mit Satteldach, im Kern aus der ersten Hälfte des 18. Jh.; am Querbau aufgedoppelte Haustür aus dem 18. Jh.

Luitpoldstraße C3, Fl.Nr. 987

Wohn- und Geschäftshaus mit neubarockem Schweifgiebel, erbaut 1904

Luitpoldstraße C70, Fl.Nr. 759

Post, 1901

Luitpoldstraße C72, Fl.Nr. 758
Schloßapotheke, Ende 19. Jh.

Luitpoldstraße C73, Fl.Nr. 757
Wohn- und Geschäftshaus, Ende 19. Jh.

Luitpoldstraße C74, Fl.Nr. 757/1
Bankhaus, Ende 19. Jh.

Luitpoldstraße C75, Fl.Nr. 379
Wohn- und Geschäftshaus aus der ersten Hälfte des 18. Jh.

Maxillstraße C144, Fl.Nr. 788
Altes Zimmermeisterhaus; Wohnhaus mit Laden aus dem dritten Viertel des 19. Jh.

Monheimer Straße 4, Fl.Nr. 1136/4
Villa aus der zweiten Hälfte des 19. Jh.

Münchner Straße C 85 (jetzt 11), hierzu Wehrturm, wohl 17. Jh., Fl.Nr. 411
Das heutige Anwesen Fl.Nr. 411, Gärtnerei Fürst ist ein Geschäftshaus-Neubau. Auch der sog. „Wehrturm“, ein früheres Gartensalettl, das ursprünglich wohl als Wachhaus für die Stadtwache gedient hat, wurde ebenfalls abgebrochen (heute Stadtbücherei).

Neuhofstraße D228, Fl.Nr. 639
Gasthof zum Alten Neuhof, mit Nebengebäuden, Mitte 18. Jh.

Pfalzstraße C 63 „ehem. Hotel Rennbahn“, Fl.Nr. 975
Das Haus wurde nach Brand des Vorgängerbaus (Rennbahnbräu beim alten Turnierplatz) im Jahre 1903 neu erbaut.

Rosenstraße D 1, Fl.Nr. 747
Zum Schwäbischen Wirt; Eckhaus mit Eckerker über profilierten Konsolen, 17./18. Jh.

Rosenstraße C98, Fl.Nr. 391
Wohn- und Geschäftshaus, um 1900.

Rosenstraße C102, Fl.Nr. 385
Wohn- und Geschäftshaus, um 1900.

Rosenstraße C 103, Fl.Nr. 383
Das Haus ist nach der Sanierung 19.. entkernt und in der Bausubstanz nur noch in den Außenmauern teilweise erhalten. Nur bei der Fassade zur Rosenstraße sind noch Anklänge an die ursprüngliche Gestaltung erhalten. Das Haus ist materiell wohl kein Baudenkmal mehr.

St. Andreas Kapelle, Fl.Nr. 3990
anstelle früheren Vorgängerbaues 1650-60 errichtet; mit Ausstattung. Sog. "Krautkapelle" beim früheren gemeinsamen Krautgarten der Stadt, bei dem alle Bürger eine Gartenparzelle hatten. Das gegenüberliegende Haus des früheren Krautgartenhüters wurde in Zusammenhang mit der Erweiterung der Straße zur Südumgehung abgebrochen.

Schäfflerstraße D149, Fl.Nr. 724
Wohnhaus mit Mansard-Halbwalmdach aus der zweiten Hälfte des 18. Jh.

Schrannenstraße C56, Fl.Nr. 952
Wohn- und Geschäftshaus aus dem 17. Jh.

Sehensander Weg 4

Brauerei Neuhof; Hauptgebäude mit turmartigem Mittelbau, Nebengebäude in Fachwerk mit Zwerchgiebel, errichtet 1904.

Spitalplatz C193, Fl.Nr. 833

Bürgerspital Hl. Geist, 1522, 1790, 1793 und 1858 erweitert.

Spitalplatz C194, Fl.Nr. 835

Kath. Stadtpfarrkirche Hl. Geist, 1723-26, wohl von Johann Puchtler, Turmerhöhung 1738/39; mit Ausstattung

Spitalplatz, Fl.Nr. 836

Kriegerdenkmal in Kapelle aus dem 19. Jh.

Sternstraße, Fl.Nr. 84/2

Stadtbrunnen aus dem 19. Jh.

Wefeldweg 4, Fl.Nr. 1522/4

Villa, um 1900

Untere Schanze C 261 Wohnhaus , Fl.Nr. 856

Unverständlich, dass es sich hier um ein Baudenkmal handeln soll. In der Nähe befindet sich eines der letzten kleinen Dienstbotenhäuser (C 253), das viel eher ein Baudenkmal wäre.

Zur Hölle C 13, Wohnhaus, Fl.Nr. 1000

Das Haus, das in äußerer Gestalt schon auf der Stadtansicht von M. Merian, 1634 zu sehen ist wird derzeit weitgehend erneuert, so daß im wesentlichen die äußere Form erhalten bleibt.

Bergen

Baringstraße 19, Fl.Nr. 22

Wohn- und Geschäftshaus, um 1900.

Kirchplatz 1, Fl.Nr. 25

Gasthof Böhm, 17. Jh.

Kirchplatz 3, Fl.Nr. 40/2

Pfarrhaus, um 1700; innen Kreuzgratgewölbe und Stuckdecken. – Zugehörig Stadel mit Steilsatteldach und Giebeltenne aus der zweiten Hälfte des 17 Jh.

Kirchplatz 5/7, Fl.Nr. 37, 37/4

Wohnhaus mit Steilsatteldach und profiliertem Gesims aus dem 18. Jh.

Kirchplatz 10, Fl.Nr. 49

Schulhaus aus dem 18. Jh.; im Kern/Reste des ehemaligen Klosters, um 1400.

Kirchplatz 14, Fl.Nr. 41

Anbau westlich der Kirche mit Mansard-Walmdach aus dem 18. Jh.

Ummauerung Klosterbezirk, Fl.Nr. 49, 26-32, 32/2, 33/2, 33

Umfangreiche Ummauerung des Klosterbezirks, Süd- und Ostseite in Resten, Nord- und Westseite komplett erhalten, Kalkbruchstein, 16./17. Jh.

Wiltrudis-Straße 2, Fl.Nr. 64

Gasthof Dollinger, bez. 1719

Bittenbrunn

Monheimer Straße 104, Fl.Nr. 6

Hakenhof mit Walmdach, am Wohnhaus gefugter Rauputz und zwei Rundbogentüren, wohl aus der ersten Hälfte des 18. Jh.

Monheimer Straße 113, Fl.Nr. 11

Kath. Pfarrkirche Mariae Himmelfahrt, im Kern romanisch, 1906 und 1930 nach Westen verlängert; mit Ausstattung.

Monheimer Straße 117, Fl.Nr. 12

Kath. Pfarrhaus mit Satteldach, angeblich erbaut 1871.

Monheimer Straße 119, Fl.Nr. 18

Gasthof zum Kirchbauer, im Kern aus der zweiten Hälfte des 17. Jh.

Kath. Filialkirche St. Leonhard (Laisacker), Fl.Nr. 76

Langhaus und Turmunterbau frühgotisch, Chor 1638; mit Ausstattung.

Gietlhausener Straße 43 (Laisacker), Fl.Nr. 50

Zugehörig stattlicher Stadel mit Steilsatteldach; 17./18. Jh.

Bruck

Kath. Kapelle, Fl.Nr. 79/9

Maxweiler Straße 3, Fl.Nr. 552

Eingeschossiges Bauernhaus mit Halbwalm und verputztem Fachwerkgiebel; aus der zweiten Hälfte des 18. Jh.

Maxweiler Straße 5, Fl.Nr. 563/2

Alte Schule, eingeschossig mit Walmdach; aus der Mitte des 19. Jh.

Maxweiler Straße 13, Fl.Nr. 569

Eingeschossiges Bauernhaus mit Halbwalm und offenem Fachwerkgiebel; aus der zweiten Hälfte des 18. Jh.

Feldkirchen

Kath. Kapelle St. Wendelin, Fl.Nr. 40/2

ursprünglich 1756, angeblich 1947 neu erbaut; mit Ausstattung.

Augsburger Straße 7, Fl.Nr. 1

Gasthaus mit Walmdach und quer angebautem Flügel mit Stuckdekor, gegen 1900.

Steinkreuz, Fl.Nr. 1760/2

wohl um 1500; an der Landstraße nahe Abzweigung Ballersdorf.

Kath. Wallfahrtskapelle zur hl. Muttergottes (Gnadenfeld), Fl.Nr. 214

erbaut nach 1786; mit Ausstattung.

Ried

Bullbug 2, Fl.Nr. 16

Schloß; Dreiflügelbau mit Mansardsatteldächern, 1802/05 mit älterem Kern (17. Jh.); Parkmauer

Kath. Pfarrkirche St. Georg, Fl.Nr. 1211

aus dem 13. Jh.; Turmaufbau aus dem ersten Viertel des 18. Jh., Verlängerung 1919; mit Ausstattung; alte Friedhofsummauerung.

Ingolstädter Straße 67, Fl.Nr. 48

Pfarrhaus mit Walmdach aus dem 18. Jh.

Kreuzweg, Fl.Nr. 1224

entlang des Fußweges zur Pfarrkirche aus der zweiten Hälfte des 19. Jh.

Joshofen

Kath. Pfarrkirche Hl. Kreuz, Fl.Nr. 816

Chorturmkirche des 14. Jh., 1855 verlängert; mit Ausstattung; alte Friedhofsummauerung.

Kapelle (Am Gries 13), Fl.Nr. 17

Erbaut am Ende des 19. Jh.

Kapelle (Jurahang 7), Fl.Nr. 15

Erbaut am Ende des 19. Jh.

Kapelle (nördlich der Kirche), Fl.Nr. 765

erbaut 1853

Zell

Kath. Kapelle zum Hl. Abendmahl (Rohrenfeld), Fl.Nr. 723

Erbaut 1827; mit Ausstattung

Gestüt (Rohrenfeld), Fl.Nr. 722

Vierflügelanlage mit Schweifgiebel, Ost-, Nord- und Westflügel im Kern 16. Jh., Umbauten im 19. Jh. und 1916.

Kath. Pfarrkirche St. Lucia, Fl.Nr. 36

Turmunterbau von 1480, sonst Neubau von 1739; mit Ausstattung

Am Zeller See 12, Fl.Nr. 1

Steinerne Inschrifttafel

Schlossanlage Grünau, Fl.Nr. 724

Bemerkenswerte Schlossanlage der Frührenaissance. Altes Schloss 1530/31, neues Schloss 1537/42, die Anlage wurde 1555 vollendet.

Archäologische Geländedenkmäler

3 vorgeschichtliche Grabhügel, ca. 1500 m w-wsw Kirche Bittenbrunn, Fl.Nr. 1210

3 vorgeschichtliche Grabhügel, ca. 300 m onö Rothheim, s Straße Zell-Weichering, Fl.Nr. 450

86 vorgeschichtliche Grabhügel, ca. 600-900 m wnw Kirche Zell im Eicht, Fl.Nr. 1441-1443

Schanze „Schlossberg“, ca. 200 m sw Kirche Joshofen, Fl.Nr. 776

Durch den Waldweg markierte Trasse der Römerstraße Donauübergang-Nassenfels, ca. 100 m westlich Kirche Gietlhausen bis ca. 1250 m wsw Kirche Attenfeld, Fl.Nr. 1537/3

5.4 Naturdenkmäler

Bezeichnung des Naturdenkmals	Fl.Nr.	Gemarkung	Lage	Amtsblatt LRA
2 Linden am Wohnpark Donauufer	1017 (T)	Neuburg	Innenhof der Wohnanlage	10.05.1989, Nr. 18
Insellinde	1005 (T)	Neuburg	auf der Leopoldineninsel	10.05.1989, Nr. 18
Silberweide am Hanfrösteweier	297 (T), 293 (T), 295 (T)	Feldkirchen	westlich des Bachweihers in der Weggabelung	10.05.1989, Nr. 18
Spitzahorn	1752/6 (T) 62/12 (T) 62/13 (T) 62/3 (T)	Feldkirchen	an der St 2035 vor dem Lebensmittelgeschäft Schnell	10.05.1989, Nr. 18
2 Blutbuchen	4936/29 (T)	Neuburg	bei Lindenrondell nördl. der Parkschule im LSG	10.05.1989, Nr. 18
Königseiche im Englischen Garten	4936/1 (T)	Neuburg	200 m westl. des Längenmühlbaches, 3 m nördl. d. Hochwasserdammes im Engl. Garten	10.05.1989, Nr. 18
2 Kastanienbäume vor der St. Andreas Kapelle (Krautkapelle)	3990 (T) 3993 (T)	Neuburg	bei der St. Andreas-Kapelle, südöstl. v. ND	10.05.1989, Nr. 18
Eiche am Wanderweg	282 (T) 279 (T) 252 (T)	Bergen	Wanderrastplatz mit Bankrunden am Nordrand des Igstetter Waldes am Feldweg „Steig“	10.05.1989, Nr. 18
5 Kastanien an der Feldkapelle	788/1 (T) 765 (T)	Joshofen	an der Straßengabelung z. Kirche Joshofen um eine Kapelle	10.05.1989, Nr. 18
Grotte unterhalb Arco Schlößchen	122 (T)	Ried	am Fluss zw. Ried und Joshofen an der Donau	10.05.1989, Nr. 18
Baumgruppe „St. Salvator“	54/11 (T) 54/16 (T) 1041 (T) 175 (T)	Ried	in Ried am Salvatorberg zweite Abzweigung von der Ingolstädter Straße	10.05.1989, Nr. 18
Eiche am Feldkreuz	1527 (T)	Ried	am südl. Waldrand (Hildern) östl. des Feldweges	10.05.1989, Nr. 18
Linde auf dem Großvaterberg	351 (T)	Ried	östl. der Straße zwischen Laisacker und Gietlhausen	10.05.1989, Nr. 18

Eiche – Kaisereiche	1805 (T)	Bruck	200 m südl. von Rotheim waldeinwärts, 10 m neben einem Waldweg	10.05.1989, Nr. 18
3 Eichen	1806/15 (T) 438 (T) 1805/7 (T)	Bruck	südöstl. v. Bruck, westl. des Jesuitenholzes, am Südrand des dortigen Fischweihers	10.05.1989, Nr. 18
3 Linden bei der Grotte	486 (T)	Bittenbrunn	an der Kurve, im süd. d. Ortschaft westl. d. St 2214	10.05.1989, Nr. 18
2 Winterlinden am Eternitweg	167 (T) 3 (T) 164 (T) 1513 (T)	Feldkirchen Neuburg	vor dem Haus Eternitweg 1, östl. d. Brunnens	10.05.1989, Nr. 18
2 Winterlinden am Steinmarterl	1617 (T)	Feldkirchen	nördl. d. Feldweges, nördl. am Bachweiher	10.05.1989, Nr. 18
2 Linden am Sehensander Weg mit Feldkreuz	1511 (T) 1487/2 (T) 1500 (T)	Feldkirchen	bei den Landkreisbetriebe, Abzweigung neue Ortsumgehung ND	10.05.1989, Nr. 18
Kamelsbuckel – Linde	4936/29 (T)	Neuburg	bei den Tennisplätzen nördl. der Parkschule im LSG	10.05.1989, Nr. 18
4 Linden beim Kreuz	279 (T) 247 (T) 204/3 (T)	Bergen	Ortseingang aus Richtung Neuburg kommend	10.05.1989, Nr. 18
Lindenallee am Kirchberg	1083 (T) 1235/2 (T) 1211 (T)	Ried	an der Kirche – Südhang mit Kreuzweg	10.05.1989, Nr. 18
Keltenschanze mit Napoleonslinde bei Joshofen	776	Joshofen	südwestl. der Kirche in Joshofen oberhalb des Donasteilhanges	25.08.1982, Nr. 34
4 Linden	817 (T)	Joshofen	neben der Kirche von Joshofen auf dem Schloßberg	25.08.1982, Nr. 34
Linden am Karlsplatz	14/2	Neuburg	Karlsplatz der Stadt Neuburg an der Donau	25.08.1982, Nr. 34
Kurfürstenlinde	482 (T)	Bittenbrunn	in der Fasanenschütt an einem Waldweg ca. 80 m nördl. d. Donau	10.05.1989, Nr. 18
1 Linde	531 (T) 22 (T)	Bittenbrunn	am Nordausgang v. Bittenbrunn an der St. 2214, vor Abzweigung z. Bebauungsgebiet „Am Stetten“	10.05.1989, Nr. 18
Lindengruppe am Rennertshofener Weg	531 (T) 532 (T) 533 (T)	Bittenbrunn	an der Straßengabelung Monheimer Straße / Rennertshofener Weg	10.05.1989, Nr. 18
Halbtrockenrasen mit Steinbruch Laisacker	681 682 325 326	Bittenbrunn Ried	östl. der Ortsverbindung von Laisacker nach Gietlhausen	Einzelanordnung gemäß Schreiben vom 10.03.1977 und 29.03.1977 des LRA Neuburg-Schrobenhausen
Feldgehölz am Parkplatz	470	Ried	an der Staatsstraße 2035, ca. 1 km nördl. von Ried	07.07.1982, Nr. 27
Kieferngehölz nördl. Hesselohle	496 (T)	Ried	ca. 300 m nördl. der Ortschaft Ried in einer Senke	07.07.1982, Nr. 27
Lindenrondell Zwölf Apostell	2936/36 (T)	Neuburg	im Grundstück der Parkschule	25.08.1982, Nr. 34
Lindengruppe an der Ingolstädter Straße	1131/2 (T)	Neuburg	an der Ingolstädter Straße, Abzweigung Mohnheimer Straße gegenüber dem alten Forstamt	25.08.1982, Nr. 34

Inselspitz	4936/34	Neuburg	Westteil der Leopoldineninsel	23.06.1983, Nr. 25
Straßenlinde	1134/2 (T) 1134/3 (T) 1234 (T) 1188/2 (T) 1131/17 (T)	Neuburg	gegenüber Forstamt an der B16	???

(T) : Teilfläche

5.5 Biotope

Anmerkung: Bei der Nummerierung handelt es sich um die Nummerierung aus der Biotopkartierung Bayern (Flachlandkartierung).

- 7132-0151-00 „Schutter“ nördlich Bergen
- 7232-0117-00 „Sehensander Forst“ - Bereich „Nonnenloh und Loh“
- 7232-0118-00 Eisenbahnstrecke östlich von Sehensand
- 7232-0119-00 Eisenbahnabschnitt östlich und nördlich von Sehensand
- 7232-0120-00 Flutmulde nördlich Sehensand
- 7232-0121-00 „Sehensander Forst“ (Kleinerer Ostteil)
- 7232-0122-00 Steinbruch nördlich Sehensand
- 7232-0123-00 Hecken- und Gehölzstrukturen am Rand des Standort-Übungsplatzes
- 7232-0124-00 Laubholzbestand SW des Global Werkes
- 7232-0125-00 Alte Kieselerdengrube beim Global Werk
- 7232-0126-00 Donauhangwald bei Fa. Global
- 7232-0127-00 Feldgehölz SÖ der Fa. Global
- 7232-0128-00 Feldhecke beim Global Werk
- 7232-0129-00 Obstgarten beim Global Werk, westlich Neuburg a. d. Donau
- 7232-0130-00 Hang beim Wasserwerk – (Wacholderhang am Saliterweg)
- 7232-0131-00 Laubwäldchen westlich des Brandl-Bades
- 7232-0132-00 Donauauwald westlich Neuburg a. d. Donau (Südufer)
- 7232-0133-00 Donauauwald „Fasanenschütt“ südlich Bittenbrunn
- 7232-0134-00 Gehölzsaum an der Donau, westlich der Brücke in Neuburg a. d. Donau (Donauufer)
- 7232-0135-00 Straßengehölzsaum bei Bittenbrunn
- 7232-0136-00 Alte Flutrinne der Donau bei Bittenbrunn
- 7232-0137-00 Hochwasserdamm der Donaustaustufe Bittenbrunn (Nordseite)
- 7232-0138-00 Donauauwald-Relikt westlich Bittenbrunn
- 7232-0139-00 Naturschutzgebiet „Finkenstein“
- 7232-0140-00 Buchenmischwald westlich Bittenbrunn
- 7232-0141-00 Alter Weinberg westlich Bittenbrunn
- 7232-0142-00 Hangwald westlich Bittenbrunn
- 7232-0143-00 Heckenkomplex westlich Bittenbrunn
- 7232-0144-00 Alter Steinbruch westlich Bittenbrunn
- 7232-0145-00 Grube „Kieselweiß“ westlich Bittenbrunn
- 7232-0146-00 Quellbereich am Molster westlich Bittenbrunn
- 7232-0147-00 Buchenwaldbestände W und SW Gietlhausen
- 7232-0148-00 Feuchtbereich im Hochwald NW Bittenbrunn

7232-0149-00	Hecken- und Gehölzstrukturen NW Laisacker
7232-0150-00	Straßensäume nördlich Bittenbrunn
7232-0151-00	Straßengehölzsaum NÖ Bittenbrunn
7232-0152-00	Feldgehölz mit Hecke nördlich Bittenbrunn
7232-0153-00	Altwasser in Laisacker
7232-0154-00	Graben beim Auschlößchen SO Laisacker
7232-0155-00	Hecken- und Gehölzstruktur in Laisacker
7232-0156-00	Teich NW Laisacker
7232-0157-00	Flächenhaftes Naturdenkmal „Juratrockenrasengebiet (Steinbruch Laisacker)“
7232-0158-00	Gehölz- und Heckenstrukturen südlich Gietlhausen
7232-0159-00	Fischteich südlich Gietlhausen
7232-0160-00	Heckenstrukturen südlich Gietlhausen
7232-0161-00	Ehemaliger Steinbruch in Gietlhausen
7232-0162-00	Feldhecke östlich Gietlhausen
7232-0163-00	Waldrand nördlich Hessellohe
7232-0164-00	Waldinsel östlich Gietlhausen
7232-0165-00	Waldrand N und W Gietlhausen
7232-0166-00	Waldtümpel westlich Gietlhausen
7232-0167-00	Naßwiesen beim alten Forsthof, SW Bergen
7232-0168-00	„Kleine Hirschlache“ im Hainberger Forst SW Bergen
7232-0169-00	Waldrand westlich Bergen
7232-0170-00	Buchenwaldbestände südlich und östlich Bergen
7232-0171-00	Buchenwaldbestand südöstlich Bergen
7232-0172-00	Ehemalige Abbaustelle SÖ Bergen
7232-0173-00	Waldrand SÖ Bergen
7232-0174-00	Aufgelassener Steinbruch SÖ Bergen
7232-0175-00	Waldrand östlich Bergen
7232-0176-00	Waldrand östlich Bergen
7232-0177-00	Halbtrockenrasen östlich Bergen
7232-0178-00	Feldhecken mit Streuobst südlich Bergen
7232-0179-00	Naßwiese SW Bergen
7232-0180-00	Feldhecken SW Bergen
7232-0181-00	Heckenstrukturen SW Bergen
7232-0182-00	Straßenböschung am Geisberg, westlich Bergen
7232-0183-00	Klostermauern in Bergen
7232-0184-00	Waldrand NW Bergen
7232-0185-00	Waldrand nördlich Bergen
7232-0186-00	Feldrain nördlich Bergen (am Weingartenweg)
7232-0187-00	Feldhecke nördlich Bergen
7232-0188-00	Einzelhecke NÖ Bergen
7232-0189-00	Ranken mit Magerrasen östlich Bergen
7232-0190-00	Ranken mit Magerrasen und Kiefern NÖ Bergen
7232-0191-00	Klärteiche NÖ Bergen
7232-0192-00	Feldhecke NÖ Bergen
7232-0193-00	Waldrand NÖ Bergen
7232-0194-00	Waldrand im Schuttertal
7232-0195-00	Buchenhangwald im Schuttertal

- 7232-0196-00 „Schutter“ nördlich Bergen
- 7233-0040-01 Altwasserarme östlich Maxweiler
- 7233-0086-00 Naßwiesen zwischen Hardt – Obermaxfeld
- 7233-0087-00 Laubwäldchen südlich Hardt
- 7233-0088-00 Feldgehölze SW Hardt
- 7233-0089-00 Einzelhecke NÖ Hardt
- 7233-0090-00 Weiher mit Gehölz nördlich Hardt
- 7233-0091-00 Alte Kiesgrube nördlich Hardt
- 7233-0092-00 Feldgehölz SÖ Feldkirchen
- 7233-0093-00 Feldgehölz südlich Feldkirchen
- 7233-0094-00 Laubholzbestand im Sehensander Forst
- 7233-0095-00 Straßengehölzsaum an der westlichen Umgehungsstraße von Neuburg a. d. Donau
- 7233-0096-00 Brachflächen im Bereich des Neuburger Bahnhofs
- 7233-0097-00 Obstgarten westlich Feldkirchen
- 7233-0098-00 Südostteil der „Hohen Schanz“ westlich von Neuburg a. d. Donau
- 7233-0099-00 Klostergarten „St. Augustin“ in Neuburg a. d. Donau
- 7233-0100-00 Alter Friedhof in Neuburg a. d. Donau
- 7233-0101-00 Straßenhecke in der Augsburger Straße in Neuburg a. d. Donau
- 7233-0102-00 Eisenbahnabschnitt Neuburg a. d. Donau – Maxweiler
- 7233-0103-00 Donauinsel in Neuburg (Ostteil)
- 7233-0104-00 Obstbaumallee am Schlößlweg
- 7233-0105-00 Flutmulde südlich Ried
- 7233-0106-00 Gehölzsaum an der Donau, östlich der Neuburger Brücke (Nordufer) mit Auwaldrelikt
- 7233-0107-00 Donauauwald „Englischer Garten“ bei Neuburg a. d. Donau
- 7233-0108-00 Obstgarten in der Ostendsiedlung (Schlesierstraße)
- 7233-0109-00 Längenmühlbach im Donau-Auenbereich östlich Neuburg a. d. Donau
- 7233-0110-00 Baumhecke östlich Neuburg an der Sudenlandstraße
- 7233-0111-00 Weiher östlich Neuburg a. d. Donau
- 7233-0112-00 Alter Verlauf des Längenmühlbaches östlich Neuburg a. d. Donau
- 7233-0113-00 Garten westlich Heinrichsheim
- 7233-0114-00 Restfechtbereich westlich Heinrichsheim
- 7233-0115-00 Schutzgebiet (LB) Donau-Altwasser „Schwadern“ westlich Heinrichsheim
- 7233-0116-00 Gehölzsaum am neuen Neuburger Friedhof
- 7233-0117-00 Feldhecke westlich Herrenwörth
- 7233-0118-00 Hochwasserdamm nördlich Herrenwörth
- 7233-0119-00 „Südl. Joshofener Schütt“ östlich Neuburg a. d. Donau
- 7233-0120-00 Stauwurzelbereich der Donaustaustufe Bergheim (Südseite)
- 7233-0121-00 Donauauwald bei Joshofen
- 7233-0122-00 Hochwasserdamm bei Joshofen
- 7233-0123-00 Nördlicher Umlaufgraben der Donaustaustufe Bergheim
- 7233-0124-00 SW-, SO- bis NO Saum des Joshofener Weihers
- 7233-0125-00 Kiesweiher nördlich Herrenwörth
- 7233-0126-00 Feldhecke NÖ Herrenwörth
- 7233-0127-00 Donauauwald östlich Neuburg an der Donau (südlich der Donau) im Bereich Grünau
- 7233-0128-00 Brennenbereiche im Donauauwald nördlich der Fa. Eternit
- 7233-0129-00 Alter Kiesweiher (Hexenwiese) im Auwald bei Grünau
- 7233-0130-00 Alte Kiesentnahmestelle bei Bürgerschwaige

- 7233-0131-00 Graben östlich Heinrichsheim
- 7233-0132-00 Kiesweiher östlich Heinrichsheim
- 7233-0133-00 Brenne westlich des Schlosses Grünau
- 7233-0134-00 Hecke östlich Grünau
- 7233-0135-00 Alleen bei Gut Rohrenfeld – Schloß Grünau
- 7233-0136-00 Brenne „Rohrenfelder Kiesgrube“ NÖ Rohrefeld
- 7233-0137-00 Alte Flutrinnen der Donau (Lohen) bei Rohrenfeld – Maxweiler
- 7233-0138-00 Weiher westlich des Gutes Rohrenfeld
- 7233-0139-00 Baumbestand des Golfplatzes SW Rohrenfeld
- 7233-0140-00 Feuchtbereich nördlich des Bahnhofs Rohrenfeld
- 7233-0141-00 Gehölz- und Heckenstrukturen am Bahnhof Bruck
- 7233-0142-00 „Biotop bei Bruck“
- 7233-0143-00 LSG-„Brucker Forst“ (Westteil)
- 7233-0144-00 Naßwiese im Brucker Forst
- 7233-0145-00 Schornreuter Kanal mit Seitengraben S Zell
- 7233-0146-00 Alter Kiesweiher Ö Rosing
- 7233-0147-00 Zeller-Kanal SW Zell
- 7233-0148-00 „Biotop“ bei Zell
- 7233-0149-00 Naßwiesen mit Gehölzsaum östlich Zell
- 7233-0150-00 Streuwiese „Heinzlmeir“ mit Gehölzen östlich Zell
- 7233-0151-00 Graben NÖ Zell
- 7233-0152-00 Straßenhecken NW Bruck
- 7233-0153-00 Alte Entnahmestelle der Eisenbahn östlich Heinrichsheim
- 7233-0154-00 Gehölzsaum an Weiher NW Zell
- 7233-0155-00 „Eichet“ östlich Rödenhof
- 7233-0156-00 Feldhecke östlich Rödenhof
- 7233-0157-00 Hutung SO Marienheim
- 7233-0158-00 Kleiner Feuchtbereich östlich Rödenhof
- 7233-0159-00 Feldhecke westlich Rödenhof
- 7233-0160-00 „Hohe Schanz“ westlich Neuburg a. d. Donau
- 7233-0161-00 Feldhecken SW der „Hohen Schanz“
- 7233-0162-00 Baumbestand im Hof des Krankenhauses St. Elisabeth in Neuburg a. d. Donau
- 7233-0163-00 Laubholzbestand an der Donauwörther Straße
- 7233-0164-00 Straßenhecke in Neuburg (Donauwörther Straße)
- 7233-0165-00 Hang beim Wasserwerk – (Wacholderhang am Saliterweg)
- 7233-0166-00 „Hofgarten“ in Neuburg a. d. Donau
- 7233-0167-00 Donauauwald westlich Neuburg a. d. Donau (Südufer) mit Gehölzsaum der Donau am Brandl

- 7233-0168-00 Nordhang des Stadtberges in Neuburg a. d. Donau
- 7233-0169-00 Donauinsel in Neuburg a. d. Donau (Westteil)
- 7233-0170-00 Gehölzsaum an der Donau, westlich der Brücke in Neuburg a. d. Donau (Nordufer)
- 7233-0171-00 Donauauwald „Fasanenschütt“ südlich Bittenbrunn
- 7233-0172-00 Graben beim Auschlößchen SO Laisacker
- 7233-0173-00 Hangwald am Donaunordufer NÖ Neuburg a. d. Donau
- 7233-0174-00 Feuchtbereich mit Bach westlich Joshofen
- 7233-0175-00 Schutzgebiet (LB) „Halbtrockenrasen westlich Joshofen“
- 7233-0176-00 Hangwald westlich Joshofen

- 7233-0177-00 Feldhecke nördlich Joshofen
 7233-0178-00 Heckenstrukturen NÖ Joshofen
 7233-0179-00 Straßengehölzsaum an der B16 östlich Ried
 7233-0180-00 Einzelhecke SÖ Ried
 7233-0181-00 Alte Lehmgrube NÖ Ried
 7233-0182-00 Gehölzstrukturen und Solitär bäume in Ried, Hecken in Ried
 7233-0183-00 Hecken in Hessellohe
 7233-0184-00 Giesgraben westlich Hessellohe
 7233-0185-00 Altgrasfluren mit Hecken westlich Hessellohe
 7233-0186-00 „Pfennigkrippenweg“ nördlich Hessellohe
 7233-0187-00 Straßensaum nördlich Hessellohe (Gemeindegasse)
 7233-0188-00 Naturdenkmäler „Kieferngehölz nördlich Hessellohe“ und „Feldgehölz am Parkplatz“ nördlich Hessellohe
 7233-0189-00 Waldrand nördlich Hessellohe
 7233-0190-00 Ehemalige Kreidegrube nördlich Hessellohe (am Galgenberg)
 7233-0191-00 Feuchtbereich in den Holzwiesen
 7233-0192-00 Waldrand SW Attenfeld
 7233-0193-00 Buchenwaldbestand SW Attenfeld
 7333-0050-00 Naßwiesen westlich Obermaxfeld
 7333-0051-00 Weidengebüsche westlich Obermaxfeld

5.6 Altlasten

Nr.	Fl.-Nr.	Gemarkung	Standort- bezeichnung	Abfallarten	Nutzung
1	1012	Bergen	Weingarten	Hausmüll, Sperrmüll, Sondermüll, Gartenabfälle, Sondermüll	Forst
2/3	1598	Bergen	Am Igstetter Weg	Hausmüll, Bauschutt (auf der Fläche wurden an zwei Stellen Abfallablagerungen vorgenommen)	Forstwirtschaft
4	1527	Ried	Rieder Wald	Hausmüll, Sperrmüll, Sondermüll, Gartenabfälle	Forstbiotop
5	447	Ried	Ried – Hessellohe	Hausmüll, Bauschutt	Forstwirtschaft
6	351	Ried	Laisacker - Ziegelau	Bauschutt, Sondermüll, Gartenabfälle	Brachland
7	682	Bittenbrunn	Laisacker		
8	858	Unterstall	An der Wasserreserve – Ried II	Bauschutt, Erdaushub, Rockwool Mineralwolle, Gartenabfälle	
9	1280	Ried	Am Grund – Ried I	Bauschutt, Rockwool Mineralwolle, Gartenabfälle	Landwirtschaft
10	1282	Ried	Ried III		
11	862	Joshofen	Schütt	Hausmüll, Sperrmüll, Sondermüll, Bauschutt	Joshofener Weiher, Sportplatz / Schützenvereinsheim geplant
12	1210/6 1210/8	Bittenbrunn	Molster	Hausmüll, Sperrmüll, Bau-schutt, Klärschlamm, Fäkal-schlamm,	Forst

	1210/13 1210/16			ölverschmutztes Erdreich, Rückstände aus Leichtstoffabscheidern, Altöl in Sammelbehältern	
13	1237	Neuburg	Arold	Schrott und Altpapierhandel	Global möchte erweitern
14	1190/13	Neuburg	Gerberei Hille	Gerberei inkl. Rohfellverarbeitung	teilweise bereits bebaut
15	832	Neuburg	Chem. Reinigung Stangelmayer		
16	851/12 bzw. 851/5 ehemals 851/1	Neuburg	Rupp-Metalle	Schrott	Bauantrag der Menoiten- gemeinde liegt vor / Wohnhaus bereits gebaut (nicht Menoiten- gemeinde)
17	272	Neuburg	Franziskaner Str. B 212		
18	2160/3	Neuburg	Gablonzer Straße		
19	1408	Feldkirchen	Krametsberg Steinbruch	Hausmüll, Sperrmüll, Bauschutt	Brachland / teilweise Übungsgelände der Bundeswehr
20	303, 334 335, 336	Feldkirchen	Bei der Backerlucke		
21	239	Feldkirchen	Hardtfeld	Hausmüll, Sperrmüll	Forstwirtschaft
22	4777 4789 4783 4810 4798 4817/1 4926 4835 (4838) 4843	Neuburg	Ochsengründel	Hausmüll, Sperrmüll, Sondermüll, Problemmüll, Bauschutt	4835 und 4843 Bebauungsplan in Aufstellung, 4926 Heubler Baugenehmi- gung bereits erteilt / Industrie- gebiet Grünauer Straße I besteht
23	4867/alle	Neuburg	Herrenwörth, Grünauer Straße	Hausmüll, Bauschutt, Sperrmüll	Fläche wird bereits teilweise von der Firma RHW bebaut
24	1266/36-37 1266/39-40 1266/43 1266/76 1266/64-65 1266/132 1266/110 1266/124	Heinrichsheim	Altlastenverdacht im Bereich Heinrichsheim- Bürgerschwaige		
25	4564/1 4563/2-7 4568/5-12 4568/21-22 4568/26-29	Neuburg	An der Heinrichsheim- straße	Hausmüll, Autowracks	Wohnbebauung
26	1183/27		Neuburg-Rödenhof		
27	150	Bruck	Brucker Schachen	Hausmüll, Sperrmüll, Altreifen, keine Abfallauffüllungen	

28	267, 267/1	Zell	Zell	Hausmüll, Sperrmüll, Sondermüll, Bauschutt	Landwirtschaft
29	258 260	Weichering	Maxweiler	Hausmüll, Sperrmüll, Sondermüll, Bauschutt	Benutzung der Deponie durch Gemarkung Bruck

5.7 Baulückenkataster

BAULÜCKENKATASTER

Stadt Neuburg a. d. Donau

Zusammenfassung

Stand 11.01.2005

Ortsteil	Gemarkung Nr.	Gebiet/Flächen			Gesamtsumme in m ²	
		WA, WR	MI	GE		
Kernstadt	8075 u. 8077	113.435	28.706	145.278	0	287.419
Joshofen	8074	1.200	3.291	0	0	4.491
Herrenwörth	8075	5.678	0	0	0	5.678
Heinrichsheim	8076	58.141	0	0	0	58.141
Bruck	8079	13.559	6.716	0	0	20.275
Maxweiler	8079	2.341	4.865	0	0	7.206
Marienheim	8078	15.323	2.914	0	0	18.237
Rödenhof	8078	0	1.135	6.003	0	7.138
Feldkirchen	8077	75.716	2.555	0	0	78.271
Altmannstetten	8077	0	2.950	0	0	2.950
Sehensand	8077	10.488	1.000	0	0	11.488
Bittenbrunn	8073	19.585	1.300	0	0	20.885
Laisacker	8073 u. 8072	26.782	2.480	0	0	29.262
Ried/Hessellohe	8072	30.839	2.612	0	0	33.451
Gietlhausen	8072 u. 8073	2.536	6.385	0	0	8.921
Bergen	8071	8.148	619	0	0	8.767
		383.771	67.528	151.281	0	602.580

5.8 Themenkarten

- 1 Rohstoffabbau
Quelle: Regionalplan Ingolstadt
- 2 Spiel- und Bolzplätze
Quelle: Spielplatzgutachten, Stadt Neuburg an der Donau
- 3 Naturräumliche Gliederung
Quelle: Geograph. Landesaufnahme, Blatt 172, Bundesanstalt für Landeskunde und Raumforschung
- 4 Geologie
Quelle: Geolog. Karte, Bayer. Geolog. Landesamt
- 5 Bebauungspläne Innenbereichssatzungen
Quelle: Stadtbauamt, Stadt Neuburg an der Donau
- 6 Bodendenkmäler
Quelle: Bayer. Landesamt für Denkmalpflege
- 7 Baudenkmäler - Kernstadt
Quelle: Bayer. Landesamt für Denkmalpflege
- 8 Lärmschutzzonen
Quelle: Wehrbereichsverwaltung München
- 9 Militärische Schutzbereiche
Quelle: Wehrbereichsverwaltung München
- 10 Waldfunktionsplan
Quelle: Waldfunktionsplan der Region Ingolstadt
- 11 Landwirtschaftliche Erzeugungsbedingungen
Quelle: Agrarleitplan Oberbayern
- 12 Radwanderweg
Quelle: Fremdenverkehrsamt, Stadt Neuburg an der Donau
- 13 Biotope und Schutzgebiete
Quelle: Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen

5.9 Impressum

Herausgeber:
Stadt Neuburg an der Donau
Stadtplanungsamt
Amalienstraße A54
86633 Neuburg an der Donau

Gesamtbearbeitung und Koordination:

Dieter Reichstein
Stadtbaumeister
Dipl.-Ing. (Univ.)

Regine Reiff
Dipl.-Ing. (FH)

Der Flächennutzungsplan und Erläuterungsbericht wurde unter fachlicher Mitarbeit folgender Personen bzw. Büros erstellt:

Valentien und Valentien
Landschaftsarchitekten und Planer SRL
Hauptstraße 42
82234 Weßling

Planungsgruppe Süd
Günter Byszio, Landschaftsplaner
Münchner Straße 223
85051 Ingolstadt

Roland Thiele
Stadtheimatpfleger
Kapitel 2.3 Siedlungsgeschichte
und Überarbeitung der Denkmalschutzliste

CAD & Medienberatung
Christoph Roider
Kontakt: info@cad+medien.de

Die Oberbürgermeister und Stadträte der Legislaturperioden 1996/2002 und 2002/2008.

Stadtplanungsamt Neuburg:

Gertrud Huis
Dipl.-Geografin

Rita Meier
Verw.-Angestellte

Inge Hoffmann, Margot Schießler, Claudia Vogelsang
Bauzeichnerinnen

Thomas Sendtner, Katrin Falk, Julia Pirngruber, Max Donaubaue
Referendare 2000 – 2004

Stadt Neuburg an der Donau
Neuburg an der Donau, März 2006


Dr. Gmehling
Oberbürgermeister



